Beitelrock (J.M.)

H.un. 24 m-2

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36605279610014

<36605279610014

Bayer. Staatsbibliothek

Lehrbuch

der

allgemeinen Geschichte

für

Gymnasien und höhere Lehr-Institute.

Von

Joh. Mich. Beitelrock,
k. b. Professor am Gymnasium zu Neuburg.

Zweiter Theil.

Neuburg a. d. D.
Verlag der Joh. Prechter'schen Buchhandlung.
1833.

W.
59. D.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Mittlere Geschichte.

Von dem

Untergange des weströmischen Reiches

bis zum

Ende des Mittelalters,

von 476 bis 1500 n. Chr.

Inhalt.

Erste Periode.

Seite

1. Das Reich der Ostgothen in Italien 1
2. Das Reich der Longobarden in Italien 6
3. Die Reiche der Angelsachsen in Britannien 9
4. Das Reich der Franken in Gallien. Alemannen und Burgunder. Thüringer. Bayern 11
5. Religion und bürgerliche Verfassung der germanischen Völkerschaften 21
6. Das oströmische Kaiserthum. Vandalen 29
7. Neupersisches Reich 40
8. Das Reich der Araber. Westgothen 42

Zweite Periode.

1. Fränkisches Reich. Karolinger 55
2. Karolinger in Lothringen und Italien 66
3. Karolinger in Frankreich 68
4. England 73
5. Karolinger in Deutschland 77
6. Deutschland unter den sächsischen Kaisern 80
7. Deutschland unter den fränkischen Kaisern 85
8. Wissenschaftliche Bildung der abendländischen Völker während der zwei ersten Zeiträume 94
9. Oströmisches oder byzantinisches Kaiserthum 99
10. Uebersicht der wissenschaftlichen Cultur der Byzantiner 102
11. Großes Reich unter den Abbasidischen Chalifen zu Bagdad . . . 105
12. Arabische und christliche Reiche in Spanien 108
13. Auflösung des arabischen Reiches in mehrere Staaten 110
14. Uebersicht der wissenschaftlichen Cultur der Araber 115

Dritte Periode.

		Seite
1.	Die Kreuzzüge und ihre Folgen	119
2.	Deutschland unter den Hohenstaufen und während des großen Interregnums	138
3.	Deutschland von Rudolph von Habsburg bis Maximilian I	149
4.	Die wichtigsten Länder des deutschen Reiches	164
5.	Die Schweiz	173
6.	Mailand. Mantua. Savoyen	178
7.	Toskana. Ferrara. Modena	179
8.	Venedig	181
9.	Genua	184
10.	Neapel und Sicilien	185
11.	Frankreich	188
	Frankreich unter Königen aus dem Hause Valois	194
12.	England	199
13.	Staaten auf der Pyrenäischen Halbinsel:	
	a) Arabisches Spanien	206
	b) Castilien nnd Leon	210
	c) Aragonien	211
	d) Navarra	214
	e) Portugal	215
14.	Die scandinavischen Reiche	217
	a) Dänemark	219
	b) Norwegen und Island	222
	c) Schweden	224
	d) Dänemark, Norwegen und Schweden von der Calmarer Union bis zur Auflösung derselben	226
15.	Polen	228
16.	Preußen	231
17.	Rußland	235
18.	Ungarn	238
19.	Die Mongolen	246
20.	Die Osmanen	251
21.	Byzantinisches Reich	255
22.	Uebersicht der Literatur und Kunst während dieses Zeitraums	259

Erste Periode.

Von dem Untergange des weströmischen Reiches bis auf Karl den Großen oder von 476 bis 768 nach Christi Geburt.

1) Das Reich der Ostgothen in Italien.*)

Nur siebzehn Jahre dauerte das deutsche Königreich, welches von Odoacer auf den Trümmern des weströmischen Reiches in Italien und Sicilien gegründet worden war. Die Ostgothen, seit dem Tode Attila's wieder unabhängig und frei, hatten an dem jungen Theodorich, dem Sohne ihres Königs Theodemir, aus dem Hause der Amaler, einen Führer erhalten, der mit einem unternehmenden und kriegerischen Geiste auch die Tugenden eines weisen Regenten verband. Um sie in Ruhe zu halten, zahlten ihnen die griechischen Kaiser Jahrgelder, nahmen aber zur größern Sicherung des Friedens den Theodorich als Geisel nach Konstantinopel, wo er vom

*) Ostgothische Könige: Theodorich 493 — 526; Athalarich — 533; Theodat — 536; Witiges — 539; Ildebald — 540; Totilas — 552; Tejas — 553.

**) Quellen: L. A. Muratorii corpus Mediolanense s. rerum Italicarum scriptores ab a. Chr. 500 — 1500. Mediolani 1723 — 51; Jornandis de rebus Geticis, am besten bei Muratorii T. I. p. I. pag. 187 sqq.; M. Aurelii Cassiodori variarum epistolarum lib. XII. am besten in: Cassiodori opera ed. J. Garetius, Rothomagi 1679; Procopius in corp. hist. Byzant. T. I. II.; Fr. Hurter Geschichte des ostgoth. Königs Theodorich und seiner Regierung, Schafhausen 1807 — 8; Manso, Geschichte des ostgothischen Reiches 1824.

siebenten bis siebzehnten Jahre lebte, und außer einem sorgfältigen Unterrichte in allen Künsten und Fertigkeiten des Körpers auch die Bildung eines feinern Weltmannes sich aneignete. Selbst der griechische Kaiser Zeno suchte durch die höchsten Ehrenbezeugungen die Freundschaft des kraft- und geistvollen Jünglings zu gewinnen. Aber weder hiedurch, noch durch erhöhtes Jahrgeld ließen sich die emporstrebenden Ostgothen befriedigen. Sie verlangten ausgebreitetere und fruchtbarere Ländereien, und brachen daher unter ihrem vier- und zwanzigjährigen Fürsten im Einverständnisse und zur Freude des griechischen Kaisers von Pannonien und Mösien, den bisherigen Wohnsitzen dieses Volkes, mit Weibern, Kindern und Heerden nach Italien auf 489. Theodorich schlug zuerst die Gepiden, welche ihm den Durchzug verweigerten, besiegte dann den Odoacer in drei Schlachten, und schloß ihn in der festen Stadt Ravenna ein. Nach ihrer Uebergabe und Odoacers Ermordung 493. unterwarfen sich Italien, Sicilien, Dalmatien, die beiden Rhätien, Norikum, ein großer Theil Pannoniens und die gallische Provinz Theodorichs Zepter.

Den dritten Theil aller Ländereien von Italien, welchen schon Odoacers Leute besessen hatten, vertheilte er hierauf unter seine Gothen nach Verhältniß der Familie, der Heerde und Würde des Mannes. Doch mußten diese ebensowohl Steuern abtragen, als die Römer. Das Kriegsheer, dessen Kern die Gothen bildeten, war in allen Gegenden Italiens vertheilt, und hielt nicht nur die feindlichen Angriffe von Außen ab, sondern diente auch zur Aufrechthaltung der Ruhe und des Friedens im Innern. Ueberhaupt erfreute sich Italien während der 33 jährigen Regierung Theodorichs eines glücklicheren Geschickes, als es in vielen Jahren vorher genossen hatte. Er ließ den Gothen und Römern die gewohnten Gesetze und Einrichtungen, sorgte für eine gute Polizei und strenge Gerechtigkeitspflege, hob die Selbstrache auf, und brachte Ackerbau, Handel und Gewerbe in Italien zu neuer Blüthe. Obwohl er selbst des Schreibens unkundig gewesen und nicht gewollt haben soll, daß die gothischen Kinder zur Schule angehalten würden, beförderte er dennoch Künste und Wissenschaften, indem er die Lehrer derselben unterstützte, und ihnen hohe Achtung erwies. Sein Kanzler Cassio-

dorus, der gelehrteste Mann seiner Zeit, war es vorzüglich, der die Aufmerksamkeit des Königs auf diese Gegenstände lenkte, und überhaupt an den trefflichen Staatseinrichtungen desselben großen Antheil hatte. Gleichen Ruhm erwarb sich Theodorich durch die Grundsätze, die er bei seiner auswärtigen Politik beobachtete. Die fernsten Völker und Könige brachten ihm ihre Huldigung dar. Viele Kriege wurden durch seine Vermittelung beigelegt, indem er die Könige der Franken, Burgunder, Vandalen, Thüringer und Westgothen durch die Bande der Verwandtschaft mit sich vereinigte, und von Allen als gemeinschaftlicher Vater, Rathgeber, Schiedsrichter und Beschützer verehrt wurde. Bei aller Friedensliebe sorgte er jedoch nicht minder für den äußern Schutz seines Reiches, legte Festungen an, hielt immer ein wohlgerüstetes Heer und deckte die Küsten Italiens durch eine mächtige Flotte. Er selbst bekannte sich zwar mit seinen Gothen zum Arianismus, ließ aber die katholische Kirche ungekränkt in dem Besitze ihrer Güter und Rechte, behielt sich die Oberherrschaft über dieselbe vor, und entschied sogar bei streitigen Fällen selbst über die Pabstwahl. Erst gegen das Ende seines Lebens ließ er sich, aufgereizt durch die Unduldsamkeit des griechischen Kaiserhofes gegen die Arianer, zu Härte und Mißtrauen gegen die katholischen Bewohner Italiens hinreißen, und befleckte seinen Ruhm durch die Hinrichtung der beiden Senatoren, des weisen und tugendhaften Boëthius und dessen ehrwürdigen Freundes Symmachus. Gemartert von Gewissensangst und voll Reue über diese That, starb er bald darauf im Jahre 526 n. Chr.

Da Theodorich keinen Sohn hinterließ, wählten die ostgothischen Edlen dessen Enkel Athalarich zum Könige. Seine schöne und geistreiche Mutter Amalasuntha regierte als Vormünderin nach den weisen Grundsätzen ihres Vaters ebenso mit Kraft und Thätigkeit den Staat, als sie durch eine sorgfältige Erziehung ihren Sohn zu einem würdigen Herrscher heranzubilden suchte. Ehrgeizige Große aber benützten eine jugendliche Züchtigung, die sie über ihren Sohn beschlossen hatte, zum Vorwande, ihr die Erziehung desselben aus den Händen zu winden, wodurch Athalarichs Bildung so sehr vernachlässigt wurde, daß er schon in einem Alter von sechzehn Jahren durch seine Ausschweifungen den Tod fand.

Da erhob Amalasuntha, weil sie wußte, wie verhaßt den Gothen die Herrschaft eines Weibes sei, ihren Vetter Theodat zu sich auf den Thron. Dieser ließ sie jedoch bald durch einige vornehme Gothen gefangen nehmen und im Bade erdrosseln. Unter dem Vorwande, diese Frevelthat zu rächen, schickte der griechische Kaiser Justinian seinen Feldherrn Belisar, welcher kurz vorher das Reich der Vandalen in Afrika zerstört hatte, mit 7000 Kriegern nach Italien. Belisar landete in Sicilien, und eroberte, von den Einwohnern begünstigt, ohne schweren Kampf noch im Jahre 535 diese Insel. Theodat, der in einem schimpflichen Vergleiche sogar zur Abtretung seines Reiches sich erbot, wurde wegen seiner Niederträchtigkeit und Feigheit sogleich von den Gothen abgesetzt und statt seiner der tapfere Witiges zum Könige erhoben. Unterdessen war beinahe ganz Unteritalien in die Gewalt Belisars gekommen. Rom ging durch Verrätherei über. Vergebens belagerte nun Witiges mit zahlreichen Schaaren ein ganzes Jahr diese vom Belisar mit außerordentlichem Muthe und Feldherrn-Talente vertheidigte Stadt. Er mußte sich, da er ein Dritttheil seines Heeres durch Seuchen und durch das Schwert der Feinde verloren hatte, und neue feindliche Schaaren unter Narses in Italien angekommen waren, nach Ravenna zurückziehen. Eine zwischen Belisar und Narses entstandene Spaltung hemmte eine Zeit lang den Fortgang der Kriegsunternehmungen. Ein burgundisches Heer, das den Gothen zu Hülfe gekommen war, eroberte ungehindert Mailand, entvölkerte und zerstörte diese blühende Stadt, und der fränkische König Theudebert machte mit seinen raub- und mordsüchtigen Schaaren einen schrecklich verheerenden Streifzug über den Po.

Als Narses abberufen und die für beide Parteien gleich feindlichen Franken wieder abgezogen waren, eroberte Belisar mit List auch Ravenna, und nahm als Stellvertreter des Kaisers die Huldigung der getäuschten Gothen an. Nun aber wurde Belisar, vorgeblich, um seine Verdienste zu belohnen und das Reich gegen die Perser zu schützen, in der That aber aus Mißtrauen und Neid zurückgerufen. Belisar schiffte sich mit dem gefangenen Witiges, den vornehmsten Gothen und den erbeuteten Schätzen nach Constantinopel ein 540. Nach seinem Abzuge ermannten sich die Gothen wie-

der, und machten den Ildebad, und nach dessen Ermordung den heldenmüthigen Totilas zu ihrem Könige. Schnell eroberte dieser würdigste Nachfolger auf dem Throne Theodorichs mit einer geringen Macht eben sowohl durch seine Klugheit, als durch seinen Muth fast ganz Italien wieder, nahm Rache an Sicilien, und plünderte sogar die Küsten von Epirus und Griechenland. Selbst Belisar, der zum zweiten Male, freilich mit einer sehr geringen Macht nach Italien war geschickt worden, konnte, da er von dem griechischen Hofe keine Unterstützung erhielt, das Uebergewicht der griechischen Waffen nicht wieder herstellen. Er wurde seinem Wunsche gemäß abermals zurückgerufen, und zum Befehlshaber der Leibwache ernannt *). Justinian, der alle Friedensanträge des Totilas bisher verschmäht, aber doch auch nichts zur Fortsetzung des Krieges gethan hatte, schickte jetzt auf Zureden des Pabstes Vigilius den kühnen und gewandten Kämmerling Narses, einen Verschnittenen, als Oberbefehlshaber mit voller Kasse, unumschränkter Vollmacht und einem auserlesenen Heere nach Italien ab. In einer entscheidenden Schlacht (Jul. 552.) bei Tagina im Toscanischen wurden die Gothen besiegt, Totilas tödtlich verwundet und sein Heer fast gänzlich vernichtet. Die Gothen wählten jetzt den tapfern Tejas zu ihrem Könige, der schnell die Trümmer seiner Nation sammelte, und den letzten Kampf auf Leben und Tod wagte. Doch auch er fiel schon im Jahre 553 in einer mörderischen Schlacht am laktarischen Berge südlich von Neapel, und mit ihm die letzte Macht der Gothen. Doch erst als ein deutsches Heer, welches unter den alemannischen Herzogen Leutharis und Bucelin verheerend und raubend bis nach Unteritalien vordrang, durch Seuchen und Schwerdt aufgerieben und die letzte Festung der Gothen Conza gefallen war, trat das Ende des 19 jährigen Kampfes ein. Ganz Italien wurde nun wieder eine oströmische Provinz, über welche Narses bis zum Jahre 567, wo eine Hofkabale seine Zurückberufung bewirkte, mit Ruhm die Statthalterschaft führte. Aber schon unter seinem Nachfolger Longinus, der zuerst sich ei-

*) Belisar wurde allerdings mit Undank belohnt und starb den 13ten März 568. Daß er aber geblendet wurde, ist eine neuere Erdichtung des franz. Dichters Marmontel.

nen Exarchen nannte, ging der größte Theil dieser Statthalterschaft für die oströmischen Kaiser wieder verloren.

2) Das Reich der Longobarden in Italien. *)

Die Longobarden, ein tapferes aber wildes Volk, wohnten ursprünglich im innern Deutschlande an der Niederelbe. Ihren Namen hatten sie von den langen Börden (großen und fruchtbaren Gefilden), welche sie daselbst bewohnten. Im Jahre 488 n. Chr. rückten sie in das vom Odoacer verheerte Rugeland (Mähren und Oestreich) am linken Donauufer vor. Im Jahre 548 wurden sie vom Justinian in das, den Ostgothen entrissene Pannonien aufgenommen. Lange kämpften sie hier mit ihren Nachbaren, den Gepiden, die sie endlich unter ihrem Könige Alboin im Bunde mit dem scythischen Volke der Avaren besiegten und gänzlich vernichteten. Alboin, ein kühner Held, tödtete den Gepiden-König Chunimund, zwang dessen Tochter Rosamunda, sein Weib zu werden und mit ihm aus ihres Vaters Schädel zu trinken.

Seit Justinians Tod hörte das gute Einverständniß der Longobarden mit dem oströmischen Kaiserhofe auf. Sie brachen daher, von Narses, wie man glaubt, dazu ermuntert, im Frühlinge des Jahres 568 mit aller Habe aus ihren Wohnsitzen auf, um Italien zu erobern. Ohne Widerstand zu finden, stieg der Heereszug, dem sich viele Noriker, Allemannen, Bojer, Bulgaren, Gothen, Sachsen und Slaven angeschlossen hatten, in die Gefilde Oberitaliens herab.

*) Longobardische Könige: Alboin v. 568 — 574; Kleph — 575; Autharis 585 — 591 und Agilulf — 616, Männer der Königin Theodelinde † 625; Adelwald ihr Sohn — 626; Rotharis — 652 Rodwald — 653; Aribert I. 663; Perthari und Godebert, dessen Söhne — 661; Grimoald — 671; Perthari — 679; Chunibert und Lutbert — 702; Aribert II. — 712; Luitprand — 743; Hildebrand — 743; Rachis — 749; Aistulph — 756; Desiderius und sein Sohn Adelgisus — 774.

**) Quellen: Pauli Warnefridi, Diaconi forojuliensis, de gestis Longobardorum libri VI. (bis 744); Erchemperti, de gestis principum Beneventanorum (bis 889), beide in Muratorii scriptor. rerum italicarum Tom I. und II.; Eccardi corp. hist. med. aevi T. I. p. 50 sqq. Für Geographie ist wichtig: Anonymi Mediolanensis dissertatio chorographica de Italia med. aevi bei Muratori T. X. p. 1. sqq.

Der Exarche Longinus begnügte sich mit Vertheidigung der festen Städte. Doch auch diese fielen nach und nach, so daß schon im Jahre 572 ganz Oberitalien (Lombardei) in der Gewalt der Longobarden war. Pavia, das erst nach einer dreijährigen Belagerung sich ergeben hatte, wurde wegen seiner Festigkeit die Hauptstadt des longobardischen Reiches, welches das feste Land von Venedig, Mailand, Modena und Toskana, Savoyen und Genua, den Strich von Perugia bis zum adriatischen Meere und von Capua bis Tarent umfaßte. Der übrige Theil von Italien blieb unter dem Exarchate, und wurde von Ravenna aus regiert.

Die Longobarden betrachteten die eroberten Ländereien ganz als ihr Eigenthum, verjagten, wo es ihnen beliebte, die bisherigen Besitzer von ihren Gütern, und ließen diese durch Leibeigene bestellen. Wer Eigenthümer blieb, der wurde zinsbar, und mußte den dritten Theil des jährlichen Ertrags seiner Felder den neuen Herrn des Landes abgeben, bis nach und nach Eingewanderte und Eingeborne in ein Volk verschmolzen, und beide einander in Abgaben, Rechten und Verpflichtungen gleich gestellt wurden. Doch behielten beide ihr eigenes, jene das lombardische, diese das römische Gesetz. Das Land wurde in Gaue getheilt, deren jeder seinen Heermann (Herimannus) oder Ammann und als Richter über Sachen, die das Eigenthum betrafen, seinen Schultheißen (Sculdais) hatte. Mehrere Heermänner und Schultheißen standen unter einem Grafen, welcher auch in den Städten die Gerichtsbarkeit hatte; über mehrere Grafen war ein Herzog gesetzt, dem ein Gestalde oder königlicher Anwalt zur Seite stand, und der sein Fürstenthum als Lehen vom Könige erhielt. Dieser wurde von der Nation oder denjenigen gewählt, welchen sie es übertrug. Ausgezeichnete Thaten, Heldenmuth, Kühnheit und List führten zum Throne. Doch war die Gewalt der Könige sehr beschränkt durch die Herzoge, welche oft sich empörten und fast unabhängig regierten, besonders an den Gränzen, wo ihnen, um fremde Einfälle abtreiben zu können, eine stärkere Macht anvertraut werden mußte. Das Volk war in Freie und Unfreie geschieden; die erstern waren Barone oder freie Leute von niedriger Abkunft und Freigelassene mit bloß persönlicher Freiheit, oder auch mit freiem Gute; die letztern waren entweder Hausdiener, die man über Landgüter setzte, oder eigentliche Bauern.

Bei dieser Verfassung gelangte das longobardische Reich bald zu Ordnung und Wohlstand; die Spuren alter Verheerungen wurden immer seltener, da die Longobarden Viehzucht, Ackerbau und Gewerbe liebten und sich selbst gerne damit beschäftigten. Alboin erlebte indessen die Befestigung dieser seiner Herrschaft nicht. Er fiel schon im Jahre 575 auf Anstiften der Rosamunda, die ihm den Tod ihres Vaters und seinen grausamen Uebermuth nicht vergessen konnte. Auch der nach ihm zum Könige erwählte Kleph, der die Eroberung Italiens fortsetzte, fiel schon nach achtzehn Monaten durch einen seiner Hausgenossen. Zehn Jahre blieb nun der Thron unbesetzt. Während dieser Zeit gelangten die fünf und dreißig Herzoge, welche sich in die Herrschaft theilten, fast zu völliger Unabhängigkeit. Der Mangel an Einheit und Einigkeit bestimmte sie wieder zu einer neuen Königswahl. Sie erhoben daher Klephs Sohn, den schönen, tapfern, geistreichen und edlen Autharis (585 — 591) auf den Thron. Er schützte sein Reich gegen die Franken, die mächtigsten Feinde der Longobarden, und breitete in Unteritalien bis Rhegium seine Herrschaft aus. Nach seinem bald darauf erfolgten Tode vereinten sich die Longobarden dahin, daß sie denjenigen auf den Thron erheben wollten, welchen Autharis Wittwe, die schöne Theodelinde, eine Tochter des Herzogs Garibald von Bayern, zum Gatten gewählt haben würde. Sie vermählte sich demnach zur Freude Aller mit Agilulf (591 — 616). dem Herzoge von Turin.

Unter diesem Könige gingen sehr viele Longobarden, vornämlich auf Theodelindens Betreiben zur katholischen Kirche über, da sie bisher Arianer, ja einige noch Heiden gewesen waren. Ueberhaupt genoß das Reich während seiner Regierung Ruhe und Frieden, und gelangte dadurch zu Ordnung und Wohlstand. Unter den nachfolgenden Regierungen ist die des Rotharis, der im Jahre 643 das erste geschriebene Gesetzbuch bekannt machte, und die des Grimoald, unter welchem die katholische Religion bei den Longobarden die vorherrschende wurde, besonders merkwürdig. Aber am blühendsten war das Reich der Longobarden unter Luitprand.

Dieser verbesserte und erweiterte die Gesetze, welche auch nach dem Untergange des longobardischen Reiches in dem größten Theile

Italiens noch gültig blieben, und verschaffte durch Klugheit und Tapferkeit dem Longobardischen Namen Achtung bei den feindlich gesinnten Grenznachbaren. Aber nicht so ersprießlich für die Wohlfahrt des Reiches war die Herrschaft der folgenden Könige. Aistulph eroberte zwar die nördlichen Besitzungen des Exarchats, und verband sie mit der Lombardei. Als er aber selbst das Gebiet des apostolischen Stuhles bedrängte, eilte Pabst Stephan III. über die Alpen, die Hülfe seines mächtigen Freundes, des neuen Königs der Franken zu erbitten. Mit einem starken Heere fiel Pipin in Italien ein. Aistulph wurde geschlagen und um Frieden zu bitten genöthigt, den man ihm auch gewährte. Allein kaum waren die Franken abgezogen, so griff er das Gebieth des Pabstes von Neuem an, und belagerte selbst Rom. Pipin erschien zum zweitenmale, und zwang den in seiner Hauptstadt Pavia eng eingeschlossenen Aistulph, die Eroberungen, welche derselbe im Exarchate gemacht hatte, herauszugeben, worauf sie Pipin dem Pabste schenkte. Von nun an hörten die Reibungen zwischen den Longobarden und dem päbstlichen Stuhle nicht mehr auf, bis Karl der Große, der mächtige König der Franken im Einverständnisse mit dem Pabste Hadrian I. dem longobardischen Reiche ein Ende machte, und den letzten König Desiderius in ein Kloster steckte. (774.) Alle Herzoge, außer denen von Benevent und Spoleto, huldigten dem neuen Könige, das Volk aber behielt seine alten Gesetze und Einrichtungen.

3) Die Reiche der Angelsachsen in Britannien.*)

Als im J. 426 die römischen Legionen aus Britannien nach Italien waren abgerufen worden, wurde diese Insel ein Schauplatz der heftigsten Kämpfe. Die caledonischen Pikten und Schotten durchbrachen den vom Kaiser Severus im J. 222 gegen sie errichteten Grenzwall, und verheerten das Land auf eine schreckliche Weise. Die Kraft der Britten war ihnen bald nicht mehr gewachsen. Vortiger, der König derselben, rief deßhalb die jenseits des Mee-

---

*) Britan. rerum scriptores vetustiores et praecipui cura Commelini Heidelb. 1587; Henr. Savilii Angl. r. script. Lond. 1596; Rog. Twysden et J. Seldeni hist. Angl. script. X. Lond. 1652; Thom. Gale hist. Brit. Sax. Anglo — Donicae SS. XX. Oxon. 1691; J.

res an den Küsten der Nordsee hausenden Sachsen, welche schon seit dem dritten Jahrhundert als kühne Seeräuber sich auszeichneten, zu Hilfe. Diese landeten unter den Brüdern Hengist und Horst im J. 449, vertrieben die Schotten, blieben aber selbst im Lande, und riefen Tausende von Sachsen, Angeln, Friesen und Jüten nach Britannien herüber. Vergeblich widersetzten sich die Britten; ein hartnäckiger Vertilgungskrieg gab den Sachsen und ihren Landsleuten die Oberhand. Die Britten flohen in die Gebirge von Wales, oder ließen sich an der Nordwestküste Galliens, in Armorika nieder, das von ihnen den Namen Bretagne erhielt; nur ein kleiner Theil unterwarf sich den Siegern. Sprache, Sitten, Verfassung und Religion der Sachsen wurde nun in Britannien herrschend. Sowie einzelne Horden das Land erobert hatten, so bildeten sich auch sieben kleine Reiche (die Heptarchie) neben einander: Kent, Sussex, Westsex, Essex, Northumberland, Ostangeln und Middelangen oder Mercia. Jedes hatte seinen eigenen König, der auf der Versammlung der Nation (Wittenagemot), welche alljährlich in jedem Reiche zweimal Statt fand, nach dem Rathe der Großen und Weisen Gesetze gab. Das Land war nach deutscher Sitte in Cente und Grafschaften eingetheilt. Dem Christenthume, welches auf Geheiß des Papstes Gregor I. der römische Mönch Augustin mit vierzig Begleitern seit 596 durch die Kraft seiner Rede, durch Wunder und den Ernst seiner Sitten von Neuem auf der Insel verbreitete, verdankten die brittischen Sachsen ihre Cultur und ersten Gesetzsammlungen. König Ethelbert von Kent nahm zuerst den christlichen Glauben an, und ließ das gesetzliche Herkommen seines Reiches durch Geistliche sammeln (um 600). Seinem Beispiele folgten seine Völker und allmählig auch die übrigen sechs Königreiche, so daß am Ende dieser Periode ganz Britannien sich zur christlichen Religion bekannte. Hier und in dem benachbarten Irland entstanden bald zahlreiche Klöster, deren fromme und gelehrte Mönche als eifrige Glaubensprediger das Christenthum, und mit demselben Cultur und Bildung nach Deutschland verpflanzten.

Tyrell Lond. 1696 — 1704; besonders Dav. Hume hist. of England. Lond. 1762 — 70 deutsch, Breslau 1762 — 71. 6 Th. Auszug von Goldsmith, deutsch Leipz. 1779. Lingards Geschichte von England, deutsch. Frankfurt 1826 — 31. 12 Th.

4) Das Reich der Franken in Gallien. Alemannen und Burgunder. Thüringer. Bayern. *)

Unter den Reichen, welche seit der allgemeinen Völkerwanderung sich in Europa gebildet haben, wurde bald eines der mächtigsten das Reich der Franken. Sie waren ein deutscher Völkerstamm, wohnten anfangs wahrscheinlich im nördlichen Theile von Deutschland zwischen der Eyder und Warnow, und ließen sich nach dem Markomannischen Kriege in Thüringen und dem heutigen Franken nieder. Von hier aus zogen sie in Vereinigung mit andern deutschen Völkerschaften, welche mit ihnen den allgemeinen Namen Franken d. i. freie Leute, angenommen hatten, in die Gegenden zwischen dem Niederrhein und der Weser, und machten von hier aus schon unter der Regierung Gordians (237 — 245) Streifzüge nach Gallien, wurden aber bei Mainz von den Römern zurückgetrieben. Nichts desto weniger wiederholten sie ihre Einfälle, bis es ihnen endlich im fünften Jahrhundert glückte, festen Fuß in dem nördlichen Theile von Gallien zu fassen. Doch war das Volk der Franken noch wenig geachtet, da sie in mehrere kleine Stämme unter eigenen Königen oder Fürsten getheilt waren, und eben deßhalb durch große und gemeinsame Unternehmungen sich nicht auszeichnen konnten.

*) Leges Francorum Salicae et Ripuariorum ed. Eccard. Francf. et Lips. 1720; Leges Burgundicae in F. Lindenbrogii Cod. legg. vett. Francf. 1613; Leges Alemannicae in P. Georgisch Corp. Juris germ. antiq. Halle. 1738; Leges Baiuvariorum, mit einer deutschen Ueberseżung von Mederer. Ingolstadt 1793. Gregorii Turonensis hist. Francorum lib. X bis 591, fortgesetzt von Fredegar u. andern in Rerum gallic. scriptores ed. M. Bouquet, cont. C. Haudiquier et al. Paris 1738 — 1808; J. Ch. Meusel Geschichte von Frankreich. Halle 1772 — 76; Ch. G. Heinrich Gesch. von Frankreich. Leipz. 1802 — 4; J. L. Levin Gebhardi reges Franc. Merovingici documentorum auctoritate asserti Lunaeb. 1737; K. Mannert Freiheit der Franken, Adel, Slaverei. Nürnb. 1799; Fr. Roth, über den Zustand der Gallier. München 1827. Ebendesselben Einfluß der Geistlichen unter den Merowingern. Nürnberg 1830; G. L. Maurer, über die bayerischen Städte und ihre Verfassung unter der römischen und fränkischen Herrschaft. München 1829; Pertz, Geschichte der Merowingischen Hausmeier, mit einer Vorrede von Heeren. Hann. 1819.

Erst der Merowinger *) Chlodwig (481 — 511), der Beherrscher der salischen Franken, ein Mann von großem und emporstrebendem Geiste, tapfer, klug und beharrlich, nie verlegen in der Wahl der Mittel, wenn diese nur zu seinem Zwecke führten, faßte den Plan, seine Nation zu vereinigen und sie zum herrschenden Volke in Gallien zu erheben. Zu diesem Zwecke griff er den römischen Statthalter Syagrius, der die Städte Soissons, Rheims, Troyes, Beauvais und Amiens mit ihren Gebieten als unabhängiger Fürst beherrschte, in Verbindung mit den Häuptern der übrigen Frankenstämme an, besiegte ihn in einem Treffen bei Soissons (486), und nahm das Land bis an die Loire in Besitz. Bald fand Chlodwig eine Veranlassung, auch gegen Osten seine Herrschaft zu erweitern.

---

*) Reihe der fränkischen Könige aus dem Hause der Merowinger:

Chlodwig I. v. 481 — 511.

Theoderich I. — 535 in Austrasien. | Chlodomir — 524 zu Orleans. | Childebert I. — 558 zu Paris. | Chlothar I. — 562 zu Soissons.

Theodebert I. — 548. | Charibert I. — 568. zu Paris. | Guntram — 593. in Burgund. | Chilperich I. — 584. zu Soissons. | Siegbert I. — 575. in Austrasien.

Theodebald — 555.

Chlothar II. — 628 von Neustrien, seit 613 Herr des ganzen Reiches. | Childebert II. in Austrasien und seit 593 in Burgund — 596.

Dagobert I. v. Austrasien seit 622, u. v. Neustrien u. Burgund s. 628 Alleinherr s. 630 — 633 † 638. | Charibert II. — 631 v. Aquitanien. | Theodebert II. — 612 von Austrasien. | Theodorich II. — 613 von Burgund.

Chilperich Boggis Bertrand — 631. Herzoge von Aquitanien. | Siegbert III. — 613.

Siegbert II. — 656 v. Austr. | Chlodwig II. 650 v. Neustrien.
Childerich — 654. | Chlothar III. — 670.
Dagobert II. — 673. | Childerich II. — 670.

Schattenkönige: Theodorich III. — 690. Chlodwig III. — 965. Childebert III. — 711. Dagobert III. — 718. Childerich II. — 720. Theodorich IV. — 730. Childerich III. — 752.

Die Alemannen, ein kriegerisches Hirtenvolk deutschen Stammes, welches nach dem Sturze des römischen Reichs alles Land von der helvetischen Aare bis an die Lahn und Mosel zu beiden Seiten des Rheins in Besitz genommen hatten, überzogen im Jahre 496 den Fürsten der ripuarischen Franken, den Siegibert, der in Cöln seinen Sitz hatte, mit Krieg. Chlodwig eilte seinem Vetter zu Hilfe, und lieferte bei Zülpich im Jülichschen den Alemannen ein Treffen. Schon schien der Sieg sich für die letztern zu entscheiden, da flehte Chlodwig zu dem Gotte seiner Gattin, und gelobte feierlich, wenn er Sieger würde, ein Christ zu werden. Mit neuem Muthe stürzten die in seinem Heere sich befindenden Christen, als sie von dem Gelübde ihres Königs hörten, in die Reihen der Feinde, zu zeigen, um wie viel mächtiger Christus sey, als Wodan, und erfochten einen vollkommenen Sieg.

Die meisten Alemannen unterwarfen sich dem Frankenkönige, der ihnen eigene Herzoge und ihre alten Gebräuche und Einrichtungen gestattete. Chlodwig aber ließ sich hierauf nach vielen zurückgewiesenen Vorstellungen seiner Gemahlin Chlotildis mit 3000 seiner Franken zu Rheims von dem hl. Remigius taufen. Dieß war der Anfang des christlichen Glaubens unter den Franken, und Chlodwig erlangte dadurch nicht nur vom Pabste den Titel des allerchristlichsten Königs, sondern gewann sich auch die Zuneigung der katholischen Geistlichkeit, welche, da sie einen gewichtigen Einfluß auf das Volk ausübte, viel zur Ausbreitung seiner Herrschaft beitrug. Die freien Städte Armorikums, welche ihm bisher tapfern Widerstand geleistet hatten, unterwarfen sich nun, und die römischen Soldaten, welche bisher noch immer in einzelnen Städten als Besatzung sich gehalten und weder mit den Heiden, noch mit den ketzerischen Arianern sich hatten verbinden wollen, traten in seine Dienste. Nun erst konnte Chlodwig den Kampf mit den mächtigern Grenznachbarn wagen. Nachdem er den burgundischen König Gundobald zu einem Tribute genöthigt hatte, lenkte er seinen Blick auf das Reich der Westgothen, welche damals den schönsten und gesegnetsten Theil Galliens besaßen. Obgleich er noch kurz vorher auf Vermittelung des ostgothischen Königs Theodorich dem westgothischen Könige Alarich II. Freundschaft geschworen hatte, so

beschloß er doch den Arianer aus Gallien zu vertreiben, als dieser aus Mißtrauen einige katholische Bischöfe abgesetzt hatte. Seine Gemahlin und noch mehr die Geistlichkeit, welche seit seiner Bekehrung zum Christenthume in Chlodwig die einzige feste Stütze gegen die, unter dem Schutze aller übrigen christlichen Häupter damals drohend einherschreitende Ketzerei erblickte, ermunterten ihn zu diesem Feldzuge. Der Himmel selbst schien durch ein Wunderzeichen denselben zu begünstigen. Voll hoher Begeisterung folgten die Franken dieser Unternehmung, die neben dem Segen des Himmels auch Ruhm und Beute versprach. Auf der Ebene von Vouglé kam es zu einer entscheidenden Schlacht, in welcher die Westgothen besiegt wurden, und selbst ihren König verloren 507. Chlodwig nahm nun alles Land zwischen der Loire und Garonne weg, und würde vielleicht das ganze westgothische Reich zertrümmert haben, wenn nicht der mächtige Theodorich das Erbe seines Enkels Amalrich in Schutz genommen, und den Frankenkönig durch ein mächtiges Heer in die Schranken gewiesen hätte. Um die Alleinherrschaft in Gallien zu vollenden, fehlte jetzt nur noch die Vereinigung aller Frankenstämme unter seinem Zepter.] Zwar hatten diese an seinen Kriegen thätigen Antheil genommen, jedoch nur freiwillig und unter ihren eigenen Führern mitgekämpft. Chlodwig schaffte demnach durch List, Verrath, Dolch und Gift alle seine Vetter und Verwandten aus dem Wege, genoß aber nicht lange das Glück, der einzige Besitzer des fränkischen Thrones zu seyn. Er starb schon im 45ten Jahre seines Lebens, und im 30sten der Herrschaft zu Paris (511 n. Chr.).

Bei dem Mangel eines Erstgeburtsrechtes theilten nun seine Söhne das Reich so unter sich, daß der älteste derselben, Theodorich Austrasien oder das östliche Land, die drei jüngern Brüder, Chlodomir, Childebert, und Lothar I. das westliche Land ohne bestimmte Theilungslinie erhielten. Austrasien erstreckte sich von der Maas bis zum Rhein, und jenseits desselben über die eroberte Allemannische Provinz; auch einiges an der Marne um Rheims und Chalons, wurde dazu geschlagen. Metz war die Residenz. Neustrien umfaßte den übrigen Theil des Reiches und wurde von Paris, Orleans und Soissons aus regiert.. Wie ihr Vater waren auch sie auf die Erweiterung ihrer Herrschaft bedacht. Ihre

Mutter, Chlotilde, eine burgundische Prinzessin, noch immer wegen der Ermordung ihres Vaters von unversöhnlichem Hasse erfüllt, reizte sie zum Kriege gegen die Burgunder. *)

Diese ursprünglich im Hohenlohischen und am Neckar wohnhaft, waren im J. 407 über den Rhein gerückt, als dieser durch den Rückzug der römischen Besatzungen zur Rettung von Italien gegen die Westgothen geöffnet war. Um sie als Bundesgenossen für Rom zu gewinnen, hatte ihnen im J. 414. Constantius im Namen des Kaisers Honorius Wohnsitze im östlichen Gallien eingeräumt, welche sie bei der damaligen Schwäche der Römer so erweiterten, daß ihr Gebieth um das Jahr 470 von der Westseite der Alpen bis zur Rhone, Saone, zum Oberrhein und Vogesischen Walde über die schönen Länder von Provence, Dauphiné, Franche Comté, Lyonnois, Savoyen und über die westliche Schweitz sich erstreckte. Mit den frühern Landeseinwohnern hatten sich die Burgunder dahin verglichen, daß ihnen zwei Dritttheile des angebauten Ackerlandes, die Hälfte der Waldungen, Gärten und Häuser und ein Drittheil der Leibeigenen abgetreten wurde. Schneller, als die übrigen deutschen Stämme, nahmen die Burgunder mit dem Christenthume eine mildere Gesittung an. Sie schieden sich bald in verschiedene Stände, trieben fleißig Ackerbau und Viehzucht, und legten an den Gestaden des Lemanischen See's Weingärten an. Ihre Könige, sie mochten ursprünglich Fürsten oder bloß Anführer freier Leute gewesen seyn, gelangten bald zu großer Macht, die ihnen sowohl durch die Größe ihres Looses bei Vertheilung der Güter, als auch durch die von den Kaisern ihnen ertheilte Würde des Patriciates (d. i. einer Vertretung der kaiserlichen Macht über die vorigen Landeseinwohner) gesichert wurde.

Der berühmteste unter den burgundischen Königen war Gundobald. Dieser vereinigte, nachdem er zwei seiner Brüder ermordet hatte, die einzelnen Theile des burgundischen Reiches wieder zu einem Ganzen, und suchte durch ein eigenes geschriebenes Gesetz

---

*(Joh. v. Müller Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft. Leipz. 1786 — 1808 im Buch I. Cap. 8.

(Gundobada genannt) die schwankenden Verhältnisse zwischen den Eroberern und frühern Landeseinwohnern zu bestimmen und durch andere gute Einrichtungen Ruhe und Ordnung in seinem Reiche zu befestigen. Doch wurde auch ihm schon von Chlodwig durch die Schlacht bei Langres im J. 500 ein Tribut abgenöthigt. Sein Sohn Sigismund, der zwar zur katholischen Kirche übergegangen war, aber durch die Ermordung seines eigenen Sohnes Siegerich über sich den Zorn des Himmels und über sein Reich ein schweres Verhängniß gebracht hatte, wurde von den fränkischen Königen Neustriens besiegt, gefangen genommen und mit seiner Familie in einen Brunnen geworfen.

Nach einem zehnjährigen Vertheidigungskampfe fiel auch sein Bruder Chademar, worauf Burgundien, jedoch mit Beibehaltung seiner Nationalgesetze und alten Einrichtungen, eine fränkische Provinz wurde. 534. — In den Kriegen der Ostgothen mit den Römern wurde zum Lohne des Beistandes und der Neutralität auch die ehemalige Provinz (Provence) den Franken überlassen.

Unterdessen hatte auf gleiche Weise auch Theodorich sein Reich Austrasien durch Besiegung der Thüringer*) erweitert. Diese waren unter einem eigenen Heerführer Athanarich im J. 375 mit den Gothen aus Asien gezogen, und bildeten eines der wichtigsten Völker, welche mit Attila nach Gallien vordrangen. Bei dem Rückzuge desselben blieben sie in der Mitte Germaniens an der Elbe und Saale, wo sie seit dem Anfang des 5ten Jahrhunderts nach allen Richtungen hin herrschten. So lange der Ostgothen-König Theodorich lebte, waren sie durch diesen hinreichend gegen die Angriffe der Franken geschützt, obschon sie im Jahre 491 von Chlodwig besiegt und zinsbar gemacht wurden.

Allein nach dem Tode des Ostgothen-Königs Theodorich, fiel der Austrasier Theodorich, welcher den Thüringischen König Hermanfried gegen dessen Bruder Baderich unterstützt, den versprochenen Ländertheil aber nicht erhalten hatte, in Thüringen ein, schlug den Hermanfried an der Unstrut, lockte ihn darauf unter

*) C. Sagittarii lib. de antiq. Thuring. Jen. 1645; ejusd. antiq. regni Thuring. 1685; J. G. A. Galleti, Geschichte Thüringens, Gotha 1781 — 1785.

dem Schein der Aussöhnung nach Zülpich, und stürzte ihn über die Stadtmauer hinab. Der südliche Theil von Thüringen kam nun an Austrasien, jedoch mit Beibehaltung der alten Einrichtungen; den nördlichen Theil (die Harzgegenden) rissen die Sachsen an sich (531). Des Theoderichs Sohn und Nachfolger: Theodebert vollendete die Eroberung Alemanniens, und erfüllte Oberitalien mit dem Schrecken des fränkischen Namens. Um dieselbe Zeit erkannten auch die Bayern die fränkische Oberherrschaft an.

Als im J. 554 Theodeberts Sohn, Theodebald, kinderlos gestorben und auch die übrigen Linien auf gleiche Weise erloschen waren, vereinigte Chlothar I., Chlodwigs jüngster Sohn, wieder die ganze fränkische Monarchie unter Einem Zepter 558. Nach seinem Tode aber, der schon im J. 561 erfolgte, theilten seine 4 Söhne das Reich wieder so, daß Siegebert I. über Austrasien, Charibert, Guntram und Chilperich I. über Neustrien und Burgund herrschten. Schreckliche Folgen waren mit dieser neuen Theilung verbunden. Chilperichs Gewaltthätigkeit, besonders aber die Ruchlosigkeit seiner Gemahlin, Fredegunde, und die grausame Herrschaft Brunehildens, der Gemahlin Siegeberts, welche in Ränken und Schandthaten mit einander wetteiferten, so wie die Untreue der austrasischen und burgundischen Vasallen, veranlaßten einen so schauervollen Bruderkrieg, daß bis zum Jahre 613 der Regentenstamm bis auf einen einzigen Zweig umgekommen war. Unter Chlotar II. dem Sohne Chilperichs und Fredegundens, der nun wieder das ganze Frankenreich allein beherrschte, kehrte einige Ruhe zurück. Er hielt mit seinen Großen, Getreuen und Bischöfen eine Versammlung zu Paris, auf welcher die Grundverfassung des fränkischen Reiches und die Rechte der Nation bestimmt, befestigt und erweitert wurden. Auch sein Sohn und Nachfolger, Dagobert I., wußte noch, unterstützt von seinem einsichtsvollen Freunde und Hausmeier, Pipin von Landen, das Ansehen eines mächtigen und gefürchteten Herrschers zu erhalten. Nach seinem Tode aber folgten auf dem Throne des großen Chlodwigs Kinder, Weichlinge und Müssiggänger, deren wichtigstes Geschäft war, jährlich einmal auf der Nationalversammlung den Vorsitz zu führen. Während der Glanz und das Wohlleben des Pallastes diese Schattenkönige einschläferte, be-

nützten ihre Hausmeyer, Großhofmeister (Majores domus) jede Gelegenheit, ihre Macht zu vermehren und zu befestigen. Von dem ursprünglichen Geschäfte, die Güter der Krone und des königlichen Hauses zu verwalten, hatten sich diese Staatsbeamten allmählig zur höchsten Civil- und Militärgewalt emporgeschwungen. Ihre Würde, welche anfangs von den Königen frei ertheilt und zurückgenommen wurde, hing später von der Wahl der Stände ab, und wurde endlich sogar als ein erbliches Eigenthum angesehen. Doch fanden sie lange großen Widerstand bei den Herzogen, Grafen und übrigen Edeln, und die Eifersucht der Großhofmeister selbst auf einander veranlaßte mehrere verderbliche Kämpfe, bis Pipin von Heristall in einer Schlacht bei Testrie an der Saar alle seine Nebenbuhler besiegte, und den schwachen König von Neustrien zwang, ihn als alleinigen und beständigen Major Domus des ganzen Frankenreichs anzuerkennen (687).

Mit Kraft lenkte Pipin bis zu seinem Tode (714) das Staatsruder. Er sorgte für strenge Rechtspflege und Verbesserung der Gesetze, führte die abgekommenen Märzfelder (große Nationalversammlungen am 1sten März, später am 1sten Mai) wieder ein, unterdrückte die hie und da entstandenen Empörungen, und machte sich die Friesen zinsbar. Nur die Herzoge von Alemannien und Bayern konnte er nicht völlig zur Unterwerfung bringen. Nach einem zweijährigen harten Kampfe, den die Neustrier gegen Pipins Geschlecht erhoben hatten, gelangte sein natürlicher Sohn Karl, mit dem Beinahmen Martell oder der Streithammer, zu gleicher Würde im Frankenreiche. Dieser vereinigte mit der Geistesgröße seines Vaters Stärke und persönliche Tapferkeit. Er besiegte den Herzog Eudo von Aquitanien, brachte die Sachsen, Friesen und Thüringer zur Ruhe, und zwang die Alemannischen und Bayerischen Herzoge, die Oberherrschaft der Franken von Neuem anzuerkennen. Unterdessen waren die Araber, welche das westgothische Reich zernichtet, und beinahe ganz Spanien erobert hatten, über die Pyrenäen gestiegen und unter ihrem Führer Abdorrhaman verheerend in Gallien bis Burgund vorgedrungen. Karl Martell, erkennend die Gefahr, die nicht nur seinem Frankenreiche, sondern dem ganzen

Abendlande und der christlichen Religion drohte, sammelte ein mächtiges Kriegsheer, und zog den nahenden Feinden entgegen.

Auf den Gefilden zwischen Tours und Poitiers im J. 732 trafen sich beide Heere. Sechs Tage vergingen unter kleinen Gefechten, in welchen die Reiter und Bogenschützen der begeisterten Araber meistens im Vortheil blieben; allein am siebenten Tage, wo das Haupttreffen geliefert wurde, da vertilgte das hochstämmige kühne Geschlecht der Deutschen, mit mauerfester Brust und eisernem Arme streitend, in wenigen Stunden das arabische Heer. Mehr als 300,000 Feinde an Männern, Weibern und Kindern sollen in diesem Kampfe geblieben seyn. Vergebens sammelten die Araber neue Streitkräfte. Karl Martel schlug sie wiederholt (737 u. 739), so daß sie keinen Einfall in Gallien wieder wagten. Languedok aber und bald darauf auch die Provence vereinigte Karl mit dem Frankenreiche. Seine Macht und sein Ansehen war nun so groß, daß er seit dem Tode **Theoderichs** IV. (737) den fränkischen Thron unbesetzt lassen und die Herrschaft unter seine Söhne vertheilen konnte.

Nach seinem Tode (im J. 741) schlossen die beiden älteren Söhne **Karlmann** und **Pipin der Kleine** ihren Halbbruder **Griffo** von der Herrschaft aus. Darüber entstanden Unruhen, welche vorzüglich die Herzoge der Bayern*) benutzten, um ihre Unabhängigkeit wieder zu erkämpfen. Dieselben waren die Nachkommen der Bojoarier, welche nicht lange v. Chr. G. durch die Markomannen aus Böhmen vertrieben, in Rhätien und Norikum sich niedergelassen und mit andern deutschen Stämmen vermischt hatten. So lange sich die Herrschaft der weströmischen Kaiser und der Ostgothen erhielt, waren sie diesen unterthänig. Nach dem Untergange des Ost-

*) **Zschokke**, Geschichte des bayerschen Volkes und seiner Fürsten. Aarau 1821; **C. Mannert**, Geschichte Bayerns. Leipz. 1826; vorzüglich **A. Buchner**, Geschichte v. Bayern, aus den Quellen bearbeitet. Regensb. und Münch. 1820—31.

Reihe der bayerischen Herrscher aus dem Hause der Agilolfinger: **Garibald** I. v. 553—593; **Tassilo** I. —610; **Garibald** II. —640; **Theodo** I. —680; **Theodo** II. —700; dessen Söhne: **Theodebert** —724, **Theodoald** —715 u. **Grimoald** —728; **Hugibert** —736; **Odilo** —748; **Tassilo** II. —788.

gothischen Reiches aber machten sie sich frei und unabhängig, und ihr Statthalter Garibald I., aus dem Geschlechte der Agilolfinger, wurde auch von den Franken als selbstständiger König anerkannt. Seine Verbindung mit den Longobarden störte indeß das freundschaftliche Verhältniß mit den Franken. Sein Nachfolger, Tassilo I. mußte geloben, nie gegen die Franken die Waffen zu ergreifen, übte aber übrigens, so wie auch seine nächsten Nachfolger, alle Rechte eines unabhängigen Herrschers. Erst als Herzog Hugibert vergebens von dem Oheime Grimoald das Erbe seines Vaters forderte, setzte ihn Karl Martell, von ihm gerufen, mit gewaffneter Hand in den Besitz des ganzen, unter fränkischen Schutz nun gestellten Herzogthums wieder ein. Hugiberts Nachfolger, Herzog Odilo, suchte sich nach Karl Martells Tod von dem fränkischen Einflusse wieder zu befreien, und verband sich daher mit den Allemannen und Sachsen. Allein in einer unglücklichen Slacht am Lech (733) wurde er durch Karlmann und Pipin gezwungen, aufs Neue die Oberherrschaft der Franken anzuerkennen.

Auch Hunald, der Herzog von Aquitanien wurde zum Gehorsam gebracht. Doch sahen sich die beiden Hausmeyer durch diese Aufstände und die alte Anhänglichkeit der Nation an das Merovingische Fürstengeschlecht gezwungen, noch einmal einen Merovinger, Childerich III. auf den Thron zu erheben. Als aber Karlmann, der Welt müde, freiwillig seine Herrscherwürde ablegte, und auf dem Berge Casino sich der Andacht weihte, suchte Pipin, der nun Alleinherrscher war, mit der Macht auch die äußern Zeichen derselben zu verbinden. Im Einverständnisse mit der Geistlichkeit und den meisten Großen schickte er Gesandte an den Pabst Zacharias, und ließ an denselben die Frage stellen: »Ob es gut sey, daß Einer, der ohne That und Macht sey, den königlichen Namen trage, ein Anderer aber mit königlicher Macht das Reich verwalte, ohne den Namen zu führen?« Der Pabst, welcher bei seiner damaligen Lage in dem Hause Pipins eine mächtige Stütze für die katholische Kirche erkannte, erwiederte hierauf: »Dieß sey nicht gut; wer das Reich verwalte, der müsse auch König sein.« Auf diesen Ausspruch des Pabstes hin veranstaltete Pipin eine Nationalversammlung zu Soissons (den 3. Mai 752) entthronte Childerich III., und ließ sich

von den Abgeordneten aller Franken und der ihnen tributären Nationen den Eid der Treue schwören. Der heilige Bonifacius salbte ihn hierauf zum Könige der Franken, und Childerich mußte in ein Kloster wandern. Zwei Jahre später wiederholte Pabst Stephan II. an ihm und seinen Söhnen Karl und Karlmann die feierliche Salbung, und sprach einen schweren Bannfluch gegen diejenigen aus, welche es wagen würden, von Pipin oder dessen Haus, auch in der spätesten Folgezeit abzufallen. Wie dankbar sich Pipin hiefür dem Pabste bezeigt habe, wurde schon oben erzählt. Er vollendte auch die Eroberung Aquitaniens, und lenkte mit Kraft auch im Innern die Zügel der Regierung. Bei herannahendem Tode im J. 768 theilte auch er sein Reich unter seine beiden Söhne, Karl und Karlmann. Mit ihnen beginnt die Herrschaft der Karolinger.

5. Religion und bürgerliche Verfassung der germanischen Völkerschaften.*)

Einen höchst wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung des innern Lebens der abendländischen Völker hatte in diesem Zeitraume, so wie im Mittelalter überhaupt, das Christenthum. Frühzeitig

*) Bedae venerabilis historia ecclesiastica gentis Anglorum in opp. Cantabr. 1722; Acta Sanctorum ex lat. et graecis aliorumque gentium monumentis collecta digesta et illustrata, Antwerpiae 1643—1780; Annales Ordinis S. Benedicti auctore J. Mabillon, Luccae 1739—45; Gregorii M. opp. ed. opt. stud. Monach. ord. Benedicti. Venet. 1768—76; ejusd. vita von Paul Warnefridi u. Joannes Diaconus. in Actt. SS. u. in Mabillon Act. SS. ord. S. Bened. Muratori, Antiquit. Ital. med. aevi T. I. p. 64; L. G. Crome, Pragmatische Geschichte der vornehmsten Mönchsorden. Leipz. 1774—84; G. J. Plank, Geschichte der christl. Gesellschaftsverfassung. Hannov. 1803—9; F. L. Graf v. Stollberg, Geschichte der Religion Jesu, Hamb. 1806—18; Hortigs Kirchengeschichte. Landsh. 1827; Schmidt's Geschichte der Deutschen. Wien u. Ulm 1785—1808; K. F. Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Gött. 1818; Pütter, hist. Entwickelung der heutigen Staatsverfassung des deutschen Reichs. Gött. 1798.

bekannten sich die germanischen Völkerschaften zu demselben, nur die Sachsen und Slaven kämpften noch lange Zeit gegen dasselbe an, weil sie mit der Annahme desselben ihre Freiheit zu verlieren fürchteten. Zwar hingen viele, wie die Ost- und Westgothen, die Longobarden, Franken und Burgunder den Irrlehren des Arianismus an, doch gelang es bald den eifrigen Bemühungen frommer Männer, die katholische Religion zur herrschenden im ganzen Abendlande zu erheben. Solche Männer waren der h. Severin, Columban mit seinen Begleitern Gallus und Magnoald, der h. Kilian, Emmeran, Ruprecht, Corbinian, Willibrord und mehrere andere, besonders englische und irländische Mönche. Das größte Verdienst aber um die Ausbreitung der christlichen Religion in Deutschland hatte der Angelsachse Winfried, der mit Recht der Apostel der Deutschen genannt wird. Vom Pabste selbst ermuntert und mit Zeugnissen der Rechtgläubigkeit und mit Missions-Vollmacht versehen, wanderte er im J. 718 von Rom aus in das innere Deutschland, besonders nach Hessen und Thüringen, wo sein heiliger Eifer und seine hinreißende Beredsamkeit viele Heiden in den Schoos der christlichen Kirche hinzog. Pabst Gregor II. hierüber höchst erfreut, weihte ihn im Jahre 723 zum Bischofe. Bonifacius, so nannte ihn der Pabst, beschwor an dem Grabe Petri die Satzungen der römisch-apostolischen Kirche, versprach in der Lehre und den kirchlichen Institutionen nach ihren, von Christus und den Aposteln herrührenden Vorschriften zu verfahren, und sich in keinem Stücke von ihr abzusondern. Unter unbeschreiblichen Beschwerden und vielfältiger Lebensgefahr suchte er nun die Bekehrung der noch heidnischen Völker in Friesland, Westphalen, Hessen, Thüringen und Franken zu vollenden. Er errichtete an mehreren günstig gelegenen Orten Klöster, welche, wie die berühmte Abtei zu Fulda, nicht nur als beständige Pflanzschulen für Seelsorger dienten, sondern auch um Urbarmachung des Bodens und die damit verbundene Civilisation der Menschheit das größte Verdienst sich erwarben. Eben so verdankten die Bisthümer zu Buryburg bei Fritzlar, zu Würzburg und Eichstätt ihm ihre Gründung. Er ordnete die kirchlichen Angelegenheiten in Bayern und Gallien, ganz nach den Vorschriften der römisch-apostolischen Kirche, und war auf das eifrigste

bemüht, gute Sitte und die alte Kirchenzucht unter den Geistlichen wieder herzustellen. Bei allen seinen Unternehmungen that er übrigens nichts Wichtiges ohne Anfrage und Einverständniß mit dem Pabste. Dieser ernannte ihn daher im J. 732 zu seinem Generalvikar in Deutschland, und bestätigte seine Ernennung zum Erzbischofe in Mainz, welche im J. 745 durch Pipin und Karlmann geschah. Dessen ohngeachtet widmete er fortwährend seine Kräfte der Bekehrung der Heiden, durch die er dann im J. 755 bei den Friesen unweit Dorkum den Martyrertod fand.

Durch seine Bemühungen vorzüglich wurde die römisch-katholische Kirche die alleinherrschende in Deutschland, wie sie es bereits in den übrigen Ländern des Occidents war. Ihr Lehrbegriff, ihr Cultus, ihr Ritus, selbst die lateinische Sprache wurde in derselben als Kirchensprache eingeführt. Der Pabst, dessen Macht und Ansehen durch die Erlangung einer weltlichen Herrschaft befestiget und vergrößert worden war, wurde als das allgemeine Oberhaupt der christlichen Kirche anerkannt; sein Ausspruch in zweifelhaften oder streitigen Gegenständen der Kirche als entscheidend angenommen; von ihm die Rechtgläubigkeit der Erzbischöfe geprüft, und durch Uebersendung des Palliums bestätiget. Aber auch der Einfluß der übrigen Geistlichkeit vergrößerte sich immer mehr. Dazu trug vorzüglich bei, daß sie die einzigen Inhaber gelehrter Kenntnisse waren, und deßhalb am Hofe und bei allen schriftlichen Geschäften unentbehrlich wurden. Durch fromme Schenkungen und Vermächtnisse wurde die Kirche reich, besonders an liegenden Gütern, und die Bischöfe sowohl, als die ihnen untergeordneten Geistlichen erlangten dadurch, als die größten Gutsbesitzer, auch den bedeutendsten Einfluß in allen Staatsangelegenheiten. Außerdem wurde der höhere und niedere Klerus auch im Occident frei von den weltlichen Gerichten, und gewann sogar vermittelst des Rechtes der Zufluchtsfreiheit für Verbrecher (jus asyli) und der Kirchen-Jurisdiktion einen vielfachen Einfluß auf die weltliche Gerichtsbarkeit. So wurde durch die Kirche und ihre Häupter jene Einheit gegeben, ohne welche bei dem herrschenden Feudalsystem und den lange dauernden Kämpfen mit den Arabern, Normannen, Ungarn und Wenden die Verfassungen, die Bildung von ganz Europa schwer, oder wohl ganz unmöglich gewesen wären.

Um diese Bildung der europäischen Menschheit erwarben sich das entschiedenste Verdienst die Mönchsorden, welche während dieses Zeitraumes in Europa einheimisch wurden. Seitdem der Geist des Christenthums den Menschen eine Richtung auf das Unendliche, Ewige oder Uebersinnliche gegeben hatte, ward alles, was zur Ertödtung der Sinnlichkeit führen konnte, für verdienstlich geachtet. Es siedelten sich daher schon in den ersten Jahrhunderten des Christenthums nach dem Beispiele der hebräischen Essäer in den Einöden Palästina's Syriens und Aegyptens eine große Anzahl von Mönchen, Einsiedlern und Nonnen an, welche abgeschieden von der Welt durch Selbstpeinigung ihrer Körper, durch die standhafteste Ertragung von Hunger, Durst, Kälte und Hitze die Lust und Sinnlichkeit der Welt von sich abzustreifen und den Himmel zu gewinnen suchten. Antonius berief sie zuerst zum gemeinschaftlichen Leben, und nach seinem Beispiele gründeten sein Schüler Hilarion und der Abt Pachomius mehrere Mönchs- und Nonnenklöster. Aus dem Oriente kam diese Lebensart nach dem Occidente und Athanasius soll um 340 n. Chr. das erste Kloster zu Rom gestiftet haben. Von Italien gieng die Liebe zum Mönchthum nach Gallien über, wo um 370 Martin von Tours, Soldat, Bischof, Eremit und Heiliger, mehrere Klöster gründete. Bald mehrten sich Zellen und Klöster vom atlantischen Meere bis zu Syriens Wüsten, von den schottischen Bergen bis zu Aethiopiens glühender Zone, da die gelehrtesten Männer der griechischen und lateinischen Kirche, wie Basilius der Große, Gregor von Nazianz und Gregor von Nissa, Joh. Chrysostomus, Ambrosius, Hieronimus und Augustin für die Beförderung des Mönchslebens eiferten. Im Abendlande stellte Benedikt von Nursia ein vollständiges System von Lebensregeln für Mönche auf, und gründete das weltberühmte Kloster in Monte Casino. Chrodegang, Bischof von Metz, führte um das Jahr 742 nach Augustins Regel und Beispiel das Zusammenleben mehrerer Priester ein, die, weil sie nach einer festgesetzten Regel (Kanon) lebten, Kanoniker genannt wurden. Sie unterschieden sich von den übrigen Mönchen auch dadurch, daß ihre Mehrheit gewöhnlich aus Priestern bestand, die meisten Mönche aber bloß umgekleidete Layen waren, und nur einige Priester zur Besorg-

ung des Gottesdienstes und der Seelsorge unter sich hatten. Während des Basilius Ordensregel mit griechischem Rituale die herrschende im Orient wurde, breitete sich die des hl. Benedikt mit lateinischem Ritus über den ganzen Occident aus. Durch seine weisen Vorschriften wurde der schwärmerische Geist der morgenländischen Mönche vernünftiger, gesitteter und nützlicher gemacht. Der Profeß war anfangs freiwillig, und jeder konnte das Kloster wieder verlassen; seit Justinians Zeit aber war jeder, der das Klostergelübde gemacht hatte, auf immer für die Welt und ihre Freuden verloren. Für Alles, für Wort und That, für Speise und Trank, für Arbeit und Ruhe, selbst für Wachen und Schlafen gab es die genauesten Vorschriften, und der Uebertreter wurde hart bestraft. Gehorsam gegen das, was die Regeln oder die Obern geboten, galt als die erste Tugend. Kein einzelner hatte ein Eigenthum; was man besaß, was man erwarb, gehörte dem Kloster. Handarbeit war als Uebung, als Erwerbsmittel, als Buße gebothen. Die reinen und unsträflichen Sitten der bessern Mönche, des Volkes frommer Wahn, der auch an Heuchlern nur Frömmigkeit und Tugend erblicken ließ, die Kenntnisse, welche der größere Theil besaß — das verschaffte ihnen Achtung und Gehorsam bei den weltlichen Großen, Liebe oder Furcht bei dem Volke, Einfluß auf alle Gemüther. Wenn sie diesen Einfluß auch öfter mißbrauchten, leicht söhnen der gute Gebrauch zu anderer Zeit und ihre zahlreichen Verdienste wieder aus. Sie machten Europas Wüsten und Oeden urbar, rodeten Waldungen, trockneten Sümpfe aus und bestellten die Felder. Sie haben Baukunst, Schnitzkunst, Malerei, die physikalischen und mechanischen Wissenschaften erfunden, geübt, oder vervollkommnet. Sie haben die tausend Rollen der alten Griechen mit eisernem Fleiße abgeschrieben, und dadurch die herrlichsten Denkmale des menschlichen Geistes und seiner höchsten Blüthe aus den Ruinen der alten Welt gerettet, aufbewahrt und überliefert.

Ein zweiter mächtiger Hebel des ganzen Mittelalters ist das sogenannte Lehns- oder Feudalsystem, das der Grundpfeiler aller Staats-Verfassungen der abendländischen Reiche wurde. Als die germanischen Völkerschaften Besitz von den römischen Provinzen nahmen, unterschieden sie bereits **Edelfreie**, **Gemeinfreie**,

Freigelassene und Leibeigene. Persönliches Verdienst der Tapferkeit, welches auch auf Nachkommen forterbte, hatte den Edelfreien den Vorzug vor den Gemeinfreien verschafft.

Sie bildeten im Frieden den Hofstaat, im Kriege das Geleite des Königs, der, wenn er nicht erblich diese Würde besaß, auch aus ihrer Mitte gewählt wurde. Im Uebrigen genossen mit ihnen die Gemeinfreien ganz gleiche Rechte und gleiche Unabhängichkeit. Die Freigelassenen waren von den Nationalversammlungen und dem Kriegsdienste ausgeschlossen, und bauten für ihre Schutzherrn das Feld, oder trieben Gewerbe. Die Leibeigenen waren Kriegsgefangene oder deren Nachkommen, und erhielten zwar ein gewisses Grundeigenthum, mußten aber davon Abgaben an ihren Herrn entrichten, und ihm bestimmte Dienste leisten. Die gesetzgebende Gewalt und das Richteramt ruhte in den Händen der freien Grundeigenthümer, die vollziehende Gewalt aber übte der König. Dieser führte auf den jährlichen Nationalversammlungen, wo über Krieg und Frieden, über Rechts- und andere Angelegenheiten berathen wurde, den Vorsitz und den Vortrag, geboth aber nur im Kriege mit unumschränkter Macht. Er zog seine Einnahme aus seinem Grundeigenthume, aus Geschenken der Nation und Strafgeldern. Jeder Freie war wehrhaft, und als solcher zum Heere gebannt. Er stritt entweder für sich, oder begab sich, wenn sein Erbtheil zu seiner Unterhaltung nicht ausreichte, in das Geleite (comitatus) eines Edelfreien. Erobertes Land und Gut betrachtete man als Beute, die der König mit den Edeln und Freien nach Loosen theilte. Jeder erhielt ein solches Loos (Allodium) als erbliches Grundeigenthum. Der König erhielt seines Vorzugs und seines größern Geleites wegen das größte Loos; bei den übrigen richtete sich die Größe desselben nach der Anzahl des Gefolges, mit dem sie zur Eroberung des Landes beigetragen hatten. Könige und Edle verliehen nun einzelne Theile ihres erhaltenen Allodiums zur Belohnung der Waffenfolge an ihre Geleitsmänner (Leudes oder Vasallen).

Diese verliehenen Ländereien nannte man Beneficien und späterhin Lehen. Der Besitz eines solchen freien Gutes war ursprünglich nicht erblich, sondern der Lehnsmann konnte es nur so

lange für sein Eigenthum betrachten, als er das Gefolge des Königs oder des Edelfreien nicht verließ, von dem er es erhalten hatte. Doch konnten es auch seine Söhne unter gleicher Bedingung einer treuen Heeresfolge erlangen. Durch solche widerrufliche Lehen suchten sich vorzüglich die Könige Anhang zur Verstärkung ihrer Macht zu verschaffen. Nicht bloß Ländereien, sondern Alles, was irgend einen Werth, entweder an sich oder unter gewißen Umständen hatte, z. B. Hof- und Justizstellen, Jagd, Zölle, die Verwaltung ganzer Provinzen und sogar die Güter der Kirchen wurden in der Folge unter der Lehnsform übertragen. Dafür mußten sich die Beliehenen ihren Lehnsherrn zu ganz besonderer Treue verpflichten und Hof- oder Kriegsdienste thun. Die mit solchen Lehen verbundenen Vortheile, und wenigstens größerer Schutz von Seite des Lehnsherrn, machten, daß der Gemeinfreie immer eifriger der Dienstmann oder Vasall eines Mächtigern zu werden suchte. Ja viele Besitzer eines freien Eigenthums übertrugen ihre Allodien einem mächtigern Manne, und ließen sich dieselben als Lehen (feuda oblata, welche sehr frühzeitig erblich wurden), wieder übertragen. So kam es, daß die Gemeinfreien, deren Zahl immer geringer wurde, sich nach und nach von den Nationalversammlungen entfernten, und daß die Lehnsleute, welche schon gegen das Ende dieser Periode eigne Stände, den Adel und die Geistlichkeit bildeten, die Gesetzgebung und Entscheidung der Staatsangelegenheiten allein an sich brachten.

Die ersten Vasallen der Könige waren die Herzoge, welche als Statthalter der größern Distrikte, die Justiz zu verwalten, den Landfrieden handzuhaben, die königlichen Gefälle zu berechnen und zu erheben, den Heerbann zu besorgen, das Heer aufzubieten und anzuführen hatten. Ihnen untergeordnet waren die Grafen, die dieselben Geschäfte in kleinern Distrikten zu besorgen hatten. Die Centgrafen oder Centner, welche im Heere gewöhnlich nur hundert Mann anführten, standen unter dem Oberbefehle der Grafen, und hielten in noch kleinern Distrikten (Centen) die Untergerichte. Kriege wurden durch den Heerbann und das Geleite geführt. Ein Offensivkrieg außer der Grenze konnte nur mit dem Geleite und freiwillig Folgenden geführt werden, die keinen Sold erhielten,

sondern die Beute mit dem Anführer theilten. Bei Defensivkriegen innerhalb der Grenzen mußte fortwährend jeder Freie nach dem Maaß seines Grundeigenthumes an dem Heerbanne Antheil nehmen.

Die Gesetze, nach denen man Rechtsurtheile sprach, waren anfangs mündlich überliefertes Herkommen, welches gesammelt und zwischen dem fünften bis achten Jahrhundert in Schrift gebracht wurde. So entstanden allmählig die noch vorhandenen Gesetzbücher der einzelnen germanischen Völker, z. B. der Franken, Westgothen, Longobarden, Bayern rc. rc. Vom Staatsrechte kommt darin nichts vor, aber mit vieler Genauigkeit sind die Verhältnisse zwischen den einzelnen Ständen und besonders die Strafen für fast alle möglichen Rechtsverletzungen bestimmt, so daß der Mord, Diebstahl, die persönliche Verletzung bis auf ein Fingerglied herab, oft auch das Schimpfwort seine Strafe hatte, die sich darnach richtete, ob der Verletzte ein Fürst, Geistlicher, Vasall, Gemeinfreier oder Sklave, ein Deutscher oder Römer war. Alle Verbrechen wurden durch Geld und Geldeswerth gelöst, das in bestimmter Summe der Verletzer an den Verletzten als Wehrgeld, und an den Staat als Fried- oder Schutzgeld wider Privatrache des Beleidigten bezahlen mußte. Wer nicht bezahlen konnte, wurde der Privatrache überlassen. Das höchste Gericht bildete der König unter seinem Vorsitze durch seine Hofbeamten; die übrigen wurden unter dem Vorsitze eines Herzogs, Grafen oder Centgrafen von Schöppen oder Rechtsfindern gebildet, die unbescholtene Männer sein mußten, und welche die Parteien selbst zu Richtern gewählt hatten. Das Verfahren war mündlich und höchst einfach. Die Beweise wurden durch Urkunden, Zeugen und Eide, welche man durch Furcht erweckende Ceremonien und Mitschwörer verstärkte, und endlich durch Gottesurtheile (Ordalia divina) geführt. Wer seine Hand unverletzt aus einem Kessel siedenden Wassers ziehen, wer über glühende Eisen gehen, wer im Zweikampfe siegen, wer einen geweihten Bissen, ohne zu bersten, verschlingen, oder am längsten mit ausgespannten Armen in Kreuzesform stehen konnte, wurde für unschuldig erkannt, weil nur diesem die Gottheit habe beistehen können!!

(6 Das oströmische Kaiserthum. Vandalen. *)

Das oströmische Kaiserthum (auch das byzantinische oder griechische genannt), welches bei der Theilung des römischen Reiches durch Theodosius an dessen Sohn Arcadius gefallen war, erstreckte sich vom Euphrat bis an die Donau, und umfaßte sonach Syrien, Kleinasien, Aegypten und einen höchst gesegneten Landstrich von Europa. Nicht die Kraft des Volkes oder eine Reihe von trefflichen Regenten, sondern nur die Reste älterer guter Einrichtungen, die Einheit der Verwaltung, zahlreiche Vertheidigungsanstalten, und besonders die überaus vortheilhafte Lage seiner Hauptstadt, der durch blühenden Handel erzeugte Wohlstand, und die fast ausschließende Herrschaft des Mittelmeeres machten, daß dieses Reich sowohl die schrecklichen Stürme der Völkerwanderung, als überhaupt das abendländische Kaiserthum um tausend Jahre überdauerte. Dessen ohngeachtet bietet die Geschichte dieses Staates kein erfreuliches Bild dar. Alle Gebrechen, welche schon in dem verbundenen Kaiserreiche vorhanden waren, und Roms Untergang herbeigeführt hatten, dauerten in Constantinopel fort. Die Unbestimmtheit der Thronfolge, der Einfluß eines zügellosen Heeres, das größtentheils aus Barbaren bestand, die Umtriebe einer zänkischen, herrsch= und verfolgungssüchtigen Geistlichkeit, so wie die ärgerlichen Religionsstreitigkeiten, an welchen die Kaiser und der Hof häufig den thätigsten Antheil nahmen, riefen Kaisermord, Empörungen und Bürgerkriege mit allen ihren Schrecken und Greueln hervor. Groß war die Verderbniß der Sitten. Während der Hof und die Großen des Reiches sich der größten Ueppigkeit und Schwelgerei hingaben, darbte die Masse des Volkes, und versank immer mehr in Müßiggang und tiefe Entartung. Dazu kamen die häufigen Einfälle von barbarischen Nationen, die erschöpfenden Kriege mit den Persern und die unwiderstehlichen Angriffe der fanatischen Muhamedaner, durch welche das ohnehin morsche Gebäude dieses Staates oftmals erschüttert und

---

*) Historiae byzantinae scriptores ed- Labbeus Venet. 1729; E. Gibbon, Geschichte des Verfalls und Untergangs des röm. Reiches, aus dem Englischen. Leipz. 1805 — 20; dasselbe im Auszuge von Seidel, Berl. 1790.

endlich nach dem Verluste der schönsten Provinzen gänzlich gestürzt wurde.

Arcadius,*) mit welchen die Reihe der Kaiser beginnt, war zu schwach, um selbst zu regieren. Er war ein Sklave seiner habsüchtigen Gemahlin Eudoxia und seiner Günstlinge, des Gasgogners Rufin, des Eunuchen Eutropius und des gothischen Feldherrn Gainas. Sein siebenjähriger Sohn und Nachfolger Theodosius II. stand anfangs unter der weisen Leitung des Präfektus Prätorio Anthemius, der einen Einfall der Hunnen zurücktrieb, und Konstantinopel noch mehr befestigte. Seit dem J. 415 übernahm Pulcheria, die Schwester des Kaisers, eine fromme, gegen die Kirche höchst freigebige Jungfrau, die Verwaltung des Staates, und führte dieselbe mit männlichem Geiste und großer Klugheit im Namen ihres Bruders, der bei der Beschränktheit seines Geistes sich lieber mit Malen und Schönschreiben oder frommen Uebungen, als mit den Angelegenheiten des Staates sich beschäftigte. Er war der letzte männliche Sprosse aus der Familie des großen Theodosius. Nach seinem Tode (450) wurde die jungfräuliche Pulcheria als regierende Kaiserin anerkannt. Da sie ohne vorhergegangenes Beispiel die erste selbstständige Herrscherin im römischen Reiche war, so erhob sie der Schicklichkeit wegen den bejahrten Senator Marcian als Scheingemahl mit sich auf den Thron, starb aber schon nach drei Jahren. Marcian selbst übte die Tugenden seines Privatlebens auch als Regent, und benahm sich kräftig gegen die Feinde des Reiches. Auf ihn folgte durch Wahl Leo der Thracier, wel-

*) Reihefolge der griechischen Kaiser: Arcadius v. 395 — 408; Theodosius II. — 450; Pulcheria — 453 mit Marcianus — 457; Leo — 474; Zeno Isaurikus — 491; Anastasius — 518; Justinus I. — 527; Justinian I. — 562; Justinus II. 578; Tiberius II. — 582; Mauritius — 602; Phocas — 610; Heraklius — 641; Constantin III. — 641; Constans II. — 668. Constantius IV. — 685; Justinian II. — 695; Leontius — 698; Tiberius III. — 705; Justinian III. — 710; Philippikus Bardanes — 713; Anastasius II. — 716; Theodosius III. — 717; Leo der Isaurier — 741; Constantinus V. — 775; Leo IV. — 780; Constanstinus VI. — 797; Irene — 802.

cher als der erste Kaiser von dem Patriarchen zu Constantinopel gekrönt und gesalbt wurde — eine feierliche Handlung, welche, als ein neues Befestigungsmittel auf dem Thron, seitdem immer vorgenommen zu werden pflegte.

Leo verdankte die Krone vorzüglich dem Einflusse des Gothen Aspar, eines verdienten Feldherrn, welcher sich durch Leo's Begünstigung einen immerwährenden Einfluß zu sichern hoffte. Allein Leo wollte selbst regieren, und ließ, da sich Aspar gefährlicher Absichten gegen ihn verdächtig machte, denselben mit dessen Söhnen hinrichten. Seinen Einfluß auf das weströmische Reich machte er dadurch geltend, daß er den Anthemius und Julius Nepos zu Kaisern des Westreiches einsetzte. Doch scheiterten seine Unternehmungen gegen die Vandalen vorzüglich durch die Unfähigkeit und Bestechlichkeit des Oberbefehlshabers Basiliskus. Ihm sollte sein Enkel Leo II. folgen. Dieser nahm seinen Vater Zeno zum Mitregenten an, starb aber schon nach eilf Monaten. Zeno war nun einziger Herrscher. Die Regierung dieses schwachen, von seinen Unterthanen gehaßten Kaisers wurde durch häufige Empörungen und innere Zerrüttungen des Reiches bezeichnet. Die Gothen verheerten die Provinzen, bis ihr König Theodorich nach Italien zog. Ariadne, des Zeno Wittwe, erhob zu ihrem Gemahl und zum Kaiser Anastasius I. einen alten, treuen Minister, dem das Volk zum rühmlichen Zeugniß für seinen Wandel zurief: »Regiere, wie du gelebt hast!« Allein das zur Unzufriedenheit und zu Tumulten einmal aufgereizte Volk war auch durch Milderung der Lasten und weise Verordnungen nicht völlig zu beruhigen. Dazu kam noch, daß dieser Kaiser die kirchlichen Entzweiungen unterhielt und anfachte, und dadurch die Zerrüttung des Reiches vermehrte. Die Isaurier, ein räuberisches Bergvolk in Kleinasien, war er glücklich genug zu überwältigen, aber von den Persern erkaufte er eine schimpfliche Waffenruhe, und Pannonien mußte er den Ostgothen überlassen. Um die Angriffe der Barbaren, die von der Donau her schon öfter bis an die Thore der Hauptstadt vorgedrungen waren, leichter abzuwehren, ließ er eine große Mauer erbauen, die von Derkon bis an die Propontis sich erstreckte.

Nach seinem Tode rief die Garde ihren Anführer, **Justin**, einen durch persönliche Tapferkeit emporgekommenen Soldaten zum Kaiser aus. Er war ein eifriger Katholik, und seine Regierung, die eigentlich sein Neffe **Justinian** und der staatskluge Quästor **Proklus** führten, ging unter lauter Religionshändeln dahin. Sein Nachfolger **Justinian I**, von niedriger Abkunft, behauptete den Thron um so leichter, da er schon zu den Lebzeiten seines Oheims durch strenge Rechtgläubigkeit, durch Freigebigkeit und Höflichkeit sich allgemeine Zuneigung erworben hatte. Obgleich er selbst ohne eigentliche Größe des Geistes und Charakters war, so ist seine beinahe 39 jährige Regierung (1 Aug. 527 — 14 Nov. 565) doch die glänzendste und merkwürdigste aller byzantinischen Herrscher geworden. Er besaß das glückliche Talent, die rechten Männer für die Geschäfte des Krieges und des Friedens herauszufinden und ihre Fähigkeiten richtig anzuwenden. Sein treuester Diener und der berühmteste Mann dieser Zeit war **Belisar**, ein Thracier von gemeiner Herkunft. Sein Schreiber **Procopius**, der uns seine Geschichte hinterlassen hat, rühmt seine Rechtlichkeit, Mäßigkeit und Milde, die aus seinem edlen und schönen Gesichte, so wie die Tapferkeit aus seinem großen und starken Körperbaue hervorgeleuchtet habe. Schon im zweiten Jahre von Justinians Regierung war der Perserkönig **Coshroes I**, zugenannt Nushirvan d. i. der Gerechte, in das Gebiet des oströmischen Reiches eingedrungen, und bedrohte die von Anastasius erbaute Gränzfestung Dara. Allein Belisar besiegte ihn, obgleich er eine weit geringere Streitmacht besaß, und erzwang den sogenannten „ewigen Frieden," gemäß welchem die alten Grenzen blieben, Justinian aber eilf tausend Pfund Goldes bezahlte. Glücklicher war die Unternehmung gegen das Vandalische Reich in Afrika. Nur so lange der kühne Eroberer **Geiserich** geboth, dauerte die Größe dieses barbarischen Reiches. Wie er, wütheten auch seine nächsten Nachfolger **Hunnerich** (477) und **Gundamund** (483) mit schrecklicher Grausamkeit gegen die katholischen Einwohner des Landes, und mordeten, um sich die Herrschaft zu sichern, ihre nächsten Anverwandten, konnten aber so wenig, als **Thrasemund** (496) das wilde Volk der Mauren im Atlasgebirge bändigen, sondern mußten ihnen so=

gar einen Theil Numidiens abtreten. Hilderich behandelte zwar die Katholiken mit Duldsamkeit, zog sich aber dadurch den Haß der Vandalen und seinen Sturz (530) zu. Justinian, der diesen zerrütteten Zustand des vandalischen Reiches benützen wollte, um dasselbe wieder als eine Provinz mit seinem Reiche zu vereinigen, beschloß den Krieg. Belisar erhielt den Oberbefehl über das Heer, welches zu Afrika's Eroberung bestimmt war. Er landete im J. 533 mit nicht mehr als 10000 Mann zu Fuß und 6000 zu Pferd an der afrikanischen Küste, und wurde überall von den Katholiken mit Freude empfangen und als Retter begrüßt. Die Vandalen hatten unter dem heißen, fruchtbaren Himmelsstriche und im Genusse einer üppigen Muße ihre alte Kraft und Tapferkeit verloren. Gelimer, der an die Stelle des verhaßten Hilderich von dem Volke auf den Thron erhoben worden war, wurde in der Nähe Carthago's besiegt, und flüchtete sich in die numidische Wüste, worauf auch Carthago freiwillig die Thore öffnete. Sogleich befestigte Belisar diese Stadt, und zog dann gegen den Rest der Vandalen, welchen Gelimer und sein Bruder unterdessen gesammelt hatten. In den Gefilden von Bulla und Tricomaro kam es zur Schlacht. Das zehnmal stärkere Heer der Vandalen wurde fast gänzlich aufgerieben. Sardinien, Corsika, die Balearischen Inseln und in Afrika die Küstenstädte bis Ceuta hin, ergaben sich ebenfalls dem Sieger. Gelimer, der in die unersteiglichen Gebirge an Numidiens fernsten Gränzen geflohen war, mußte sich nach dreimonatlicher Erduldung der äußersten Entbehrung und Beschwerniß ergeben. Belisar sorgte nun für die Einrichtung der neuen Provinz, und kehrte darauf nach Constantinopel zurück, wo er einen Triumph, den ersten im orientalischen Reiche, feierte. Gelimer schmückte denselben, erhielt aber von Justinian die Würde eines Patriciers und ansehnliche Landgüter in Galatien, auf welchen er auch den Rest seiner Tage beschloß. Nun suchte Justinian auch seine Ansprüche auf Italien geltend zu machen. Wie glücklich und einsichtsvoll Belisar den Kampf gegen die Ostgothen begonnen, wie Narses die Eroberung Italiens vollendet habe, wurde schon oben erzählt.

Aufgereizt durch gothische Gesandte hatte der Perserkönig Cosroes I. den ewigen Frieden gebrochen, und einen plötzlichen Einfall nach Syrien unternommen im J. 539. Er brandschatzte, verwüstete und zerstörte die schönsten Städte und besonders das volkreiche und blühende Antiochia. Da rief Justinian den Belisar aus Italien ab, und sandte ihn gegen den gefährlichen Feind in Asien. Mit Belisar kam Rettung. Obgleich nur von einem schwachen Heere unterstützt, trieb er dennoch den großen König durch Kriegslist und Geschicklichkeit in zwei Feldzügen über den Euphrat zurück, und endigte wenigstens für einige Zeit den Krieg. Als aber derselbe im J. 549. aufs neue über den Besitz von Kolchis, damals das Königreich Lazika genannt, entbrannte, kam erst nach einem siebenjährigen und hartnäckigen Kampfe ein — auf 50 Jahre lautender — Friede zu Stande, gemäß welchem Justinian die durch Lage und Handel so wichtige Landschaft Kolchis zwar behielt, aber eine jährliche Zahlung von 30000 Goldstücken versprechen mußte (556).

Das byzantinische Reich stand jetzt auf seiner höchsten Stufe des äußern Glanzes, welchen Justinian noch durch die Erbauung der Sophienkirche und vieler anderer herrlicher Gebäude in der Hauptstadt und in andern Städten des Reiches zu erhöhen suchte. Die Künste hoben sich unter ihm, und durch die Einführung des Seidenbaues (550) eröffnete sich nicht nur für Griechenland, sondern bald auch für Italien, Spanien und Frankreich eine neue Quelle der Industrie. Das größte Verdienst erwarb sich Justinian durch die Verbesserung der Rechtspflege. Sein Streben, Ordnung und Einheit in der Verwaltung des Staates, sowie die kaiserliche Alleingewalt fester zu begründen, glaubte er durch eine allgemeine Revision und genauere Bestimmung des römischen Rechts zu erreichen. Er ließ daher eine systematische Sammlung aller bisherigen Verordnungen der Kaiser, von Hadrian bis auf ihn selbst, durch Tribonian, aus Sida in Pamphilien, einen der gelehrtesten Männer seiner Zeit, in Verbindung mit einigen andern Rechtsgelehrten veranstalten. Dieses Werk wurde in vierzehn Monaten vollendet und unter dem Namen des Justinianischen Gesetzbuches (**Codex Justinianeus** in 12 B.) im J. 529 publizirt.

Hierauf ließ er die Summe der rechtlichen Grundsätze und Entscheidungen aus den Schriften der berühmtesten — vierzig namentlich genannter — römischen Rechtslehrer ausziehen. Tribonian vollendete, unterstützt von sechzehn Mitarbeitern, innerhalb drei Jahren dieses Werk, Pandekten oder Digesten genannt. Zu gleicher Zeit entwarfen unter Tribonians Aufsicht die Rechtslehrer Theophilus und Dorotheus eine kurze Einleitung in die beiden Haupttheile des also festgestellten Rechtes in vier Büchern — **Institutiones** genannt, welche gleich den Pandekten gesetzliche Kraft erhielten (533). Zur Vervollkommnung dieses großen Werkes wurde nach sechs Jahren eine neue Umarbeitung — **Codex repetitae praeclotionis** — beschlossen und von Tribonian mit fünf Gehilfen besorgt, wozu man noch eine Menge neuer Constitutionen und Edikte, durch welche manche der frühern Verordnungen geändert, aufgehoben oder widerrufen wurden, unter dem Namen von Novellen beifügte. So verschieden auch die Urtheile über diese Justinianischen Rechtsbücher — **Corpus Juris** genannt — seyn mögen, so sind sie doch wegen ihres Einflusses auf jede spätere, besonders germanische Gesetzgebung von höchster Wichtigkeit.

Bei all dieser Sorge Justinians für Ordnung und Ruhe, für Sicherheit und Wohlstand, waren seine Unterthanen dennoch nicht glücklich, wie die Erfahrung seiner letzten Zeiten und die Schicksale seiner Thronfolger zu beweisen scheinen. Er erschöpfte seine Einkünfte durch Almosen, Gebäude, Kriege und Tributzahlungen, und sah deßhalb seinen Beamten Erpressungen nach. Zu sehr Sklave seiner ehr- und rachsüchtigen Gemahlin Theodora, die zuvor eine Schauspielerin von höchst zweideutigem Rufe gewesen war, ließ er sich zu vielen Ungerechtigkeiten, Bedrückungen und Schändlichkeiten verleiten. Schon im fünften Jahre seiner Regierung drohte ihm bei einem Tumulte in der Hauptstadt große Gefahr. Die Wettrennen im Cirkus waren ein Lieblingsvergnügen der Einwohner Constantinopels. Die Zuschauer nahmen gewöhnlich Partei, und theilten sich nach der Kleiderfarbe der Wettrenner in die Partei „der Blauen“ und „der Grünen.“ Häufig kam es dabei zu blutigen Händeln.

3 *

Zu Anastasius Zeit wurden einmal drei Tausend „Blaue" von „den Grünen" erschlagen. Bald verband sich mit dem frivolen Streit der Farben der ernsthafte, religiöse und politische Zwiespalt. Unter Justinian waren die Blauen die Partei des Hofes und der Rechtgläubigen, die Grünen galten als die Partei der Uebelgesinnten und Ketzer. Da nun der Kaiser, um der Leidenschaftlichkeit seiner Gemahlin Theodora zu fröhnen, die grüne Partei des Cirkus niederdrückte, veranlaßte er einen Aufruhr. Schon rief das Volk den Patricier Hypatius zum Kaiser aus, schon hielt den Justinian nur die Entschlossenheit seiner Gattin von der Flucht ab; als Belisar, voll muthiger Treue mit 3000 Soldaten erschien, und durch ein furchtbares Blutbad und durch bedeutende Feuersbrünste dem Aufruhr ein Ende machte.

Während die Grenzen nach außen erweitert wurden, zitterten die Herzprovinzen des Reiches. Slaven, Longobarden, Gepiden, Bulgaren und Avaren durchzogen ohngeachtet der vielen, von Justinian an der Donau und im Innern des Reiches angelegten oder ausgebesserten Festungen, nach einander Thracien, Macedonien, Griechenland und die Donauländer, verheerten das Land, zerstörten Städte und Dörfer, schleppten Menschen und Vieh mit fort und verübten unmenschliche Grausamkeiten. Im Jahre 559 bedrohten Slaven und Bulgaren sogar die Hauptstadt des Reiches. Die lange Mauer, welche durch ein Erdbeben kurz zuvor beschädigt worden war, bot keinen Schutz dar. Da ergriff Belisar zum letztenmal den Feldherrnstab, und trieb den in einer Schlacht besiegten Zabergan, den Chan der Bulgaren, in das nördliche Thrazien zurück.

Zu diesen verheerenden Einfällen der Barbaren gesellten sich noch andere Naturplagen, namentlich mehrmalige Erdbeben und seit 542 eine furchtbare Pest, welche Tausende dahinraffte. Immer lauter wurde das Mißvergnügen des Volkes, und noch im hohen Alter sah Justinian sein Leben durch eine Verschwörung bedroht, in welche auch Belisar, wie zwei Hausbeamte desselben auf der Folter aussagten, verwickelt war. Der Greis verlor sein Vermögen und seine Freiheit. Er wurde zwar nach einigen Monaten für unschuldig erklärt, überlebte aber die erlittene Schmach nicht lange;

er starb den 13 März 565 und 8 Monate später auch Justinian in einem Alter von 83 Jahren.

Von nun an wurden die Anfälle der Perser, Longobarden, Avaren, Araber und anderer barbarischen Völker immer häufiger, und kosteten dem Reiche die schönsten Provinzen. Im Innern mehrten sich die Unruhen, besonders durch den verderblichen Streit über die Verehrung der Bilder, und schwächten die Kräfte dieses Staates immer mehr. Schon unter Justinus II, dem Neffen und Nachfolger Justinians I, begannen die Longobarden ihre Eroberungen in Italien, die Perser rissen einige Theile des byzantinischen Reiches an sich, und die Avaren fingen an, ungestümmer Tribut zu fodern. Voll guten Willens war dieser Kaiser, wurde aber durch körperliche Schwäche an eigener Thätigkeit gehindert. Er ernannte daher den edlen Tiberius I anfangs zum Mitregenten, und dann zu seinem Nachfolger. Vergebens suchte ihn des Justinus Wittwe, die herrschsüchtige und ränkevolle Sophia vom Thron zu stürzen; mit Muth und Klugheit vereitelte er die Verschwörung, und behandelte die Schuldigen milde und großmüthig. Von den Avaren erkaufte er den Frieden, von den Persern erzwang ihn sein Feldherr Mauritius; die innere Regierung aber führte er selbst mit Kraft, Weisheit, Milde und Gerechtigkeit. Allein noch ehe er vier volle Jahre regiert hatte, starb er, von seinen Unterthanen verehrt und beweint, wie einst die Antonine (582). Sein Nachfolger Mauritius vereinigte mit gleicher Rechtschaffenheit nicht gleiche Klugheit und Entschlossenheit. Im Orient gewann er zwar Persarmenien und die treue Freundschaft des Perserkönigs Koshru II, den er, als seine Unterthanen ihn vertrieben hatten, wieder auf den Thron setzte; allein in Italien breiteten die Longobarden ihre Herrschaft immer weiter aus, und der Kampf gegen die Avaren wurde durch die Treulosigkeit des Commentiolus unglücklich geführt. Das Heer war mißvergnügt, und wurde bald durch unzeitige Strenge und Sparsamkeit, bald wieder durch furchtsame Nachgiebigkeit aufgereizt. Endlich rief es den Centurio Phocas zum Kaiser aus. Mauritius wurde auf der Flucht eingeholt und mit seiner ganzen Familie ermordet.

Des Phocas Laster und Grausamkeiten empörten die Gemüther. **Heraklius**, der Sohn des Statthalters von Africa griff zu den Waffen, eroberte Constantinopel, ließ den Tyrannen hinrichten und sich selbst zum Kaiser krönen. Wie gegen den Phokas, so verfuhren auch gegen ihn die Perser feindselig, obwohl der Mord des Mauritius gerächt war. Coshroes II. eroberte Syrien, Paläſtina, Aegypten, Cyrene und Kleinasien. Zu gleicher Zeit bedrängten in Europa die Avaren das Reich. Die äußerste Noth und Schmach ermannte endlich den, an Rettung schon verzweifelnden Kaiser. Er kaufte die Avaren mit Geld ab, und unternahm den verzweiflungsvollen Zug gegen die Perser. In sechs Feldzügen kämpfte er, wie ein Held der schönsten Römerzeit, mit Kühnheit, Muth, Ausdauer, Weisheit und jeder Kunst des Krieges, drang selbst ins Herz von Persien ein, und erhielt durch den im Jahre 628 abgeschlossenen Frieden mit allen verlornen Provinzen auch die kostbaren Reliquien des hl. Kreuzes wieder. Von nun an aber sank Heraklius in die früher gewohnte Unthätigkeit zurück. Während die Araber das syrische Land vom Mittelmeere bis zum Euphrat und das reiche Aegypten fast ohne allen Widerstand eroberten, beschäftigte er sich mit unnützen Religionsstreitigkeiten.

Hundert Jahre führte das Haus des Heraklius den Zepter des byzantinischen Reiches, aber von allen seinen Nachkommen war kein einziger ein würdiger Regent. Die Grenzen des Reiches wurden unter ihnen immer beschränkter; im Innern wüthete häufiger Aufruhr, und Mord und Schandthaten aller Art entehrten den Thron. Auch **Philippikus Bardanes**, der den letzten Sprossen des Heraklius, den grausamen **Justinian** II. im J. 710 getödtet hatte, wurde schon nach zwei Jahren wieder abgesetzt und geblendet. Eben so schnell folgten die beiden nächsten Nachfolger, bis endlich Leo III. **der Isaurier** ein Regentenhaus gründete, welches bis ins vierte Glied den Thron behauptete. Unter ihm drangen die Araber zum zweiten Mal mit einer ungeheuren Streitmacht bis gegen Constantinopel vor. Wie das erste Mal, da sie während der Regierung **Constantius** IV. diese Stadt belagert hatten, wurde auch dießmal mit Hilfe des sogenannten griechischen Feuers ihre Flotte verbrannt und sie mit einem großen Verluste zurückge-

trieben. Auch zwei Nebenbuhler besiegte er glücklich. Aber verderblicher als eine furchtbare Pest in Constantinopel (741) und als die erneuerten Einfälle der Araber, war für das oströmische Reich der Bilderstreit. Um dem Vorwurfe der Abgötterei, welchen Juden und Araber den Christen wegen Verehrung der Bilder machten, auszuweichen, untersagte Leo den religiösen Gebrauch derselben. Die schonungslose Strenge bei Entfernung der Bilder aus den Kirchen und die Verfolgung ihrer Verehrer erregte nicht bloß in der Hauptstadt, sondern auch in andern Theilen des Reiches gefährliche Unruhen. In Rom sagte sich das Volk von Leo's Herrschaft gänzlich los, und die italienischen Provinzen rissen größtentheils die Longobarden an sich.

Leo's Sohn und Nachfolger Constantin V., Copronymus genannt, setzte mit noch größerer Strenge, die nicht selten in Grausamkeit ausartete, die Bilderstürmerei fort. Seine lange Regierung war beinahe ein ununterbrochener Kampf gegen die Gewissensfreiheit und religiösen Ueberzeugungen seiner Unterthanen. Diese innern Unruhen benützten die fremden Völker zu neuen Einfällen, aber Constantin wußte sein Reich zu schützen, entriß den Arabern Armenien wieder, demüthigte die Slaven, und überwand zuletzt auch noch die Bulgaren.

Sein Sohn, Leo IV. starb nach einer thatenlosen Regierung vielleicht an Gift. Ihm folgte sein Sohn, Constantin VI., dessen herrschsüchtige Mutter, Irene, als Vormünderin sich durch Wiedereinführung des Bilderdienstes eine mächtige Partei verschaffte. Vergebens strebte er, sich ihrer Vormundschaft zu entziehen. Sie wurde zwar verbannt, wußte aber durch List und Ränke die Herrschaft von Neuem zu erlangen, und befestigte dieselbe durch das Blut ihres Sohnes. Der Plan der Kaiserin, sich mit Karl dem Großen zu vermählen, erregte das Mißvergnügen der vornehmen Griechen, welche den Patricier Nicephorus auf den Thron setzten. Dieser verbannte Irene nach Lesbos, wo sie in Armuth und Verachtung ihr Leben beschloß.

7) Neupersisches Reich. *)

Seit Crassus führten die Parther fast ununterbrochen Krieg mit den Römern, bald um den Besitz Armeniens, bald um den von Mesopotamien, ja sie drangen einige Mal sogar verwüstend bis in Syrien ein, und vernichteten durch Tapferkeit und Kriegslist mehr als ein römisches Heer. Gegen fünfhundert Jahre, bis etwa 225 n. Chr. dauerte die Herrschaft der Arsaciden. Den letzten derselben Artaban IV. (Arsaces XXXI.) stürzte der Perser Ardaschir Babekan, von den Griechen Artaxerxes genannt, und gründete das neupersische Reich. Er behauptete, ein Nachkomme des großen Perserkönigs Cyrus zu seyn, und bemühte sich, die alte Ordnung der Dinge und den alten Gottesdienst der Perser wieder herzustellen. Auch die Sassaniden,*) so hießen die Könige aus der neu gegründeten Dynastie, führten beständige Kriege mit den Römern. Schon Sapores I., der Sohn und Nachfolger des Artaxerxes eroberte nicht nur Armenien, sondern fiel auch in Syrien, Cilicien und Cappadocien ein, und nahm selbst den Kaiser Valerian gefangen. Mit gleichem Glücke focht Sapores II. gegen die römischen Waffen, und machte auch in der Tartarei und in Indien große Eroberungen. Mehrere Herrscher, wie Sapores III., Baharam IV., Jzdedgerd I. und Baharam V. zeichneten sich durch hohe Regententugenden und eifrige Sorgfalt für das innere Wohl ihres Staates aus. Den höchsten Glanz aber erreichte das

---

*) Die byzantinischen Geschichtschreiber, bes. Procopius u. Agathias; Fr. C. Richter historisch-kritischer Versuch über die Arsaciden- und Sassaniden-Dynastie, nach den Berichten der Perser, Griechen und Römer bearbeitet, Leipz. 1804.

**) Reihenfolge der Sassanidischen Könige: Ardeschir v. 226—240; Sapores I. —270; Hormuz I. —272; Baharam I. —275; Baharam II. —292; Baharam III. —292; Narses —301; Hormuz II. —308; Sapores II. —381; Ardeschir II. —384; Sapores III. —389; Baharam IV. —399; Jezdedgerd —420; Baharam V. —441; Jezdedgerd II. —459; Hormuz III. —460; Peroses —487; Palasch —491; Cobad —532; Coshroes I. —579; Hormuz IV. —591; Coshroes II. —628; Siroes —628; Ardeschir III. —629; Scharibas —630; Purandokht —631; Arzemidokht —631; Coshroes III. —632; Ferakhzad —632; Jezdedgerd III. —651.

Perserreich unter Coshroes I. Nushirvan, dem Zeitgenossen und Rivalen Justinians. Hochgefeiert ist sein Name in den Sagen der Morgenländer, die ihn den Gerechten nennen und als das Muster eines würdigen Herrschers darstellen. Nicht nur mit den Oströmern, wie bereits oben erwähnt wurde, kämpfte er unter abwechselndem Glücke, sondern besiegte auch öfter die Nomadenstämme im Norden des Reiches, und breitete seine Herrschaft selbst über Jemen in Arabien aus. Noch größere Verdienste erwarb er sich jedoch um das Innere seines Staates. Er verbesserte die Rechtspflege und das Steuersystem, sorgte für Erziehung, unterstützte den Landbau auf mannigfaltige Weise, und suchte auch trotz der mächtigen Einsprache der Magier, das Licht der Wissenschaften über Persien zu verbreiten. Er ließ deßhalb indische und griechische Werke übersetzen und zu Gardi Sapor eine Schule der Arzneikunde errichten, aus welcher nebst vielen persischen Aerzten auch Philosophen, Dichter und Redner hervorgingen.

Gegen seinen Sohn und Nachfolger Hormuz, welcher Persien eben so sehr durch seine Tyrannei als durch seinen Geiz drückte, empörte sich der tapfere Feldherr Bahram, der bei einem Einfalle der Türken das Reich gerettet, aber dafür von seinem Herrn nur Schmach und Undank geerntet hatte. Als die Nachricht hievon in der Hauptstadt Ctesiphon angelangt war, wurde Hormuz abgesetzt, geblendet und bald darauf getödtet. Sein Sohn Coshroes II. entfloh, wurde aber mit Hilfe des griechischen Kaisers Mauritius nach Ueberwindung des Bahram wieder auf den Thron seiner Väter gesetzt. So lange sein Wohlthäter lebte, hielt Coshroes Friede und Freundschaft mit Constantinopel, nach dessen Tode aber entriß er dem byzantinischen Reiche Syrien und Aegypten, bis er endlich von Heraklius gezüchtiget und durch seinen eigenen Sohn Siroes entthront und ermordet wurde. Doch schon nach zehn Monaten stürzte den Entsetzlichen die Pest ins Grab. Innere Unruhen zerrütteten nun das Reich der Sassaniden. Mehrere Usurpatoren, darunter auch Frauen, stritten um den Thron. Gedrängt von den Arabern, vereinigten sich endlich die Perser zur Anerkennung des letzten Sassaniden Jezdedgerd III., eines fünfzehnjährigen Jünglings (632). Obwohl die Feinde immer mehr Boden, und endlich die

dreitägige Schlacht bei Cadesia (634) gewannen, kostete es doch noch viel Blut, bis das Perserreich dem arabischen Joche sich völlig beugte.

8). Das Reich der Araber.*) Westgothen.

Die wichtigsten und erfolgreichsten Ereignisse dieses Zeitraumes gingen von Arabien, einem in der Geschichte bisher wenig bekannten Lande aus. Es bildet eine große Halbinsel, welche durch die Landenge von Suez an Afrika stößt, durch ein ungeheueres Sandmeer von Syrien, Mesopotamien und Babylonien getrennt, und vom persischen Meerbusen, vom arabischen Meere und dem arabischen Meerbusen begrenzt wird. Den größten Theil des Landes bedecken sandige Ebenen, die nichts als todte Natur zeigen. Unaufgehalten brennt hier von immer trockenem Himmel die Sonne; nur selten findet sich im Schatten einsamer Palmwäldchen ein im Sande bald versiegender Bach. Einige Gegenden sind sehr gebirgigt; besonders zieht sich nahe an der Westküste eine große Bergkette hin, die sich im Norden an die syrischen Gebirge anschließt. Der nördöstliche Theil, das wüste Arabien genannt, hat nur am Euphrat und persischen Meerbusen, sowie an seiner äußersten Südgränze in Mitte der Halbinsel fruchtbare Gegenden; alles übrige Land ist eine schreckliche, nur hie und da mit Weideplätzen versehene Wüste, durch welche der Weg der Karavanen geht. Der nordwestliche Theil oder das peträische Arabien, der sehr steinig, wasserarm und mager ist, hat nur am arabischen Meerbusen Städte, von welchen Dschidda, Mekka und Medinah die wichtigsten sind. Der südliche Theil, das glückliche Arabien oder Jemen ge-

*) Elmacini hist. Saracenica arab. et lat. op. Thom. Erpenii, Lugd. Batav. 1625; Abulfedae annales molemici lat. per J. J. Reiske. Lips. 1778. J. J. Reiske und Ch. G. Heyne verbesserte arabische Geschichte, in Guthrie und Gray allgem. Weltgesch. VI. B. Th. 1 und 2 Leipz. 1769. Niebuhr, Reisebeschreibung nach Arabien und andere umliegenden Länder. Kopenh. 1778. J. Gagnier, das Leben Muhamed's, deutsch von Vetterlein, Köthen 1802 — 4. Der Koran ins Deutsche von F. E. Boysen, Halle 1775. Darstellung des Einflusses der muhamedanischen Glaubenslehre auf die Völker des Mittelalters von Oelsner, Frankf. 1810.

nannt, hat sandige Seeküsten, im Innern aber reine Luft, gesundes Wasser und schöne Erd- und Baumfrüchte im Ueberfluß. An den Küsten sind sehr bedeutende Handelsstädte. Hier, zumal an den Küstenstrichen, wo höher gelegene Thäler, kühlere Lüfte und häufigere Quellen sind, findet sich ein großer Reichthum an Produkten der seltensten und edelsten Art. Kaffee, der beste in der Welt, Südfrüchte, Weihrauch, Aloe und Myrrhen, köstlicher Balsam, Manna, Baumwolle, Perlen und Ambra geben den vielgesuchten Stoff eines lebendigen und fernerhin wirkenden Handels. Den Hauptreichthum des Landes aber machen zwei kostbare Thiere, das Kameel und das Pferd aus. Die grünenden Eilande im Sandmeere zu verbinden und den Binnenhandel zu fördern, taugt nur das Kameel, des Arabers treuester Lebensgefährte; das Pferd, welches Tag und Nacht für ihn Gesellschaft ist, und bei dem er eben sowohl, als bei seinen alten Geschlechtern, auf entfernte Ahnen sieht, ist von der edelsten Race.

Die Einwohner, Araber oder Saracenen genannt, *) gehören zu den chemitischen Volksstämmen und zerfallen in zwei Hauptzweige, in die ansäßigen Bewohner der Städte, Hadesi und in die umherziehenden Söhne der Wüste, Beduinen, die sich für weit edler halten, als die ersteren, und durch Stolz, kriegerischen Geist, Gastfreiheit, treues Worthalten, Freiheitsliebe, Familienanhänglichkeit und Empfänglichkeit für Dichtkunst ausgezeichnet sind. Sie ziehen nomadisirend in der Mitte des Landes umher, und nähren sich von Viehzucht, Jagd und Raub. Dem Aeltesten oder auch dem Würdigsten der Familie wird freiwillige Folge geleistet, sowie mehrere Familien, die einen Stamm bilden, dem Vorsteher der edelsten und reichsten Familie, als ihrem Scheikh, und alle Scheikhs dem beschützenden Groß-Emir gehorchen, ohne daß jedoch ihre, von der Natur so sehr begünstigte Freiheit viel eingeschränkt wäre. Dieser Groß-Emir hat zwar in dem Hauptflecken der Wüste, dem uralten Anah am Euphrat sein Lager, zieht aber lieber mit

*) Araber, d. i. Abendländer hießen sie bei den Chaldäern, weil diesen die obern Wüsten gegen Abend lagen; Saracenen d. i. Morgenländer heißen die Morgenländer bei den Syrern.

seiner wandelnden Stadt von Gezelten in der Wüste umher. Handelskaravanen, welche ihm für sichern und freien Durchzug keine Gabe entrichtet haben, oder mit dessen Leuten sich in Geleitsstreitigkeiten einlassen, sind der Plünderung ausgesetzt. Fehden und Stammkriege sind unter diesen Beduinen sehr häufig, und ihnen nicht unangenehm. Gemeinsames Interesse oder künstlich geweckter Enthusiasmus mögen die vielen Stämme zu einer Nation, ihre Streiter zu einem Nationalheer vereinigen, aber eine solche Vereinigung ist immer nur vorübergehend und ohne feste Bande. Die Bewohner der Städte und Dörfer treiben vorzugsweise Ackerbau und einen lebhaften Handel, der sie sowohl mit den Bewohnern der Wüste, als auch mit ihren Nachbarn verknüpft. Doch behaupteten die Araber stets ihre Freiheit; die natürliche Lage und Beschaffenheit ihres Landes schützten sie vor Eroberern. Vergeblich trachtete Alexander nach der Herrschaft Arabiens, und die Unternehmungen, durch welche Aegyptier, Syrer und Römer sich in demselben festsetzen wollten, waren von geringem Erfolg, und gereichten ihnen meistens zum eigenen Verderben. Nur Jemen, wo früher das Reich der Hamjariten blühte, wurde im Jahre 502 von den Abessyniern und im Jahre 570 von den Persern unter Coshroes I. unterjocht, und persische Statthalter geboten hier noch zu Muhamed's Zeiten. Die Religion der Araber war Gestirndienst, der durch abgeschmackten, oft selbst grausamen Aberglauben ungemein entstellt war. In besonderm Ansehen stand die Kaaba, eine quadratförmige Capelle, 24 Ellen lang, hoch und breit, worin der schwarze Stein als Urstoff, um den sich das Chaos ordnete, von den Bewohnern der Wüste und vielen umliegenden Völkern, die zur Verrichtung ihrer Andacht in großen Schaaren dahin wallfahrteten, seit uralten Zeiten die höchste Verehrung genoß. Doch waren sie auch durch den häufigen Verkehr mit fremden Nationen, sowie durch Magier, Juden und Christen, die aus allen benachbarten Ländern während politischer oder religiöser Revolutionen vertrieben, in den Wüsten Arabiens eine Freistätte und Duldung gefunden hatten, mit edlern Religionsbegriffen bekannt und hiedurch auf jene große Umwälzung vorbereitet worden, welche nicht nur ihrem religiösen Leben, sondern der halben Welt eine neue Gestalt gab.

Der Urheber jener Umwälzung war Muhamed, geboren zu Mekka im Jahre 569, aus dem edlen Stamme der Koreischiten und der Familie Haschem, die den heiligen Dienst an der Kaaba versah. Dennoch hinterließ sein Vater Abdallah, den er früh verlor, der Mutter, die eine Jüdin gewesen sein soll, nichts als fünf Kameele und einen äthiopischen Sclaven. Noch hatte er nicht das achte Lebensjahr erreicht, als auch seine Mutter starb. Da nahm ihn sein Oheim zu sich, der ihn früh zu Handelsgeschäften erzog, und ihn mit seinen Caravanen nach Syrien, Mesopotamien und Palästina sandte, wo er sich einen reichen Schatz von Erfahrungen und Beobachtungen sammelte. Er besaß herrliche Gaben des Geistes, ein umfassendes und treues Gedächtniß, ein schnelles und bestimmtes Urtheil, hinreißende Beredsamkeit, eine feurige Einbildungskraft und — was bei dem sinnlichen Volke der Araber von so großem Einflusse ist — die vollkommenste männliche Schönheit. Er war von mittlerer Statur, aber kraftvollem Körperbau, mit einem ernsten, würdevollen Antlitz, durchdringenden Augen und feinen Zügen, und seinen wohlgebildeten Mund umschwebte ein anmuthsvolles Lächeln. Anstand und Gang waren majestätisch. Wer ihn sah, liebte ihn, wer ihn hörte, mußte ihn achten. Von Jugend auf zur Schwärmerei und zum beschaulichen Leben geneigt, gab er sich diesem völlig hin, als er durch die Verheirathung mit der reichen Wittwe Kadidscha, deren große Handelsgeschäfte er schon als Faktor geführt hatte, zu bessern Glücksumständen gelangt war. Am liebsten beschäftigte er sich mit Nachdenken über die verschiedenen, ihm bekannten Religionen. Er kannte den heidnischen Aberglauben seiner Landsleute, lernte auf seinen mannigfaltigen Reisen die zwar reinere, aber allzu sinnliche Religion der Magier kennen, fand das Judenthum durch mancherlei Ungereimtheiten von den Rabinern entstellt, und sah, wie selbst das Christenthum durch die ärgerlichen Religionsstreitigkeiten seiner Bekenner ein Gegenstand des Hasses und der Verachtung geworden war. Da faßte er den Gedanken, die Religion seines Stammes gänzlich umzustoßen, und eine neue aus dem Juden- und Christenthume zusammengewebte und für den sinnlichen Charakter seiner Landsleute passende Religion zu gründen. Seine feurige Einbildungskraft riß ihn so sehr hin, daß er in einsamen

Stunden, oder wenn die fallende Sucht ihn ergriff, mit höhern Geistern umzugehen wähnte und sich zuletzt überzeugt fühlte, er sey derjenige, dessen die Völker bedürfen.

Im vierzigsten Jahre seines Lebens erschien „die Nacht der Rathschläge Gottes," worin Gabriel, wie er sagte, ihn zum Propheten des Höchsten berief. Dieß erzählte er der Kadidscha und seinem Vetter Waraka. Beide glaubten und schwuren bei dem, in dessen Hand die Seele der Kadidscha und Warakas ist. „Muhamed ist Prophet." Hierauf glaubten auch der junge Ali, Enkel des Fürsten Abu Taleb, der Erste der Zeugen, sein Sclave Said, sein Schwiegervater Abu Bekr und einige andere. Doch nur langsam und unter großen Schwierigkeiten breitete sich anfangs seine Lehre aus. Eingewurzelte Vorurtheile, blinder Fanatismus, Neid und Pateihaß machten ihm den größten Theil der Koreischiten zu den heftigsten Feinden. Selbst in der Familie Haschem, zu der Muhamed gehörte, fand er kräftigen Widerstand. Er mußte sich mehrmals aus Mekka entfernen, und als bei seiner Rückkehr sein Anhang sich vermehrte, als man ihn schon an der Spitze einer beträchtlichen Religionsgesellschaft sah, die er durch einen Eid an sich knüpfte, und aus der er nach Christus Beispiel zwölf Apostel in die umliegenden Gegenden aussandte; da verschworen sich seine Feinde, daß aus jeder Familie Einer die Pflicht auf sich nehmen wolle, ihn, wo er ihn träfe, zu ermorden. Muhamed aber rettete sich durch Alis heldenmüthige Treue auf der Flucht (16 Juli 622. Anfang der Hedschira) in die Wüste, und gelangte, fast wunderbar den Verfolgern entrinnend, nach Medinah wo fünfhundert Schüler ihn mit großer Ehrfurcht empfingen, und bald auch die übrigen Einwohner der Stadt, welche ohnehin einen erblichen Haß gegen die Koreischiten hegten, für seine Lehre gewonnen wurden. Friedfertig und in Redlichkeit war Muhamed, von seiner Seherkraft getäuscht, als Verkünder einer neuen Lehre aufgetreten; Widerstand hatte seinen Eifer erhöht, Verfolgung reizte ihn zur Rache, und wachsende Stärke machte ihn immer stolzer. Gewalt und List halfen zuletzt ausführen, was der ehrgeizige Eroberer für göttlich und löblich fand. Er bildete seine Anhänger zu fanatischen Kriegern, trat als geschickter Heerführer an ihre Spitze, und be-

siegte zuerst einzelne arabische Stämme. Im siebenten Jahre der Verbannung erstürmte er Mekka, worauf bald ganz Arabien seiner Lehre und Herrschaft huldigte. Nun befahl er den Islam in alle Länder zu verbreiten, und durch Glauben oder Waffen die Nationen zu vereinen, wobei er seinen Anhängern den Grundsatz einprägte, gegen alle, welche weder an Gott, noch an den Tag des Gerichts glauben, zu streiten; auch wider Juden und Christen so lange zu kämpfen, bis sie sich bequemten, Tribut zu zahlen und sich zu unterwerfen. Schon hatte er den Auftrag zu einem Feldzuge gegen die Byzantiner und ihre Schützlinge gegeben, als er in Medinah erkrankte, und nach einem vierzehntägigen Fieber starb, wie er selbst glaubte, an den Folgen des Giftes, das ihm einst eine rachsüchtige Jüdin beigebracht hatte. (d. 8 Juni 632 n. Chr.)

Die Lehre, welche Muhamed vortrug, heißt der Islam, d. i. Glaube oder selbstverleugnende Ergebung in Gott. Ihre Grundlage beruht auf dem einfachen Satze: Es gibt nur Einen Gott und Muhamed ist sein höchster und letzter Prophet, durch den das Gesetz Mosis und Jesu die Vollendung erwarb. Gott hat die guten und bösen Schicksale der Menschen durch einen unbedingten und unabänderlichen Rathschluß von Ewigkeit her vorausbestimmt, und Niemand kann diesem seinem Verhängnisse (Fatum) entgehen. Zur Ausführung seines Willens bedient sich Gott der Engel, welche anfangs alle gut waren, zum Theile aber von ihm abgefallen sind. Nach der Auferstehung der Todten wird ein Gericht gehalten. Ueberfluß an Allem, was der Sinnlichkeit nur schmeicheln kann, selbst die gröbsten sinnlichen Genüsse werden den wahren Gläubigen, (Moslemin, Muselmänner) im Paradiese verheißen. Schrecklich sind dagegen die Qualen der Bösen in der Hölle, und eine nie endende Strafe trifft alle Ungläubigen. Außer dem Bekenntnisse dieser Hauptlehren verlangte Muhamed von den Gläubigen, daß man täglich fünfmal zu bestimmter Stunde mit gegen Mekka gewandtem Antlitze bethe, nach der gegebenen Vorschrift Almosen gebe, das gebothene Fasten im Monate Ramadan streng halte, und wenigstens einmal im Leben nach Mekka wallfahrte. Gebeth führe auf halbem Wege zu Gott, Fasten bringe an den Eingang zum Himmel, Almosengeben eröffne dessen Thüre; das größte Verdienst

aber erwerbe sich derjenige, welcher im Kampfe gegen die Ungläubigen falle. Häufiges Waschen, Enthaltsamkeit von Wein und Glücksspielen, Vermeidung von Götzenopfern und Zeichendeuterei sind ebenfalls strenge gebothen. Die Polygamie ist erlaubt, und die Beschneidung als Landessitte beibehalten. Der Freitag jeder Woche ist zum öffentlichen Gottesdienste in der Moschee bestimmt.

Dieß sind die Grundzüge einer Religion, die weithin zu den bisher abgöttischen Völkern Asiens und Afrika's den Glauben an einen Gott und Unsterblichkeit verbreitete, und dem ganzen politischen Systeme Asiens und aller neu entstehenden asiatischen Reiche jene gleichförmige Richtung gab, welche trotz so mannigfacher Staatsumwälzungen bisher immer dieselbe geblieben ist. Religiösität und Wohlthätigkeitssinn wurden durch den Islam allerdings befördert, aber auch Trägheit und Gefühllosigkeit erweckt, die Sittlichkeit gefährdet, und ein geistlicher, religiöser und bürgerlicher Despotismus begünstigt, der so nachtheilig und hemmend auf die freie Entwickelung des menschlichen Geistes einwirkte.

Muhamed hinterließ keinen männlichen Erben, hatte sich auch über seinen Nachfolger nicht bestimmt erklärt. Nach dem Erbrechte würde sein Schwiegersohn Ali, der Erste der Gläubigen, den er zu seinem Wessir oder Amtsverweser ernannt hatte, den gegründetsten Anspruch auf die Nachfolge gehabt haben. Allein der Neid der Koreischiten gegen die Familie Haschem, deren Haupt Ali jetzt war, vorzüglich aber der Haß der Ayescha, einer der Wittwen des Propheten, die einst von Ali beleidigt worden war, standen ihm entgegen, so daß die meisten Stimmen den Abubekr, Ayescha's Vater, zum Chalifen, d. i. Nachfolger des Propheten ernannten. Als solcher war er das unumschränkte geistliche und weltliche Oberhaupt des neuen Reiches. Während sein Feldherr Kaled, das Schwert Gottes genannt, erobernd bis an den Euphrat vordrang, ein oströmisches Heer von 70000 Mann auf der Ebene von Aiznodin besiegte, und Damaskus, die alte Hauptstadt Syriens, eroberte; sammelte und vereinigte Abubekr die Lehren und Gebote des Glaubens, welche Muhamed vom Erzengel Gabriel erhalten zu haben vorgab, und die dessen Schüler einzeln aufgeschrieben und sorgfältig bewahrt hatten, in dem Koran, der durch die Wichtigkeit seines

Inhaltes, die Erhabenheit seiner Darstellungen und die Reinheit seines Ausdruckes sowohl das heilige, als classische Buch der Moslemin ist.

Unter seinem Nachfolger Omar (634 — 644), der sich zuerst den Titel: Emir al Mumenim (Fürst der Gläubigen) beilegte, wurde die Eroberung von Syrien und Palästina vollendet, das durch Thronstreitigkeiten erschütterte Perserreich zertrümmert, und Aegypten von dem tapfern Feldherrn Amru nach einer hartnäckigen Belagerung Alexandrias*) zur arabischen Provinz gemacht. (640) Omar stand seinem Vorgänger an Edelmuth, Enthaltsamkeit, Kraft und Demuth nichts nach. Als er eben in der Moschee betete, wurde er durch einen rachsüchtigen Sclaven ermordet. Hierauf ernannte die Zeche, eine Wahlversammlung der vornehmsten Häupter und Freunde Muhameds, den Othman (v. 644 — 655), des Propheten Geheimschreiber, zum Chalifen, jedoch mit einiger Beschränkung der Macht. Er publicirte den vom Abubekr gesammelten Koran, nachdem er ihn zuvor durchgesehen und berichtigt hatte. An Einfachheit der Sitten glich er zwar ganz seinen Vorgängern; Schwachsinn und Alter aber machten ihn unfähig, die Zügel der Regierung mit Kraft und Gerechtigkeit zu führen. Er fiel als Opfer einer Empörung, welche er durch eine parteiische Begünstigung seiner Verwandten veranlaßt hatte. Ohngeachtet dieser Stürme im Innern gewann die arabische Macht doch nach außen an höherm Glanze. Die Streiter des Islams vollendeten die Eroberung Persiens, griffen Cypern und Rhodus an, und drangen in Kleinasien, Armenien und Nubien ein.

Nach Othmans Ermordung genoß Ali (v. 655 — 661), Muhameds Schwiegersohn, die ihm gebührende Ehre. Auf die Bitten des Volkes bestieg er nach einigem Weigern den ihm an-

*) Nach Eroberung dieser Stadt ging der Ueberrest der großen Ptolemäischen Büchersammlung zu Grunde. Omar soll dabei den Ausspruch gethan haben, entweder stände in diesen Büchern, was auch der Koran enthielte, und dann wären sie überflüssig — oder es stände etwas darin, das dem Koran widerspräche; und dann wären sie gottlos, auf jeden Fall müßten sie also vertilgt werden. Mit den classischen Werken des Alterthums und den Denkwürdigkeiten der christlichen Kirche wurden demnach einige Monate lang die öffentlichen Bäder geheizt.

gebothenen Chalifenthron. Seine Regierung war aber von kurzer Dauer und unglücklich. Zuerst trat Ayescha, seine unversöhnliche Feindinn, im Kampfe gegen ihn auf. Nach ihrer Gefangennehmung warf sich der mächtige Moawiah, der aus dem Hause der Ommajaden stammte, und Statthalter von Syrien war, zum Chalifen auf. In der Ebene von Siffin stießen die feindlichen Heere auf einander, und kämpften während eines Zeitraumes von 110 Tagen in 90 Gefechten mit der heftigsten Erbitterung. Dennoch gab die Schlacht keine Entscheidung, und der innere Krieg dauerte fort, bis Ali durch die Hand eines schwärmerischen Meuchelmörders fiel. »Er war, nach dem Zeugnisse der arabischen Geschichtschreiber, enthaltsam im Weltlichen, stark in der Furcht Gottes, sehr freigebig und mild, sich selbst zurücksetzend, ein Streiter auf der Heerstrasse Gottes, scharf von Verstand, reich an Wissen, tapfer vor allen anderen, gütig und leutselig.« *).

Sein ältester Sohn Hassan wurde nach des Vaters Tode zwar zum Chalifen ausgerufen, entsagte aber bald, weil sein sanftes, friedliches Gemüth die Waffen haßte, dem Throne, und sein gleich edler Bruder vermochte nicht, sich gegen Moaviah zu halten. Doch blieb die Partei der Aliten fortwährend mächtig, und die grausame Verfolgung, so wie die oft wiederholte Empörung derselben erschütterte den Thron der Chalifen, und schwächte die Kraft ihrer Weltherrschaft.

Moawiah (661 — 680) verlegte den Sitz des Chalifates nach Damascus, und wußte den Thron in seiner Familie erblich zu machen. Nachdem er die innern Unruhen unterdrückt hatte, wandte er die Waffen nach Außen, und gründete eine Seemacht.

---

*) Noch heut zu Tag erkennt die Partei der Schiiten, welche bloß die Giltigkeit des Koran behaupten, während die Sunniten neben diesem auch das mündliche Gesetz (Sunna) annehmen, weder Ali's Vorfahrer noch Nachfolger als rechtmässige Chalifen an. Der ersteren Partei hangen die Perser, der letztern die Othmanischen Türken an, und zwischen beiden Sekten herrscht ein unaustilgbarer Haß. Von Ali's Nachkommen, glauben die Schiiten, lebte der zwölfte und letzte noch, und werde wieder kommen, um nach dem Sturze des Dejal oder Antichrists den Islam mit dem Christenthume zu vereinigen.

Er eroberte Cypern und Rhodus, ließ Sicilien verwüsten, und durch seinen Sohn Jezid die Stadt Constantinopel sieben Jahre (v. 668 — 675) zu Wasser und zu Land belagern. Doch die Unerfahrenheit der Araber im Belagerungskriege, die starken Festungswerke der Stadt, besonders aber das griechische Feuer, eine Erfindung des Kallinikos, vereitelten das Unternehmen. Dagegen drangen die Araber im Osten bis über den Gihon vor, und eroberten Samarkand und Sogdiana, im Westen bemächtigten sie sich eines Theiles von Cyrene, und legten die feste Stadt Kairwan im heutigen Tunis an, von wo aus sie ihre Herrschaft über die Nordküste Afrika's immer mehr auszubreiten im Stande waren.

Unter den nächsten vier Nachfolgern *) Moawiah's wurde ein dreizehnjähriger Krieg mit den Aliten und Haschemiten geführt. Erst Abdol-Malek (v. 684 — 705) bekämpfte mit Glück den mächtigen Abdallah, und stellte die innere Ruhe und ungetheilte Herrschaft der Ommajaden wieder her (693). Unter ihm wurde Carthago erobert und zerstört, worauf auch die Berbern oder Mauren nach einem hartnäckigen und blutigen Kampfe unter ihrer Königin Kahiera unterwarfen und den Islam annahmen. Noch mehr aber erweiterten sich die Grenzen des Chalifates unter seinem Sohne und Nachfolger Al Walid I. (v. 705 — 714). Seine Heere drangen im Osten siegreich bis zum Indus und Jaxartes vor, und im Westen zerstörten sie das Reich der Westgothen. **)

---

*) Jezid v. 680 — 683, Moawiah II. — 683, Merwan — 684.

Westgothische Könige; Athaulf — 415; Wallia — 419; Dieterich — 451; Thorismund — 453; Dietrich II. — 466; Eurich — 483; Alarich — 506; Gesalrich — 511; Amalrich — 531; Theudis — 548; Theodiselus — 549; Agila — 554; Athanagild — 547; Liuba I. 568; Leovigild — 586; Reccared — 601; Liuba II. — 603; Witterich — 610; Goedemar — 612; Sisebut — 612; Reccared II. — 621; Simethila — 631; Sisenand — 636; Sinthila — 640; Tulga — 642; Chindaswinth — 649; Rezenswinth 672; Wamba — 680; Ervigius — 687; Egiza — 701; Witiza — 710; Roderich — 711.

**) Isidori hist. Gothorum ed. Roesler Tubing. 1803; Aschbach, Geschichte der Westgothen, Frankf. 1828.

Dieses war seit Besiegung der Sueven durch Theodorich II. (456) das mächtigste in Spanien, und unter Eurich völlig unabhängig geworden. Letzterer war es auch, der den Westgothen die ersten geschriebenen Gesetze gab, die von dessen Sohn Alarich II. gesammelt wurden, und vielleicht die ausgebildetsten unter den Gesetzen der Barbaren sind. Sie verdrängten das römische Recht, und wurden die Grundlage der spätern spanischen Gesetzgebung. Durch den Sieg des Frankenkönigs Chlodwig bei Vougle (507) verloren die Westgothen zwar alle Besitzungen in Gallien bis auf einen kleinen Landstrich zwischen den Pyrenäen und der Rhone; dagegen unterwarf Leovigild bis auf wenige Küstenstädte ganz Spanien seiner Herrschaft, und machte dem suevischen Reiche ein Ende (585). Mit seinem Sohne und Nachfolger Reccared giengen die Westgothen von dem Arianismus zur katholischen Kirche über, wodurch Gothen und Spanier in Sitten und Sprache zu einem Volke verschmolzen, und besonders erstere an Cultur und Bildung gewannen. Je höher aber seitdem das Ansehen der Bischöfe, die auf ihren Concilien nicht nur die Angelegenheiten der Kirche, sondern auch des Staates behandelten, stieg, desto mehr wurde die königliche Macht geschwächt. Mehrere Könige starben bald nach einander eines gewaltsamen Todes; die Parteiungen unter den Großen, durch die Leidenschaften der Eifersucht, Rache und des Fanatismus hervorgerufen, wurden um so verderblicher, da die ursprüngliche Tapferkeit der Westgothen durch Weichlichkeit allmählig erschlafft war. Als daher König Witiza mit ihnen härter verfuhr, ward er durch Rodrigo vom Throne gestossen und geblendet. Graf Julian und der Erzbischof Oppas von Sevilla riefen gegen den Usurpator den arabischen Statthalter in Afrika, den Musa zu Hilfe. Der Feldherr desselben, Tarik, landete bei dem Vorgebirge Calpe, besiegte den Rodrigo bei Xeres de la Frontera (26 Jul. 711) und machte innerhalb eines Jahres fast das ganze Land den Arabern unterthan. Nur ein kleiner Theil der Westgothen zog sich in die nördlichen Gebirge Asturiens zurück, und behauptete unter Pelayo, einem edlen Gothen, den sie zu ihrem Könige gewählt hatten, mit Heldenmuthe seine Unabhängigkeit.

Im Chalifate zu Damaskus war unterdessen auf Walid I. sein kriegerischer, aber unmäßiger Bruder Soliman I. (v. 714 — 717) gefolgt. Unter ihm wurde Georgien erobert und der zweite Angriff auf Constantinopel unternommen. Das griechische Feuer aber zerstörte zweimal seine Flotte, und sein Landheer erlag dem Hunger und den Seuchen. Der rechtliche und sanfte Omar (717 — 720) wurde wegen seiner Achtung und Milde gegen Ali's Nachkommen vergiftet. Schon unter Jezid II. — 724, Hesham — 743, Walid II. — 744, Jezid III. — 744, und Ibrahim begann der Thron der Ommajaden zu wanken. Ihre Rechtgläubigkeit wurde in Zweifel gezogen, und Grausamkeiten und Ausschweifungen mancher von ihnen machte das ganze Geschlecht verhaßt. Vergebens suchte der kraft- und muthvolle Merwan II (v. 744 — 750) das Verderben, welches seinem Geschlechte von den Abbassiden drohte, abzuwenden. Er wurde von Abul Abbas, dem vierten Abkömmlinge von des Propheten Oheim Abbas, geschlagen und auf der Flucht getödtet (749). Mit ihm fielen achtzig Ommajaden, nur ein einziger, Abdorrhaman, entrann nach Spanien, wo er ein unabhängiges Chalifat gründete.

Die Macht und das Ansehen der Chalifen waren auf ihre Würde als Glaubensoberhäupter gegründet; ihre weltliche Macht beschränkte sich anfangs auf Anordnungen, welche die Polizei, die Staatsämter und die Kriegszucht betrafen, und das göttliche Gesetzbuch, wofür der Koran galt, forderte auch von ihnen unbegrenzte Ehrfurcht. Sie konnten sogar vor Gericht gestellt werden, und durften ohne vorhergegangene allgemeine Berathschlagung weder über Krieg noch Frieden entscheiden. Die Freunde und Vertrauten Muhameds genossen großes Ansehen, standen dem Chalifen als eine Art geheimen Rathes zur Seite, und übten das Recht der Rüge über dessen gesetzwidrige Handlungen aus. Die Sparsamkeit und einfache Lebensart der ersten Chalifen machte nur wenige Abgaben nöthig. Die Unterjochten zahlten ein Dritttheil oder Fünftheil des Ertrags ihrer Grundstücke, die Moslemin nur ein Zehntheil. Juden und Christen entrichteten überdieß noch eine Vermögens- und Kopfsteuer, während die Gläubigen von allen persönlichen Abgaben frei waren. In den eroberten Provinzen, welche von den Feldherrn,

die zugleich Statthalter waren, verwaltet wurden, ließen sie alle Einrichtungen fortbestehen, die mit dem Islam nicht im Widerstreite waren. Je mehr die Zahl der Araber gegen die Menge der Unterjochten verschwand, desto mächtiger mußten die Chalifen werden, besonders seit der Verlegung ihrer Residenz von Mekka nach Damascus. Schon die Chalifen aus dem Hause der Ommajaden entfernten sich von der edlen Einfalt ihrer Vorgänger, überließen die Besorgung der Staatsgeschäfte immer mehr ihren Vezieren, lebten in ihren Pallästen dem Wohlleben und der Ueppigkeit, und verschwendeten die Schätze des Reichs in Gegenständen der Pracht und des Luxus.

Zweite Periode.

Von Karl dem Großen bis zu dem Anfange der Kreuzzüge oder von 768 bis 1096 n. Christi Geburt.

---

1) Fränkisches Reich. Karolinger. *)

Nach dem Tode Pipins (768) fiel, wie bereits oben erwähnt wurde, das große fränkische Reich an dessen Söhne Karl und Karlmann. Bald entstanden zwischen den beiden Brüdern Streitigkeiten über die Theilung des Reiches. Als aber Karlmann nach drei Jahren schon gestorben und seine Wittwe mit ihren beiden unmündigen Söhnen nach Italien zu ihrem Vater, dem Longobarden

---

*) Eginharti de vita et gestis Caroli Magni curante I. H. Schminckio Trajecti ad Rhen. 1711 u. ed. G. G. Bredow. Helmst. 1806; Monachi Sangallensis de gestis Caroli M. libri II. ad Carolum Crassum scripti, bei Bouquet T. V. p. 104 sqq.; — Caroli M. vita ex annalibus plebejis ab incerto scriptore, sed coaetaneo ut videtur, composita, bei du Chesne T. II. p. 50 sqq.; — Poetae Saxonis anonymi, sed Arnulfo fere aequalis, annalium de gestis Caroli M. libri V. (771 — 814), am besten in Leibnitii SS rerum Brunsuic. Tom. I. p. 120 sqq. u. bei Bouquet T. V. p. 136 sqq.; — Joannis Turpini archiep. Remensis hist. de vita C. M. et Rolandi bei Reuber ed. 2da p. 97 sqq. und Auszüge aus byzantinischen, longobardischen, angelsächsischen und spätern franz. u. deutschen Chronisten, aus Heiligenlegenden &c. bei Bouquet T. V. p. 314 sqq. — D. H. Hegewisch Geschichte der Regierung Kaiser Karls d. G. Hamburg 1791; H. K. Dippoldt Leben Kaiser Karls d. G. Tübingen 1810. Bredow, Kaiser Karl d. Große, Altona 1814.

Könige Desiderius geflohen gelangte, war Karl zum Alleinbesitze des väterlichen Erbes und wurde im neun und zwanzigsten Jahre seines Alters zum Alleinherrscher gewählt. (768 — 814) Mit einem kraftvollen, hochstrebenden Geiste suchte er nun sein Reich auf den höchsten Gipfel der Macht und des Ansehens zu erheben, alle Völker germanischen Stammes unter einem Zepter zu vereinen, sie durch die christliche Religion, durch bessere Erziehung und durch Künste und Wissenschaften zur Gesittung zu führen, und so aus den Trümmern der, durch die Völkerwanderung untergegangenen alten Welt eine neue zu schaffen, die auf ganz Europa durch ihre Einrichtungen und Gesetze vortheilhaft zurück wirken sollte. Vor Allem war er darauf bedacht, die Großen seines Reiches in Abhängigkeit von der königlichen Gewalt zu bringen und in Unterwürfigkeit zu erhalten. Er benützte daher, weil alle Verdienste und aller Ruhm seines Volkes, sowie überhaupt seines Zeitalters in den Waffen lag, jede Gelegenheit zu Kriegen, erhielt seine mächtigen Vasallen dadurch in steter Thätigkeit, und hinderte sie, Plane gegen seine eigene Herrschaft auszuführen. So kam es, daß von den sechs und vierzig Jahren seiner ruhmreichen Regierung nur ein einziges (790) ohne einen Feldzug verfloß.

Schon bei Lebzeiten seines Bruders hatte er, obschon ihm dieser die versprochene Hülfe nicht leistete, durch Tapferkeit und Feldherrntalent die abtrünnigen Aquitanier wieder zum Gehorsame gebracht. Die Mißhelligkeiten des Longobardenkönigs Desiderius mit dem päbstlichen Stuhle, Karls Ehescheidung von der Tochter dieses Königs, die Ausschließung der Söhne Karlmanns von der Thronfolge, brachten den longobardischen Krieg zur Reife 773. Die Longobarden wurden geschlagen, und ihre festen Städte Verona und Pavia belagert. Erstere ergab sich noch in demselben Jahre, letztere aber konnte nur durch Hunger zur Uebergabe gezwungen werden. Mit ihr fiel der wankende Königsthron im Mai 774. Die Herzoge, außer denen von Benevent und Spoleto, huldigten dem neuen Könige, das Volk aber behielt seine alten Gesetze und Einrichtungen bei, nur daß das Wahlreich in ein Erbreich verwandelt ward, in welchem fortan ein Franke regieren sollte. Dem Pabste bestätigte Karl Pipins Schenkung, und fügte ihr noch eine neue Gabe von

Ländereien bei, wofür ihm dieser (Hadrian) die Schirmvogtei von Rom übertrug — eine Würde, die seit Constantin nur die oströmischen Kaiser bekleidet hatten.

Rodgaud, Herzog von Friaul, der in Verbindung mit den Herzogen von Benevent und Spoleto Karls Kämpfe mit den Sachsen zur Erlangung der Unabhängigkeit benützen wollte, wurde von Karl mitten im Winter plötzlich überfallen, und büßte seinen Treubruch mit dem Leben 776. Dadurch geschreckt, unterwarf sich nun der Herzog von Spoleto freiwillig. Während Karl noch in Paderborn mit dem sächsischen Angelegenheiten beschäftigt war, erschienen vor ihm zwei arabische Emirs aus Spanien, und bathen ihn um Beistand gegen den Chalifen Abdorrahman. Er sagte ihnen denselben zu, und zog im Frühjahre 778 mit zwei großen Heeren über die Pyrenäen, eroberte Pampelona, Saragossa und Barcellona, und vereinigte den ganzen Landstrich von den Pyrenäen bis zum Ebro unter dem Namen der spanischen Mark mit seinem Reiche. Auf dem Rückzuge aber wurde in den Gebirgsschluchten von Roncevall der Nachtrab seines Heeres von den blutgierigen Gebirgsbewohnern überfallen und fast gänzlich aufgerieben. Hier fiel auch der in Mährchen und Liedern hochgefeierte Roland, der Tapferste der Helden und Karls Liebling. Im Jahre 786 unterdrückte er die unruhigen Britten in der Bretagne, bezähmte die Thüringer, welche abzufallen drohten, und zwang im folgendem Jahre auch den Herzog von Benevent zur Unterwerfung. Nun wünschte Karl auch den noch einzig von dem Frankenreiche unabhängigen Herzog von Bayern, Tassilo II. seiner Oberhoheit zu unterwerfen. Er ließ ihn daher an seinen im J. 757 dem Pipin geleisteten Lehenseide erinnern; und Tassilo, der zum Kampfe nicht gerüstet war, schwur bei der Maiversammlung zu Worms im Jahre 781, wie der König es verlangte. Aber aufgereizt von seiner Gemahlin, einer Tochter des Longobardenkönigs Desiderius, die den Sturz ihrer Familie noch immer nicht verschmerzen konnte, verband sich Tassilo mit den Avaren und dem griechischen Hofe. Von allem unterrichtet, berief Karl im J. 787 zum zweiten Mal den Herzog auf die Maiversammlung nach Worms. Als dieser nicht erschien, fiel Karl mit drei Heeren in Bayern ein, worauf Tassilo wiederholt den Lehenseid schwor und Geiseln stellte. Allein

Gerüchte von dem Annähern der Avaren gegen Italien und Bayern, kriegerische Bewegungen unter den Griechen und manche Aeußerung Tassilo's über sein hartes Loos, bestimmten den Frankenkönig, den Herzog auf eine Versammlung in Ingelheim zu berufen. Hier wurde er entwaffnet und von den fränkischen Großen zum Tode verurtheilt. Karl erließ ihm die Todesstrafe, sperrte ihn aber mit seinen Söhnen in ein Kloster, und hob die herzogliche Würde in Bayern auf 788. Die Verwaltung des Landes erhielt Graf Gerold, die alten Einrichtungen und Gesetze des Volkes jedoch blieben. —

Die Avaren, Reste der alten Hunnen, waren mit Bewilligung des griechischen Kaisers Justinian vom caspischen Meere her bis an die Donau vorgedrungen, hatten die Bulgaren und andere slavische Völkerschaften im Jahre 562 unterjocht, mit den Longobarden das Reich der Gepiden zerstört, und deren verlassene Wohnplätze in Pannonien eingenommen. Als Bundesgenossen Tassilo's fielen sie im J. 788 in Bayern und Friaul ein, wurden aber in demselben Jahre noch mit großem Verlurste zurückgeschlagen. Nichts half diesem wilden Volke seine große Schnelligkeit zu Roß, nichts ihre weithintreffenden Pfeile, nichts ihre wunderbaren Grenzverhaue (Ring); Tausende wurden erschlagen, und eine unglaubliche Menge Gefangener mit unermeßlicher Beute hinweggeschleppt. Doch zog sich der Krieg noch mit Unterbrechungen bis zum Jahre 799 hin, und endete damit, daß Karl seine Staaten bis an die Raab und die Theiß erweiterte, und das eroberte Land unter die Rechtspflege mehrerer Grafen und unter die geistliche Obhut mehrerer Bischöfe setzte. Während dieses Krieges versuchte Karl, vielleicht zur Erleichterung seiner Züge gegen die Avaren, durch einen Canal zwischen der Rednitz und Altmühl die Donau mit dem Rhein zu verbinden (793); allein dieses wichtige Unternehmen ging durch die häufigen Regengüsse in der Herbstzeit und wegen des morastigen Bodens bald wieder zu Grunde.

Am hartnäckigsten von allen Völkern, gegen welche Karl zu Felde zog, widerstanden die Sachsen, welche damals zwischen dem Niederrhein, der Nordsee und Elbe bis zum Harzgebirg hin wohnten, und in Ostphalen, Westphalen und Engern getheilt waren. Sie schieden sich in Freie (Edelinge und Freilinge) und in Unfreie,

waren tapfer, kühn und kriegerisch, und liebten die Freiheit über Alles. Im Frieden hatten sie keine bestimmten Oberhäupter, für den Krieg wählten sie Herzoge. Sie lebten auf einzelnen Höfen und Weilern und beschäftigten sich vorzüglich mit Jagd und Viehzucht. Unter tausendjährigen Eichen, in dunkeln Hainen und auf Bergen opferten sie ihren Göttern (Wodan) Thiere, bisweilen auch Menschen. Da an den Ost- und Nordgrenzen des fränkischen Reiches fast überall in der Ebene sich beide Völker berührten, und selten durch Waldung, Bergrücken, Flüsse oder andere Marken geschieden waren, so machten die Sachsen fast unaufhörlich Einfälle in das fränkische Gebiet, raubten, sengten und mordeten. Bei einem solchen Ueberfalle waren sie zwar früher schon von den Franken zurückgeschlagen worden, und hatten sich verbindlich gemacht, Tribut zu zahlen und Lehrer des Christenthums unter sich zu dulden; allein diese tödteten sie oder jagten sie aus dem Lande. Da beschloß Karl, theils um sie zum Christenthum zu bekehren, theils um die Verletzung der Verträge an ihnen zu bestrafen, auf der Reichsversammlung zu Worms (772) gegen sie den Krieg, der mit der größten Erbitterung von beiden Seiten und mit wenigen Unterbrechungen über dreißig Jahre fortgeführt wurde. Schon im ersten Jahre gelang es dem Frankenkönige, die Hauptfestung der Sachsen, die Ehresburg, zu erobern, die Irmensäule, ihr Nationalheiligthum zu zerstören, und bis an die Weser vorzudringen. Allein so oft sie auch geschlagen und zersprengt wurden, so wußten ihre Anführer, besonders Wittekind und Alboin, ihre Freiheitsliebe und Anhänglichkeit an ihren Götzendienst immer wieder zu beleben, und da Karl zu gleicher Zeit in viele andere Kriege verwickelt wurde, mit neuen Hoffnungen und neuer Unterstützung den gesunkenen Muth wieder zu erheben. Umsonst versuchte Karl Nachsicht und Milde, er mußte Strenge anwenden, welche öfter in Grausamkeit überging. So strafte er im J. 782 einen neuen Abfall der Sachsen damit, daß er 4500 derselben in seinem Lager an der Aller enthaupten ließ. Solche Strenge und neue Siege führten endlich den Frieden herbei, der zu Selz im J. 803 geschlossen wurde. Die Sachsen gelobten, unter Beibehaltung ihrer Gesetze und Rechte, sich mit den Franken zu vereinen, das Christenthum anzunehmen und den

Zehnten an die Kirche zu entrichten. Der Franken König sollte auch ihr König seyn. Zur Befestigung dieses Friedens theilte Karl das Sachsenland in mehrere Grafschaften, über die er von ihm selbst gewählte Grafen setzte, und verpflanzte eine große Anzahl Sachsen mit Weibern und Kindern in andere Gegenden des Reiches, nach Flandern und an den Rhein. Er gründete die Städte und Bisthümer zu Bremen, Paderborn, Minden, Halberstadt, Werden, Hildesheim, Münster und Osnabrück, und legte Schulen an, um die Bildung dieser Nation möglich zu machen.

Der Sachsenkrieg hatte neue Kriege mit den slavischen Völkern der Obotriten, Sorben (782) Wilzen und Böhmen herbeigeführt, so wie mit den Dänen oder Normännern, welche früher den Sachsen Hülfe geleistet hatten, und jetzt die fränkischen Grenzen zu Wasser und zu Land beunruhigten. Um die Ufer der Elbe gegen sie zu sichern, soll er (809) Hamburg angelegt haben. Endlich schloß Karl auch mit den Normännern nach dem Tode ihres Königs Gotrik einen Frieden (811) wodurch die Eyder die nördlichste Grenze des Reiches wurde. So sah er noch am Abende seines Lebens alle Völker von dem eben genannten Flusse bis zum Tiber, von dem Ebro in Spanien bis an den Kanal und die Nordsee, und vom atlantischen Ocean bis an die Elbe, die Theiß, und den Raabfluß in Ungarn seiner Herrschaft unterworfen.

Als Karl im J. 800 den Pabst Leo III., der von einigen vornehmen Römern bei einem feierlichen Kirchenzuge grausam war mißhandelt worden, auf dessen Ansuchen in der päbstlichen Würde wiederhergestellt hatte, und das Weihnachtsfest in der Peterskirche zu Rom feierte; setzte ihm der Pabst, wie durch göttliche Eingebung, die Kaiserkrone auf das Haupt. Die Kirche aber hallte wieder von dem freudigen und dreimaligen Zurufe des Volkes: „Leben und Sieg Karl dem Erlauchten, dem von Gott gekrönten, frommen, großen und friedebringenden Kaiser von Rom!“ So wurde an diesem denkwürdigen Tage vom Pabste das abendländische Kaiserthum nach 234 Jahren wieder erneuert, und hat bis auf unsre Zeiten als römisch-deutsches Kaiserthum fortgedauert.

Noch ehrwürdiger und ruhmreicher, als durch seine Siege, war Karl durch die wohlthätigen Einrichtungen und Anordnungen in seinem ausgebreiteten Reiche, durch die Beförderung der Cultur unter seinen rohen Völkern, und durch die weise Sorgfalt für die Bildung ihrer Lehrer. Vor Allem suchte er Einheit und Ordnung in die innere Verwaltung des Staates zu bringen und den, dem königlichen Ansehen allzunachtheiligen Einfluß der Großen zu schwächen. Er beschränkte daher die Macht der Herzoge, ließ ihr Amt, wenigstens in den reindeutschen Provinzen und in Aquitanien unbesetzt, und theilte die zu großen Gaue in mehrere Bezirke ein, die er bloß Grafen zu verwalten gab. In den Grenzländern stellte er Markgrafen auf, welche wegen Vertheidigung der Grenzen ein größeres Militärkommando besaßen. Zur pünktlichen Vollstreckung seines Willens ordnete er Sendgrafen (missi regii seu dominici) an, welche von Zeit zu Zeit an Ort und Stelle die Verwaltung der Grafen, Bischöfe und Unterbeamten untersuchen, über die Beobachtung des Heerdienstes wachen, die Wahl der Centner, Schöppen, Vögte und Schreiber (notarii) leiten, den Huldigungseid abnehmen und über alle ihre Geschäfte dem Könige unmittelbar berichten mußten. Auf den beiden Reichsversammlungen, welche jährlich, die eine im Frühlinge in Verbindung mit dem Maifelde, die andere im Herbste berufen wurden, vernahm er gern den Rath der Reichsstände d. i. der Bischöfe und Aebte und des weltlichen Adels, über die wichtigen Angelegenheiten der Regierung, und die auf denselben gegebenen und von den Reichsständen bestätigten Capitularien*) (so hießen seit Karl Martell die gesetzlichen Verordnungen) über Staats- und Kirchenverfassung, über das Lehnwesen, über Cameral- und Polizeisachen und über das Privatrecht, sichern ihm den unsterblichen Ruhm eines weisen und über sein Zeitalter weit hervorragenden Gesetzgebers.

Die Gerechtigkeitspflege verbesserte er dadurch, daß er Scabinen oder verpflichtete Gerichtsbeisitzer einführte, welche bei allen

*) Capitularia Pipini et Caroli Magni, und Codex Carolinus bei Bouquet T. V.

Gaudingen gegenwärtig sein mußten und demnach eine Art ständiger Richter bildeten. Die Einrichtung des Heerbannes änderte er dahin ab, daß Besitzer von je vier Hufen Landes (mansos vestitos) gleichviel ob Lehen oder Allode, einen Mann stellen und ausrüsten mußten, und zwar die drei ersten Monate auf eigene Kosten, die weitern auf Kosten des Königs. Diejenigen Landbesitzer, welche weniger hatten, mußten sich nach diesem Maßstabe zur Stellung eines Mannes vereinigen. Die Geistlichen, welche königliche Beneficien hatten, waren zwar für ihre Person von dem Kriegsdienste befreit, allein ihre Dienstleute mußten erscheinen, wie die der weltlichen Großen. Wer sich erbot, auswärtige Kriege auf längere Zeit mitzumachen, erhielt zur Entschädigung ein Lehengut, und wurde dadurch ein königlicher Vasalle. Karls Geleite war daher immer ein kleines Heer, welches er durch Aufbietung der Provinzial-Wehren schnell in ein großes verwandeln konnte.

Bewunderungswürdig waren Karls Bemühungen, die wissenschaftliche Kultur *) in seinen Staaten zu gründen und zu fördern. Er fühlte das Bedürfniß wissenschaftlicher Bildung, und bemühte sich in spätern Jahren noch zu ersetzen, was in seinem Jugendunterrichte versäumt worden war. Daher versammelte er die berühmtesten Gelehrten seines Zeitalters an seinem Hofe theils zu wissenschaftlicher Ergötzung für ihn, theils zu seinem und seiner Kinder Unterrichte. So hatte er den berühmten Alcuin aus England, den Peter aus Pisa, den Diakonen und Geschichtschreiber Paul aus Pavia, Leidrad aus Bayern und andere an sich gezogen, und dem Eginhart, seinen nachmaligen Biographen, am eigenen Hofe ein sorgenfreies Leben verschafft. Er selbst erwarb sich im Latein, im Griechischen, in der Dialektik, Rhetorik und Astronomie für seine Zeit und Lage ausgezeichnete Kenntnisse, und versuchte sogar noch im hohen Alter schreiben zu lernen. Um die Muttersprache zu vervollkommnen, und dadurch eine höhere Bildung

---

*) J. A. Cramer, v. dem Zustande der Wissenschaften unter Karl d. Großen, Fortsetzung des Bouffuet Th. V. 2. S. 113 ff.; D. G. Hegewisch, allgemeine Uebersicht der deutschen Culturgeschichte. Hamburg 1788. Jagemann, Geschichte d. Wissensch. III. B. 1 Th.

seines Volkes möglich zu machen, arbeitete er selbst mit Alcuin an einer fränkischen Sprachlehre, gab den Winden und Monaten deutsche Namen und ließ eine Sammlung alter Nationalgesänge seiner Völker veranstalten, welche aber leider verloren gegangen ist.

Er stiftete eine Menge neuer Schulen sowohl auf Dörfern, als bei Domcapiteln, ließ zweckmäßige Lehrbücher abfassen, wohnte öfter selbst den Prüfungen der Schüler bei, und ehrte und belohnte die Lehrer. Die wichtigsten Schulen waren in den Klöstern, wo innerhalb der Clausur bloß Zöglinge für den geistlichen Stand, außer derselben Weltliche in damals üblichen Fächern der Gelehrsamkeit unterrichtet wurden. Grammatik, Rhetorik und Dialektik bildeten hier den ersten Cursus (Trivium); Arithmetik Musik, Geometrie und Astronomie den zweiten und letzten Cursus (Quadrivium). Die vorzüglichste dieser Schulen war die zu Tours, welche unter Alcuins Leitung eine Menge trefflicher Köpfe bildete, die als Lehrer für das ganze Frankenreich dienten.

Karl selbst war aus wahrer Frömmigkeit mit ganzer Seele dem Christenthume zugethan. Deßhalb, und weil er die Diener der Kirche als die unumgänglich nothwendigen Werkzeuge zur Bildung der Menschheit betrachtete suchte er den geistlichen Stand eng an sich anzuschließen. Er bestätigte nicht nur die bisherigen Rechte und Besitzungen des Clerus, sondern vermehrte dieselben noch durch die reiche Gabe des Zehents, die im ganzen Frankenreiche demselben entrichtet werden mußte, wodurch der geistliche Stand der erste und reichste im Staate wurde. Außerdem stiftete Karl viele neue Bisthümer, Kirchen und Klöster, welche letztere er besonders reich begabte, weil sie nicht nur den Unterricht förderten, sondern auch für Arme und Kranke sorgten, und Reisende in die Herberge aufnahmen. Dabei drang er mit Strenge auf Ordnung und Sitten, ertheilte Vorschriften für die Lebensweise der Kanoniker oder Chorherren, visitirte selbst sehr oft Bisthümer, Mönchs- und Nonnenklöster, schärfte den Bischöfen das Predigtamt ein, und verbot den Mönchen, mit Hunden und Vögeln zu jagen. In den Kirchen durften nur die Bibel und die Schriften der heiligen Väter vorgelesen und nur von der Kirche anerkannte Heilige verehrt werden. Der Gottesdienst erhielt durch die von Karl eingeführte

Musik mehr Feierlichkeit; Orgelspieler und Sänger ließ er aus Italien kommen, um die rauhen Töne seines Volkes zu mildern.

Auch um die Landwirthschaft bekümmerte er sich auf das sorgsamste. Er, der der Welt Gesetze gab, fand es nicht zu kleinlich, für seine Güter und Mayerhöfe Verordnungen mit der größten Vollständigkeit und Sachkunde zu geben und zu bestimmen, wieviel auf seinen Mayereien von jeder Art der Hausthiere, wieviel Pfauen und Fasanen zur Zierde gehalten, wie das Bereiten des Bieres und Weines eingerichtet, wie Bienenzucht, Fischerei, Obst- und Pflanzenbau getrieben werden sollte. So war er auch hierin der erste seiner Zeit, der oberste Landwirth seines Volkes. Gehüllt in Kleider, die von den Händen seiner Frau und seiner Töchter gewebt und gefertiget waren, lebte Karl, ein gütiger Vater, zärtlicher Gatte, und großmüthiger Freund, einfach und mäßig. Er war, wie sein Enkel Nithart sagt, „ein Mann, der durch jegliche Weisheit und Tugend über das Menschengeschlecht seiner Zeit so hervorragte, daß er allen gleich schrecklich und liebenswürdig, allen gleich bewunderungswürdig schien. Darum wird er auch mit Recht von allen Völkern der große Kaiser genannt."

Im Jahre 806 bestimmte Karl auf dem Reichstage zu Thionville mit Zustimmung der Großen des Reiches, wie das Reich unter seine drei Söhne getheilt werden sollte. Als aber zwei derselben, Karl und Pipin noch vor ihm starben, nahm er seinen Sohn Ludwig zum Mitregenten an, und beschloß wenige Monate darauf zu Aachen seine thatenreiche Regierung den 28. Jan. 814.

Ludwig (814—840*) erbte nun das ganze fränkische Reich, mit Ausnahme Italiens, das nach Karls eigener Bestimmung an

*) Thegani chorepiscopi Trevirensis opus de gestis Ludovici Pii Imp. (813 — 887) bei Bouquet VI. 73 sqq.; Vita et acta Ludovici Imp. (778 — 840) incerto auctore bei Bouquet VI. 86 sqq. Agobardi lib. apologeticus pro filiis Lud. P. ibid. p. 248 sqq.; Nithardi abbatis S. Richerii. de dissensionibus filiorum Ludovici Pii libri IV. ibid.; D. H. Hegewisch, Geschichte der fränkischen Monarchie vom Tode Karls d. Gr. bis zum Untergange der Karolinger. Hamburg und Kiel 1779. Joan. G. ab Eckhart commentarii de rebus Franciae orientalis et episcopatus Wirceburgensis, Wirceburgi 1729. (Auch für die frühere fränkische Geschichte sehr brauchbar.)

Bernhard, einen Sohn Pipins, fiel. Er besaß zwar als Mensch und Fürst manche trefflichen Eigenschaften, die ihn des Beinamen „des Frommen“ würdig machten; allein es fehlte ihm an Willenskraft, an Selbstvertrauen, an Scharfblick und schnellem Urtheil, an Festigkeit in seinen Entschließungen und an Kraft und Ausdauer, um seinen Verordnungen Folge zu geben. Schon im Jahre 817, vielleicht mit dem Gefühle seiner Unfähigkeit, ein so ausgebreitetes Reich allein zu regieren, theilte er die fränkischen Länder unter seine damaligen drei Söhne, Lothar, Pipin und Ludwig, wobei Lothar den größten und besten Theil des Reiches und die Mitregentschaft im Kaiserthume erhielt. Er erklärte diese Einrichtung für unabänderlich, und ließ sie von den Großen des Reiches beschwören. Der König Bernhard von Italien, welcher als der Sohn des ältern Bruders von Ludwig, nähere Ansprüche auf die Kaiserwürde als Lothar zu haben glaubte, war mit dieser Anordnung unzufrieden, und griff zu den Waffen, büßte aber seine Empörung mit dem Verlurste seines Gesichtes und Landes 818. In mehreren Provinzen entstanden Unruhen, die größte aber durch seine eigenen Söhne, als er seinem, von der zweiten Gemahlin gebornen Sohne, Karl dem Kahlen, auf Kosten der andern Söhne bei einer neuen Theilung Alemannien, Rhätien und einen Theil von Burgund anwies. Von den Großen und selbst vom Volke verlassen, wurde er (830) der Gefangene seines Sohnes Lothar. Zwar bewirkte der dritte Sohn Ludwig wieder die Befreiung des Vaters; allein als dieser den Pipin der Regierung in Aquitannien entsetzte, und dieses Reich dem jungen Karl gab, traten die drei ältern Brüder in eine neue Verbindung gegen den Vater. Ludwig ergab sich ihnen zum zweitenmal, und bequemte sich zu einer öffentlichen Kirchenbuße zu Soissons. Diese Herabwürdigung empörte das Volk gegen Lothar, und machte Ludwig den Deutschen abermals zum Befreier seines Vaters. Noch zweimal aber (837 und 839) theilte der Kaiser zu Gunsten seines Sohnes Karl das Reich, ja er schloß dessen wegen sogar die Söhne Pipins, der im J. 838 gestorben war, ganz von dem Erbtheile aus, und ließ den treuesten seiner Söhne, Ludwig den Deutschen, bei der letzten Theilung ganz unberücksichti-

get. Da griff dieser zu den Waffen; allein der Kaiser starb (den 20 Juni 840) auf einer Insel des Rheins bei Ingelheim.

Doch hörten nach seinem Tode die Unruhen nicht auf. Sie verwandelten sich jetzt in einen Krieg der jüngern Brüder gegen Lothar, der nach der Alleinherrschaft strebte. Er wurde aber von Ludwig und Karl in einem blutigen Treffen bei Fontenai gänzlich besiegt, und endlich im Jahre 843 ein Vertrag zu Verdün geschlossen, der das fränkische Reich in drei, von einander unabhängige Reiche auflöste.

In diesem Vertrage erhielt Ludwig alle deutschen Länder diesseits des Rheines, und jenseits desselben die Städte Speyer, Worms und Mainz mit ihren Gebieten; Karl die gallischen Länder bis an die Schelde, Maas, Saone und Rhone; alles Land, was dazwischen lag, nebst Italien und der Kaiserwürde fiel an Lothar, und wurde Lothringen genannt.

2) Karolinger in Lothringen und Italien. *)

Lothar, Ludwigs d. Frommen ältester Sohn legte schon im Jahre 855 die Regierung nieder, und theilte sein Reich mit Bewilligung der Großen unter seine drei Söhne so, daß Ludwig II (855 — 875) Italien, Lothar II (855 — 869) Lothringen und Karl (855 — 863) das Königreich Arelat (Provence nebst dem Gebiethe von Lyon) erhielt. Er selbst zog sich in das Kloster

---

*) Andreae Presbyt. Ravennatis chornicon breve (568—877) in Muratorii antiquitat. Ital. m. aevi I. 37 sqq.; Erchemperti und Anonymi Salernitani chronicon s. historia principum Longobardorum, ibid. T. II. P. I. p. 237 sqq.; Joannis Diaconi chronicon episcop. Neapolit. ecclesiae, ibid.; Die Byzantiner; Epistolae Joannis VIII Papae apud Mansi Tom. XVII p. 1 sqq.; Luitprandi episc. Cremonensis rerum ab Europ. imperatoribus et regibus ipsius praesertim tempore gestarum lib. VI (886—963) und ejusdem legatio ad Nicephorum Phocam, beide bei Muratorii T. II. P. I. p. 417 sqq.; Arnulphi Mediolanensis rerum sui temporis lib. V. (925—1085) ibid. T. IV. p. 1.; Lupi Protospatae rer. in regno Neapol. gest. breve chronicon (860—1102) ibid. T. V. p. 37. sqq.

Prüm im Ardennenwalde zurück, wo er auch bald darauf sein Leben beschloß. Nach dem kinderlosen Tode seiner Söhne wurde Lothringen zwischen Deutschland und Frankreich getheilt (875). Italien aber nebst der Kaiserkrone eignete sich Karl der Kahle (875 — 878) an. Die Schwäche und Uneinigkeit der Karolinger machte, daß eine mächtige Partei, die sich der fränkisch-deutschen Oberherrschaft zu entziehen und die Krone des Reiches einem von den eingebornen Großen des Landes aufzusetzen suchte, immer kühner ihr Haupt erhob. Zwei dieser Großen, Herzog Guido v. Spoleto und Herzog Berengar von Friaul, glaubten sich hiezu vorzüglich berechtigt, und begannen, beide von einem gleich mächtigen Anhange unterstützt, einen höchst verderblichen Kampf. Noch behaupteten zwar drei Karolinger, Karlmann von Bayern (878 — 880), Karl der Dicke (880 — 888) und Arnulf (893 — 898) unter fortwährenden Kämpfen mit Rivalen die königliche Würde in Italien; allein nach dem Tode des letztern hatte fast jeder der folgenden Könige, Ludwig von der Provence (901 — 915), Berengar I (915 — 921), Rudolf II König von Burgund (921 — 926), Hugo von Arles oder Provence (926 — 940), Lothar (940 — 950) und Berengar II (950 — 961) mit einem Gegenkönige und dessen Partei um den Besitz der italischen Königskrone zu kämpfen. Zudem machten die Ungarn, bald von der Spoletischen, bald von der Friaulischen Partei gerufen, wiederholt in Oberitalien verheerende Einfälle, während ein unseliger Fehdegeist im Innern das Mark des Landes verzehrte. Italien war nämlich seit Karl dem Kahlen ein Wahlreich geworden; um sich nun gegen den Einfluß des mächtigen Adels zu schützen und einen größern Anhang zu gewinnen, theilten die Könige ihr Kammergut, sowie die großen Herzogthümer, Graf- und Markgrafschaften in mehrere, und belehnten damit ihre Anhänger. Der weltliche Adel wurde hiedurch zwar vermehrt, aber auch immer ärmer, und gerieth, eifersüchtig auf die steigende Macht des geistlichen Herrenstandes, mit diesem in häufige Fehden, wovon der freie Mittelstand zuletzt das Opfer werden mußte. Während der verderblichen Kämpfe um die königliche Krone brachten die geistlichen und weltlichen Herren durch Gewalt oder Schenkung mancherlei Sou-

veränetäts-Rechte an sich, so daß Italien in dieser Zeit der Anarchie sich in eine Menge beinahe ganz unabhängiger Staaten auflöste. Auch Rom war voll Gewalt und Verwirrung: Parteien und Waffen römischer Großen entschieden über den heiligen Stuhl. Bisher besaßen die Päbste nur das ihnen gebührende geistliche Primat, und betrachteten die von ihnen zu Kaisern gekrönten Karolinger als Schutzherren ihrer weltlichen Besitzungen. Als aber diese nicht mehr im Stande waren, das päbstliche Gebiet gegen die Angriffe der weltlichen Großen zu schützen, suchten auch sie den Güterbesitz und Genuß in Landeshoheit zu verwandeln, und Pabst Nikolaus I (gest. 867) soll zuerst eine Krone als Symbol der erhaltenen Landeshoheit getragen haben. Doch übten noch länger die Kaiser mit größerm oder geringerm Einflusse die Oberherrschaft, und erst seit Gregor VII, unter welchem das Kirchengebiet noch bedeutend erweitert wurde, möchte von einem Kirchenstaate im strengen Sinne die Rede sein dürfen.

3) Karolinger in Frankreich. *)

Frankreich, welches Karl der Kahle (843 — 877) in dem Vertrage zu Verdün als seinen Antheil erhalten hatte, gerieth schon unter diesem Könige in die größte Zerrüttung. Die wichtigsten Ursachen davon waren theils seine Kämpfe gegen den aufrührerischen Statthalter in der spanischen Mark, sowie gegen

---

*) Frodoardi, presbyteri Rhemensis chronicon (919 — 966), cum appendice aliquot annorum (— 978) et continuatione (977 — 990) ex alio chronico bei Bouquet T. VIII, 176 sqq.; Chronica et Chronicorum fragmenta etc. bei du Chesne T. II. sqq. und bei Bouquet T. V. sqq.; Fragmentum hist. Franc. a Ludovico P. usque ad Robertum Hugonis Capeti filium bei du Chesne III. 334, und bei Bouquet VI, 231 — 232, VII. 324. VIII, 297 sqq.; Capitula Caroli Calvi ed. Chiniac T. II. p. 5. sqq.; G. Daniel hist. de France ed. Paris 1755, deutsch von Osterländer und Jäger, Nürnb. 1756 ff.; Heinrich, Geschichte v. Frankreich. Lpz. 1802.; Simonde de Sismondi, hist. de François, Paris 1821. Histoire gen. et particulière de Bourgogne par un religieux Benedictin (Urban Plancher) a Dijon 1793.

seinen Neffen Pipin, welcher noch immer einen starken Anhang in Aquitanien besaß, theils die alljährlich sich wiederholenden Einfälle und Plünderungen der Normänner, noch mehr aber Karls Schwäche und Nachgiebigkeit gegen seine Vasallen. Gleich bei der Uebernahme des Reiches mußte er seinen Großen schriftlich zusichern, daß er keinem seine Stelle willkührlich und ohne förmlichen Proceß nehmen, vielmehr jeden in dem Besitze der früher erworbenen Privilegien lassen wolle. Einige Jahre später war die Macht der Großen bereits so gestiegen, daß sie das Versprechen erhielten, in allen Reichssachen sollte nichts ohne ihre Zustimmung geschehen; ja man ertheilte ihnen sogar das Recht, verbunden mit gewaffneter Hand ungerechten Foderungen des Königs sich zu widersetzen. Die im J. 877 bewilligte Erblichkeit der Amtslehen vollendete die Unabhängigkeit des Adels. Das Reich zerfiel dadurch in eine Menge kleinerer und größerer Herrschaften, deren Gebieter fast alle Rechte der obersten Staatsgewalt sich anmaßten, und ihre Macht auf Kosten der königlichen zu vergrößern suchten.

Schon Ludwig II der Stammler (877 — 879), sein Sohn und Nachfolger, konnte nur durch freigebige Verschenkung von Grafschaften und Abteien auf den väterlichen Thron gelangen. Seine Söhne Ludwig III (879 — 882) und Karlmann (879 — 884) theilten das väterliche Reich so, daß jener Neustrien und Burgund, dieser die übrigen Länder erhielt. Da riß sich zuerst ein Theil der Karolingischen Länder, die Provence, Franche Comté, Dauphine und ein Strich Savoyens los. Graf Boso von Vienne nahm mit Genehmigung der Großen Burgundiens die Krone an, und stiftete das cisjuranische oder niederburgundische Reich 879. Nach Ludwigs und Karlmanns Tod gelangte während der Minderjährigkeit ihres Halbbruders Karls des Einfältigen Karl der Dicke auch auf den französischen Thron, wurde aber wegen seiner Unfähigkeit, das Reich gegen die Anfälle der Normänner zu vertheidigen, wie von den Deutschen, so auch von den Großen Frankreichs entsetzt, und an seine Stelle Odo, Graf von Paris (888 — 898), der heldenmüthige Vertheidiger dieser Stadt gegen die Normänner, zum Könige von Frankreich erhoben. Im nämlichen Jahre (888) hatte Rudolf, Herzog im lothringisch-

veränetäts-Rechte an sich, so daß Italien in dieser Zeit der Anarchie sich in eine Menge beinahe ganz unabhängiger Staaten auflöste. Auch Rom war voll Gewalt und Verwirrung: Parteien und Waffen römischer Großen entschieden über den heiligen Stuhl. Bisher besaßen die Päbste nur das ihnen gebührende geistliche Primat, und betrachteten die von ihnen zu Kaisern gekrönten Karolinger als Schutzherren ihrer weltlichen Besitzungen. Als aber diese nicht mehr im Stande waren, das päbstliche Gebiet gegen die Angriffe der weltlichen Großen zu schützen, suchten auch sie den Güterbesitz und Genuß in Landeshoheit zu verwandeln, und Pabst Nikolaus I (gest. 867) soll zuerst eine Krone als Symbol der erhaltenen Landeshoheit getragen haben. Doch übten noch länger die Kaiser mit größerm oder geringerm Einflusse die Oberherrschaft, und erst seit Gregor VII, unter welchem das Kirchengebiet noch bedeutend erweitert wurde, möchte von einem Kirchenstaate im strengen Sinne die Rede sein dürfen.

3) Karolinger in Frankreich. *)

Frankreich, welches Karl der Kahle (843 — 877) in dem Vertrage zu Verdün als seinen Antheil erhalten hatte, gerieth schon unter diesem Könige in die größte Zerrüttung. Die wichtigsten Ursachen davon waren theils seine Kämpfe gegen den aufrührerischen Statthalter in der spanischen Mark, sowie gegen

---

*) Frodoardi, presbyteri Rhemensis chronicon (919 — 966), cum appendice aliquot annorum (— 978) et continuatione (977 — 990) ex alio chronico bei Bouquet T. VIII, 176 sqq.; Chronica et Chronicorum fragmenta etc. bei du Chesne T. II. sqq. und bei Bouquet T. V. sqq.; Fragmentum hist. Franc. a Ludovico P. usque ad Robertum Hugonis Capeti filium bei du Chesne III. 334, und bei Bouquet VI, 231 — 232, VII. 324. VIII, 297 sqq.; Capitula Caroli Calvi ed. Chiniac T. II. p. 5. sqq.; G. Daniel hist. de France ed. Paris 1755, deutsch von Osterländer und Jäger, Nürnb. 1756 ff.; Heinrich, Geschichte v. Frankreich. Lpz. 1802.; Simonde de Sismondi, hist. de François, Paris 1821. Histoire gen. et particulière de Bourgogne par un religieux Benedictin (Urban Plancher) a Dijon 1793.

seinen Neffen Pipin, welcher noch immer einen starken Anhang in Aquitanien besaß, theils die alljährlich sich wiederholenden Einfälle und Plünderungen der Normänner, noch mehr aber Karls Schwäche und Nachgiebigkeit gegen seine Vasallen. Gleich bei der Uebernahme des Reiches mußte er seinen Großen schriftlich zusichern, daß er keinem seine Stelle willkührlich und ohne förmlichen Proceß nehmen, vielmehr jeden in dem Besitze der früher erworbenen Privilegien lassen wolle. Einige Jahre später war die Macht der Großen bereits so gestiegen, daß sie das Versprechen erhielten, in allen Reichssachen sollte nichts ohne ihre Zustimmung geschehen; ja man ertheilte ihnen sogar das Recht, verbunden mit gewaffneter Hand ungerechten Foderungen des Königs sich zu widersetzen. Die im J. 877 bewilligte Erblichkeit der Amtslehen vollendete die Unabhängigkeit des Adels. Das Reich zerfiel dadurch in eine Menge kleinerer und größerer Herrschaften, deren Gebieter fast alle Rechte der obersten Staatsgewalt sich anmaßten, und ihre Macht auf Kosten der königlichen zu vergrößern suchten.

Schon Ludwig II der Stammler (877 — 879), sein Sohn und Nachfolger, konnte nur durch freigebige Verschenkung von Grafschaften und Abteien auf den väterlichen Thron gelangen. Seine Söhne Ludwig III (879 — 882) und Karlmann (879 — 884) theilten das väterliche Reich so, daß jener Neustrien und Burgund, dieser die übrigen Länder erhielt. Da riß sich zuerst ein Theil der Karolingischen Länder, die Provence, Franche Comté, Dauphine und ein Strich Savoyens los. Graf Boso von Vienne nahm mit Genehmigung der Großen Burgundiens die Krone an, und stiftete das cisjuranische oder niederburgundische Reich 879. Nach Ludwigs und Karlmanns Tod gelangte während der Minderjährigkeit ihres Halbbruders Karls des Einfältigen Karl der Dicke auch auf den französischen Thron, wurde aber wegen seiner Unfähigkeit, das Reich gegen die Anfälle der Normänner zu vertheidigen, wie von den Deutschen, so auch von den Großen Frankreichs entsetzt, und an seine Stelle Odo, Graf von Paris (888 — 898), der heldenmüthige Vertheidiger dieser Stadt gegen die Normänner, zum Könige von Frankreich erhoben. Im nämlichen Jahre (888) hatte Rudolf, Herzog im lothringisch-

helvetischen Lande sich von der königlichen Herrschaft losgerissen, und das transjuranische oder hochburgundische Reich gestiftet, das aus dem westlichen Helvetien, Wallis und dem größten Theile von Savoyen bestand. Odo konnte dieses nicht verhindern. Er hatte mit Karl dem Einfältigen, welchen im J. 893 eine Partei zum Könige ausrief, und mit den Normännern zu kämpfen. Nach seinem Tode wurde Karl der Einfältige (898 — 923) von allen als König anerkannt; allein während seiner schwachen Regierung wurde der Uebermuth der Vasallen immer größer, und die Angriffe der Normänner immer heftiger. Er sah sich zuletzt genöthigt, einem ihrer mächtigsten Führer dem Rollo denjenigen Theil Frankreichs, welcher seitdem die Normandie heißt, als Erblehen zu überlassen (911). Rollo ließ sich mit seinem Volke taufen, und nahm den Namen Robert an. Er bildete in kurzer Zeit sich und sein Volk durch Annahme französischer Einrichtungen und Sitten, und hinterließ seinem Sohne Wilhelm ein blühendes Land. Karl der Einfältige aber, welcher nach dem Erlöschen der Karolingischen Linie in Deutschland auch Lothringen erhalten hatte, verlor nicht nur dieses Land wieder, sondern wurde von den Reichsständen auch des französischen Thrones entsetzt, und endete sein Leben im Gefängnisse (929). Sein Nachfolger Rudolf von Burgund (923 936) behauptete sich zwar mit Kraft und Würde gegen äußere und innere Feinde, konnte aber doch das zu tief gesunkene Ansehen des Königthums nicht wieder heben. Nach seinem Tode führten noch drei Karolinger, Ludwig IV (v. 936 — 954), Lothar (954 — 986) und Ludwig V (986 — 987), wie ehedem die letzten Merovinger, den bloßen Namen von Königen, während Herzog Hugo der Große, Graf von Paris und Orleans, und sein Sohn Hugo Capet regierten. Als der letzte Karolinger wahrscheinlich durch ein von seiner Gattin bereitetes Gift geendet hatte, suchte sich zwar sein Oheim Karl, Herzog von Niederlothringen, des Reiches zu bemächtigen; allein Hugo Capet zerstreute durch Waffengewalt eine Versammlung, welche in Compiegne wegen der Wahl Karls zusammengekommen war, berief seine Anhänger nach Noyon, ließ sich hier zum Könige wählen, und gleich darauf zu Rheims krönen (3. Juli 987).

Hugo Capet*) (987—996), der Gründer des Capetingischen Königsstammes, besaß die Klugheit, allen überwiegenden Glanz zu vermeiden, um bei den mehr als vierzig Großen, die mit ihm den Besitz Frankreichs theilten, nicht Mißtrauen und Neid zu erwecken. Er und seine nächsten Nachfolger hatten keine andere Gewalt, als die sie in ihrem angestammten Erbe übten. Die großen Vasallen, denen er ihre Aemter und Güterlehen gleich bei seiner Krönung bestättiget hatte, hielten ihn nur für ihres Gleichen und für den ihnen nothwendigen Vereinigungspunkt, und herrschten in ihrem Erbe so frei und unumschränkt, als der König. Der Fehden war da gar nie ein Ende, und bald war fast jeder unterjocht, der nicht unter die Zahl der mächtigen Großen gehörte. Den ersten Grund zur Uebermacht des Königthumes in Frankreich legte die Erblichkeit der Krone, welche die Könige dadurch bewirkten, daß sie, bis ihre Macht genugsam befestigt schien, bei ihrem Leben noch ihre Söhne zu Nachfolgern wählen ließen. Durch die lange Gewohnheit wurde endlich ein Erbrecht gegründet, welches bei zunehmender Macht der Könige nicht mehr bestritten werden konnte. Jeder Rückfall erledigter Lehen an die Krone, bei dem Aussterben von mächtigen Geschlechtern, jedes durch Kauf oder Eroberung erlangte Besitzthum mit seinen Titeln und Rechten erhöhte nur immer die Macht eines und desselben Hauses, welches, da es in seinen Erbländern nur herrschen konnte, von den Großen nicht beunruhigt wurde, aber aus den fortwährenden Kämpfen, die sie gegen einander führten, großen Nutzen zog. Dabei verwickelten sich die Capetinger nicht in auswärtige Kriege, schwächten ihre Macht nicht durch innern Zwist, und schlossen sich an die Geistlichkeit und den dritten Stand an, der sich in den Städten allmählig zu entwickeln begann. So erhob sich die

*) Glabri Radulphi, Cluniacensis monachi historiarum sui temporis libri V. ab electione potissimum Hugonis Capeti in regem ad annum usque 1046, bei Bouquet T. X. p. 1. sqq.; Excerpta et fragmenta ibid.; Pithoei hist. Franc. ab anno 900 ad ann. 1285 script. vet. XI. Fr. 1596.; Geschichte von Frankreich in Guthrie und Gray's allgem. Weltgesch. 12 Th. 1ste und 2te Abth. Leipz. 1772.; Geschichte v. Frankr. v. Meusel, Halle. 1776.

königliche Macht in Frankreich wieder zur Gründung der Souveränetät, während in Deutschland durch das System ständischer Territorial-Hoheit dieselbe in Ohnmacht niedersank.

Robert (996 — 1031), welchem sein Vater Hugo noch bei Lebzeiten das Recht der Nachfolge gesichert hatte, verdiente wegen seiner Gutmüthigkeit und Wohlthätigkeit den Namen des Frommen, wurde aber dennoch vom Pabste mit dem Banne belegt, weil er sich von seiner Gemahlin, die mit ihm verwandt war, nicht wollte scheiden lassen. Sein ganzer Hofstaat verließ ihn deßhalb, bis auf zwei Diener, die ihm aufwarteten. Er erbte das Herzogthum Burgund, und gab es seinem Sohne Heinrich, und dieser trat es später an seinen Bruder Robert ab, welcher der Stammvater der ältern Herzoge von Burgund wurde, die bis zum Jahre 1361 regierten. Heinrich I (1031 — 1060) ging aus einem schweren Kampfe mit den Großen, den seine eigene Mutter zu Gunsten ihres jüngern Sohnes Robert erregt hatte, vorzüglich durch den Beistand des mächtigen Herzogs Roberts II v. der Normandie (Teufel genannt) siegreich hervor. Während der Minderjährigkeit seines Sohnes Philipp I (1060 — 1108) führte der edle Graf Balduin v. Flandern mit großer Klugheit, Redlichkeit und Entschlossenheit die Regierung. Philipp wurde wegen Simonie vom Pabste Gregor VII mit dem Banne bedroht, und da er mit Bertraden eine unerlaubte Ehe schloß, vom Pabste Urban II mit demselben belegt. 1094. Um den hiedurch entstandenen Unruhen zu begegnen, nahm er seinen klugen und tapfern Sohn Ludwig zum Mitregenten an, und reinigte sich im J. 1104 durch öffentliche Kirchenbuße von dem Banne. Dadurch daß Wilhelm, Herzog von der Normandie, im J. 1066 England eroberte, rückte zwar einer der mächtigsten Vasallen aus der Nähe der Könige von Frankreich; doch ward hiedurch auch der Grund zu den vielen Kriegen zwischen Frankreich und England gelegt, die in der Folge den französischen Thron so gewaltig erschütterten.

4) England. *)

So lange die Heptarchie bestand, dauerten die Kriege unter den kleinen Staaten fort. Egbert, König von Sussex und Westsex machte denselben dadurch ein Ende, daß er theils durch Gewalt der Waffen, theils durch Erbschaft und Verträge die sämmtlichen Reiche unter seiner Herrschaft vereinte. Er gab nun der ganzen Insel von dem zahlreichsten Stamme der Angeln, den Namen England. Bald wurde aber die, auf diese Art fester begründete Ordnung durch Angriffe auswärtiger Feinde aufs Neue gestört. Diese waren die Dänen und Normänner, welche im Jahre 832 ihre räuberischen und verheerenden Einfälle in England erneuerten. Keiner seiner Nachfolger war im Stande, denselben Einhalt zu thun, bis Ethelwolfs jüngster Sohn Alfred der Große (v. 872 — 900) den Thron bestieg. Er war schön von Angesicht und Gestalt, mit vorzüglichen Geistesgaben ausgestattet, fromm, tapfer und überhaupt einer der größten und liebenswürdigsten Fürsten aller Zeiten. Er befreite nicht nur sein Vaterland unter den größten Gefahren und Abentheuern von den Dänen und Normännern, indem

---

Angelsächsische Könige: Egbert — 838. Ethelwolf — 858. Ethelbald — 860. Ethelbert — 866. Ethelred — 871. Alfred der Große — 900. Eduard I. — 924. Adelstan — 409. Edmund — 946. Edred — 955. Edwy — 958. Edgar — 975. Eduard II. — 979. Ethelred II. — 1016. Edmund Ironside — 1016. Dänen: Swen — 1014. Kanut der Große — 1036. Harald I. — 1039. Hardikenut — 1041. Die letzten Angelsachsen: Eduard III. — 1066. Harald II. — 1066. Wilhelm der Eroberer — 1087.

*) Chronicon Saxonicum (— 1154), primum ed. ac. lat. fecit Edmundus Gibson. Oxonii 1692; Henrici Huntingdonensis historia Anglorum (449 — 1153), bei Saville und Camden; Asserii Menevensis (eines Zeitgenossen, der in vertrautem Umgang mit dem Könige lebte) annales rer. gest. Alfredi M. Oxon. 1722. Fr. L. Graf zu Stolberg, Leben Alfred des Großen, Münster. 1815; Alfred, König der Angelsachen von Albr. v. Haller, Gött. und Bern 1773; Vita S. Dunstani auctore B. Presbytero coaevo et teste oculato, in Actt. SS. Maji T. IV; G. Heinrich, Gesch. v. England, Leipz. 1810.

er den Besiegten in dem verödeten Ostangeln und Northumberland Wohnsitze anwies, sondern traf auch zur fernern Vertheidigung desselben die zweckmäßigsten Einrichtungen. Er gründete eine Seemacht und übte die Engländer im Seedienste. Hundert und zwanzig wohlgerüstete Schiffe lagen stets zum Auslaufen bereit in den Seehäfen des Reiches. Als daher im J. 893 die Dänen unter ihrem Führer Hastings die frühern Schrecken zu erneuern drohten, und ihre in England ansässigen Volksgenossen sich zu ihrer Hilfe erhoben, trieb er die einzelnen Schaaren der Plünderer zurück, zwang die aufrührerischen Dänen aufs Neue zum Gehorsam, und stellte die Ordnung in seinem Reiche wieder her. So lange er herrschte, wagten die Dänen keinen neuen Angriff mehr.

Obgleich ein Held und im Kriege glücklich, liebte er doch mehr die Künste des Friedens und die Wissenschaften, und erwarb sich auch als Regent und Gesetzgeber unsterbliche Verdienste um sein Vaterland. Er theilte ganz England in Grafschaften (Shires), diese in Hunderte und Zehnte ein, alle unter besondern Vorständen. Je zehn benachbarte Hausväter bildeten ein solches Zehnt, und mußten gegenseitig bei Verbrechen in ihrem Kreise für einander bürgen. Der Vorsteher eines jeden Zehents, Borsholder oder Tithingmann genannt, berief die ihm untergeordneten Hausväter zu Versammlungen, um über gemeinsame Angelegenheiten zu berathen und kleinere Streitigkeiten zu schlichten. Wichtigere Sachen wurden vor das Hundertgericht gebracht, zu welchem jeden Monat einmal der, aus zwölf Geschwornen bestehende Ausschuß von dem Hundertmann zusammenberufen wurde. Das Grafschaftsgericht versammelte sich jährlich zweimal unter dem Vorsitze des Grafen und Bischofs, wozu alle Freisassen der Grafschaft gehörten, die alle gleiches Stimmrecht dabei hatten. Vorsteher der Shire war der Graf, auch Thane oder Aldermann, später Earl genannt; damit aber dieser nicht durch die Vereinigung der bürgerlichen und militärischen Gewalt zu mächtig würde, setzte ihm Alfred in der bürgerlichen Verwaltung, insbesondre in der Rechtspflege einen Beamten, den Sheriff (Landvogt) zur Seite, der für die Erhaltung der Rechte der Krone sorgen, und die Geldstrafen, damals einen wichtigen Theil der Staatseinkünfte, einziehen mußte. Oberster Richter war der König selbst, welcher

mit der größten Einsicht und Unparteilichkeit entschied, aber zugleich eifrig dafür sorgte, daß die einsichtsvollsten und redlichsten Männer zu Richtern gewählt, und Vergehungen dieser Beamten scharf bestraft wurden. Er selbst hielt zweimal des Jahres in London, welches er verschönert, vergrößert und zur Hauptstadt des Reiches erhoben hatte, mit den Bischöfen, Aebten, Grafen und andern großen Gutsbesitzern eine Versammlung, in welcher Gegenstände von allgemeiner Wichtigkeit verhandelt wurden. Die Gesetze, welche er vermehrte und verbesserte, wurden mit Strenge gehandhabt, und die Ordnung war so groß, daß man goldene Spangen an der Landstrasse aufhängen durfte, ohne daß Jemand sich daran vergriff. Die zerstörten Dörfer und Städte wurden wieder aufgebaut; es blühten Ackerbau, Handel und Gewerbe, und die Wissenschaften, welche durch die Zerstörung der Klöster so tief gesunken waren, fingen durch ihn wieder an neu aufzublühen. Durch jede Ermunterung, besonders aber durch Errichtung von Schulen suchte er seinem Volke dieselbe Liebe für die Wissenschaften einzuflößen, die ihn selbst beseelte. Er hatte seine Zeit in drei gleiche Theile eingetheilt, welche er, aus Mangel einer Uhr, durch brennende Kerzen von bestimmter Länge abmaß. Der eine war der Pflege des Körpers und dem Schlafe, der zweite den Staatsangelegenheiten und der dritte dem Studium gewidmet. So gewann er bei seinen mannigfachen Regierungsgeschäften noch Zeit, sich auch als Schriftsteller um sein Volk verdient zu machen. Er schrieb Erzählungen, Gleichnisse und Gedichte, sammelte ältere Geisteserzeugnisse dieser Art, übersetzte die Fabeln des Aesop, die philosophischen Tröstungen des Boëthius, das Hirtenbuch Gregors, und die Geschichtbücher des Orosius und Beda ins Angelsächsische. Dieser große König starb im J. 900, wie ein Vater und Held von seinem Volke betrauert.

Seine nächsten Nachfolger suchten zwar dem Reiche sein Glück zu erhalten, hatten aber fast ununterbrochen gegen neue Einfälle und Empörungen der Dänen zu kämpfen. Hiezu kam noch, daß unter Edreds Regierung der Erzbischof Odo von Canterbury und der hl. Dunstan die Macht der Kirche über die des Staates zu erheben suchten, und über mehrere Könige eine verderbliche Gewalt

übten. Hart mußte es König Edwig büßen, daß er Dunstans Planen entgegenarbeitete. Unter seinem schwachen Nachfolger Edgar riß dieser als Erzbischof von Canterbury ganz das Ruder des Staates an sich, und erreichte seine Wünsche in Bezug auf Ausbreitung und Befestigung des Mönchthumes. Eduard II. den Märtyrer, ließ seine Stiefmutter ermorden, um ihrem Sohne Ethelred II. den Thron zu verschaffen. Dieser kaufte zweimal im J. 991 und 993 durch große Summen den Dänen den Frieden ab, und suchte durch die Vermählung mit Emma, der Schwester des Herzogs Richard II. von der Normandie, Schutz und Verstärkung gegen dieselben. Als aber die normanischen Soldtruppen gegen ihre Stammverwandten nicht kämpfen wollten, ließ er im J. 1002 alle in England zerstreuten Dänen ermorden. Schreckliche Rache übte Swen, König von Dänemark, dessen Schwester ebenfalls unter den unglücklichen Opfern war. Er eroberte von 1003 — 1013 ganz England, und vererbte den englischen Thron auf seinen Sohn Kanut den Großen. Dieser gelangte nach einem kurzen Kampfe mit Ethelred und dessen trefflichem Sohne Edmund (Ironside's ferreum latus) zum Alleinbesitze der Herrschaft, und suchte nun die Dänen und Angelsachsen mit einander zu vereinigen. Aber seine Söhne Herald und Hardikanut regierten nicht in seinem Geiste. Ihre Uneinigkeit und ihr früher Tod gab dem angelsächsischen Regentenstamm, der sich zu Verwandten in die Normandie geflüchtet hatte, Gelegenheit zur Wiedererlangung des väterlichen Reiches (1041). Als aber Eduard III. der Bekenner im J. 1066 kinderlos starb, trug unter den Thronbewerbern Herzog Wilhelm von der Normandie durch die Schlacht bei Hastings (14 Okt.) den Besitz von England davon.

Während der dänischen Herrschaft hatten die angelsächsischen Gesetze und Sitten keine Veränderung erfahren, durch Wilhelm den Eroberer aber wurde die ganze normännische Feudalverfassung eingeführt. Er theilte das ganze Land in 60215 Lehen, wovon er 1422 für sich behielt, 28015 der Geistlichkeit überließ, die übrigen an normännische und angelsächsische Familien vertheilte. Alles Allodium verwandelte er so in Lehngut, das einen jährlichen Lehenzins an den König bezahlen mußte. Wie er die Kronvasallen, so behandel-

ten diese wieder die Freien ihres Gebietes als ihre Aftervasallen. Die Wittenagemot hörte nnn mit der alten Verfassung auf, und statt der angelsächsischen Sprache, die nur im gemeinen Leben und beim Gottesdienste noch fortbestand, wurde in allen öffentlichen Angelegenheiten die französische eingeführt. Die königliche Gewalt erlangte die höchste Ausdehnung, und in keinem Verhältnisse duldete Wilhelm eine Beschränkung. Er sorgte für Ordnung und Sicherheit, lenkte mit Kraft die Zügel des Staates, und bewirkte so die allmählige Verschmelzung der Angelsachsen und Normänner zu Einem Volke.

5) Karolinger in Deutschland. *)

Ludwig der Deutsche v. 843 — 876 hatte schon zu den Lebzeiten seines Vaters und noch fortwährend an der Nordgrenze des Reiches mit den Normännern und an der Ostgrenze mit den Obotriten, Sorben, Böhmen und Mähren zu kämpfen. Um die verheerenden Einfälle dieser Völkerschaften leichter abwehren zu können, stellte er einen Markgrafen über Thüringen (849) und einen Herzog über Sachsen (850) auf, und erlaubte den mächtigern Vasallen in ihren Landstrichen Burgen und feste Schlösser zu bauen. Als nach dem Tode Lothar II Karl der Kahle ganz Lothringen an Frankreich bringen wollte, nöthigte er diesen, den östlichen Theil zwischen der Maas und dem Rheine mit Cöln, Trier, Aachen, Utrecht, Metz, Straßburg, Basel und andern Städten an Deutschland zu überlassen. Auch Ludwig der Deutsche bereitete sich durch eine Theilung des Reiches unter seine drei Söhne (865) mannigfaltigen Kummer. Wie er einst gegen den Vater, so erhoben nun auch

*) Hermannus Contractus de sex mundi aetatibus (1 d. W. — 1054 n. Chr.) bei Pistorius ed. Struve T. I. p. 113 sqq.; Lamberti Schafnaburgensis chronicon (1 — 1077) cum additionibus Erphesfordensis monachi (— 1472) ibid. p. 301 sqq.; Mariani Scoti chronic. lib. III. (1 J. d. W. — 1083 n. Chr.), cum appendice Dodecheni (— 1200) ibid. p. 441 sqq,; M. Adami Bremensis hist. ecclesiastica (754 — 1076) in Lindenbrogii SS. rer. German. septent. ed. Fabricius; Sigeberti Gemblacensis chronicon, ab aliis continuat. — 1225 bei Pistorius p. 679 sqq.; Wilkens Handbuch der deutschen Historie. 1 Th. S. 137 ff.

seine Söhne gegen ihn die Waffen. Als er im Jahre 876 gegen Karl den Kahlen, der ihm listig die Kaiserkrone geraubt hatte, ziehen wollte, starb er zu Frankfurt. Seine Söhne theilten sich nun so in das Reich, daß Karlmann Bayern mit Pannonien, Kärnthen, Böhmen und Mähren; Ludwig der Jüngere Ostfranken, wozu auch Thüringen, Sachsen, Friesland und der größte Theil von Lothringen gehörte; und Karl der Dicke Allemannien und einige lothringische Städte am Oberrhein erhielt.

Karlmann, welcher nach dem Zeugnisse seiner Zeitgenossen ausgezeichnete Herrschertugenden besaß, erlangte zwar nach dem Tode Karls des Kahlen die Kaiserwürde, starb aber bald darauf (880) und hinterließ einen natürlichen Sohn Arnulf, welcher bloß Kärnthen als ein Herzogthum erhielt. Die übrigen Theile des Reiches fielen an Karlmanns Brüder. Auch von diesen starb schon im J. 882 Ludwig der Jüngere; da vereinigte Karl der Dicke, der ein Jahr vorher Italien und die Kaiserwürde an sich gebracht hatte, ganz Deutschland und Lothringen unter seinem Zepter. Ja er wurde sogar im J. 884 auch von den Franken mit Umgehung Karls des Einfältigen zum Könige von Frankreich gewählt, und somit in den Besitz des ganzen Karolingischen Reiches gesetzt.

Unfähig, über ein so ausgebreitetes Reich mit der Kraft des großen Karls zu regieren, unvermögend, die Einfälle der Normänner abzuwehren, und ohne Glück in allen seinen Unternehmungen, wurde er nur gehaßt und verachtet. Die fünf Hauptvölker Deutschlands, die Bayern, Sachsen, Franken, Thüringer und Schwaben entsetzten ihn auf einer Reichsversammlung zu Tribur (11 Nov. 887) und riefen durch freie Wahl Karlmanns Sohn, Arnulf, den Herzog von Kärnthen, als ihren König aus.

Arnulf (887 — 899) kämpfte glücklich gegen die Normänner und slavischen Völker in Mähren. Diese letztern hatten ihr Gebiet, besonders seit Erschütterung des avarischen Reiches durch Karl den Großen, sehr erweitert; doch waren sie schon von Ludwig dem Deutschen nach einem hartnäckigen Widerstande zinsbar gemacht worden. Ihr König Zwentebold, den Arnulf zum Herzog in Böhmen erhoben hatte, benützte diese Verstärkung seiner Macht zur Empörung gegen seinen Oberherrn und Wohlthäter. Arnulf demü-

thigte ihn zwar, hatte aber deßhalb unglücklicher Weise die Magyaren oder Ungarn zu Hilfe gerufen, welche, von den Petschenegern aus ihren Wohnsitzen in Jugrien am Uralgebirge vertrieben, über den Don und Dnieper in Verbindung mit andern, namentlich tatarischen Völkern in Pannonien eingewandert waren. Sie waren ein zeltbewohnendes, tapferes, im Reiterkampfe trefflich erfahrenes Nomadenvolk, welches unter seinen Fürsten aus dem Hause Arpad nicht nur einen großen Theil des mährischen Reiches an sich rissen, sondern auch noch über ein halbes Jahrhundert durch ihre Raubzüge der Schrecken Deutschlands blieben. Kaum glaubte Arnulf in seinem Reiche die Ruhe hergestellt, so zog er nach Italien, eroberte die Stadt Rom, und ließ sich vom Pabste Formosus zum Kaiser krönen. Eine heftige Kopfkrankheit, die man empfangenem Gifte zuschrieb, nöthigte ihn zum Rückzuge nach Deutschland; wo auch bald darauf der kraftvoll waltende, gefürchtete Herrscher starb (8 Dec. 899).

Ihrem Versprechen getreu, wählten die Deutschen seinen Sohn Ludwig das Kind v. 899 — 911 zu ihrem Könige. Während seiner Minderjährigkeit regierten eigentlich Hatto, der Erzbischof von Mainz, Otto der Erlauchte, Herzog von Sachsen und Adabero, Bischof von Augsburg und Erzieher Ludwigs. Im Innern des Reiches veranlaßten die Vasallen, welche während der schwachen Regierung der Karolinger, ihre Macht bedeutend erweitert hatten, durch ihren Fehdegeist höchst verderbliche Unruhen, und von Außen wurden die verwüstenden Einfälle der Ungarn immer häufiger. Ihre Verheerungen trafen bald Italien, bald Sachsen, Thüringen und Franken, am häufigsten und schrecklichsten aber Bayern. Nichts schreckte dieses wilde Volk. Der König selbst zog gegen dasselbe im J. 907. Die Ungarn siegten in einer dreitägigen Schlacht bei Presburg, in welcher der tapfere Pfalz- und Markgraf Luitpold und beinahe alle seine Bayern den Heldentod starben. Ludwig erlag in zarter Jugendblüthe dem Grame, und endete als der letzte männliche Sprosse des Karolingischen Stammes in Deutschland schon im J. 911 sein Leben.

6) Deutschland unter den sächsischen Kaisern. *)

Ohne das karolingische Königsgeschlecht, welches in Frankreich noch fortherrschte, zu berücksichtigen, wählten die deutschen Stände da der mächtige und erlauchte Herzog Otto von Sachsen und Thüringen seines Alters wegen die ihm angetragene Krone abgelehnt hatte, auf dessen Rath noch in demselben Jahre den ostfränkischen Grafen Konrad I. (911 — 919) einstimmig zu ihrem Könige. Konrad besaß rühmliche Eigenschaften, doch war sein Arm nicht stark genug, Lothringen, welches gleich anfangs Karl der Einfältige an sich gezogen hatte, wieder ganz mit der deutschen Krone zu vereinigen, und bei den höchst schwierigen Zeitumständen das königliche Ansehen gegen die mächtigen Herzoge von Sachsen, Bayern und Schwaben geltend zu machen. Dazu fielen die Ungarn viermal innerhalb fünf Jahren verheerend in Böhmen, Meissen, Thüringen, Sachsen und Alemanien ein. Da widerrieth Konrad, der wohl einsah, daß die fränkische Nation nicht mächtig genug sey, das Ansehen der Königskrone bei irgend einem ihrer Fürsten zu behaupten, sterbend seinem Bruder die Annahme der Krone, und schlug Heinrich von Sachsen, den mächtigen und tapfern Sohn sei-

*) Außer den kurz vorher angeführten Quellen vergl. Wittichindi Mönch zu Corvey, (lebte um 1004) Annalium lib. III. (449 — 937) am besten in Meibomii SS. r. G. I. 621 sqq. und Dithmari Merseburgensis (Bischof von Merseburg † 1018) chronicorum lib. VIII (876 — 1015) in Leibnitii SS. rer. Brunsvic. I. 323 sqq.; Annalista Saxo in Eccardi corp. hist. m. aevi I. 134. sqq.; Hroswithae de gest. Otton. panegyris bei Meibon.; Mascovii comment. de reb. imp. a Conrad. I. usque ad obit. Henrici III. Lips. 1757; D. H. Hegewisch, Geschichte der Deutschen v. Konrad I. bis zum Tode Heinrichs II. Hamburg und Kiel 1781. Woltmann, Gesch. d. Deutsch. in der sächsischen Periode. Gött. 1794. Vita Mathildis reginae ab anonymo conscripta in Leibnitii SS. rer. Bruns. T. I. p. 192; Spittler comment. de origine et incrementis urbium Germaniae, in den Comment. soc. reg. scient. Goetting. Vol. IX. class. hist. p. 82. sqq.; Eichhorn über den Ursprung der städtischen Verfassung, in v. Savigny, Eichhorn und Göschen Zeitschrift für die geschichtl. Rathswirthschaft. B. 1. H. 2. und B. 2. H. 2.

nes verstorbenen Freundes Otto des Erlauchten vor, der auch zum Glücke Deuschlands von den Franken und Sachsen gewählt wurde.

Heinrich I Auceps (919 — 936) war ganz geeignet, den erschütterten Mittelpunkt Europa's zu stützen und die Bahn zu brechen, auf welcher deutsche Heldenkraft in glanzvoller Erneuerung des kaiserlichen Namens den ersten Rang unter den Völkern erkämpfte. Die Trennung der deutschen Völkerschaften war durch die, zur Zeit der Noth wiederhergestellten Herzogthümer begünstigt und vermehrt worden. Heinrich suchte demnach vor Allem die Vereinigung der einzelnen Stämme zu einer Nation zu befördern, und bewirkte dieses vorzüglich dadurch, daß er theils durch Ueberredung, theils durch Waffengewalt die mächtigen Herzoge von Bayern und Schwaben zur Huldigung zwang, und Lothringen wieder zu seiner Krone brachte. Um die Ruhe von Außen her zu sichern, schloß er mit den Ungarn, welche im Jahre 922 ihre Einfälle erneuert hatten, einen neunjährigen Waffenstillstand, während dessen er sich zu einem kräftigen Widerstande gegen diesen lästigsten, im Reiterkampfe vorzüglich geübten Feind rüstete. Er befestigte viele deutsche Flecken mit Mauern und Gräben, gab ihnen Besatzungen und Unterhalt für eine längere Belagerung, und begründete so, besonders im innern Deutschland, zugleich mehrere Städte, zu deren Erbauern und ersten Einwohnern er immer den neunten Mann unter den Freien auf dem Lande ausheben ließ, sie vom Kriegsdienste befreite, und ihnen noch manche andere Privilegien ertheilte. Die Nation übte er in dem bisher seltenern Reiterdienste, führte bei ihr leichtere Waffen und Kampfspiele ein. Als die Ungarn im Jahre 933 neue Streifzüge unternahmen, brachte ihnen Heinrich bei Merseburg eine so große Niederlage bei, daß sie, so lange er lebte, nicht mehr nach Deutschland kamen. Mit gleichem Glücke hatte er schon früher (931) die Wenden und Normänner besiegt, und gegen jene die Markgrafschaft Nordsachsen (die Brandenburgische Altmark), gegen diese die Mark Schleswig errichtet. Gegen die Milziner oder Sorben legte er die Markgrafschaft Meißen an, erbaute die Stadt und Festung Meißen, und ließ viele Franken und Sachsen sich unter den Wenden und Sorben ansiedeln, wodurch diese bald zu Christen

und Deutschen in Sitten und Sprache umgebildet wurden, und mit den neuen Colonisten zu einem Volke verschmolzen.

Nach Heinrichs Tod, der den 2ten Juli 936 zu Memleben erfolgte, wurde sein Sohn Otto I (936—973) der Große *) genannt, feierlich zu Aachen durch den Erzbischof von Mainz als deutscher König gekrönt und gesalbt, wobei ihn die vier Herzoge der deutschen Nation, der Franken, Bayern, Schwaben und Lothringer als Truchseß, Marschall, Schenke und Kämmerer bedienten. Mit Kraft und Glück behauptete Otto das königliche Ansehen sowohl gegen unruhige Vasallen, als gegen äußere Feinde, ja er vermehrte dasselbe noch durch die Erwerbung der römischen Kaiserkrone.

Schon in den ersten Jahren seiner Regierung empörten sich gegen ihn seine Brüder, Thankmar und Heinrich, Giselbert, der Herzog von Lothringen, und Eberhard, der Herzog der Franken, die mit Eifersucht einen Sachsen die Königskrone tragen sahen. Eben so wollte Eberhard, der Sohn Arnulfs von Bayern, ohne des Königs Bewilligung seinem Vater in dem Herzogthume folgen; allein Otto schlug nicht nur alle seine Gegner, sondern beschränkte die Macht seiner Vasallen auch dadurch, daß er die vier großen Herzogthümer und vornehmsten Erzstifte Gliedern seines Hauses oder solchen Männern verlieh, auf deren Treue er sich verlassen zu können glaubte. So wurde von ihm sein Sohn Wilhelm zum Erzbischof von Mainz, sein Bruder Bruno zum Erzbischof von Cöln, sein Bruder Heinrich nach Berthold's Tod (947) zum Herzog von Bayern, sein ältester Sohn Ludolf zum Herzog von Schwaben, und sein Eidam Conrad zum Herzog in Franken und Lothringen erhoben. Der Kampf mit den zinsbaren Böhmen dauerte zwölf Jahre (938 — 950), bis ihr Herzog Boleslav die Hoheit des deutschen Reiches wieder anerkannte. Dem tapfern Hermann Billung, einem vornehmen Sachsen, unter dessen Oberanführung dieser Krieg glücklich beendet worden war, verlieh Otto das Herzogthum Sachsen. Auch die Wenden und Normänner benützten die Fehden

---

*) T. G. Voigtel Geschichte des deutschen Reiches unter Otto dem Großen. Halle 1802; J. E. Chr. Schmidt, Geschichte des Großherzogthums Gießen 1819.

im Innern des Reiches, und beunruhigten durch kühne Streifzüge die Grenzen; allein schon i. J. 939 wurden alle slavischen Stämme bis zur Oder besiegt, und zu ihrer Cultivirung die Bisthümer Havelberg und Brandenburg angelegt. Die von den Normännern zerstörte Mark Schleswig wurde wieder hergestellt, und auch in Jütland das Christenthum durch die Gründung der Bisthümer Schleswig, Ripen und Aarhuus befestigt. Noch ruhm- und segensreicher für Deutschland war Otto's Sieg, den er am 10ten Aug. 955 auf dem Lechfelde bei Augsburg über die Ungarn erfocht. Von nun wagten es diese schrecklichen Feinde nie mehr, den deutschen Boden zu betreten.

Schon im Jahre 951 hatte Otto auf Einladung Adelheidens, der Wittwe des lombardischen Königs Lothar II, welche den Sohn des Usurpators Berengar II heirathen sollte, einen Zug nach Italien unternommen, und nach der Eroberung von Pavia mit der Hand dieser schönen, klugen und tugendsamen Fürstin die Krone Italiens erlangt. Um den Berengar durch Großmuth zu gewinnen, hatte er ihm die Herrschaft in Oberitalien als Lehen unter deutscher Oberhoheit gelassen; allein während Otto gegen Ungarn kämpfte, empörte sich dieser, und verfolgte alle, welche es mit den Deutschen gehalten hatten, auf das grausamste. Da zog Otto zum zweitenmal nach Italien, nahm den Berengar gefangen, und wurde vom Pabste Johann XII zum Kaiser gekrönt (2 Febr. 962.)

Von dieser Zeit an bis zum Jahre 1806 haben mit weniger Unterbrechung die deutschen Könige immer auch die römische Kaiserkrone getragen. Den größten Theil seines übrigen Lebens brachte nun Otto in Italien zu, stellte daselbst Ruhe und Ordnung her, mußte aber mehrmals die Treulosigkeit und den Uebermuth der Römer strenge ahnden. Nachdem er seinen Sohn Otto noch zum Mitkaiser erhoben, und demselben die griechische Prinzessin Theophania zur Gemahlin gegeben hatte, kehrte er wieder nach Deutschland zurück, und starb bald darauf den 7ten Mai 974 im 61ten Jahre seines thatenreichen Lebens. Unter ihm wurden die reichhaltigen Silberbergwerke am Harze entdeckt, wodurch Handel und Gewerbe einen größern Aufschwung erlangten.

Gleich am Anfange seiner Regierung sah sich Otto II (973 — 983) genöthigt, die Waffen gegen seinen Vetter

Heinrich den Zanksüchtigen von Bayern, zu ergreifen, da derselbe wegen Grenzstreitigkeiten mit dem Herzoge Otto von Schwaben, dem Sohne Ludolfs, des Erstgebornen Otto's I, zu Thätlichkeiten geschritten war. Heinrich wurde besiegt, des Herzogthumes entsetzt und nach Utrecht verwiesen. Gegen König Lothar von Frankreich, der den ersten Versuch machte, Lothringen mit seinem Reiche zu vereinigen, behauptete Otto mit Tapferkeit die Rechte des deutschen Reiches auf dieses Land, und drang sogar, als Lothar in Deutschland eingefallen war, bis nach Paris vor (978). In einem hiedurch erlangten Frieden wurde Lothringen, als auf immer zum deutschen Reiche gehörend, bestätigt.

Als er hierauf in Rom Ruhe und Ordnung wieder hergestellt hatte, suchte er Apulien und Calabrien, auf welche er durch die Heirath mit Theophania Ansprüche machte, den Griechen zu entreißen. Anfangs gewann Otto einige Vortheile, indem er Neapel, Salerno und Tarent besetzte. Allein nach einer bei Basentello erlittenen Niederlage (13 July 982) hatte er kaum, und fast durch ein Wunder, Leben und Freiheit gerettet, und neue Streitkräfte von Verona aus an sich gezogen, als ihn zu Rom der Tod ereilte (den 15 Dez. 983).

Während der Minderjährigkeit seines schon bei Lebzeiten des Vaters zur Nachfolge bestimmten Sohnes **Otto III** (983 — 1002) konnten die Slaven und Dänen nur nach mehrern blutigen Feldzügen, an welchen Otto als zarter Knabe schon Antheil nahm, zum Gehorsam gebracht werden. Kaum hatte er das Ruder des Staates selbst ergriffen, als er schon seinen Römerzug antrat (996), und seinem Vetter **Bruno**, einem wegen seiner Weisheit und Tugend sehr geachtetem Manne, unter dem Namen **Gregors V** zur päbstlichen Würde verhalf, wogegen dieser ihm die Kaiserkrone aufsetzte. Seine Vorliebe für Rom, welches er zu dem alten Glanze und Ansehen des Kaisersitzes wieder erheben wollte, lohnten die entarteten Römer mit Undank. Gregor wurde von ihnen schon im folgenden Jahre vertrieben. Otto setzte ihn zwar wieder ein, und erhob nach

---

*) **Gerberti**, postea papae **Sylvestri II.** epistolae, bei du Chens II. 789 sqq. und bei Bouquet IX, 271. sqq.

dessen bald darauf erfolgtem Tode seinen Freund und Lehrer Gerbert, den ausgezeichnetsten Gelehrten dieser Zeit, unter dem Namen Sylvester II auf den päbstlichen Stuhl; allein er endete selbst, wie dieser, wahrscheinlich an Gift sein Leben zu einer Zeit, wo er die schönen Hoffnungen, zu welchen seine außerordentlichen Anlagen nicht minder, als seine vortreffliche Erziehung und gelehrte Bildung berechtigten, zu erfüllen versprach.

Dem letzten männlichen Sprossen der Ottonen folgte durch Wahl und mit Zurücksetzung anderer Kronbewerber Heinrichs des Ersten Urenkel, Heinrich II.*) (1002—1024), der Herzog von Bayern. Harte Kämpfe mit Polen, Wenden und deutschen Großen hemmten seine Thätigkeit im Süden, und erst nach dem Tode Arduins von Ivrea, der sich zum Könige von Italien aufgeworfen hatte, konnte er daselbst Einfluß gewinnen, und den Pabst, der ihn im Jahre 1014 zum Kaiser krönte,**) gegen die anwachsende Macht der Griechen in Unteritalien sichern. Heinrich zeichnete sich durch seine Frömmigkeit aus; er stellte viele Kirchen wieder her, stiftete mehrere Klöster, und suchte zu den erledigten bischöflichen Stellen nur fromme und gelehrte Männer zu befördern. Vorzüglich begünstigte er seine Lieblingsschöpfung, das neugestiftete Bisthum Bamberg (1007), welches er vor allen andern Bisthümern bereicherte. Durch Verträge war ihm die Schutzherrschaft über Burgund und die Nachfolge in diesem Reiche gesichert worden; aber er starb, ehe diese Hoffnung in Erfüllung gieng, kinderlos.

7) Deutschland unter den fränkischen Kaisern.*)

Auf der weiten Ebene am Rheine zwischen Worms und Mainz, wohin alle Fürsten des Reiches mit großem Gefolge von Vasallen

---

*) Adelboldi vita Henrici S. in Leibnitii SS. rer. Bruns. I, 430 sqq.

**) Seit dieser Zeit führte ein Kaiser erst nach der Krönung zu Rom den Kaisertitel, da er vorher nur römischer König hieß.

*) Wippo de vita Chunradi Salici imperatoris, bei Pistorius ed. Struve III. 457 sqq.; Constitutio Conradi II. de feudis in Muratorii Antiquitt. Ital. m. aevi T. I. p. 609 sqq.; Lamberti Schafnaburgensis annales ed. Crause Halle 1797; Hermanni Contracti chronicon ed. Ussermann St. Blas. 1790; Stenzel, Geschichte der Deutschen unter den fränkischen Kaisern, Leipz. 1828.

und Freien zusammen gekommen waren, wurde nun **Konrad II.** der **Salier** (1024 — 1039) zum Könige gewählt, und die Wahl unter lautem Beifallsgeschrei von dem Volke gebilligt. Mit ihm beginnt die Herrschaft der **fränkischen oder salischen Kaiser.**

Er vereinte das burgundische Reich, welches einen Theil der heutigen Schweiz nebst Savoyen, Provence, Avignon, Venaissin, die Grafschaft Burgund und andere kleine Besitzungen in sich begriff, nach dem Tode König **Rudolphs III.** als ein eröffnetes Reichslehen mit Deutschland, befestigte die Lehnspflichtigkeit der Polen, Böhmen und Wenden, trat zwar den Dänen die Mark jenseits der Eider ab, machte aber mit Kraft sein Ansehen in Italien geltend. Hier erließ er bei seinem zweiten Zuge dahin (28 Mai 1037) zum Schutze der niedern Lehensleute, der Landeigenthümer und Bürger in den Städten, gegen die Herrschaft und Willkühr der obern Lehnsherrn und Barone, die berühmte **Constitution über die Lehen**, gemäß welcher die Lehen für die Söhne erblich wurden, und nicht ohne Urtheil der Ebenbürtigen eingezogen werden durften. Auch durfte die Lehnsherrschaft nicht ohne Beistimmung des Lehnsmannes an einen dritten veräußert werden. Ebenso ließ er zur Hemmung des Faustrechts den sogenannten **Gottesfrieden** (Treuga Dei) oder einen auf göttlichen Befehl zuerst in Frankreich angeordneten allgemeinen Waffenstillstand für bestimmte Tage in der Woche, auch in einigen Gegenden des deutschen Reiches zum Gesetze machen. Kurz vor seinem zu früh erfolgten Tode fing er noch einmal seine deutschen Provinzen zu bereisen an, übte Gerechtigkeit, stellte die Ordnung her, und vereinte soviel Ernst und Güte, daß man von ihm sagte: Kein König nach Karl dem Großen habe so sehr verdient, dessen Thron zu besteigen, als er.

Was der Vater ruhmvoll begonnen, suchte sein Sohn und Nachfolger **Heinrich III** (v. 1039 — 1056) zu vollenden. Obwohl erst zwei und zwanzig Jahre alt, besaß er doch zur Ausführung seines großen Planes, die weltliche und kirchliche Verfassung gründlich umzugestalten, dem Kaiserthume das Uebergewicht und seinem Stamme das erbliche Anrecht zu verschaffen, die nöthige Thätigkeit und Geisteskraft. Er ließ die Böhmen und selbst die Ungarn seine Uebermacht fühlen, und gab letztern sogar einen Kö-

nig, der sein Reich von ihm zum Lehen annehmen mußte. Nichts durfte ohne seine Einwilligung in geistlichen Sachen verfügt, kein Bisthum und selbst die päbstliche Würde nicht ohne seinen Willen vergeben werden. So wurden durch seinen Einfluß nach einander vier Päbste erhoben, welche alle aus Deutschland gebürtig und von ihm so abhängig oder ihm persönlich so ergeben waren, daß sie einverstanden mit seinen Planen, eifrigst für die Kirchenverbesserung sorgten, das päbstliche Ansehen aber dadurch ungemein erhöhten. In noch größerer Abhängigkeit hielt Heinrich die weltlichen Großen, behandelte die Herzoge als die obersten Beamten des Reichs, setzte sie nach Gutbefinden ein und ab, und ließ wohl gar Herzogthümer auf einige Zeit oder für immer ganz unbesetzt. Hohe und Niedere klagten in der Stille über die Willkühr des Königs; aber Alles gehorchte den Befehlen des Mächtigen, und wartete auf günstigere Zeiten.

Diese traten nur zu bald unter seinem Sohne und Nachfolger ein. Heinrich IV. *) (1056—1105) war erst sechs Jahre alt, als sein Vater starb. Zuerst leitete seine Mutter Agnes mit dem Bischofe Heinrich würdevoll die Regierung und die Erziehung des jungen Kaisers. Bald darauf aber bemächtigten sich die Erzbischöfe Hanno von Cöln und Adelbert von Bremen, zwei an Charakter und Grundsätzen ganz entgegengesetzte Männer, der Vormundschaft und Verwaltung des Reiches. Während der erstere finster und hart gegen den Jüngling war, und das Wohl des Staates in der Erhebung der Großen erblickte, war der andere fein und einschmeichelnd, fröhnte den mächtig hervorbrechenden Leidenschaften des Jünglings, und war für die Erweiterung der Königsmacht. Die nachthei-

*) Bertoldi chronicon rer. gest. post Hermanni contracti obitum (1053—1100) bei Pitorius ed. Struv. T. I. p. 339. sqq.; historia de vita Henrici IV., a quodam ejus temporis conscripta, bei Reuberus ed. Joannes p. 251 sqq.; Brunonis historia de bello Saxonico Henrici IV. (1073—1082), bei Freherus ed. Struv. T. 1. p. 171. sqq.; Waltrami, Numburgensis ep. de unitate ecclesiae conservanda liber ibid. p. 233. sqq.; Mascovii commentarii de reb. imperii Romano-Germanici sub Henrico IV et V. Lips. 1748: J. Voigt, Hildebrand als Pabst Gregor und sein Zeitalter, Weimar 1815.

ligen Folgen dieser unglücklichen Erziehungsweise zeigten sich nur zu sehr in dem Charakter dieses Fürsten durch sein ganzes Leben hindurch. Bald war er stolz und hart, dabei kraft- und muthvoll, bald demüthig und verzagt, im Siege grausam, im Unglück bereit sich selbst zu den kriechendsten Demüthigungen herabzulassen. Während seiner Minderjährigkeit hatten sich die Fürsten manche Ungerechtigkeit erlaubt, und insbesondere die Besetzung der großen Herzogthümer erzwungen. Die Macht der Großen nach des Vaters Weise zu beschränken und die königliche zu heben, war Heinrichs laut erklärte Absicht; aber Leichtsinn, Ausschweifungen, willkührliche Besetzung großer Aemter und geistlicher Stellen, übertriebene Nachsicht gegen einzelne Lieblinge und zu harte Bedrückung Vieler, erregten Unzufriedenheit und endlich eine heftige Empörung in Sachsen. Heinrich besiegte nach verschiedenem Wechsel des Kriegsglückes, die Sachsen an der Unstrut (1075), und ließ sie nun seine ganze Rache fühlen, nicht ahnend, daß der heißeste Kampf von Rom aus, wohin auch die Klagen der Sachsen gedrungen waren, ihm bevorstehe.

Die Macht des Oberhauptes der christlichen Kirche war am Ende des neunten Jahrhunderts bereits so fest gegründet, daß selbst viele und große Stürme im Laufe des zehnten Jahrhunderts dieselbe nicht mehr zu stürzen vermochten. Besonders aber stieg sie, seitdem unter Nikolaus II. die Wahl eines Pabstes vom Adel und Volke zu Rom unabhängig geworden, und zur Verhütung schädlicher Spaltungen und alles Aergernisses bloß an die Geistlichkeit, und zwar an ihre Stellvertreter, die Bischöfe und Priester in und um Rom (Cardinäle) gelangt war (1059). Das geistliche Oberhaupt hieng nun weit weniger vom weltlichen Einflusse ab, durch welchen unläugbar schon Unzähliges an der Kirche und ihren Gliedern verdorben worden war.

Vor Allem hatte neben vielen andern Gebrechen das Uebel der Simonie den höchsten Grad erreicht: in Deutschland und Frankreich wurden förmliche Versteigerungen der geistlichen Stellen gehalten, und die unwissendsten, lasterhaftesten Personen dabei nicht zurückgewiesen. Diese in der Kirche obwaltenden Mißbräuche auszurotten und die Kirche selbst von den Fesseln der weltlichen Macht zu befreien, ja die geistliche Herrschaft über die weltliche zu erheben, sah Pabst

Gregor VII, ein Mann, der sein Zeitalter kannte, und zu behandeln verstand, für das verdienstlichste Werk und seine heiligste Pflicht an. Er war der Sohn eines Zimmermanns von Saone, wurde von Pabste Leo IX aus dem Kloster zu Clugny mit nach Rom genommen, und hier zum Subdiaconus und nachher zum Erzpriester erhoben. Schon während der Bekleidung dieser Stelle übte er einen bedeutenden Einfluß auf die Angelegenheiten der Kirche und leitete mehrere Päbste, besonders aber Nikolaus II. nach seinem Geiste. Als Pabst vollendete er das große Gebäude, welches unter seiner Leitung die Vorgänger begonnen hatten. Er ging von dem wahren und einfachen Gedanken aus, daß, wenn die Päbste die Nachfolger Christi seyn sollten, sie die Vorsteher seines Reiches, der ganzen Christenheit, wären, dessen höchster Zweck die Erhebung zur Sittlichkeit und zu geistiger Reinheit sey. Diesen Zweck als den einzigen geltend zu machen, dem jede irdische und politische Rücksicht untergeordnet werden müßte, war in seiner Vorstellung die erhabene Bestimmung eines wahren Pabstes. Für die Ausführung dieses Entwurfes trat er mit aller Kraft seines festen Willens, mit einer Sicherheit, die nur die Ueberzeugung von einer guten Sache gewährt, und mit unerschütterlicher Standhaftigkeit, die selbst durch das Unglück erhöht wird, in den Kampf gegen leidenschaftliche Unbesonnenheit und schwankende Unbestimmtheit. Zuerst verbot er im Jahre 1075 allen Geistlichen bei Strafe des Verlustes ihrer Aemter, die Belehnung über ein kirchliches Amt aus der Hand eines Laien zu empfangen, und bedrohte zugleich alle Laien mit dem Banne, welche einem Geistlichen die Belehnung ertheilen würden. Wenige Zeit nachher erließ er die schärfsten Befehle, daß alle Geistlichen früheren, obgleich oft umgangenen kirchlichen Vorschriften gemäß unverehlicht bleiben sollten. Während das letztere Gesetz an vielen Orten von Seiten der Geistlichen einen heftigen Widerstand erfuhr, aber durch den Beifall des Volkes, welches in demselben nur den Grund heilsamer Verbesserungen erblickte, nach und nach allgemeine Anerkennung erlangte, nahmen von dem erstern die Fürsten gar keine weitere Kenntniß, sondern verliehen und investirten, nach wie vor, ruhig fort. Heinrich, welcher früher auf des Pabstes Anmahnung seine Fehler hierin erkannt und Besserung versprochen hatte, nahm jetzt nicht nur die mit dem Banne belegten Bischöfe in Schutz, sondern

ließ auch über Gregor VII., als derselbe ihn bei Strafe des Bannes zur Rechtfertigung nach Rom vorlud, durch eine Synode zu Worms das Absetzungs=Urtheil aussprechen. Da belegte ihn der Pabst mit dem Bannfluche, erklärte ihn des Reiches entsetzt, und entband alle Unterthanen desselben von dem Eide der Treue. Schnell ergriffen alle Mißvergnügten diese günstige Gelegenheit, sich gegen den Kaiser zu empören, und zwangen ihn auf einer Reichsversammlung zu Oppenheim (Okt. 1076) zu dem Versprechen: er wolle die Lösung vom päbstlichen Banne, bei Strafe völliger Absetzung, binnen Jahresfrist auswirken, sein Heer und seine gebannten Räthe entlassen, sich bis dahin der Regierung enthalten, und als Bürger in Speyer leben. In dieser Bedrängniß eilte Heinrich heimlich nach Italien, und ward in Canossa vom Pabste nach den tiefsten, jedoch mit Rücksicht auf die anerkannte Lehre von den Kirchenbußen zu beurtheilenden Erniedrigungen unter der harten Bedingung vom Banne gelöst, daß er dem Pabste in Allem gewärtig seyn wolle. Die zu Canossa erlittene Schmach verschaffte dem bedrängten Könige neue Unterstützung bei den italienischen Großen, die den übermächtigen Pabst und die ihn unterstützende Markgräfin, Mathildis von Toskana, fürchteten. Die deutschen Fürsten aber stellten ihm einen neuen König in dem Herzoge Rudolph von Schwaben entgegen; da kehrte in Heinrichs Seele der Muth zurück. Er eilte nach Deutschland, vertrieb seinen Gegner aus Schwaben, und ertheilte dessen Herzogthum seinem treuen Freunde, dem Grafen Friedrich von Hohenstaufen. Rudolph starb nach mehreren nichts entscheidenden Treffen an seiner, in der Schlacht bei der Elster (1080) erhaltenen Wunde. Der Tod desselben wurde als ein Gottesurtheil angesehen, und vermehrte Heinrichs Anhang so, daß er nun sogar einen Zug nach Italien unternehmen konnte. Dreimal belagerte er Rom, eroberte endlich den Vatican und die Stadt, und setzte einen neuen Pabst, Clemens III. ein, von welchem er feierlich zum Kaiser gekrönt wurde (1084). Gregor hatte sich in die Engelsburg geflüchtet, und standhaft die Belagerung der Römer so lange ausgehalten, bis Herzog Robert Guiscard aus dem untern Italien herbeieilte, und ihn befreite, worauf er Rom verließ und zu Salerno gleichsam im Exile starb. (25. May 1085.)

Aber in Deutschland dauerten die Unruhen noch länger fort. Man hatte hier einen neuen Gegenkönig, den Grafen Herrmann von Luxemburg gewählt (1081), der jedoch durch seine Schwäche sehr bald in Verachtung kam und selbst abdankte. Auch die Sachsen unterwarfen sich, des langen Krieges müde, freiwillig dem durch Leiden milder gewordenen Kaiser. Nur von dem Bannfluche konnte er sich nicht reinigen, indem die Nachfolger Gregors die Entwürfe ihres großen Vorgängers beharrlich durchzuführen suchten. Ja er mußte es noch erleben, daß sein eigener Sohn Konrad, und nachdem dieser gestorben war, dessen Bruder Heinrich sich gegen ihn empörte, ihn gefangen nahm und zur Niederlegung der Krone zwang. Heinrich entfloh zu seinen Freunden nach Lüttich, und rüstete sich zu einem Feldzuge gegen den undankbaren Sohn, als er plötzlich starb den 7ten Aug. 1106. Erst im Jahre 1111 konnten seine Gebeine die geheiligte Ruhestätte erlangen.

Mit Macht wußte sein Sohn und Nachfolger Heinrich V (1106 — 1125), gleich seinem Ahnherrn die Rechte und das Ansehen des Reiches zu schützen. Obgleich er von seinem Vater abgefallen war, so befolgte er doch dessen Regierungs-Grundsätze. Mit seiner Tapferkeit verband er noch Schlauheit und Heuchelei, und war so ein viel gefährlicherer Feind der Päbste, als dieser. In einer Unterhandlung, die er durch einen mit zwei Kriegsherren über die Alpen unternommenen Zug unterstützte, bekam er anfangs Hoffnung, gegen Verzicht auf die Belehnung mit Stab und Ring, alle Länder und Regalien der deutschen Prälaten zurück zu erhalten. Als aber der Pabst nicht im Stande war, ihm dafür die Gewähr zu leisten, und ihm dennoch die Kaiserkrone verweigerte, ließ Heinrich Pascal II mit den Kardinälen gefangen nehmen, und jeden, der sich ihm widersetzte, niederhauen, worauf ihm der Pabst urkundlich das Recht, mit Stab und Ring zu belehnen, ausstellte, und ihn zum Kaiser krönte. Kaum waren aber die Deutschen aus Rom abgezogen, so wurde die Urkunde als erzwungen für ungiltig erklärt, und der Kaiser mit dem Bannfluche belegt. Nun erhoben sich in Deutschland neue Unruhen, welchen Heinrich mit festem Sinne widerstand, bis der Investiturstreit im Jahre 1122 zu großer Freude der ganzen Christenheit durch das Wormser-Concordat bei-

gelegt wurde. Nach demselben gestattete der Kaiser die Freiheit der Bischofs-Wahlen, und verzichtete auf die bisherige Art der Belehnung mit Ring und Stab. Dagegen räumte der Pabst ein, daß der Kaiser den gewählten Bischöfen mittelst des Zepters die Belehnung über die Regalien ertheile, den Wahlen der Bischöfe beiwohne, und in zweifelhaften Fällen und bei Uneinigkeit der Wählenden den Ausschlag gebe. Zwei Jahre nachher starb Heinrich ohne Nachkommen als der letzte Sprosse des fränkischen Kaiserhauses.

Seit dem Aussterben der Karolinger hatte sich in der Staats- und Rechtsverfassung Deutschland's Manches geändert. Das fränkische Erbreich war in ein deutsches Wahlreich übergegangen, doch wurde erst bei der Wahl Rudolf's von Schwaben der Grundsatz bestimmt ausgesprochen: „Es sollte die Krone nicht, wie früher, durch Erbschaft erlangt werden können, sondern durch freie Wahl, so daß zwar den Söhnen des jedesmaligen Herrschers die Bewerbung um die Krone freistehe; wenn sie aber als untauglich erschienen, oder dem Volke mißfielen, sollte dieses freie Gewalt haben, zum Könige zu wählen, wen es wollte.“ Durch diese Veränderung, sowie durch die Zwistigkeiten um den Besitz der Krone, vorzüglich aber durch die Erblichkeit der Lehen, welche sich allmählig auch in Deutschland immer mehr begründete, hob sich die Macht der Fürsten auf Kosten der kaiserlichen Gewalt. Allodien und Lehnsgüter wurden nun mit einander vermischt, und aus ihnen bildete sich ein Ganzes, auf welches Würden und Rechte, die früher nur das Amt auf einige Zeit verlieh, erblich übergetragen wurden. Zwar hingen weder die Gerichte noch Steuern, Zölle und Münzen von dem Herzoge oder Grafen ab, sondern konnten nur mit ausdrücklicher königlicher Bewilligung geübt und angelegt werden. Bald aber wurde von Andern nachgeahmt, was erst Einem bewilligt worden war, und an Gelegenheiten fehlte es nicht, den oft bedrängten Königen dergleichen Freiheiten und Rechte abzulocken.

Die alte Eintheilung in Gaue löste sich vollends gänzlich auf. Durch das Entstehen von Städten, welche sehr häufig ihre eigenen

Vorsteher, die Burggrafen erhielten, und durch die Befreiung der geistlichen Güter von der Gerichtsbarkeit der Grafen, war diese Auflösung schon vorbereitet und begonnen worden. Als nun vollends die Erblichkeit der Lehen hinzukam, entstanden aus den Gauen Gebiete (Territoria), deren Besitzer sich von einer ihrer Burgen zu benennen pflegten, und statt königlicher Beamten, wie sie bisher waren, Landesherren wurden.

Die mächtigsten derselben waren die Herzoge, welche unter den letzten Karolingern wieder aufgekommen waren, und deren es am Schlusse dieses Zeitraums im eigentlichen Deutschland sechs gab, die von Sachsen, Schwaben, Bayern, Kärnthen, Ober- und Niederlothringen; denn in Franken war seit Conrads des Jüngern Absetzung (1027) die Herzogswürde erloschen. Die Besorgung des Aufgebots, das Recht, Landtage (placita) zu halten und die Sorge für den Landfrieden waren der Herzoge wichtigste Amtspflichten. Die Justizpflege und Cameralverwaltung besorgten seit Otto I in jeder Provinz ein oder zwei Pfalzgrafen. Die Reichstage blieben zwar dem Namen nach, wurden aber nach dem Gutdünken des Königs seltener oder häufiger an einem beliebigen Orte, wo gerade das Hoflager war, gehalten, und gingen immer mehr in bloße Hoftage über, auf welchen früherhin nur minder wichtige Gegenstände verhandelt wurden. Eine bedeutende Veränderung erlitt auch das Heerwesen. Der Kriegsdienst war wegen der häufigen Kämpfe mit den schnellen und wohlberittenen slavischen Völkern und wegen der häufigen Römerzüge immer mehr Reiterdienst geworden. Der ärmere Freie konnte aber weder die kostspieligeren Reiterwaffen schaffen, noch in der Tummelung des Rosses und Uebung der Waffen eine so große Fertigkeit erlangen, als der fast bloß im Kriegsdienste lebende Adeliche und reichere Freie. Der Adeliche übernahm deßhalb den Reichsdienst für das in seinem Sprengel ansäßige Volk mit seinen Dienstmannen, und ließ sich dafür von den Heerbannpflichtigen als eine Entschädigung den sogenannten Heerschilling bezahlen, der bald in eine ordentliche Steuer überging. Durch diese Einrichtung sanken die Gemeinfreien zu steuerpflichtigen Hintersassen der Gutsherren herab. Nur in der Schweiz und in einigen wenigen Gegenden Deutschlands erhielt sich die alte Kriegsverfassung, wo es dann

auch kleinere freie Gutsbesitzer gab. Wie geistliche Distrikte von der Grafengewalt eximirt, und dieses durch die Aufstellung eines Weichbildes d. i. eines Bildes des Schutzheiligen bezeichnet wurde, so erhoben die Kaiser ganze Distrikte, in welchen kaiserliche Herrschaften lagen, zu Reichsvogteien, und übertrugen einem Reichsvogt die bisherige gräfliche Gerichtsbarkeit in denselben. Alle im Umfange dieser Reichsvogteien liegenden Städte erhielten das Weichbildrecht, und mit demselben auch Mauern, wenn sie deren nicht vorher schon hatten. Wie der Burgherr mit seinen Dienstleuten die Burg zu vertheidigen hatte, so lag die Vertheidigung der Stadt den Bewohnern derselben ob, welche daher ebenfalls den Namen burgenses Bürger bekamen. Solche Bürger behielten ihre kriegerische Ehre, wie die Heerbannpflichtigen Freien in den Reichssprengeln und Herrschaften bei, zahlten keinen Herrschilling, und blieben zum Dienste des Herrn, der ihren Vogt bestellte, bewaffnet. Manche ehmals römische Städte hatten noch einige ihrer Municipalrechte, als: die Verwaltung des Gemeindeeigenthums und die Markt- und Handwerkspolicey gerettet, wodurch das Weichbildrecht in denselben eine eigenthümliche Gestalt annahm, die man in der Folge leicht zu dem Wesen desselben rechnete. So wurde durch das Entstehen und die Ausbildung des Städtewesens die Erhaltung der alten Freiheit bei einem Theile des Volks gesichert, Industrie und Handel mehr in Aufnahme gebracht, und zu einer freien geistigen Entwickelung der Grund gelegt.

Wissenschaftliche Bildung der abendländischen Völker während der zwei ersten Zeiträume.*)

In dem Abendlande verfiel mit dem Ende des weströmischen Reiches die schon vorher gesunkene Cultur noch mehr und der Sinn für Wissenschaft und Kunst erlosch in demselben fast gänzlich. Die

*) Eichhorn, Geschichte der Literatur des Mittelalters; Cramer, von dem Zustande der Wissenschaften im Occident vom 9ten Jahrhundert an bis ins 12te. Fortsetzung zu Bossuet, V. 2. p. 145 — 173. Jagemann, Geschichte der Wissenschaften und freien Künste in Italien, III. 1. p. 3. sqq.; Wachler's Lehrbuch der Literaturgeschichte, Marburg 1804.

verwüstenden Einfälle barbarischer Völkerschaften waren vorzüglich für die kaiserlichen Schulen, die in den größern Städten des Reiches angelegt waren, und in den Stürmen jener Zeit den gänzlichen Verfall des gelehrten Wissens eine Zeitlang verhinderten, so wie für die Büchersammlungen höchst verderblich. Die lateinische Sprache erhielt sich zwar noch fort im Munde der Besiegten, aber ihr eigenthümlicher Charakter ging in dem Fremdartigen, das ihr aufgedrungen wurde, nach und nach unter, und die Kenntniß der griechischen wurde bei dem Mangel an Verbindung zwischen Ost- und West-Europa immer seltener. Bei den ununterbrochenen, oft mit wilder Barbarei geführten Kriegen konnte weder unter den rohen Siegern, die das Studium der Wissenschaften als den Weg zur Verweichlichung verachteten, und bei ihrer eigenthümlichen Verfassung des Gemeinwesens eine literarische Bildung leicht entbehrten, noch unter den entnervten und unglücklichen Besiegten das Licht der Cultur und Aufklärung sich verbreiten. Es trat eine allgemeine Lähmung und Trägheit des menschlichen Geistes ein, die ein Aussterben der Wissenschaften würde zur Folge gehabt haben, wenn nicht die dürftigen Ueberreste der Literatur in den Kirchen und Wohnungen des Clerus ein Asyl gefunden hätten.

Das fünfte und sechste Jahrhundert brachte noch eine Anzahl von Schriftstellern hervor, in dem siebenten sehen wir noch einige kirchliche Schriftsteller, aber sonst nichts von Bedeutung, bis am Ende des achten und Anfang des neunten Jahrhunderts die Bemühungen Karls des Großen vortheilhaft einwirkten. Doch wurden diese durch die Schlaffheit der folgenden Zeit, durch die Unwissenheit der höhern Stände, verbunden mit einer Rohheit, die sich selbst in Zernichtung der Denkmäler älterer klassischer Zeit äußerte, wieder erstickt. Der Mangel an Büchern und wohlfeilen Schreibmaterialien, so wie an einer gelehrten Büchersprache trug nicht weniger, als der mangelhafte und einseitige Schulunterricht, welcher bloß zur Vorbereitung für künftige Geistliche bestimmt war, zur längern Dauer des Stillstandes der literärischen Cultur bei. Nur das seegenvolle Wirken der Benediktiner in Frankreich und das edle Streben der Ottonen in Deutschland, die eine Verbindung mit Italien und Griechenland wieder herzustellen suchten, verhinderte die allgemeine Herr-

schaft der Rohheit und Unwissenheit. Als aber seit dem Ende des zehnten Jahrhunderts die Araber in Spanien durch ihre Schulen und ihre für die Wissenschaften reichhaltigen Bücher auch auf die übrigen Abendländer zu wirken anfingen, als durch die Kreuzzüge Schreibmaterialien wieder gewöhnlicher, der Verkehr und Handel ausgedehnter und sicherer wurden, als zwischen dem Adel und den Leibeigenen sich nach und nach in den Städten ein Bürgerstand hervordrängte; wurden nützliche Kenntnisse allgemeiner, und ein edler Geist der Humanität und Wißbegierde in den westlichen Staaten Europa's verbreitet.

In dem Zeitalter der Ostgothischen Herrschaft über Italien erinnerten die Namen Cassiodorus aus Squillaci (480 — 575) und Boëthius aus Rom (gest. 525) an die bessere Zeit der römischen Literatur. Ersterer bekleidete wichtige Staatsämter unter Odoacer und Theodorich, und benützte seine hohe Stellung vorzüglich zur Beschützung der Humanität und Literatur. Im J. 537 zog er sich in die Stille des Klosters Vivarese zurück, und lebte bloß für wissenschaftliche Beschäftigungen. Seine Briefe und seine Chroniken sind höchst belehrend für die Geschichte seiner Zeit. Boëthius übersetzte und erklärte die Werke des Aristoteles, erneuerte das Studium der peripatetischen Schule, und war ein eifriger Beschützer der Wissenschaften. Er wurde ein Opfer politischer Verhältnisse in den letzten Regierungsjahren Theodorichs, dessen Freund und Rathgeber er gewesen war.

Als Geschichtschreiber machten sich verdient: Jordanes ein Alane, Bischof zu Ravenna (nach 552), welcher Cassiodors verlornes Buch der gothischen Geschichte bis 552 epitomirte und mit Zusätzen vermehrte, und eine allgemeine Chronik bis zu ebengenanntem Jahre schrieb; Paullus Winfried, ein Longobarde (st. v. 800), lebte einige Zeit als Lehrer der griechischen Sprache an Karls d. G. Hofe, und schrieb außer andern historischen Werken, die meist Compilationen sind, eine Geschichte der Longobarden; Anastasius, Abt eines römischen Klosters (st. 886) verfaßte Biographien einiger Päbste, und Luitprand aus Parma (960), ein gewandter Diplomate in K. Otto's I. Diensten, eine Geschichte seiner Zeit.

Spanien besaß unter der Herrschaft der Westgothen einen ziemlich kenntnißreichen Clerus. Die Unterjochung durch die Araber hemmte auf einige Zeit die literärische Cultur der Nation, bis unter den Chalifen aus dem Hause Ommajah der Sinn für Wissenschaften sich entwickelte, und nicht nur über Spanien, sondern auch über Frankreich und Italien verbreitete. Unter den christlichen Gelehrten hatte Isidorus, Bischof von Sevilla (gest. 636), ein ausgezeichneter Polyhistor, einen großen Einfluß auf sein Zeitalter. Unter seinen vielen Schriften sind besonders bemerkenswerth: **Originum s. Etymologiarum lib. 20.** eine Encyclopädie, aus den ihm bekannten Schriftstellern ausgezogen und compilirt.

Unter den französischen Schriftstellern dieser Zeit sind die Historiker Gregorius v. Tours (544—595) und Hinkmar (seit 835 Bischof v. Rheims) merkwürdig. In physikalischen und mathematischen Kenntnissen ragten Agobardus, Bischof zu Lyon (gest. 840) und Gerbert aus Auvergne, als Pabst (999) Sylvester II. genannt, weit über ihre Zeitgenossen hervor. Letzterer war einer der ersten, der arabische Gelehrsamkeit in Frankreich und Italien einführte.

Auch unter den Deutschen, deren Sprache sich zuerst unter allen neueuropäischen zur Schriftsprache ausbildete, ohne an ihrer Originalität zu verlieren, gab es mehrere bemerkenswerthe Schriftsteller. An ihrer Spitze steht Eginhard aus dem Odenwalde (gest. 839), der mit den Söhnen Karls d. G. erzogen und unterrichtet wurde, und in einer guten, dem Sueton nachgebildeten Sprache das Leben dieses Kaisers beschrieb. Mit ihm wetteifert an hist. Treue, gesundem Urtheile und Freimüthigkeit Theganus, Chorbischof zu Trier (gest. v. 849), der das Leben Ludwig des Frommen beschrieb. Ihn setzte Nithart, ein Enkel Karls d. G. (gest. 859) fort. In einem bessern und gedrängtern Style, und mit größerer Treue in der Erzählung, als die seit Nithart folgenden Chroniken- und Legendenschreiber, schrieb Witikind (gest. 1004) ein Niedersachse, gebildet zu Corvey und Hirschau, als der erste Geschichtschreiber der Sachsen. An Verdienst gleich stehen ihm Dithmar Graf von Waldek und Bischof zu Merseburg (gest. 1018) und Adelbald, Bischof von Utrecht (1027). Das größte Verdienst aber erwarb sich Lambert von Aschaffenburg (n. 1077)

durch seine fließende und natürlich schöne Sprache, durch eine richtige Ansicht der von ihm erzählten Begebenheiten und durch eine glückliche Anordnung und Stellung derselben. Er schrieb eine Geschichte der Deutschen von den ältesten Zeiten bis 1077 in 2 Büchern, wovon das zweite (von 1050 — 1077) das bei weitem wichtigere ist. Reich an eigenthümlichen Nachrichten ist Sigeberts (aus Brabant, gest. 1112) Chronicon von 381 bis zu seinem Lebensende. Berthold aus Costnitz (gest. n. 1101), Bruno, ein deutscher Mönch, (gest. n. 1082) und Walram, Bischof von Naumburg (1110) zogen die tragischen Vorfälle zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. an, ohne jedoch die erforderliche Ruhe und Unparteilichkeit dabei zu beobachten. Als Philosophen und Polyhistoren zeichneten sich Alcuin, der vorzüglichste Gehilfe Karls d. G, bey dessen literärischen und kirchlichen Reformen, und sein Schüler Rhabanus Maurus (776 — 856) von Mainz aus.

Die bemerkenswerthesten Schriftsteller, welche in deutscher Sprache geschrieben haben, sind: Otfried, ein Benediktiner im Kl. Weissenburg (gest. 870), Notker, Abt zu St. Gallen (gest. 1022) und Willeram Abt zu Eberberg (gest. 1085), welche einzelne Theile der Bibel umschrieben und übersetzten.

In England, wo seit dem siebenten Jahrhundert der Clerus große literärische Thätigkeit zeigte, und Gelehrte von großem Ruhme bildete, zeichneten sich als Schriftsteller aus: Beda Venerabilis aus Durham (672 — 735), von dessen zahlreichen Schriften die historischen den bleibendsten Werth haben; Winfried oder Bonifacius aus Kirton in Devonshire (683 — 754) theilte in seinen Briefen wichtige historische Notizen mit. Ihr goldenes Zeitalter erreichte in England die wissenschaftliche Cultur unter dem Könige Alfred (871 — 901), der selbst den Boëthius, Beda, Orosius und andere Schriftsteller in die angelsächsische Sprache übersetzte. Der erste philosopische Selbstdenker des Mittelalters war der scharfsinnige Johannes Skotus Erigena, wahrscheinlich ein Schotte. (880.) Er lehrte in Frankreich und England, und seine Schriften sind reich an tiefeindringenden Speculationen. Den Grund zur scholastischen Metaphysik legte Anselm, Erzbischof von Canterbury, geb. in Piemont † 1109. Er war ein Schüler Lanfrancs (aus

Pavia, gest. 1089) und wurde weltberühmt durch die ausführliche Darstellung des ontologischen Beweises für Gottes Dasein.

Die Tonkunst, welche durch Pabst Gregor den Großen zu einem wesentlichen Bestandtheil des öffentlichen Gottesdienstes erhoben und zur Bedingung der Uebernahme eines kirchlichen Amtes gemacht worden war, erhielt ihre wichtigste Verbesserung durch Guido von Arezzo, einen italischen Mönch, der vom Erzbischofe Herrmann zur Verbesserung des Kirchengesanges nach Bremen berufen wurde. Dieser erfand um das Jahr 1028 das Notensystem, mittelst dessen die Töne durch Punkte auf gezogene Linien bezeichnet wurden. Der bisher so schwierige, oft viele Jahre erfodernde Musik-Unterricht wurde dadurch ungemein erleichtert, und der Kirchenmusik bei dem immer allgemeinern Gebrauche der Orgeln ein neuer Aufschwung gegeben.

9) Oströmisches oder byzantinisches Kaiserthum.*)

Ohngeachtet der vielfachen innern und äußern Stürme, welche dem oströmischen Reiche den Untergang drohten, erhielt sich dasselbe doch noch mehrere Jahrhunderte durch das Zusammentreffen mancher günstigen Umstände, die wir schon in der vorigen Periode berührt haben. Nicephorus, welcher die herrschsüchtige Irene vom Throne verdrängt hatte, regierte ohne Glück. Er widersetzte

*) Reihenfolge der byzantinischen Kaiser: Nicephorus I. v. 802—811; Staurakius 811; Michael I. —813; Leo V. — 820; Michael II — 829; Theophilus — 842; Michael III. — 867; Basilius I. Macedo —886; Leo VI. — 911; Constantinus VII. — 919; Romanus Lecapenus — 944; Constantinus VII. — 959; Romanus I. — 963; Nicephorus Phocas — 969; Johannes Zimisces — 976; Basilius II. — 1025; Constantinus VIII. — 1028; Romanus II. — 1034; Michael IV. — 1041; Michael V. — 1042; Constantinus IX. — 1054; Theodora — 1056; Michael VI. — 1057; Isaac Comnenus — 1059; Constantinus X. Ducas — 1067; Eudocia — 1068; Romanus III. Diogenes — 1071; Michael Parapinages, Andronikus, Constantinus — 1078; Nicephorus Botaniates — 1081. Cf. die Seite 29 angeführten Werke.

sich aufs Neue der Bilderverehrung, gegen den Geist der Zeit, was er bei allen seinen Unternehmungen fühlen mußte. Harun al Raschid machte ihn tributpflichtig, und die Bulgaren, welche er in ihrem eigenen Lande angegriffen hatte, erschlugen ihn, und ließen aus seiner Hirnschale ein Trinkgefäß bereiten. Sein Sohn Staurakius hatte kaum einige Monate regiert, als ihm sein Schwager Michael I. den Thron raubte. Auch dieser zog sich nach einer, von den Bulgaren erlittenen Niederlage in ein Kloster zurück. Leo V., welchen das Heer zum Kaiser ausgerufen hatte, behauptete sich zwar mit Würde gegen die Bulgaren und Araber, trat aber so heftig gegen die Bilder und ihre Verehrer auf, daß er schon im achten Jahre seiner nicht unrühmlichen Regierung bei einem Aufstande ermordet wurde. Sein Nachfolger Michael II. der Stammler und dessen Sohn Theophilus führten mit Kraft das Ruder des Staates. Letzterer, oft bis zur Grausamkeit gerecht, förderte Handel und Wissenschaften, und führte glückliche Kriege mit den Arabern. Wie seine nächsten Vorgänger, war auch er ein Feind der Bilder. Während der Minderjährigkeit seines Sohnes Michael III stellte dessen Mutter Theodora, welche die Regentschaft führte, den Bilderdienst wieder her, zog sich aber schon im Jahre 855 in die Stille des Privatlebens zurück.

Während des Kaisers Oheim, Bardas, die Ordnung im Innern des Staates aufrecht zu halten, und mit Hilfe des berühmten Mathematikers Leo und des gelehrten Photius (welchen letztern er zum Patriarchen erhob) besonders durch Wiederherstellung der Schulen die Wissenschaften zu fördern suchte, lebte Michael III. bloß seinen Ausschweifungen, bis Basilius I Macedo ihn ermordete, und sich selbst auf den Thron erhob. An diesem erhielt das Reich einen der alten Cäsaren würdigen Herrscher. Er stellte die Kriegszucht wieder her, kämpfte glücklich gegen die Bulgaren und Araber, ordnete die Finanzen, und verbesserte die Gerechtigkeitspflege. Sein Sohn Leo VI, ein Schüler des Photius, den er später verfolgte, war ein gelehrter, aber keineswegs thätiger Regent. Die Unmündigkeit seines Sohnes Constantinus VII Porphyrogenetus veranlaßte Streitigkeiten über die Regentschaft, und da überdieß ein unglücklicher Krieg gegen die Barba-

ren Alles verwirrte, so rief der fünfzehnjährige Jüngling Constantin den Feldherrn Romanus Lecapenus als Basileopater an die Spitze der Geschäfte, der bald mit der höchsten Macht auch den höchsten Titel vereinigte (920). Ihn entthronten aber die eigenen Söhne (944), worauf Constantin VII wieder die Kaiserwürde erhielt. Er übertraf nicht nur seinen Vater in der Liebe zu der classischen Literatur, deren Studien er von Neuem belebte, sondern war auch selbst Schriftsteller; um die Regierungsgeschäfte aber bekümmerte er sich wenig, und überließ die Besorgung derselben seiner Gemahlin Helena. Sein Sohn Romanus II, der nur Sinn für die Freuden des Circus und der Tafel hatte, wurde von seiner Gemahlin Theophania vergiftet. Während der Minderjährigkeit ihrer Söhne erhob sie zuerst Nicephorus II Phocas, der Creta den Arabern entrissen hatte (960), und siegreich gegen sie in Kleinasien focht; dann den tapfern Johann Zimisces, der das Reich gegen die Russen vertheidigte, und in Syrien und Cilicien beträchtliche Eroberungen machte, zu sich auf den Thron.

Auch dieser starb an Gift, und der macedonische Regentenstamm kam nun mit Basilius II wieder zur Regierung, die er ein halbes Jahrhundert rühmlich führte. Gegen die Araber behauptete er Cypern, Antiochia und die cilicischen Städte, und zerstörte, freilich unter Ausübung von schrecklicher Grausamkeit, die Herrschaft der Bulgaren (1018), die sich seit vierhundert Jahren als die gefährlichsten Feinde der Griechen bewiesen hatten. Sein in Lüsten versunkener Bruder und Mitregent, Constantin VIII, überlebte ihn nur drei Jahre. Nun bestiegen, durch die Hand seiner Tochter Zoe erhoben, nach einander Romanus III, Michael IV, Michael V und Constantin IX Monamachus den Kaiserthron. Nach des letztern Tod erbte Constantins VIII zweite Tochter, Theodora, das Reich, welche Michael VI zu ihrem Nachfolger ernannte. Den schwachen Greis nöthigte das unzufriedene Heer, dem trefflichen Isaac Comnenus den Thron abzutreten. Dieser herrschte rühmlich, überließ aber aus Kränklichkeit schon im Jahre 1059 dem Constantius X Ducas die Regierung. Das innere Wohl des Staates, besonders die Rechtspflege und wissenschaftliche Bildung erfreu=

ten sich seiner unermüdeten Sorgfalt, die Grenzen des Reichs aber ließ er gegen die Seldschucken und Uzen unbeschützt. Sein Nachfolger Romanus Diogenes wurde sogar von dem Seldschucken Alp Arslan gefangen genommen, nach seiner Loskaufung aber von den Griechen auf eine greuliche Art ermordet. Nach kurzem Wechsel kam der Thron an die Komnenen, deren Geist und Muth den Fall des sinkenden Reiches wieder für einige Zeit aufhielt.

10) Uebersicht der wissenschaftlichen Cultur der Byzantiner.

Wie die politischen Kräfte des griechischen Kaiserstaates bis zum siebenten Jahrhundert nur allmählig dahinschwanden, so zehrten sich auch die geistigen nur nach und nach ab. Die Stürme der Völkerwanderung hatten dasselbe bloß von ferne getroffen; mit den gelehrten Bildungs-Anstalten erhielt sich auch der Sinn für die Wissenschaften. Athen blieb der Hauptsitz der philosophischen Lehrstühle, und zu Constantinopel, Antiochia, Berytus, Edessa, Nesibis und Alexandria blühten berühmte Schulen der Grammatik und Rhetorik, der Philosophie, Medicin, Rechtsgelehrsamkeit, Mathematik und Astronomie fort. Wenn auch die häufigen Einfälle der Barbaren nachtheilig auf die Sprache im gemeinen Leben wirkten, und diese sich mit Barbarismen vermengte; so wurde doch am Hofe und von den höhern Ständen fortwährend der reinere griechische Dialekt gesprochen, und durch die Bemühungen der Grammatiker und Rechtsgelehrten in der Büchersprache erhalten. Die Jurisprudenz erlangte sogar unter Justinian ihren höchsten Standpunkt, und mußte, als ein Haupttheil der Literatur, auch auf andere damit zusammenhängende Zweige erhebend einwirken. Doch begann nnter eben diesem Kaiser die Abnahme der Wissenschaften dadurch, daß er die Lehrer derselben ihrer Einkünfte und Vorrechte, die sie durch die Freigebigkeit früherer Kaiser erlangt hatten, beraubte und aus Zeloteneifer für kirchliche Orthodoxie die Lehrstühle der neuplatonischen Philosophie zu Athen aufhob. Gleiches Schicksal traf unter Theodosius II. und Zeno Isaurikus die Nestorianischen Schulen der Philosophie und Medicin zu Edessa, welche auf die Cultnr des südlichen und östlichen Asiens so bedeutenden Einfluß übten. Neben diesen äußern Uebeln fuhren Ueppigkeit und Sittenlosigkeit fort, die

geistigen Kräfte abzustumpfen und ihre freie selbstständige Thätigkeit zu unterdrücken. Die Poesie war entweder matte und geistlose Prosa oder Schwulst; die Beredsamkeit voll Affektation und Ziererei; die besten philosophischen Schriften bloße Compilationen.

Doch weit größere, ja fast tödtliche Unfälle trafen die Wissenschaften im siebenten und achten Jahrhundert durch die verheerenden Einfälle der Perser in Syrien und Kleinasien, und bald darauf durch die Eroberungszüge der damals noch ungebildeten fanatischen Araber in diesen Provinzen und in Aegypten, noch mehr aber durch die bürgerlichen und kirchlichen Streitigkeiten im Innern des Reiches. Büchersammlungen und andere literärische Schätze wurden zerstört, die Anstalten für weltliche Wissenschaften größtentheils aufgehoben, die Lehrer derselben verfolgt, und selbst den Klöstern, in deren Zurückgezogenheit sich noch mancher Mönch mit wissenschaftlichen Gegenständen beschäftigte, drohte unter dem Bilderfeinde Constantin Kopronymus der gänzliche Untergang, dem ohne Zweifel auch das völlige Aussterben der Literatur gefolgt wäre.

Da erhielt diese abermals einen eifrigen und mächtigen Beschützer an Bardas, dem Reichsgehilfen des Kaisers Michael III. der unter thätiger Mitwirkung des Patriarchen Photius und des Philosophen und Mathematikers Leo die verfallenen Schulen wieder herzustellen suchte. Was durch ihn begonnen, setzten die zunächst folgenden Kaiser, von denen einige nicht allein gelehrte Bildung schätzten, sondern selbst als Schriftsteller ihrem Zeitalter vorleuchteten, mit glücklichem Erfolge fort. Die Schulen wurden besser eingerichtet und reichlicher unterstützt, große Bibliotheken angelegt, die Studierenden durch Ermahnungen und Geschenke zum Fleiße gespornt, und ausgezeichnete Gelehrte durch ansehnliche Besoldungen, durch Würden und Ehrenstellen belohnt. Das Beispiel des Hofes und der dort herrschende literarische Ton ermunterte zur Nachahmung in der Nähe und Ferne. Dazu kam noch, daß auf gleiche Weise auch die arabischen Chalifen literärische Beschäftigungen und Anstalten beförderten und unterstützten, wodurch auch die asiatischen Provinzen, welche jetzt einen Theil des Chalifates ausmachten, wieder ein für die Wissenschaften fruchtbarer Boden wurden.

Von den einzelnen Fächern der Gelehrsamkeit, die während dieser Zeitabschnitte mit besserm Erfolge bearbeitet wurden, sind Philologie, Geschichte und Medicin die bemerkenswerthesten. Die philologischen Werke, deren wir von Philoponos aus Alexandrien (gest. um 641), von Photius aus Constantinopel (gest. um 891) und von Suidas (im 10 oder 11 Jahrh.) besitzen, befaßten sich meistens mit etymologischen Untersuchungen und Sammlungen von Glossarien, und sind vorzüglich durch die Erhaltung interessanter Notizen und Fragmente aus verlornen Schriften wichtig.

Unter der großen Anzahl der sogenannten Byzantinischen Geschichtschreiber besitzen nur wenige innern, classischen Werth. Durch richtige Ansicht der Begebenheiten, geschickte Darstellung und guten Styl zeichnen sich noch, außer den schon früher erwähnten, Zosimus, Procopius aus Cäsarea (bl. 562), der Geheimschreiber Belisars, Olympiodorus aus Thebä in Aegypten, um 412 Gesandter an den Hunnenkönig, Agathias (um 594), Theophylaktus Simokatta (630), Nicephorus (v. 828) und Constantinus Porphyrogenneta (gest. 959) aus. Die andern folgen meistens dem barbarischen Styl ihrer Zeit, und schmälern ihren Nachrichten durch einseitige Ansichten, durch Leichtgläubigkeit und Parteilichkeit den höhern Werth, der ihnen bei allen Mängeln nicht gänzlich abzusprechen ist, da sie nicht allein die Begebenheiten des byzantinischen Reiches, sondern auch viele Beiträge zur Geschichte anderer Länder und Völker enthalten. Wichtig und reich auch an Beiträgen zur politischen Geschichte sind die Schriften über Taktik von Hero (um 610), und von den drei griechischen Kaisern, Mauritius, Leo VI und Constantinus VII.

Unter den Philosophen sind Johannes Philoponos, der die aristotelische Philosophie auf die christliche Theologie anwandte, und Johannes Damascenus (gest. 754), der zuerst ein System der christlichen Theologie aufstellte, und eine Dialektik nach aristotelischen Grundsätzen schrieb, zu nennen. Der Kaiser Basilius hinterließ Regierungsvorschriften für seinen Sohn Leo, die, voll Geist, praktischer Weisheit und christlichem Sinne, ein wahrer Regentenspiegel sind. — Um die Medicin, auf deren Behandlung Aberglaube und Charlatanerie immer mehr einwirkten, machten sich

vorzüglich die Nestorianer zu Edessa und die Aerzte zu Alexandria verdient. Als Schriftsteller in dieser Wissenschaft verdienen Oribasius, (am Ende des vierten Jahrh.), Aetius (um 550), vorzüglich aber Alexander von Tralles in Lydien (gest. 565) und Paul von Aegina (bl. nach 668) genannt zu werden. — Auf Befehl des Kaisers Basilius Macedo und seines Sohnes Leo des Philosophen wurden unter der Leitung des Rechtsgelehrten Sabbathius die Justinianischen Rechtsbücher durch die Basiliken vermehrt, von welchen Constantinus Porphyrogennetus im J. 912 eine verbesserte Ausgabe besorgen ließ.

Seitdem die Geistlichen von Constantin dem Großen an einen eigenen Stand auszumachen und besondere Rechte zu erhalten anfingen, bildete sich auch das kanonische Recht, von welchem Johannes Scholasticus (gest. 574) und Photius Sammlungen veranstalteten, in der griechischen Kirche. Zu großem Ansehen gelangte besonders des letztern Nomokanon, der von vielen Gelehrten erläutert, abgekürzt und mit Zusätzen versehen wurde. Auch das Bibelstudium fand viele vortreffliche Bearbeiter, von welchen die Schriften des Theodoritus, Bischofs zu Kyrus (gest. 458), des Isidorus Pelusiota (gest. 460), des Aegypters Euthalius (gest. n. 460), des Proclus aus Gaza (520), des Oekumenus (1000) und Theophylaktus (1070) höchst schätzbar sind.

11) Großes Reich der Araber unter den Abbasidischen Chalifen zu Bagdad.

Nicht lange erfreute sich Abul-Abbas, der Gründer des Herrscherstammes der Abbasiden, des errungenen Thrones. Seine Regierung, so wie die seiner Nachfolger überhaupt war despotischer, als die der Ommaijaden, weil sie als rechtmäßige Herren weniger Schonung des Volksgeistes nöthig zu haben schienen. Abul-Abbas starb schon im J. 754, und hinterließ seinem Bruder Al-Mansur (754 — 775) die Herrschaft. Dieser besiegte seinen Oheim Abdallah, der ihm die Nachfolge streitig machte, und eroberte Turkestan, Armenien, Cilicien und Cappadocien. Er erbaute an dem östlichen Ufer des Tigris die Stadt Bagdad, welche als neue Residenz der Chalifen durch den lockenden Glanz des Thrones und

die Schönheit seiner Umgebungen bald zu einer ungeheuern Größe anwuchs. Um sich die Herrschaft zu sichern und den Einfluß der angesehensten Familien zu unterdrücken, galt es ihm als Grundsatz, die Statthalter öfter zu wechseln und höhere Aemter keinem aus vornehmen Geschlechtern zu vertrauen. Aber nicht allein für Ruhe und Ordnung sorgte Al Mansur, sondern suchte auch durch Beförderung der Künste und Wissenschaften den Glanz seines Reiches zu erhöhen.

Ein gleiches Streben zeigten seine Nachfolger Al Mohdi (775 — 785) Musa al Hadi (785 — 786) besonders aber zierte Harun al Raschid (786 — 809) durch strenge Gerechtigkeit, hohe Gaben und glänzendes Glück den Thron der Chalifen. Er stellte die Seemacht der Araber wieder her, und zwang den griechischen Kaiser Nicephorus, den von der Kaiserin Irene versprochenen Tribut aufs Neue zu entrichten. Er zog Dichter, Aerzte, Sternkundige und Mathematiker an seinen Hof, ehrte und belohnte sie, und seiner Aufmunterung vorzüglich verdanken die Morgenländer das Entstehen und die Ausbreitnng einer höhern Geistesbildung. Sein Name ward vor allen seines Geschlechtes von Zeitgenossen und Nachkommen hochgepriesen, und lebt noch immer fort in beliebten Volksgeschichten nnd Volksdichtungen. Sein von innen beruhigtes, durch Künste und Wissenschaften blühendes und von außen weithin geehrtes und gefürchtetes Reich theilte er unter seine drei Söhne. Der älteste derselben, Amim (809 — 813), das schwache Werkzeug unwürdiger Günstlinge, wollte gegen des Vaters letzten Willen die Nachfolge auf seinen Sohn übertragen, und seinen jüngsten Bruder Al Motassem aus seinem Gebiete verdrängen. Allein er wurde besiegt, Bagdad erobert, und er selbst getödtet.

Harun al Raschids zweiter Sohn, Al Mamun, (813 — 833) welcher nun die Chalifen-Würde erlangte, regierte mit Kraft und Weisheit. Voll wahrer Achtung für wissenschaftliche Bildung, bemühte er sich mit reger Thätigkeit nnd seltener Freigebigkeit, dieselbe auch über die Provinzen seines Reiches zu verbreiten. Er beförderte das Studium der Philosophie, Arzneikunde, Naturgeschichte und der griechischen Literatur auf den hohen Schulen zu Bagdad, Bassora Kufa und Kesch. Es erhoben sich prächtige Palläste, Gärten,

Wasserwerke, Schulen und Werkstätten des Kunstfleißes. Unter ihm erreichte die arabische Cultur ihren höchsten Standpunkt, aber auch die Ueppigkeit und mit ihr die Erschlaffung stieg immer höher. Die Liebe zum Kriegsdienste nahm immer mehr ab, und schon sein Bruder und Nachfolger Al Motassem 833—842) nahm fünfzig tausend schöne und starke Jünglinge von der türkischen Nation, welche jenseits des Oxus und Jaxartes wohnte, in seine Dienste, und machte sie zu seiner Leibwache. Bald maßte sich diese barbarische Kriegerschaar gleich den römischen Prätorianern das Recht an, nach Gutdünken den Thron zu besetzen. Die außerordentliche Größe des über zwei Erdtheile ausgebreiteten arabischen Reiches konnte nur durch die einende Kraft eines gewaltigen Herrschers zusammengehalten werden; da aber die folgenden Chalifen meistens nur Schwächlinge waren, empörten sich immer häufiger die Statthalter in den entfernten Provinzen, und es gelang ihnen leicht, die Völker von dem entwürdigten Throne loszureißen und sich zur Selbstständigkeit zu erheben. Dazu kam noch, daß das Band der Religion, welche alle moslemischen Völker unter dem Chalifen, dem Stellvertreter des Propheten und Oberhaupte der Gläubigen, vereinigen sollte, durch häufige kirchliche Spaltungen und den erblichen Hader zwischen den Häusern Ali und Abbas immer schlaffer wurde. Die Gläubigen trennten sich in eine Menge Sekten, unter welchen die der wildbegeisterten Karmathier am meisten zum Verfalle des Chalifates beitrug (925).

Das Gebiet desselben wurde nun immer beschränkter, und Alrahdi (934 — 940) wußte sich bei den Unruhen, die seine Herrschaft auszeichneten, nicht anders zu helfen, als daß er die Würde eines Emir al Omrah (Befehlshaber der Befehlshaber) einführte, diesem die höchste Gewalt in allen öffentlichen Geschäften übertrug, und sich einzig die Oberhoheit im Staate vorbehielt. Seit dieser Zeit war der Chalife bloß Imam d. i. Oberpriester, die weltliche Herrschaft aber besaß der Emir al Omrach. Doch auch der Besitz dieser Würde war anfangs vielen Wechselfällen unterworfen, bis Ahmed Moez ed Daula aus dem persischen Herrscherhause der Buiden im J. 945 dieselbe erblich an sein Geschlecht brachte. Die Chalifen erhielten nun einen bestimmten Gehalt, während die

Buiden ohne Beschränkung herrschten. Bis in das eilfte Jahrhundert behaupteten sie diese Macht, und zeichneten sich durch Thätigkeit, weise Staatskunst und Sinn für Bildung aus. Innere Zwietracht führte den Sturz dieses Hauses herbei. Türken vom Stamme Seldschuk erlangten (1055) die höchste Gewalt im Reste der Länder des Chalifates, und behaupteten sie bis zum J. 1153, wo auch sie durch innere Spaltungen und Kämpfe mit dem Staate von Chowaresm geschwächt und die Chalifen abermals Herren von Bagdad und dessen Gebiete wurden. Doch schon im J. 1195 kam des Chalifat wieder in Abhängigkeit von dem chowaresmischen Staate und wurde im Jahre 1258 von den Mongolen gänzlich aufgelöst.

12) Arabische und christliche Reiche in Spanien. *)

Unter den Staaten, die sich von dem Chalifate zu Bagdad losrissen und ihre Unabhängigkeit behaupteten, war Spanien der erste und wichtigste. Dem Ommaijaden Abdorrahman (v. 756 — 787), welcher als der einzige seines zahlreichen Geschlechtes dem Schwerte des blutgierigen Abul-Abbas entronnen war, gelang es durch Glück und Muth, in Corduba sich einen unabhängigen Thron zu errichten und seine Herrschaft über das ganze arabische Spanien auszubreiten. Er verlor zwar wieder die spanische Mark an Karl den Großen (778), und seine nächsten Nachfolger kämpften unglücklich theils mit den Statthaltern in den einzelnen Provinzen, theils mit den sich empörenden Christen, so daß Abdallah (888 — 912) seine Herrschaft auf Corduba eingeschränkt sah; allein Abdorrahman III (912 — 961) der größte unter den Chalifen in Spanien, half dem gesunkenen Reiche wieder auf. Er behauptete die Würde des Chalifats gegen innere und äußere Feinde, und förderte den Ackerbau, Kunstfleiß und Handel.

Sein Nachfolger Abul Abbas al Haken (961 — 976) erhöhte diese Thätigkeit durch die Blüthe der Wissenschaften. Es

*) Geschichte der Herrschaft der Mauren in Spanien v. J. A. Conde, aus dem Spanischen übersetzt v. K. Rutschmann, Carlsruhe 1825; Aschbach, Geschichte der Ommaijaden in Spanien. Frankf. 1830.

wurden Bibliotheken gegründet nnd niedere und höhere Schulen zu Corduba, Granada, Malaga, Sevilla, Toledo und überhaupt in allen bedeutenden Orten errichtet. Der Ruhm und der Glanz dieser Anstalten gab den Arabern den verbreitetsten Ruf der Gelehrsamkeit, und zog aus allen Gegenden Europas wißbegierige Männer nach Spanien, wodurch männigfaltige Kenntnisse und Gelehrsamkeit auch auf die übrigen Abendländer verbreitet wurden. Wie in Bagdad, kam auch in Corduba schon unter Hescham II (976 — 1007) die Leitung der Staatsgeschäfte in die Hände seines Veziers (Hadscheb), worauf sich bald, besonders nach dem Erlöschen des Ommaijadischen Hauses (1038) die Statthalter der einzelnen arabischen Provinzen sich von dem Chalifate losrissen, und in ihren kleinen Reichen unabhängig zu herrschen suchten. Diese Trennung der Macht begünstigte die Ausbreitung der christlichen Waffen.

Der Ueberrest der Westgothen, welche den Kampf der Unterwerfung vorzogen, hatten sich unter dem tapfern Führer Pelagius oder Pelayo in den nordwestlichen Theil Spaniens geflüchtet, und nicht minder durch seinen Heldenmuth, als durch die natürliche Beschaffenheit des Landes die Freiheit behauptet. Der von Pelagius gegründete Staat, welcher anfänglich nach der Hauptstadt Gijon, dann Oviedo und endlich Leon hieß, breitete sich unter schweren Kämpfen (Ende des 10ten und Anfang des 11ten Jhrh.) nicht bloß über Gallizien, Asturien und Leon, sondern um die eben genannte Zeit bis zum Tajo und bis an die Grenze von Altcastilien aus. Als aber im Jahr 1038 der Mannsstamm der Könige ausstarb, wurde es mit dem christlichen Nachbarstaate, der sich fast gleichzeitig unter den Grafen von Castilien oder Burgos gebildet hatte, von Ferdinand I. dem Großen unter dem Namen Castilien vereinigt.

Auch in der spanischen Mark waren während der schwachen Regierung der Karolinger christliche Reiche entstanden. Schon mit Wilfried II. beginnt (um 888) die Reihe der erblichen Grafen von Barcelona oder Catalonien, neben welchen sich Könige von Navarra und Aragonien aufschwangen. Einer der navarresischen Könige, Sancho III. Major, welcher durch

glückliche Kriege und durch seine Vermählung mit Nunnia, der Erbin von Castilien, sein Reich bedeutend erweitert hatte, theilte kurz vor seinem Tode im Jahre 1035 seine Staaten unter vier Söhne. Dem ältesten derselben, Gorsias, gab er Navarra, dem vorerwähnten Ferdinand I. dem Großen, Castilien, womit dieser bald darauf Leon vereinigte; der drittgeborne Gonzales erhielt Sobrarbe (den nördlichen Theil von Aragonien) und der jüngste, Ramiro, bekam Aragonien. Da Ramiro nach des Gonzales Tod (1038) auch dessen Länder mit seinem Antheile verband, so gab es in dem christlichen Spanien drei Hauptreiche: Castilien nebst Leon, Aragonien und Navara. Jedes dieser Reiche suchte sich durch Eroberung arabischer Besitzungen zu erweitern, und ihre Könige fochten gemeinschaftlich und mit religiöser Begeisterung gegen die damals getrennten arabischen Emirs. Es war das Heldenalter der Spanier, wo ihr ritterlicher Geist große Tugenden entwickelte. Ihr gefeiertster Held aber war Rodrigo Diaz von Vivar, der Cid genannt (gest. 1099), welcher durch den Glanz seines Ruhmes mit Bewunderung und Erstaunen die Welt erfüllte. Durch ihn vorzüglich eroberte Ferdinand I. der Große (1035 — 1065) einen Theil von Portugal und beinahe ganz Estremadura, durch ihn wurden die arabischen Fürsten von Toledo und Sevilla zur Zahlung von Tribute gezwungen. Gleiche Dienste leistete er dessen Söhnen, von welchen Alfons VI. die Araber so sehr bedrängte, daß sie ihre Glaubensgenossen, die Morabethen, aus Afrika zu Hilfe riefen. Diese kamen unter ihrem Könige Jussuf, und hielten die Siege der Christen auf; sie bemächtigten sich aber auch zugleich des Landes, das sie nur vertheidigen sollten.

13) Auflösung des arabischen Reiches in mehrere Staaten.

Dem Beispiele der Chalifen in Spanien folgten bald mehrere Statthalter, die sich von dem Chalifate zu Bagdad losrissen und unabhängige Staaten gründeten. Schon unter Al Mansur glückte es einem entflohenen Fatimiden, Edris, im äußersten Westen der afrikanischen Provinzen sich mit Hilfe der Berbern einen unabhängigen Thron zu errichten. Sein Sohn Edris II. gründete die Stadt

Fez (788), und erhob sie zum Sitze seines Reiches, welches bis zum Jahre 908 fortdauerte.—

Auf gleiche Weise stiftete nicht viel später (800) der Statthalter Ibrahim, Aglabs Sohn ein selbstständiges Reich, welches das ehemalige karthagische Gebiet umfaßte, und seinen Hauptsitz zuerst in Kairwan und später in Tunis erhielt.

Dasselbe hat in Aegypten (869) der Türke Achmed, Tuluns Sohn. Unter dem dritten Tuluniden kam zwar Aegypten noch einmal an das Chalifat zurück (904). Aber schon im Jahre 935 stifteten Türken, die zur Vertheidigung der Grenzen bestimmt waren, unter dem Statthalter Abubekr Muhamed, der sich den stolzen Namen Ischid (König der Könige) beilegte, hier ein neues Reich. Auch dieses war von kurzer Dauer. Mahadi Obeidallah, ein Fatimide, hatte sich seit 908 die ganze Nordküste von Afrika, Tunis und Fez unterworfen und sich nicht nur von der Herrschaft, sondern auch von dem Glauben der Chalifen zu Bagdad getrennt. Sein Urenkel Moez eroberte Aegypten (969) und gründete die Stadt Cairo, welche er znr ersten Stadt Aegyptens und zum Sitze eines dritten Chalifates, des Fatimidischen erhob, Seine Feldherrn eroberten Syrien, Sicilien und Sardinien, und sein Sohn Agiz wurde auch zu Mosul und im glücklichen Arabien als Herrscher anerkannt.

Im Jahre 1171 eignete sich der Kurde Saladin Ebn Ajub den Thron zu, und stellte die Religion der Sunniten wieder her. Die Herrschaft der Ajubiden dauerte bis 1250, wo ihre Leibgarde die Mamlucken, ihren Anführer Azeddin Ibek zum Sultan ausriefen und einen Soldatenstaat errichteten, der dritthalb hundert Jahre dauerte, und Aegypten in völlige Barbarei versinken ließ.— Die westlichen Länder Tunis und Fez, welche durch die große Wüste von seinem Reiche getrennt und deßhalb schwer zu behaupten waren, hatte im J. 971 der Fatimide Moez seinem Statthalter, dem Zeiriden Jusuf überlassen, dessen Nachkommen 177 Jahre nun zu Tunis herrschten. Um das Jahr 1050 aber erhoben sich an der Westküste Afrika's herumziehende Araber-Stämme, Morabethen, auch Almoraviden oder Glaubensvereinte genannt, in welchen einige Reformatoren aufs Neue die Begeisterung für den Islam

und den kriegerischen Sinn der Väter hervorgerufen hatten. Abubekr, der Sohn Omars, führte sie zu Eroberungen; sein Nachfolger Jusuf gründete und befestigte (1069) Marocco, gieng von hier nach Spanien hinüber, und machte der Herrschaft der Ommaijaden daselbst ein Ende. Gegen hundert Jahre behaupteten sich seine Nachkommen mit Glück.

Der Morabethen gewaltiges Reich zertrümmerten um 1150 die Muahedier, eine schwärmerische Religionssekte, die sich aber später gegen die neu entstandenen Dynastien in den verschiedenen Theilen des Reiches auch nicht behaupten konnten. An ihre Stelle traten um 1269 in Afrika die Meriniden in Fez und Marocco, die Zianiden in Aldschir, und die Abuhaffier in Tunis, deren Reiche sich bis in das sechzehnte Jahrhundert erhielten, während in Spanien eine Menge kleiner Staaten eutstanden, die allmählig von Christen erobert wurden.

In Asien war Chorasan die erste Provinz, welche für das Chalifat in Bagdad verloren gieng. Der Chalife Al Mamum hatte im J. 813 seinen Feldherrn Thaher die Statthalterschaft dieser wichtigen Provinz erblich verliehen; dieser aber nahm bald den Namen eines Emir an, und herrschte als unabhängiger Herr in der Stadt Nisabur. Doch schon nach 50 Jahren mußten die Thaheriden den Soffariden weichen. Jakub ebe Leith, Sohn eines Kupferschmiedes (Soffar) wußte sich durch ein Raubabentheuer so sehr das Vertrauen des Fürsten von Sedschistan zu gewinnen, daß dieser ihm ein Kriegsheer anvertraute, mit welchem er sich zum Herrn dieses Staates machte, und seit 868 Chorasan und Persien eroberte. Seine Verwandten mußten den Samaniden, Nachkömmlingen Samans, Statthalters von Transoxiana, die sich gleichfalls von dem Chalifate losgerissen hatten, weichen (899). Ismael, der Gründer dieser Dynastie, herrschte von seiner Residenz Bokhara aus über die Länder jenseits des Gihons bis Turkestan und Chatai, über Chorasan und den größten Theil von Persien. Seine Nachkommen behaupteten sich bis 1004, wo sie von türkischen Stämmen, besonders den Gasnaviden überwältiget wurden. Ein gleiches Schicksal hatten die Reiche der Hamadaniden, von welchen das eine Mosul und einen großen Theil Mesopotamiens,

das andere das Fürstenthum Aleppo umfaßte. Die Brüder Abu Muhamed Hassan und Abul Hassan Ali, Enkel Hamadans, hatten sie von dem Chalifen Moktafi um 900 als Belohnung ihrer Verdienste erhalten. Letzterer zeichnete sich auch als Gelehrter und Dichter aus, und erhob Aleppo zum Sitze der Gelehrsamkeit.

Im Süden des kaspischen Meeres herrschten, wenig von den Chalifen abhängig, die Dilemiden, von welchen Merdawidsch (von 927 — 934) ein beträchtliches Gebiet vereinigte, und an der Spitze türkischer Söldner sich als Persiens König mit Pracht umgab. Allein die Buiden Ali, Hassan und Achmed, Söhne des Fischers Buja und im Dienste des Merdawidsch, empörten sich und erlangten die Anerkennung des Chalifen 932. Ali wurde Herr von ganz Persien und residirte zu Schiras; sein Bruder Hassan erhielt von ihm das persische Irak. Der jüngste der Brüder, Achmed, wurde Herr von Kerman und von dem Chalifen Moktasi zum Emir al Omra mit dem Ehrentitel Moez ed Dulat (Arm und Kraft des Staates) erhoben. Bald aber brachte seines Bruders Hassans Sohn, Adhad ed Dulat, der nebst dem väterlichen Erbe nach Ali's Tod auch Persien erhalten hatte, die Würde des Emirs al Omra und die ganze Macht der Buiden an sein Haus (977). Ihrer Herrschaft wurde durch die Gasnaviden und Seldschuken ein Ende gemacht.

Die Gasnaviden breiteten sich in Chorasan auf Kosten der Samaniden, in Persien auf die der Buiden aus. Der eigentliche Stifter ihres ungeheuern Reiches war Mahmud (997), der zweite Sohn Sebekthegins, der die Statthalterschaft Gasna von seinem Oheim Alphthegin erblich an sich gebracht hatte, und in derselben von dem Samaniden-Fürsten Nuh bestättigt worden war. Mahmud, der sich zuerst Sultan d. i. König der Könige nannte, verbreitete seine Herrschaft durch glückliche Eroberungen von Transoxiana bis in die Nähe von Ispahan, von dem Ufer des kaspischen Meeres bis zum Ausfluß des Indus. Er drang in Indien ein, eroberte Delhi, Lahor und Multan, das Königreich Guzurate, die Staaten der Rajah's, zerstörte überall Tempel und Götzenbilder der

Braminen, und erbeutete eine unermeßliche Menge von Gold, Silber Perlen und Edelsteinen. Er war ein rechtschaffner, kluger und die Wissenschaften liebender Fürst; an seinem Hofe zu Gasna, das prachtvoll sich erweiterte, lebte der persische Dichter Ferdusi. Seine Nachfolger erweiterten zwar ihre Besitzungen in Indien, und erhoben Delhi zu ihrer Residenz; allein bald wurden sie von den Seldschuken geschwächt (1038), und endlich von den Gauriden (1183) auch in ihrem indischen Gebiete verdrängt. Diese letztern herrschten aber nur bis 1208, wo sich ihr Reich in mehrere unabhängige Statthalterschaften auflöste.

Togrul-Beg, ein Enkel Seldschuks aus Turkestan, der an der Spitze herumziehender türkischer Horden in Chorasan eingewandert und zum muhamedanischen Glauben übergetreten war, gründete durch die Schlacht bei Zendekan (1038) das Reich der Seldschuken. Er plünderte das reiche Gasna, und beschränkte die Gasnaviden auf ihre indischen Eroberungen. Innerhalb sechzehn Jahren erkämpfte er sich den Besitz von Balk, Chowaresmien, Thabarestan, dem persischen Irak und Aderbidschan, focht siegreich gegen die Griechen, und beherrschte nach dem Sturze der Buiden (1055) als Emir al Omrah auch das Chalifat von Bagdad. Chorasan trat er an seinen Bruder Dschasebeck ab, dessen Sohn Alp Arslan (1063 — 1072), einer der größten Helden und vorzüglichsten Menschen, nach des Vaters und des großen Oheims Tod das ganze Seldschuken-Reich unter seinem Zepter vereinte. Durch seine glücklichen Kriege mit den Griechen breitete er seine Herrschaft auch über Armenien, Georgien und Anatolien aus. Den höchsten Gipfel der Größe aber erreichte das Seldschuken-Reich unter seinem Sohne und Nachfolger Malek Schah (1072 — 1092). Seine Herrschaft erstreckte sich vom Indus und von Sinas Grenze bis an die Gebirge Georgiens, bis nach Nicäa, Jerusalem und dem glücklichen Arabien. Er bereiste zwölfmal sein ungeheures Reich, und war der erste unter den türkischen Sultanen, der die fromme Wallfahrt nach Mekka vollbrachte. In den Städten erhoben sich Palläste und Krankenhäuser, Moscheen und Schulen. Persiens Sprache und Literatur lebten unter ihm von Neuem auf. Er ließ den Kalender

verbessern und die Dschelaleddinische Aere*) festsetzen, welche mit dem 16 Juni 1079 beginnt. Bei allen diesen Unternehmungen unterstützte ihn der weise Nizam, ein persischer Dichter. Nach Maleks Tod zerfiel der große Seldschuken-Staat in mehrere Reiche, welche, dem Wechsel der asiatischen Staaten gemäß, im Laufe des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts von Chowaresmiden, Kurden, Mongolen und Osmannen verschlungen wurden.

14) Uebersicht der wissenschaftlichen Cultur der Araber.**)

Wichtiger als der politische Einfluß der vielen arabischen Dynastien, die neben einander in Asien, Afrika und Spanien herrschten, war die hohe Blüthe der geistigen Cultur, deren sich die Araber in diesem Zeitraume erfreuten. Seit den frühesten Zeiten schon für Poesie und Naturschönheiten empfänglich, eigneten sie sich um so eifriger griechische und syrische Bildung an, je häufiger und näher sie mit diesen gebildetsten Völkern der damaligen Zeit in Berührung kamen. Die wilden und grausamen Eroberer wurden nun milde und duldsame Beherrscher, und schon der große Al Mamun erklärte, daß das Glück eines Volkes nur in der Aufklärung bestehe!

Diesem Grundsatze getreu, wurden, wie früher unter Al Mansur und Harun al Raschid, unter mehreren seiner Nachfolger zu Bagdad, Bassora, Samarkand, Cahira, Tunis, Fez, Marocco und Corduba arabische Academien, Universitäten, bei jeder Moschee eine Schule und selbst in kleinern Städten Bibliotheken errichtet. Man baute Krankenhäuser, Laboratorien für Aerzte und Chemiker, Sternwarten für Astronomen. Dichtkunst und Musik wurden hoch geehrt, und selbst Fürsten stritten um den Preis des Gesanges. Gelehrte und Künstler, so allgemein war die Liebe und

*) Dschelal Eddin d. h. Zierde des Glaubens, war sein Lieblings-Name.

**) Lakemacher de fatis studiorum apud Arabes, Helmst. 1719; J. J. Reiske de principibus Muhamed. qui aut ab eruditione aut ab amore litt. et litteratorum claruerunt Lips. 1747; C. E. Oelsner, Muhamed, Darstellung des Einflusses seiner Lehre ꝛc. Frkf. 1810. Wachler, Lehrbuch der Literaturgeschichte, Marburg 1804.

Achtung für Wissenschaft und Kunst, fanden bei den Moslemin in Asien, Afrika und Europa gleich freundliche Aufnahme und Unterstützung. An Geschmack, Feinheit des geselligen Tones erreichte sie kein damaliges Volk.

Der Unterricht, welcher in den arabischen Schulen ertheilt wurde, diente entweder für die Ausbildung der künftigen Beamten, und beschränkte sich dann auf Theologie, Metaphysik und Rechtskunde, für welche Wissenschaften der Koran Norm blieb; oder er bezwekte die Einführung in die eigentliche Gelehrsamkeit, in welchem Falle er Mathematik, Astronomie, Physik, Medicin und Philosophie umfaßte. Wenn auch mancherlei unbesiegbare Hindernisse die Erweiterung oder Vollendung dieser, meistens den Griechen entlehnten Wissenschaften unmöglich machten; so bleibt den Arabern doch das Verdienst, daß sie die gelehrten Kenntnisse zu einer Zeit sammelten, wo diese fast nirgends eine bleibende Stätte und Verehrung fanden; daß viele herrliche Schätze des Alterthumes durch sie gerettet, von ihnen benützt und im Morgen- und Abendlande verbreitet wurden.

Von der glänzendsten und originelsten Seite zeigt sich die arabische Literatur in der Poesie. Diese ist ein natürliches Erbtheil der Araber, besonders der Beduinen. Ihre Gedichte sind freie, kraftvolle Kinder der Natur, voll üppiger Phantasie und tiefer Empfindung, reich an Bildern und Sentenzen, Ergüsse des Nationalstolzes, des Freiheitsgeistes, der Rachsucht und der Liebe. Durch den Einfluß des Koran wurde ihre Tendenz mehr religiös, blieb aber dabei kriegerisch und kraftvoll. Erst unter den Abbasiden wurde sie weichlicher, verlor an Originalität und diente häufig zur Verherrlichung des Hofes. Die Romanze ist eine Erfindung der Araber. Auch bedienten sie sich zuerst des Reims. Unter ihren zahlreichen Dichtern sind die berühmtesten: Ali ben Abutaleb (gest. 660), Abn Temam (803 — 845), Admai, einer der geistreichsten Männer unter Al Raschids Regierung, Motanabbi aus Kufa (916 — 965), Abu'l Ola ein Syrer (973 — 1058) Tograi (gest. 1120), Ebn Faredh (gest. 1234) und Elbussiri (1260).

Sichtbar und unbestritten ist ihr Einfluß auf die Philosophie des Mittelalters, auf die ganze Scholastik. Den Plato und die ältern griechischen Philosophen kannten sie wenig. Ihr Hauptführer und Lieblingsschriftsteller, den sie abschrieben, übersetzten, nach welchem sie auf hohen Schulen lehrten, wurde Aristoteles, dieser Alles scheidende, Alles ordnende Geist, in dessen Schriften Verstand und Kenntnisse vorherrschen. Ihre ganze Aufmerksamkeit war auf Dialektik gerichtet, die ihnen bei der Polemik unter den verschiedenen Religionssekten gute Dienste leistete. In der Mathematik waren zwar ebenfalls die Griechen ihre Führer, aber sie bereicherten einige Theile derselben, und wir verdanken ihnen unsere Ziffern, Verbesserung der Zeitrechnung und Erweiterung der Astronomie, ihres Lieblingsstudiums. In der Arzneikunde blieben sie dem Wesentlichen nach Schüler der Griechen, und ihre Leistungen hierin sind mehr praktisch als theoretisch. Chemie, Botanik und Kunde der Arzneimittel wurden von ihnen am eifrigsten betrieben und vielfach erweitert. Die Schriften eines Rhazes, aus Ray in Persien (gest. 940), des Persers Ali Ibn Abbas (gest. 994), eines Avicenna, aus Bokhara (gest. 1036) werden noch jetzt hochgeschätzt. Aber auch Alchymie, Magie, Chiromantie und Astrologie sind durch sie in das Abendland gekommen.

Am wenigsten sind die historischen Wissenschaften durch die Araber gefördert worden. Das Hinderniß lag in ihrer despotischen Verfassung und im orientalischen Charakter überhaupt. Sie erzählen planlos, ohne Wahl und Anordnung der Begebenheiten und ohne Rücksicht auf ihren innern Zusammenhang. Selbst ihre berühmtesten Geschichtschreiber, wie Abulpharadsch aus Melitina in Armenien (gest. 1286), Alenakhin (gest. 1302) und Abulfeda aus Damaskus (gest. 1332) erhoben sich nicht über den Rang von Annalisten. Größeres Verdienst haben sie um die Geographie, in welcher sie zwar dem Ptolomäus folgten, aber auch vieles Eigenthümliche hatten. Von den eroberten Provinzen wurden Beschreibungen aufgenommen, und auf Mamun's Befehl (833) ein Grad der Erde vermessen, um die Größe derselben näher bestimmen zu können.

Malerei und Bildhauerkunst betrieben sie nicht, weil es ihnen verbothen war, Bilder aufzustellen; aber in der Baukunst schreibt man ihnen die Erfindung des kühnen, zierlichen und phantastischen Styles zu, von welchem so viele Formen unter dem Namen der gothischen Architektur in die Baukunst des Abendlandes, besonders der Deutschen übergegangen sind.

Den Landbau betrieben die Araber mit besonderer Liebe und Kunst; auch die Manufakturen und Gewerbe blühten, und ihre Arbeiten in Leder und Stahl, namentlich die zu Damascus, ihre Stikereien in Gold und Silber, ihre Seidenwaaren und Tapeten waren berühmt und gesucht. Die Religion selbst, die zahlreichen Wallfahrten, am meisten aber der Zusammenfluß so vieler Reichthümer der eroberten Länder, der Luxus und der Glanz der Hofhaltung belebten den Handel, der sich vom kaspischen, schwarzen und mittelländischen Meere bis zum persischen und arabischen Meerbusen und bis nach Indien erstreckte.

Dritte Periode.

Von dem Anfange der Kreuzzüge bis zum Ende des Mittelalters oder von 1096 bis 1500 nach Chr. Geburt.

1) Die Kreuzzüge und ihre Folgen. *)

Von jeher waren im Morgenlande Wallfahrten nach geheiligten Stätten, wo edle und gefeierte Wesen gewandelt, gewirkt und gelitten haben, gebräuchlich. Diese Sitte war zugleich mit der Religion aus Asien nach Europa herübergekommen. Schon seit der Auffindung des heiligen Kreuzes unter des ersten christlichen Kaisers Regierung besuchten Christen Palästina, das heilige Land, und begeisterten sich auf Golgatha, wo das Blut des göttlichen Erlösers für das Heil der Menschen geflossen, durch heiße Gebethe zu einem himmlischen Sinne. Mit der Ausbreitung des Christenthums vermehrte

*) Geschichte der Kreuzzüge, nach morgenländischen und abendländischen Berichten, von Fr. Wilken Leipz. 1807. Fr. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen, Leipz. 1823; J. Chr. C. Haken, Gemälde der Kreuzzüge nach Palästina, Frankf. a. d. O. 1808. Ueber die Folgen der Kreuzzüge vergl. Heeren, Versuch einer Entwickelung der Folgen der Kreuzzüge im 3ten Th. seiner kl. historischen Schriften.

sich die Anzahl der Pilger, und der Glaube, daß diese Wallfahrten ein verdienstliches Werk seyen, wurde im Laufe der Zeiten immer allgemeiner. So lange die griechischen Kaiser und arabischen Chalifen Jerusalem besaßen, fanden die Pilger meist freundliche Aufnahme; denn nicht unbedeutend waren die Vortheile, welche der Besuch so vieler Fremdlinge gewährte. Die Christen zu Jerusalem hatten ihren eigenen Patriarchen, und genossen das Recht der freien Religionsübung. Als aber im Jahre 1075 Syrien und Palästina und damit auch Jerusalem durch die Seldschukischen Türken den Fatimiden entrissen wurden, verschlimmerte sich der Zustand der Christen in dem heiligen Lande auf eine schreckliche Weise. Alle Pilger, welche so glücklich waren, ihr Vaterland wieder zu betreten, klagten über grausame Mißhandlungen der Gläubigen und frevelhafte Entweihung der christlichen Heiligthümer und ihre Klagen fanden um so leichter Gehör, als von den zahlreich dahin Gepilgerten oft kaum mehr die Hälfte zurückkehrte. Dennoch wurde die Zahl der Pilger immer größer, weil man damals allgemein glaubte, es nahe das Ende der Welt. Das ganze Abendland schmerzte es tief, und war empört darüber, daß die den Christen so geheiligten Orte in den Händen der grausamen Ungläubigen sich befänden. Dennoch foderten vergebens die Päbste Sylvester II. und Gregor VII. die katholische Christenheit auf, Jerusalem den Händen der Ungläubigen zu entreißen.

Da erschien im Jahre 1093 Peter von Amiens, genannt der Einsiedler, mit Schreiben des hartbedrängten Patriarchen zu Jerusalem vor dem Pabste Urban II., und schilderte die Leiden der Christen im Morgenlande mit den lebendigsten Farben. Der Pabst hörte mit Rührung den begeisterten Mann, und beauftragte ihn, diese Nachrichten in den christlichen Ländern zu verbreiten und die Völker zu dem großen Werke vorzubereiten. Mit dem glücklichsten Erfolge erfüllte Peter den Auftrag. Wo das dürre Männchen, durch Fasten und Strapazen abgezehrt, barfuß und mit unbedecktem Haupte, in dem Pilgerkleide, das er schon am Grabe des Erlösers getragen, mit dem Crucifixe in der Hand sich zeigte; wo er, es mochte in Kirchen, auf Feldern und Strassen sein, in der Glut einer begeisterten Seele, die aus den dunkeln Augen seines hagern Gesichtes blitzte, mit seiner feurigen Beredsamkeit predigte, entflammte er Aller Herzen, und wurde

als ein Heiliger verehrt. Nun verwandte sich auch Pabst Urban mit dem größten Eifer für die Unternehmung, und brachte sie auf den Versammlungen zu Piacenza in Italien und zu Clermont in Frankreich zur Sprache (1095). In zahlloser Menge hatten sich besonders in Clermont Menschen von allen Ständen aus Frankreich, Italien, Spanien und Deutschland eingefunden. Als auf dieser zweiten Versammlung Peter der Einsiedler und der Pabst mit Begeisterung zur Befreiung des gelobten Landes aufgefodert, und letzterer einen allgemeinen Ablaß verkündet, und jene mit dem Bannfluche bedroht hatte, welche die heiligen Streiter oder ihre Angehörigen antasteten, riefen Alle, wie mit Einem Munde: „Gott will es! Gott will es!" Tausende faßten sogleich den Entschluß in den heiligen Krieg zu ziehen, und hefteten sich zum Zeichen ihrer Weisung ein rothes Kreuz auf Brust und Schultern.

Mit wunderbarer Schnelligkeit verpflanzte sich dieser Enthusiasmus über Italien, Frankreich, Lothringen und fast alle übrigen Abendländer. Ganz Europa schien über Asien herstürzen zu wollen. Religiöse Begeisterung und frommer Glaube waren unstreitig die vorherrschenden Ursachen dieser großen Völkerbewegung. Dazu traten noch allerdings auch minder edle Beweggründe. Die Fürsten und Großen versprachen sich Eroberungen, die Edeln trieb der Hang zu Fehden und Abentheuern, die Armen hofften Reichthum, die gedrückten Freien Erlösung von ihren Plagen, und die Leibeigenen Freiheit. Auch Aberglaube, Stolz, Ruhm- und Habsucht wirkten dabei als mächtige Triebfedern.

Von Erscheinungen am Himmel, die für wunderbare Vorbedeutungen erklärt wurden, begeistert, brachen, ohne die vom Pabste festgesetzte Zeit abzuwarten, Peter von Amiens und Walter, genannt Habenichts, schon im Frühlinge des Jahres 1096 mit ungefähr fünfzehntausend Mann auf, die sich auf dem Zuge durch Franken, Bayern und Oestereich bis auf vierzig tausend vermehrten. Der Zug ging durch Ungarn und Bulgarien, wo die Kreuzfahrer schon viel Unheil erfuhren, und mehrere ihrer Raubsucht wegen den Tod fanden, noch ehe sie Grichenland erreichten. Greuel aller Art bezeichneten ihre Schritte, bis es ihnen gelang, unter zahllosen Mühseligkeiten bis Nicäa in Bithynien vorzudringen, wo Walter in einem un-

glücklichen Treffen den Tod fand. Sein und der vielen Tausende trauriges Schicksal beugte den Muth des frommeu Peters, der neben der Anlage zu begeistern und Bewegungen zu wecken, keineswegs das Geschick besaß, diese Bewegungen auch zu leiten und zu regeln. Auch die zahlreichen Schaaren, welche die deutschen Priester Gottschalk und Volkmar gesammelt hatten, wurden schon in Ungarn fast gänzlich aufgerieben. Ein gleiches Loos fanden etwas später die Kriegsschaaren unter Graf Emiko von Leiningen, der vor seinem Abzuge eine grausenhafte Verfolgung der Juden in den Rheingegenden entzündet hatte.

Geordneter waren diejenigen Züge, welche der fromme und edelgesinnte Gottfried von Bouillon, Herzog von Niederlothringen, sein Bruder Graf Balduin, der greise Graf Raimund von Toulouse, das Schrecken der spanischen Muhamedaner, der stolze Hugo, Graf von Vermandois, Königs Philipp I. von Frankreich Bruder, der tapfere Robert, Herzog von der Normandie, ein Sohn Wilhelms des Eroberers, der ritterliche Robert, Graf von Flandern, der gewaltige Stephan, Graf von Blois, der edle Walter von dem Thurme zu Limoges mit seinem Löwen, der sieggewohnte Boemund, Fürst von Tarent, ein Sohn Roberts Guiscard, dessen heldenmüthiger Neffe Tancred von Apulien und andere anführten, und welche Adhemar, Bischof von Puy, als päpstlicher Legate begleitete.

Gottfried brach den 15ten August 1096 auf, und zog durch Deutschland, Ungarn und Bulgarien, Raimund durch die Lombardei, durchs Friaul und Dalmatien, Hugo, Robert, Stephan und Boemund mit der Blüthe des normännischen Adels übers Meer, und im Mai 1097 standen gegen 600000 Streiter des Abendlandes vereint an der griechischen Grenze.

Der grischische Kaiser Alexius Comnenus erschrack über die ungeheure Menschenmasse, die mehr einer Völkerwanderung, als einem Heereszuge glich, und nun schon bewaffnet in seinen Staaten stand. Er wurde mißtrauisch gegen sie gesinnt, und behielt den Grafen von Vermandois, der nach einem überstandenen Schiffbruche bei Durrazzo gelandet war als Geißel, in gefänglicher Haft.

Da erschien Gottfried vor Constantinopel, befreite den Grafen, und brachte mit Alexius einen Vergleich zu Stande, worin dieser das Kreuzheer mit Lebensmitteln zu versorgen versprach, wofür die Fürsten eidlich versicherten, alle Städte, die vor der Ankunft der Seldschucken zum Kaiserthume gehört hätten, nicht für sich, sondern für den Kaiser zu erobern, was sie aber sonst eroberten, vom Kaiser als treue Vasallen zu Lehen zu nehmen. Hierauf setzte er so schnell als möglich die gefürchteten Gäste nach Asien hinüber. Bei der ersten Musterung zählte man allein bei 100000 geharnischte Reiter, welche größtentheils ritterlichen Standes waren und den Kern des Heeres bildeten. Doppelt so stark war die Masse der Fußgänger, und eben so stark, als die Zahl der Reiter, war der Troß der Beiläufer an Geistlichen, Mönchen, Nonnen, Weibern, Kindern und Knechten. Zuerst wurde Nicäa, die Hauptstadt des Sultanats von Rum oder Iconium erobert, und darauf ein glücklicher Kampf bei Doryläum mit dem Sultan Kilidsch Arslan bestanden. Nun aber begannen die Leiden. Die Seldschucken waren ein eben so tapferes, als verschlagenes Volk, das den Kreuzfahrern jeden Fuß breit Landes beim fernern Vorrücken streitig machte, und alles Land verwüstet hatte, um das Kreuzheer auszuhungern. Dazu kam eine den Europäern unerträgliche Hitze, und mit ihr ein Heer von Krankheiten, welchen Uebeln Tausende erlagen. Während das Hauptheer gegen Antiochien vordrang, eroberte Graf Balduin auf einem Nebenzuge Edessa, die Hauptstadt Mesopotamiens, gründete sich daselbst einen Fürstensitz, den er allmählig durch neue Eroberungen erweiterte, und durch seine Vermählung mit einer armenischen Christin sicherte.

Beinahe acht Monate lang belagerte nun das wieder vereinte Kreuzheer Antiochia, die große, durch Natur und Kunst gleich feste Hauptstadt Syriens. Krankheiten, Hungersnoth und häufige Ausfälle der Belagerten bedrängte das Christenheer, unter dessen Führern noch überdieß Uneinigkeit herrschte. Endlich fiel dieselbe durch Verrath, aber schon nach wenigen Tagen eilten Korboga, Fürst von Mosul, und andere Emirs mit unzähligen Schaaren zur Befreiung dieser Stadt herbei, und schlossen die Christen ein. Schon waren sie dem Hungertode nahe, als man verkündete, man

habe die Lanze, mit welcher einst die Seite des göttlichen Erlösers durchstochen worden war, gefunden. Voll göttlicher Begeisterung, verlangten sogleich die abgezehrten, Leichen ähnlichen Krieger in den Kampf geführt zu werden. Wüthend war der Angriff, Korboga's Schaaren wurden schnell durchbrochen und in die Flucht getrieben. Nacht und Entkräftung hinderten die Sieger, ihre Gegner zu verfolgen. Das reiche, mit Schätzen und Lebensmitteln im Ueberflusse versehene Lager fiel in ihre Hände. Auch die Burg von Antiochia ergab sich nun in Folge des glänzenden Sieges. Antiochia selbst mit seinem Gebiet erhielt Boemund als eigenes Herzogthum, worüber mehrere besonders Raimnnd von Toulouse sehr ungehalten waren. Hugo von Vermandois kehrte sogar nach Europa zurück, und Stephan von Blois saß schon lange unthätig an der Küste, das Schicksal seiner Genossen ruhig abzuwarten.

Endlich ging im Mai 1099 der bis auf 60000 Mann geschmolzene Zug zwischen dem Libanon und der Seeküste, von der sie zuweilen Zufuhr erhielten, hinab, machte die Emirs von Tripolis, Tyrus, Sidon, Acre und Cäsarea von den Christen abhängig, bemächtigte sich des Hafens von Joppe, und eroberte mit Sturm am 15ten Juli 1099 Jerusalem, welches seit drei Jahren wieder den ägyptischen Chalifen aus der Dynastie der Fatimiden gehörte. Rache sowohl, als der Glaube, jetzt zur Ehre Gottes das Schwerdt zu führen, machte die Kreuzfahrer zu reißenden Thieren. Kein Alter, kein Geschlecht ward verschont; bis an die Knöchel wateten in Omars Moschee die Sieger im Blute der Erschlagenen. Nach gesättigter Rache erst trat wieder die Frömmigkeit ein. Alle wallten unbedeckten Hauptes und mit entblößten Füßen, Lobgesänge anstimmend, zu dem Grabe des Heilandes. Hier warfen sie sich auf die Kniee, zerflossen in Thränen, und flehten inbrünstig um Vergebung ihrer Sünden.

Einige Tage darnach wurde der edle Held **Gottfried von Bouillon** einstimmig zum Könige gewählt. Die Herrschaft nahm er an, aber die königliche Würde schlug er standhaft aus. Er ließ sich nur **Beschützer des h. Grabes** nennen, und hielt sich für unwürdig, da eine goldene Krone zu tragen, wo der Heiland der Welt unter einer Dornenkrone geblutet habe. Der tapfere **Tankred** errichtete sich in Kapharnaum eine Herrschaft,

und Raimund von Toulouse schlug in Laodicea seinen Sitz auf. Beide wurden, wie Balduin zu Edessa und Boemund zu Antiochia, Gottfrieds Vasallen. Als bald darauf zur Wiedereroberung Palästinas ein Heer unter dem ägyptischen Chalifen Mosta heranrückte, besiegte er das an Zahl weit überlegene bei Askalon, und sicherte dadurch die Selbstständigkeit des kleinen Staates. Aber nicht lange mehr erfreute sich Gottfried seines ruhmerfüllten Lebens, und das Heer seines kraftvollen Armes. Er erlag, zu frühe für noch größere Entwürfe, dem Klima und den ungeheuern Anstrengungen den 18ten July 1100. Sein Bruder und Nachfolger Balduin I. der bisherige Herrscher von Edessa, erweiterte sein Gebiet an der ehemaligen phönizischen Küste durch Cäsarea, Sidon, Berytus und durch das Land jenseits des Jordans, obgleich es auch nicht an Verlursten und Mißhelligkeiten aller Art mit den Türken und Griechen fehlte. Nach ihm bestieg durch Wahl (1018) ein naher Verwandter aus Brügge, Balduin II. den königlichen Thron von Jerusalem. Dieser gerieth in die Gefangenschaft der Feinde, aus der er sich jedoch bald wieder zu lösen wußte. Nach ihm bestieg sein Eidam, Graf Fulko von Anjou, den Thron (1031), unter dessen Sohn und Nachfolger Balduin III. im Jahre 1042 Edessa, die Vormauer Jerusalems, in Nureddins Hände fiel, wodurch auch die übrigen christlichen Besitzungen in große Gefahr geriethen. Von Osten her drohten zahllose Türkenschwärme, von Aegypten her die Araber, und die Griechen waren den Abendländern abgeneigt. Die alten Helden starben. Die neuen waren nicht einig, und der eigentliche Zweck ward allmählig vergessen.

Der Fall von Edessa erregte jedoch eine allgemeine Bestürzung im Abendlande, und nicht vergebens foderte Pabst Eugen III. die Christenheit zu einem neuen Kreuzzuge auf. Besonders aber wußte der beredte Abt Bernhard von Clairvaux in Frankreich, das Wunder seiner Zeit, die Gemüther durch den Zauber seiner feurigen Worte so wunderbar zu begeistern, daß hunderttausende das Kreuz nahmen. Er bewirkte, daß selbst der deutsche Kaiser Conrad III., sein Neffe, der nachmalige Kaiser Friedrich, und König Ludwig VII von Frankreich, letzterer zur Sühne, daß er in einer Fehde mit dem Grafen von Champagne eine Kirche samt

den in dieselbe geflüchteten Menschen verbrannt hatte, an einem zweiten Kreuzzuge Theil nahmen. Auch die Herzoge von Lothringen, Bayern, Oestreich und Böhmen, die Markgrafen von Steiermark und Kärnthen, die Bischöfe von Bremen, Freising, Passau, Regensburg und Zeiz und viele andere Geistliche und Edle nahmen das Kreuz.

Allein von der zahlreichen Masse der Streiter, mit welcher Conrad III im Frühjahre 1147 aufbrach, kam der größte Theil im Kampfe mit dem Sultane von Iconium um; ein kleiner Ueberrest rettete sich zu dem französischen Heere unter Ludwig VII. Doch auch vereinigt ging es beiden Fürsten nicht besser. Fruchtlos wurde Damaskus und Askalon belagert, und die Eifersucht der dortigen Lateiner auf die neuangekommenen Könige vereitelte jeden glücklichen Erfolg ihres Unternehmens. Mit wenigen Tausenden, die der Pest, dem Hunger und Schwerdte der Feinde entronnen waren, kehrten beide Könige, ohne Sieg und Ruhm nach zwei Jahren in ihr Vaterland wieder zurück. —

Der tapfere und edelgesinnte Kurde Saladin, der sich im J. 1171 des Thrones von Aegypten bemächtigt hatte, eroberte Syrien, Arabien und Mesopotamien, und entriß auch Jerusalem den in steter Entzweiung lebenden Christen 1187. Solches Schicksal der heiligen Stadt bewog die Päbste Gregor VIII und Clemens III, das ganze Abendland zu einem dritten Kreuzzuge in die Waffen zu rufen. Selbst Kaiser Friedrich I. und die jugendlichen Könige Richard Löwenherz von England und Philipp August von Frankreich zogen mit vielen Fürsten, Bischöfen und der Blüthe ihrer Ritterschaft nach Palästina. Eine Steuer, der Saladins-Zehent genannt, wurde zur Ausrüstung der Streiter von Weltlichen und Geistlichen erhoben. Schon hatte sich der hochbetagte Friedrich I. mit jugendlicher Heldenkraft durch Siege über die Griechen und den Sultan von Ikonium, den Weg nach Syrien gebahnt, als er plötzlich in dem syrischen Fluße Saleph (10 Juni 1190) den Tod fand. Auch sein Sohn, der Herzog Friedrich von Schwaben, welcher das Heer nun vor Ptolemais führte, erlag mit dem größten Theile seiner Krieger einer verheerenden Seuche. Im folgenden Jahre eroberten Richard Löwenherz und Philipp August die Stadt

Ptolomais, die stärkste Schutzwehr der Christen im Oriente bis zu dem Ende der Kreuzzüge. Hier entzweiten sich aber Richard und Herzog Leopold von Oestreich, und ersterer benahm sich so übermüthig, daß er Leopolds Fahnen, die derselbe zuerst von den eroberten Mauern wehen ließ, herabzureißen und in den Koth zu treten befahl. Der Herzog schwur dem Könige Rache, und kehrte mit seinen Kriegern in die Heimath zurück. Dasselbe that bald darauf auch Philipp August, der seit der Erwerbung der Insel Cypern auf Richard eifersüchtig geworden war. Diese Insel hatte Richard dem griechischen Kaiser entrissen, weil von demselben gestrandete Engländer waren übel behandelt worden, und für sich allein behalten, indem er die gemeinschaftlichen Ansprüche auf solche Nebenvorfälle des Krieges nicht anerkennen wollte. Richard aber blieb, und erwarb sich hohen ritterlichen Ruhm im Kampfe mit den Saracenen. Caesarea, Jaffa, Askalon und somit die ganze Meeresküste kamen in seine Gewalt, Jerusalem aber konnte er dem mächtigen Saladin nicht wieder entreißen. Bösartige Krankheiten und Unruhen in seinen Erbstaaten bewogen ihn, einen dreijährigen Waffenstillstand mit Saladin zu schließen und nach England zurückzukehren. (Sept. 1192). Durch einen Sturm an die italische Küste bei Aquileja getrieben, wollte er, als Pilger verkleidet, durch Deutschland seinen Weg nehmen; allein er gerieth in Herzog Leopolds von Oestreich Gefangenschaft, aus welcher ihn nur ein großes Lösegeld und ein Minnelied seines treuen Blondel retteten.

Im Jahre 1196 segelte durch Kaiser Heinrichs VI. Zuthun und nach dem Wunsche des Pabstes Cölestin III. eine zahlreiche Flotte mit Kreuzfahrern von Apulien nach Palästina ab. Sidon und einige andere Küstenstädte wurden erobert und dadurch der Weg nach Antiochien gebahnt; allein Zwiespalt und Eigennutz im Kreuzheere bewirkten, daß dasselbe wieder größtentheils ruhmlos nach Europa zurückkehrte. —

Im Jahre 1203 hatten sich zahlreiche Schaaren aus Frankreich und den Niederlanden mit Venedig zu einem Kreuzzuge ververbündet, und waren eben im Begriffe, nach Palästina zu segeln, als Alexius, ein vertriebener Prinz des byzantinischen Hofes, dessen Vater Isaak II. Angelus durch Alexius III. Angelus,

von dem Throne gestossen war, ihre Hülfe anflehte. Auf Anrathen des erfahrnen und staatsklugen Dogen Dandalo zu Venedig folgten die Kreuzbrüder der Einladung, eroberten Constantinopel, verjagten den Usurpator, und erhoben den Isaak Angelus nebst seinem Sohn Alexius wieder auf den Thron. Doch keiner von beiden vermochte den Kreuzfahrern das Versprochene zu leisten. Das mit der Lage der Dinge unzufriedene Volk empörte sich und wählte einen neuen Kaiser, worauf die Kreuzfahrer Constantinopel zum zweitenmale im Sturme eroberten, plünderten, zum Theil niederbrannten, die Denkmale alter Herrlichkeit zerstörten und Greuelthaten aller Art verübten. Graf Balduin von Flandern wurde nun zum Kaiser gewählt, auf einen Schild gehoben und in der Sophienkirche feierlich gekrönt. Doch erhielt er nur den vierten Theil des Reiches, die übrigen drei Theile sollten unter die Venetianer und andere Theilnehmer als Lehen kommen; die schönsten Küstenländer und Inseln rissen die nur den Handel berücksichtigenden Venetianer an sich. Der Markgraf Bonifaz von Montferrat erhielt Macedonien und das übrige Griechenland als König von Thessalonich. Dann gab es noch Fürsten und Herzoge von Athen, Philippopolis Achaja und andere. Je schwächer und beschränkter so die Macht der lateinischen Kaiser auf dem byzantinischen Throne war, desto weniger konnten sie an die Eroberung des heiligen Landes denken. Sie konnten nicht einmal verhindern, daß die Comnenen zu Nicäa (1206) und Trapezunt neue Reiche gründeten.

Deßhalb foderte der geist- und kraftvolle Innocenz III. auf der vierten allgemeinen Lateransynode zum fünften Kreuzzuge auf. Dreißig tausend französische und zwanzigtausend deutsche Jünglinge, welche unter ränkevollen Führern sich gesammelt hatten 1213, kamen nach ihrer Ankunft in Palästina theils im Elende um, theils wurden sie als Sklaven nach Aegypten verkauft. Eben so wenig konnte König Andreas von Ungarn, mit welchem sich auf Cypern der Graf Wilhelm von Holland vereinigte, bleibende Vortheile erringen. Da foderten die Päbste Honorius III. und Gregor IV. Kaiser Friedrich II. dringend zu einem Kreuzzuge auf. Lange zögerte derselbe, seinem früher gegebenen Worte nachzukommen, und kehrte, als er im Jahre 1227 mit einem bedeu-

tenden Heere sich bei Brundusium eingeschifft hatte, schon nach dreitägiger Fahrt wieder um. Da belegte ihn der Pabst mit dem Banne, weil er die Erkrankung des Kaisers für Verstellung hielt. Ohne sich vom Banne gelöst zu haben, schiffte sich Friedrich im folgenden Jahre ein, und landete am 8ten Sept. zu Accon. Er besiegte wiederholt die Ungläubigen, und bekam durch einen Vertrag mit dem Sultane von Aegypten Jerusalem, Bethlehem, Nazareth, Rama und alles Land zwischen Accon, Jerusalem, Sidon und Tyrus, setzte sich die Königskrone aufs Haupt, und vermählte sich mit Jolantha, der Tochter des Titularkönigs von Jerusalem, des Johannes von Brienne. Doch führte ihn der Bannstrahl des Pabstes, der ihm selbst in Palästina höchst nachtheilig ward, schon im Jahre 1229 wieder nach Italien zurück. Nach fünfzehn Jahren schon gerieth Jerusalem wieder in die Gewalt der Ungläubigen.

Da entbrannten die Gemüther zum letztenmal für die Befreiung des heiligen Grabes. Ludwig IX, der Heilige, König von Frankreich, war der letzte der Helden, der mit religiös-ritterlichem Geiste einen Kreuzzug unternahm, treu dem Gelübde, das er während einer schweren Krankheit gethan hatte. Den 28sten Sept. des Jahres 1248 landete er mit 40,000 Streitern, der Blüthe seines Volkes, auf Cypern, um durch die Eroberung Aegyptens sich den Weg nach Palästina zu öffnen. Bald gerieth Damiette in die Gewalt der Kreuzfahrer; als aber der König tiefer in Aegypten eindrang, erlitt er bei Masura eine bedeutende Niederlage, und gerieth selbst in aegyptische Gefangenschaft, aus der er sich nur durch schweres Lösegeld befreien konnte. Vergebens erwartete er nun zu Ptolemais neue Unterstützung aus Frankreich; er mußte ohne Erfolg mit dem kleinen Reste seiner ergebenen Streiter nach Europa zurückkehren. Doch selbst im Alter noch rüstete er sich zu einem Kreuzzuge, segelte aber vorerst nach Tunis, weil ihn der Dey hatte wissen lassen, daß er bereit sey, zum Christenthum überzutreten, wenn er nur gegen seine ungläubigen Unterthanen geschützt würde. Allein Ludwig erlag vor Tunis einer verheerenden Seuche,

welche auch den größten Theil seines Heeres dahinraffte (1270). Von jetzt an fand kein Kreuzzug von Bedeutung mehr Statt. Die Begeisterung für solche Züge war erloschen, und Palästina wurde nun seinem Schicksale überlassen. Bei der großen Zwistigkeit unter den dortigen Christen fielen auch Ptolomais und Tyrus, die letzten Trümmer christlicher Herrschaft, in die Hände der mameluckischen Sultane von Aegypten 1291, und alle Bemühungen des römischen Hofes, den Ungläubigen diese Eroberungen wieder zu entreißen, waren vergeblich.

Ohne den eigentlichen Zweck erreichen zu können, hatten innerhalb zwei Jahrhunderten Millionen mutherfüllter Streiter ihr Leben verloren. Aber höchst wichtig und von langer Dauer waren die Folgen dieser Kreuzzüge für die europäische Menschheit. Wurden auch manche neue Uebel, geistige und physische, durch die Kreuzzüge in das Abendland gebracht, unberechenbar sind dagegen die Vortheile, die durch dieselben ins Leben gerufen wurden. Man lernte neue Verfassungen, Sitten, Gebräuche und Erfindungen kennen; die Producte der Manufaktur und Gewerbe wurden vorzüglicher, die Erd- und Völker-Kunde erweitert und bereichert, und der Handel und die Schifffahrt Italiens kamen zu Genua, Venedig und Pisa zu solchem Flor, daß selbst der Verlust aller in Palästina eroberten Plätze die Handelsgemeinschaft nicht stören konnte. Tausende von Leibeignen gelangten zur Freiheit, eine engere Verbindung unter den abendländischen Völkern wurde allmählig vorbereitet, und mit der nun schneller sich entwickelnden bürgerlichen Freiheit erhoben sich Industrie, Künste und Wissenschaften. Die königliche Gewalt wurde durch den Untergang vieler ihrer mächtigen Vasallen erhöht und mehr befestigt; es erhob sich der so wichtige Bauernstand und der Geist der Gemeinheiten oder Corporationen. Innern Kriegen und Fehden wurde durch genauere Beobachtung des Gottesfriedens gesteuert, und der Anfang zu einer verbesserten Gesetzgebung und Rechtspflege gemacht. So waren die Kreuzzüge in der Hand der ewigen Vorsehung ein wohlthätiges Erziehungsmittel für die Menschheit.

Zu dem Edelsten, was durch sie, wenn auch nicht geweckt, doch genährt und erhöht wurde, gehört das Ritterthum. *) Ungefähr drei Jahrhunderte von 1100 bis 1400 stand es in seiner schönsten Blüthe. Religion, Ehre, Tapferkeit und Minne waren die Elemente des Ritterlebens, zu welchem die Knaben von bewährtem, edlem Stamme schon frühe erzogen und gebildet wurden. Vom siebenten Jahre an lernten sie als Edelknaben oder Pagen in dem Dienste eines fremden Ritters. Die Ritter und deren Frauen und Gäste bei der Tafel zu bedienen, das Streitroß zu tummeln, und in den Waffen sich zu üben, war ihr vorzüglichstes Geschäft. Hier wurde das zarte Gemüth zur Religion und Andacht, zur Achtung gegen edle Frauen und zu jeder Rittertugend gewöhnt. Im vierzehnten Jahre wurden sie wehrhaft gemacht, und zogen nun als Knappen mit ihren Rittern zu allen Kämpfen, führten ihr Schlachtroß, und verließen sie in keiner Gefahr. Da sie so immerwährende Zeugen und Genossen der Tapferkeit, Redlichkeit und Artigkeit ihrer Herrn waren, mußte sie gleicher Sinn und die Begier entflammen, solchen Mustern gleich zu werden, und dem Institute, welchem sie einverleibt werden sollten, Ehre zu bringen. Hatten sie sich bis zum ein und zwanzigsten Jahre keinen Raub, keine Niederträchtigkeit und Unhöflichkeit zu Schulden kommen lassen, so wurden sie zu Rittern geschlagen. Zu dieser schönsten Stunde ihres Lebens mußten sie sich durch Fasten, Gebeth, Beichte und Com-

*) Das Ritterwesen des Mittelalters; aus dem Französischen des Herrn de la Curne de St. Palaye mit Anmerk., Zusätzen und Vorrede von J. S. Klüber, Nürnb. 1791; (K. Ph. Conz) über den Geist und die Geschichte des Ritterwesens, Gotha 1786; Fr. W. Wahl, kurzer Abriß einer Geschichte des Ritterwesens, Halle 1793; J. G. Büsching, Ritterzeit und Ritterwesen. Leipz. 1823; G. Rüxner, Turnierbuch, Frankf. 1566, Meiners, kurze Gesch. der Turniere, Gött. hist. Mag. IV. 635 — 693; D'Aubert de Vertot, Gesch. des Maltheserordens, übers. von Niethammer, Jena 1793; G. Anton, Versuch einer Geschichte des Tempelherrn-Ordens Leipz. 1781; W. Fr. Wilke, Gesch. des Tempelherrn-Ordens Leipz. 1826; C. J. Bachem, Versuch einer Chronologie der Hochmeister des deutschen Ordens. Münster 1802; J. Voigt, Geschichte Preußens bis zum Untergang der Herrschaft des deutschen Ordens, Königsb. 1827.

munion, durch Baden und Nachtwache in einer Kirche oder Kapelle vorbereiten, wo mit Anbruch des Tages Bischöfe, Aebte und Frauen im schönsten Schmucke sich einfanden. Darauf gelobte er mit feierlichem Eide: „die Wahrheit zu reden, das Recht zu behaupten, die Kirche mit ihren Dienern und Gütern, sowie die Schwachen und Unterdrückten zu schirmen, keinen Schimpf gegen edle Jungfrauen und Frauen zu dulden, und die Ungläubigen zu bekriegen.“ Dann wurde er von den Knappen vollständig gewappnet, von den Edelfrauen geschmückt, und im Namen des hl. Michael und des hl. Georgs durch dreifache Schwertschläge auf Schultern und Hals (als den letzten Schimpf, den er geduldig ertragen müsse) zum Ritter geschlagen.

Den höchsten Glanz erlangte das Ritterthum durch die Turniere, welche zuerst in Frankreich um 1066 künstlich eingerichtet, dann bald in allen Ländern Europa's eingeführt wurden. Nur Ritter von unbescholtenem Rufe hatten Zutritt. Zwölf Artikel bestimmten die Turnierfähigkeit, und foderten z. B. Gottesfurcht, Gehorsam gegen den Kaiser und vier Ahnen. Man nahm ritterliche Zeichen, besonders Waffenzeichen (Wappen) an, wodurch ein Geschlecht von dem andern unterschieden werden konnte, und damit kein Unwürdiger sich in die Schranken drängte, wurden Wappen und Helme derer, die turnieren wollten, zur Schau ausgestellt, und ausgezeichnete Ritter, Frauen und Fräuleins zur Helmschau ausgewählt. Wenn nun alles zum Turnieren bereit war, wenn der König, die Edlen und Frauen auf stattlichen Gerüsten oder Balkonen umhersaßen, und des Volkes schaulustige Menge um die Schranken sich drängte, begannen auf des Heroldes Ruf die einzelnen Paare der Ritter den Kampf. Wer den Gegner aus dem Sattel hob, der hatte gesiegt, und wer dabei die meisten Lanzen brach, der ärntete den größten Ruhm. Auch mit dem Schwerte zu Fuß und zu Pferd, wobei nur Hauen, nicht Stechen erlaubt war, wurde gekämpft. Wer in allen Arten des Kampfes siegte, erlangte aus der Hand einer vornehmen Dame öffentlich unter dem Schalle der Trompeten und Pauken den Dank, der in einem Kleinode, einer Waffe, Leibbinde ꝛc. ꝛc. bestand. Das Turnier beschloß ein Freudenmahl mit Tanz. Die Turniere sollten bloße Waffenübungen

seyn, doch endeten sie nicht selten blutig, weßhalb die Geistlichkeit oft sehr dagegen eiferte. Als die Ritterwürde zu allgemein wurde, und auf die Erfüllung ihrer Pflichten nicht mehr so genau gesehen werden konnte, schlichen Mißbräuche aller Art ein; es sank das Ansehen der Turniere, und durch die Erfindung des Schießpulvers ward endlich das ganze Wesen unnütz. Doch dauerten die Folgen des Ritterthums noch fort, nachdem es selbst, dem veränderten Geiste der Zeit weichend, im Leben erloschen war. Manche Verfeinerung des geselligen Tones, die Heilighaltung des gegebenen Wortes, Menschlichkeit und Großmuth in den Greueln des Schlachtfeldes, sind wohl meistens Nachklänge aus der Ritterzeit.

Von seiner edelsten und wohlthätigsten Seite zeigte sich das Ritterthum in den geistlichen Ritterorden, den einzigen Stützen, durch welche die Macht der Christen im Oriente so lange aufrecht erhalten wurde. Kaufleute aus Amalfi im Neapolitanischen, welche einen bedeutenden Handel nach Syrien trieben, hatten schon im Jahre 1048 zu Jerusalem in der Nähe des hl. Grabes ein Kloster mit einem Hospitale gestiftet, welches nebst der Kapelle zu Ehren des hl. Johannes des Täufers eingeweiht wurde. Von dieser Kapelle hießen die Mitglieder des Ordens Johanniter, auch Hospitaliter (später Rhodiser und endlich Malteser.) Kranke und Verwundete zu pflegen und sie vor Gefahren zu beschützen, war die vorzüglichste Pflicht dieses Ordens, bis er unter dem Ordensmeister Raimund de Puy in drei Classen von Mitgliedern getheilt wurde, in Ritter, welche gegen die Ungläubigen kämpften, in dienende Brüder, welche Kranke und Fremde pflegten, und in Kapläne, welche den Gottesdienst besorgten. Ein achteckiges weißes Kreuz auf einem schwarzen Mantel war das Abzeichen des Ordens, an dessen Spitze ein Großmeister stand. Mit dem Ansehen des Ordens vermehrten sich auch die Güter desselben, so daß er vor Ablauf des 13ten Jahrhunderts in allen Ländern der Christenheit 1900 Güter besaß, welche nach Zungen (Balleien, Landmannschaften) eingetheilt wurden. Nach dem Verluste von Palästina zog der Orden (1291) nach Cypern, und von da nach Rhodus, welches er im Jahre 1310 eroberte. Als er von hier im Jahre 1522 durch die Osmanen vertrieben wurde,

schenkte ihm Karl V. (1530) die Inseln Malta und Gozzo als Lehen von Neapel mit der Verpflichtung, gegen die Ungläubigen zu kämpfen. *)

Einen gleich edlen Zweck hatte der von Hugo des Payens, Gottfried von St. Omer und andern französischen Edeln im Jahre 1118 gestiftete Orden der Tempelritter, deren Pflicht es anfangs bloß war, die Pilgrimme auf den unsichern Strassen von Palästina zu beschützen. Balduin II. hatte ihnen in seinem Pallaste an der östlichen Seite der Stätte des Salomonischen Tempels Wohnungen eingeräumt, woher sie Templer, Tempelherrn oder Tempelritter hießen. Ihre ursprüngliche Armuth bewährt der Umstand, daß je zwei auf einem Pferde ritten. Bald dehnten sie ihre Bestimmung auf die Vertheidigung des hl. Grabes und den Kampf mit den Saracenen überhaupt aus. Auch dieser Orden gelangte bald zu unermeßlichen Reichthümern in allen Ländern, besonders in Frankreich. Sein Abzeichen war ein rothes Kreuz auf weißem Mantel. Nach dem Verlurste Palästinas nahm auch er seinen Sitz in Cypern. Seien die Verbrechen, die man den Tempelrittern zur Schuld gab, wahr, übertrieben oder erdichtet, sie waren gewiß weniger die Ursache der Unterdrückung dieses Ordens, als der Neid und die Habsucht des Königs Philipp (des Schönen) von Frankreich, der selbst den Pabst Clemens V. so sehr zum Werkzeug seines Despotismus zu machen wußte, daß dieser den Orden am 22ten Mai 1312 aufhob. Philipp ließ viele der Ritter verbrennen, und selbst Jakob von Molay, der letzte Großmeister des Ordens, starb den Feuertod (18 März 1314), nachdem er vorher feierlich seine Unschuld betheuert und den Pabst und den König vor den Richterstuhl Gottes binnen Jahresfrist gefodert hatte. Wirklich starb auch ersterer den 19ten April, der andere am 29ten November desselben Jahres. Die

*) Die Malteser blieben im Besitz der Insel Malta, bis ihr Großmeister v. Hompesch sie im Jahre 1798 den Franzosen übergab. Zwei Jahre später kam sie in die Hände der Engländer, die sie noch besitzen. Noch ist zwar der Orden nicht aufgelöset, doch sind mehrere von seinen acht Zungen (Provinzen) erloschen.

Güter dieses Ordens kamen größtentheils in die Hände der Johanniter.

Zuletzt gründete im Jahre 1128 ein Deutscher das deutsche Haus oder das Hospital der hl. Maria zu Jerusalem für arme und kranke Deutsche, welche milde Stiftung während der Belagegerung von Accon durch bremische und Lübeckische Kaufleute an Umfang und Zweckmäßigkeit gewann. Herzog Friedrich von Schwaben wurde Beschützer dieses wohlthätigen Instituts, und bildete, weil die deutschen Ritter bei den Templern und Johannitern immer nachstehen mußten, aus den Rittern und Pilgern, die sich der Pflege der Kranken unterzogen, im J. 1190 einen besondern geistlichen, aus lauter Deutschen bestehenden Ritterorden, dessen Mitglieder, Marianer oder Deutschherren genannt, sowohl die Verpflegung der Armen und Kranken, als den Kampf gegen die Ungläubigen zur Pflicht hatten, und ein schwarzes Kreuz auf einem weißen Mantel als Abzeichen trugen. Der erste Deutsch- oder Hochmeister war Heinrich Walpot v. Bassenheim, der im Feldlager von Accon dazu gewählt wurde. Macht und Ansehen verdankte dieser Orden vorzüglich seinem vierten Hochmeister, dem ausgezeichneten Hermann von Salza aus Thüringen (v. 1220 — 1240). Dieser verlegte, als die christliche Macht im Oriente unterging, den Sitz von Jerusalem nach Venedig, von wo aus der polnische Herzog Conrad von Masau die tapfern, ihrer guten Dienste wegen allgemein geachteten Deutschherrn gegen die noch heidnischen Preußen zu Hülfe rief. Hiefür war dem Orden das Land Culm nebst allen Eroberungen, die er in Preußen machen würde, als Besitzthum zugesichert, und diese Zusicherung vom Kaiser und Pabste bestätiget. Nach einem drei und fünfzig jährigen Kampfe war Preußen erobert, das Christenthum theils mit Güte, theils mit Gewaltthätigkeit eingeführt, und deutsche Sprache, deutsche Sitten unter den wildesten Stämmen Europas verbreitet. Als der Hochmeister Markgraf Albrecht von Brandenburg zum Protestantismus überging, und das dem Orden gehörige Preußen als ein erbliches Herzogthum unter polnischer Lehenshoheit behielt, verlegte der Orden im Jahre 1525 seinen Sitz nach Mergentheim, bis er im Jahre 1809 gänzlich aufgehoben, und das Land, welches er besaß, den Suverainen zugetheilt wurde, in deren Staaten dasselbe lag.

Auch in andern Ländern, besonders in Spanien, wurden zu ähnlichen Zwecken deutsche Ritterorden gestiftet. Sie waren vortrefflich und höchst wohlthätig, so lange die Nachfolger nach dem Geiste der Stifter die Gelübde der Keuschheit, Armuth und des Gehorsams bewahrten, und nicht im schwelgerischen Genusse der Güter jener edeln Tugenden vergaßen. Sie hoben und adelten die Tugenden des Ritterthums, indem sie Kenntnisse mit Tapferkeit verbanden, die Sitten milderten, Menschlichkeit und Großmuth übten, und ihren Schöpfungen, die sie mitten unter blutigen Kämpfen hervorriefen, durch die Gewalt vernünftiger Gesetze und durch den Nachdruck des bewaffneten Armes bleibende Dauer verschafften.

Wie die Ritterorden vermehrten sich um diese Zeit auch die Mönchsorden, besonders wurden die sogenannten Bettelorden des hl. Franziskus von Assisi und des hl. Dominikus aus Spanien, beide auf dem vierten lateranensischen Concilium im Jahre 1215 bestätiget, als eine treffliche Stütze der Hierarchie wichtig. Sie waren eine neue Erscheinung der Zeit und vorzüglich darauf berechnet, dem unseligen Spaltungswesen dieses Jahrhunderts entgegen zu wirken. Einzelne Sektirer, wie Peter von Bruis † 1130, Heinrich aus Lausane † 1148 und Arnold von Brescia † 1155, waren durch irrige, von dem Glauben der Kirche abweichende Grundsätze nicht nur für die Religion, sondern auch für die bürgerliche Ordnung gefährlich geworden. Bald bildeten sich bedeutende geheime Gesellschaften, die man alle unter dem allgemeinen Namen der Katharer d. i. Reinen begriff, aus welchem Worte die Deutschen Ketzer machten. Am gefährlichsten wurden die neuen Lehren im südlichen Frankreich, wo ganze Provinzen von Ketzern wimmelten, die man von der Stadt Albi Albigenser nannte. Um diesen verderblichen Neuerungen zu steuern, beschloß die Kirche schon im Jahre 1119 auf einer Synode zu Toulouse, die Ketzer aus ihrem Verbande auszustoßen, und sie der weltlichen Obrigkeit zur Bestrafung zu überlassen. Da gelindere Mittel nicht fruchteten, ordnete man i. J. 1209 selbst Kreuzzüge gegen die Albingenser an, welche blutige Kämpfe und schreck-

liche Verwüstungen im südlichen Frankreich zur Folge hatten, und die Sekte der Albingenser soviel als vertilgten.

Länger blieb die Sekte der Waldenser unbekannt. Auch sie hatte ihren Ursprung im südlichen Frankreich, und fand, anderswo ihrer verwerflichen Religions-Grundsätze wegen nicht geduldet, in den armen Thälern Piemonts einen Zufluchtsort. Um die schleichenden Irrlehren zu vertilgen, ordnete man endlich im J. 1229 auf einer Synode zu Toulouse die heiligen Gerichte oder die Inquisitionstribunale an, deren vorzüglichste Werkzeuge bald die Dominikaner wurden. Doch ward dieses allerdings schauervolle Institut in manchen Ländern gar niemals, in andern nur auf kurze Zeit eingeführt, und an ein bleibendes, von der Kirche angeordnetes Inquisitionstribunal, wie das königliche in Spanien, welches zwar einige Jahre unter päpstlicher Autorität stand, aber schon im J. 1484 ganz an die Krone überging, ist nicht zu denken.

Bei der neuen, erst sich bildenden Rechts- und Gerichtsverfassung waren die Herrscher selten im Stande, bei der Fehdesucht des Adels den oft gebotenen Land- und Gottesfrieden überall aufrecht zu halten. Mancher trotzte jeder weltlichen und geistlichen Strafe, und wurde ein wahrer Unhold für seine Gegend. Da bildeten sich in Deutschland, wo das Faustrecht wegen seiner vielen Territorien am schwersten zu bezwingen war, eine Art von Gerichten, die durch ihr heimliches Walten und durch die Furcht, welche sie verbreiteten, nicht ohne Einfluß blieben. Es waren dieß die Fehmgerichte auf der rothen Erde (Westphalen) mit ihrem Hauptsitze zu Dortmund unter dem Oberstuhlherrn, dem Erzbischofe von Cöln. Jedes Gericht (Freistuhl) hatte seinen Freigrafen oder Vorsitzer, und Freischöffen oder Wissende als Beisitzer. Mächtige Verbrecher zitterten bei der Ladung vor solche Gerichte, und vor der Acht der Fehme, da man die Wissenden nicht kannte, und diese den Verbrecher bei der That gleich tödten konnten. Sogar Fürsten wurden vorgeladen. Erst als die Gerichte der einzelnen Länder besser eingerichtet wurden, aber auch das sinkende Ritterthum sich allmählig ausgetobt hatte, verfielen diese Gerichte.

2. Deutschland unter den Hohenstaufen und während des großen Interregnums. *)

Während der Kreuzzüge erfreute sich Deutschland manches trefflichen Herrschers, erlebte aber auch unsägliche Verwirrung. Nach Heinrichs V. Tod wurde durch die Bemühungen Adelberts, des Erzbischofes von Mainz, der den Haß gegen den verstorbenen Kaiser auch auf alle Verwandten desselben warf, der sächsische Herzog Lothar II. (1125 — 1137) nach Eingehung von Bedingungen, die des Kaisers Macht und Rechte bedeutend schmälerten, zum Könige gewählt. Absichtlich waren die Schwestersöhne und Allodialerben des letzten Kaisers, die beiden Hohenstaufischen Brüder von Weiblingen, Friedrich, Herzog von Schwaben und Conrad, Herzog von Franken, beide mächtig und edel, bei der Wahl übergangen worden. Deßhalb begannen sie auch schon im nächsten Jahre, Friedrich in Oberdeutschland, Conrad in Italien gegen den Kaiser einen Kampf, der erst im J. 1135 dadurch endete, daß die beiden Hohenstaufen sich unterwarfen, und dafür ihre Herzogthümer und

---

*) Ottonis Frising. chronicon u. de gestis Friderici I. lib. II. apud Urstis in ejus Germ. hist. illust. Frft. 1670; Radovicus, Otto's Fortsetzer u. Otto de S. Blasio als Fortsetzer des chronicon; Güntheri de reb. gest. imp. Frid. I. lib. X. ed. C. G. Dumge, Heidelb. 1812. Burchardi hist. Frid. I. ed. Christmann, Ulm 1790; Radulphi Mediol. de reb. gest. Fried. I. comment. apud Murator. T. VI.; Historia de expedit. Frid. I. (Kreuzzug von 1189) ed. J. Dobrowsky, Prag 1827; Helmold: chronic. Slav. mit seinem Fortsetzer Arnoldus Lubec. ed. Bangert Lubec. 1654; Nicolai de Jamsilla hist. de reb. gest. Friderici II. apud Murator. T. VIII.; J. Vitodurani chron. a Frid. II. ad annum 1348 proced. in Eccard corp. hist. med. aevi T. I.; J. Voigt, Gesch. des Lombardenbundes und seines Kampfes mit Friedrich, Königsb. 1818; F. Kortüm, Kaiser Friedrich I. mit seinen Freunden und Feinden. Aarau 1818; vorzüglich aber Fr. v. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen und ihrer Zeit. Leipz. 1823 ff. 6 Th.; Böttiger, Heinrich der Löwe, Hannov. 1819; F. Behrens, Herzog Welf VI. Braunschw. 1829; K. W. v. Funck, Geschichte Kaiser Friedr. II., Züllich 1792; J. F. Gruner, de Henrico Raspe in Reg. Rom. elect. Cob. 1756; Gesch. d. Grafen Wilhelm von Holland, aus dem Holländ. Leipz. 1788.

ihre Güter behielten. Um sich gegen diese mächtigen Gegner behaupten zu können, vermählte Lothar seine Tochter an Herzog Heinrich den Stolzen von Bayern, aus dem Welfischen Hause *), und überließ ihm nebst wichtigen Allodien auch noch das Herzogthum Sachsen. Dadurch war zwar für den Augenblick das Uebergewicht der Welfen über die Hohenstaufen gegründet, zugleich aber auch ein Haß und eine Eifersucht befestigt, die später oft in den heftigsten Ausbrüchen aufloderte, und zuletzt dem welfischen Hause fast alle seine Besitzungen kostete. Eine zwiespaltige Pabstwahl veranlaßte den Lothar, nach Italien zu ziehen, und Innocenz II. gegen Anaklet II. in Schutz zu nehmen, worauf er von erstern im J. 1133 zum Kaiser gekrönt wurde. Nichts desto weniger zerfiel er mit demselben wegen der mathildischen Güter, bis ein Vergleich zu Stande kam, nach welchem diese Erbschaft gegen einen jährlichen Zins von hundert Mark als päbstliches Lehen zunächst an Lothar, und hierauf an dessen Schwiegersohn Heinrich überlassen wurden, nach dem Tode des letzteren aber wieder an den Pabst zurückfallen sollte. Noch einmal (1136) erschien Lothar in Italien, demüthigte den Gegenpabst Anaklet und dessen Beschützer Roger II. von Sicilien, starb aber schon im nächsten Jahre auf seiner Rückkehr nach Deutschland. — Obgleich sein Schwiegersohn, Heinrich der Stolze von Bayern, damals der mächtigste Herrscher in Deutschland war, so übergingen ihn doch die übrigen Fürsten aus Furcht vor seiner Uebermacht, und wählten den Hohenstaufischen Herzog Conrad III. (1138 — 1152) von Ostfranken zum Könige. Da Heinrich ihn als Oberherrn nicht anerkennen wollte, verlangte Conrad von ihm die Zurückgabe eines seiner Lehen, weil nach der deutschen Verfassung kein Vasall zwei so mächtige Herzogthümer besitzen könnte.

*) Das Haus der Welfen war seit alter Zeit berühmt und reich. Ludwig der Fromme hatte eine Welfin zur Frau, und ihr Bruder, der reiche Ethiko ist in den Sagen berühmt. Nach der Mitte des 11ten Jahrhunderts erlosch der Mannsstamm, worauf das reiche Erbe an den Sohn der Welfin Kunigunde und des Markgrafen Azzo, einen Sprößling des italienischen Hauses Este, überging: dieser nannte sich Welf, und ist der Stammvater des edlen Geschlechtes der Könige von Großbritannien.

Weil er nicht gehorchte, wurde er in die Acht erklärt, seiner beiden Herzogthümer entsetzt, und Bayern dem Herzoge Leopold von Oesterreich, Sachsen aber, Albrecht dem Bären, Markgrafen von Brandenburg, zugetheilt. Albrecht konnte sich gegen Heinrich nicht behaupten, und als dieser auf seinem Zuge gegen Bayern plötzlich (an Gift?) gestorben war nahmen sich die Sachsen voll treuer Anhänglichkeit seines zehnjährigen Sohnes, Heinrichs des Löwen mit soviel Glück und Nachdruck an, daß Albrecht Sachsen an ihn abtreten mußte. In Bayern erfocht Welf VI. seine und seines Neffen Erbrechte mit aller Macht, aber nicht mit gleichem Glücke. Er wurde von Conrad bei Weinsberg 1140 mit großem Verluste in die Flucht geschlagen. Burg und Stadt mußten sich dem Kaiser ergeben, und nur durch die Treue der Frauen wurden die Bürger derselben von Conrad's Rache gerettet. Das Feldgeschrei der Kämpfenden: „Hie Welf“ „Hie Waiblingen“ (der Name eines Hohenstaufischen Stammschlosses) diente bald zur Bezeichnung der Parteien selbst. Nach Leopolds Tod erhielt sein Bruder Heinrich Jasomirgott Bayern (1141), und heirathete Heinrich des Stolzen Wittwe, wobei Heinrich der Löwe auf Bayern verzichtete. Vergebens luden die Römer, welche, erhitzt durch Arnold's von Brescia Lehre, die weltliche Macht des Pabstes zu stürzen suchten, den deutschen König zu einem Römerzuge ein. Nicht so widerstand er dem beredten heil. Bernhard, der ihn zu einem Kreuzzuge auffoderte. Nach der Rückkehr aus demselben starb er, ohne die Kaiserkrone erlangt zu haben.

Conrads Wunsche gemäß wurde sein Neffe Friedrich I. Barbarossa (1152 — 1190), Herzog von Schwaben, von den angesehensten Fürsten zum Könige gewählt, welcher Wahl die übrigen Großen und das Volk freudig beistimmten. Denn Friedrich war ein Mann, der mit männlicher Schönheit und ritterlichem Heldenmuthe auch Einsicht und Besonnenheit verband, und vermöge seiner großen Herrschertugenden zu den ausgezeichnetsten Fürsten des Mittelalters gehörte. Vor Allem war Friedrich darauf bedacht, die Partei der Welfen, mit denen er von mütterlicher Seite verwandt war, auszusöhnen, und gab daher schon im Jahre 1156 Bayern an Heinrich den Löwen zurück. Heinrich Jasomirgott

entschädigte er dadurch, daß er die Markgrafschaft Oestreich vergrößerte, und mit vielen Vorrechten zu einem selbstständigen Herzogthum erhob. Als er so Deutschland beruhigt hatte, um den zur Erhaltung des kaiserlichen Ansehens unvermeidlichen Kampf mit den mächtigen lombardischen Städten, welche nach Unabhängigkeit strebten, beginnen und ungestört fortsetzen zu können; zog er im Jahre 1158 zum zweiten Male mit einem mächtigen Heere nach Italien, wo er schon bei seinem ersten Römerzuge den deutschen Namen furchtbar gemacht hatte. (Veroneserklause). Er eroberte das übermüthige Mailand, und veranstaltete einen großen Reichstag auf den Roncalischen Feldern, um von derselben mit Zuziehung Bolognischer Rechtsgelehrten die kaiserlichen Hoheitsretche genauer bestimmen zu lassen. Das römische Recht diente dabei zur Grundlage, wodurch die Gewalt des Kaisers bedeutend erhöht, die Rechte der lombardischen Städte aber ungemein geschmälert wurden. Die Mailänder, welche nur so lange gehorchten, als sie die Gewalt des Kaisers schreckte, empörten sich daher, und vertrieben die Abgeordneten desselben. Da gelobte Friedrich die Krone nicht eher zu tragen, als bis Mailand gedemüthiget wäre. Er hielt auch Wort. Zuerst wurde das mit Mailand verbündete Crema, und nach einem langen und harten Kampfe auch Mailand erobert und zerstört, worauf sich bald auch die übrigen Lombardischen Städte unterwarfen.

Als inzwischen nach Hadrians IV. Tod (1159) von einem Theile der Cardinäle Viktor III. und von den andern Alexander III. zu Päbsten erwählt wurden, und Friedrich den erstern begünstigte, schlossen sich die lombardischen Städte an Alexander an. Da unternahm Friedrich schon im Jahre 1163 einen dritten Zug nach Italien, kehrte aber bald wieder zurück, um mit größerer Macht einen vierten (1166) zu unternehmen. Anfangs war er gegen die verbündeten Städte, an deren Spitze nun Verona stand, ziemlich glücklich, eroberte Rom mit Sturm, und zwang Alexander III. zur Flucht; allein eine schreckliche Pest, die unter seinem Heere ausbrach, nöthigte ihn zur schleunigen Rückkehr nach Deutschland. Mailand erstand nun wieder aus seiner Asche, ja die Lombarden erbauten sogar zu Alexanders Ehre eine neue

feste Stadt, Alexandria, und machten sie zu ihrem Hauptwaffenplatze. Friederich sammelte neue Kriegsschaaren, erschien im Jahre 1174 zum fünftenmal in Italien, und glänzte durch Heldenthaten. Er schloß nun mit den Lombarden einen Waffenstillstand, und entließ viele der Seinigen, weil ihre Dienstzeit vorbei war. Doch kaum hatte er seine Macht vermindert, so erhoben sich die Feinde mächtiger, als je, und schlugen ihn in der entscheidenden Schlacht bei Lignano 1176. Der Kaiser sah sich zum Frieden genöthigt, söhnte sich mit Alexander aus, und schloß mit den Lombardischen Städten auf sechs, mit ihren Verbündeten dem Könige Wilhelm II. von Sicilien, auf zehn Jahre einen Waffenstillstand, der schon im Jahre 1183 mit erstern auf einer Reichsversammlung zu Constanz, und mit letzterm im Jahre 1186 bei des Kaisers letztem italienischen Zuge in einem förmlichen Frieden überging. Gemäß demselben wurden die Lombardischen Städte fast völlig frei innerhalb ihrer Mauern und ihr Bund genehmiget; doch behielt auch der Kaiser viele Vortheile und Rechte. Einträglicher schien der Friede mit Wilhelm von Sicilien zu werden, indem des Kaisers Sohn Heinrich die normännische Princessin Constantia heirathete, und bei der Kinderlosigkeit Wilhelms dadurch die Anwartschaft auf die normännischen Länder erlangte.

Die unglückliche Niederlage bei Lignano wurde vorzüglich Heinrich dem Löwen zur Schuld gelegt, weil er selbst auf kniefälliges Bitten des Kaisers die Hilfeleistung verweigert hatte. Er wurde daher nach Friedrichs Rückkehr zur Verantwortung vorgeladen, und als er auf drei Reichstagen zu Worms, Magdeburg und Goslar nicht erschien, im Jahre 1180 in die Acht erklärt und seiner Lehen entsetzt. Bayern erhielt der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, der tapfere, kluge und treue Kampfgenosse des Kaisers, doch ohne Steiermark und Meranien, die zu selbstständigen Herzogthümern erhoben wurden; und Einiges gewannen die Bischöfe und Städte. Sachsen, jedoch bedeutend verkleinert, kam an Grafen Bernhard von Anhalt, den Sohn des Markgrafen Albrecht. Der geächtete Heinrich, der von dem Unglücke gebeugt, endlich auf dem Reichstage zu Erfurt (1181) demüthig um Gnade flehte, behielt nur das

väterliche Erbe, Braunschweig und Lüneburg, und mußte noch auf drei Jahre das Reich meiden.

Nachdem Friedrich noch im Jahre 1188 durch ein, zu Nürnberg gegebenes strenges Gesetz über den Landfrieden allen Befehdungen vorgebeugt hatte, unternahm er noch einen Kreuzzug, endete aber in dem Flusse Saleph sein ruhmvolles Leben, noch ehe er das Ziel seiner Wünsche erreicht hatte.

Ihm folgte sein ältester, schon früher zum Könige gewählter Sohn, Heinrich VI. (1190—1197), den er als Regenten in Deutschland zurückgelassen hatte—ein gebildeter, geistreicher, überaus thätiger und unternehmender Fürst, der hinter seinem Vater nur darin zurückblieb, daß er zur Ausführung seiner großartigen Plane nicht selten auch niedrige Mittel gebrauchte, und von Leidenschaftlichkeit, ja sogar von Grausamkeit sich hinreißen ließ. Durch die Krone von Sicilien, die er nach dem Tode Wilhelm II. (1189), doch erst nach einem blutigen Kampfe mit Tancred, einem natürlichen Sprossen Roger's II. erlangte, wurde unter ihm das Haus der Hohenstaufen das mächtigste in Europa. Die ersten Fürstenthümer, Schwaben, Burgund und Franken waren von Brüdern des Kaisers besetzt, und der einzige Gegner, der ohnehin schon entkräftete Heinrich der Löwe, wurde durch einen Vergleich zur Ruhe gebracht. Durch die Reichthümer, welche Heinrich zu Palermo erbeutete, und auf eine harte Weise von verurtheilten sicilianischen Großen eingezogen hatte, suchte er die deutschen Fürsten zu gewinnen, Deutschland für ein Erbreich zu erklären, ja er sicherte ihnen hiefür sogar weibliche Erbfolge in den Reichslehen zu, und versprach allen bisherigen Anrechten auf den Nachlaß der Bischöfe und Geistlichen zu entsagen. Schon stimmten zwei und fünfzig Fürsten und der Pabst seinem Vorschlage bei, als sich die Unterhandlung durch die Einsprache der sächsischen Fürsten und des Erzbischofes von Mainz wieder zerschlug.

Sein zweijähriger Sohn Friedrich wurde zwar vorläufig zum deutschen Könige durch die deutschen Stände erwählt, gelangte aber doch, als Heinrich VI. plötzlich den 28sten Sept. 1197 zu Messina an einer Verkältung auf der Jagd erkrankt und gestorben war, nicht gleich zur Regierung. — Vielmehr erwählte die hohenstaufische

Partei seinen Oheim, Herzog Philipp von Schwaben (1198—1208) und die welfische Otto IV. (1198—1218), den Sohn Heinrich's des Löwen, zum Könige, worauf der Streit der Gibellinen und Welfen wieder von neuem so heftig ausbrach, daß Deutschland beinahe zehn Jahre hindurch der Schauplatz eines verwüstenden Krieges war. Als sich endlich der Sieg auf Philipp's Seite zu wenden schien, und ein Waffenstillstand (im J. 1207) zu Stande gekommen war, wurde er von dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach wegen einer Privatbeleidigung ermordet. Otto IV. wurde nun von allen Fürsten als König anerkannt, mußte aber vor seiner Krönung dem Pabste eine förmliche schriftliche Capitulation ausstellen, welche in der Folge bei allen Krönungen zum Grunde gelegt, von Otto aber nicht erfüllt wurde. Er suchte vielmehr auch in Italien die Kaiserrechte wieder geltend zu machen, und ertheilte die vom Pabste nach Heinrich's VI. Tod angemaßte Mark Ankona und das Herzogthum Spoleto, seinem dem Reiche geleisteten Eide getreu, ihren Herzogen. Die Einziehung dieser und anderer Länder erbitterten den Pabst so, daß er Otto IV. mit dem Bann belegte, und den jungen Friedrich II. als Gegenkönig aufstellte. Dieser gewann bald so großen Anhang, daß Otto schon im Jahre 1212 nach Sachsen zurückgedrängt wurde, und bei seiner Theilnahme an einem englisch-französischen Kriege durch die unglückliche Schlacht zu Bovines unweit Tournay (1214) alles Ansehen verlor. Er zog sich nun auf seine Familiengüter zurück, wo er den Rest seiner Tage in Stille verlebte und im Jahre 1218 starb.

Friedrich II. von (1215 — 1250) war der größte unter den Hohenstaufischen Fürsten. Er vereinte deutschen Heldensinn, Festigkeit des Charakters und Kühnheit mit italischer Gewandtheit, Klugheit und feiner Sitte. Seine hohe Männertugend verschönte die Liebenswürdigkeit eines genialen, vorurtheilsfreien und helldenkenden Geistes und eines menschenfreundlichen Gemüthes. Weit ragte er an Geschmack und Wissenschaft über sein Zeitalter empor, dessen Gebrechen er mit kekem und muthwilligem Witze verspottete, aber dabei oft selbst die allgemeine öffentliche Meinung angriff, wodurch er seinen Einfluß auf die Menschen jener Zeiten um so bedeutender schwächte, je mehr er durch Worte und Handlungen als Verächter

der Kirche und Religion erschien. Das Außerordentliche in seinem Wesen machte auf die Menschen einen so großen Eindruck, daß er noch lange nach seinem Tode im Morgenlande berühmt blieb, und Viele im Abendlande glaubten, er sei nicht gestorben, sondern vielmehr als der Antichrist bis an das Ende der Zeiten verborgen.

Langsam aber festen Schrittes ging er anfangs seinem Ziele entgegen, von Syrakus bis an die Eyder Alles mit einer Kette zu umschlingen. Er zeigte in seinem Benehmen gegen Pabst Innocenz III., seinen Vormund und Erzieher, durch dessen Bemühen er nicht nur die Krone seiner Erbstaaten, der beiden Sicilien, sondern auch die deutsche Krone erlangt hatte, eine Geschmeidigkeit, die seine Absichten anfangs sehr befördern half. Er hatte ihm versprechen müssen, die sicilische Krone niemals mit der deutschen zu vereinigen, sondern seinem Sohne Heinrich die Regierung Siciliens abzutreten. Allein schon im Jahre 1220, bald nach dem Tode dieses gefürchteten Pabstes, bewirkte Friedrich die Wahl Heinrichs zum deutschen Könige, und beschwichtigte den hierüber unzufriedenen Pabst Honorius III. dadurch, daß er ihm wiederholt versprach, einen Kreuzzug unternehmen zu wollen. Als er auch jetzt noch zögerte, belegte ihn Pabst Gregor IX. mit dem Banne, von welchem sich der Kaiser auch durch das wirkliche Antreten des Kreuzzuges und durch seine Heldenthaten im Oriente nicht lösen konnte. Erst nach seiner Rückkehr gelang es ihm, sich mit dem Pabste zu versöhnen, und in den Schooß der Kirche wieder aufgenommen zu werden. Doch dauerte Mißtrauen und Erbitterung in allen Gemüthern noch fort, und während der Kaiser gegen die aufrührerischen lombardischen Städte vergebens kämpfte, empörte sich aus Ehrgeiz und Herrschsucht sein erstgeborner Sohn, den er als Reichsverweser zurückgelassen hatte (1234). Bald unterlag er dem mächtigen Arme seines Vaters, erlangte Verzeihung, büßte aber, weil er abermal abtrünnig wurde, seinen Frevel im Gefängnisse zu Messina, wo er im Jahre 1242 starb. Auf einem großen Reichstage zu Mainz (1235) entsetzte er denselben feierlich der Reichsnachfolge, errichtete für die innere Ordnung des Reiches einen allgemeinen Landfrieden, ernannte für die Zeit seiner Abwesenheit einen Hofrichter, der

in seinem Namen die Streitigkeiten der Stände, mit Ausnahme des hohen Adels, entscheiden sollte, und machte mehrere andere nützliche Anordnungen, die alle von seiner hohen Klugheit zeugten. Auch der langwierige Streit zwischen Welfen und Hohenstaufen wurde hier beigelegt, indem Otto das Kind, Heinrich's des Löwen Enkel, seine Braunschweig-Lüneburgischen Allodien dem Kaiser und Reiche zu Lehen auftrug, und sie als ein auch auf weibliche Nachkommen vererbliches Herzogthum zurück empfing. Im Jahre 1237 ließ er seinen zweiten Sohn Conrad zum römischen Könige wählen.

Schon ein Jahr früher hatte der Kampf mit dem Lombardischen Städtebund auf's Neue, und zwar noch heftiger als zuvor, begonnen. Schnell besiegte Friedrich die übrigen Städte, nur Mailand und Brescia widerstanden mit dem Muthe der Verzweiflung. Da trat Pabst Gregor IX., der die Lombardischen Städte bisher schon heimlich unterstützt hatte, offen als ihr Vertheidiger auf, schleuderte den Bannstrahl gegen den Kaiser, und ließ sogar einen allgemeinen Kreuzzug gegen ihn predigen. Da wurde nun geplündert, gewüthet, gefrevelt, und von beiden Parteien jede Grenze der Mäßigung und des Anstandes überschritten. Selbst ein Einfall der Mongolen in Deutschland setzte dem innern Kriege kein Ziel. Da jedoch Gregor bald durch Niederlagen, bald durch Abtrünnigkeit der Freunde alle seine Plane vereitelt sah, starb er vor Gram d. 25sten Aug. 1241. Zwei Jahre blieb die Kirche verwaist (denn Cölestin IV. lebte nach der Wahl nur 16 Tage); da bestieg der genuesische Graf Lavagna, früher des Kaisers Freund, als Innocenz IV. den apostolischen Stuhl. Wie Friedrich vorausgesehen hatte, trat dieser auch sogleich als sein heftigster Gegner auf. Er entfloh eilig über Genua nach Lyon, wo ihn des Kaisers Schwert nicht erreichen konnte, berief daselbst eine Kirchenversammlung (1245), und erneuerte auf eine fürchterliche Weise den Bannfluch gegen den Kaiser. Vergebens bot Friedrich alle Mittel auf, sich von demselben zu lösen; da entstanden in Sicilien Empörungsversuche, die er nur mit großer Strenge unterdrücken konnte, und in Deutschland wurde der Landgraf Heinrich Raspo von Thüringen als Gegenkaiser aufgestellt (1246). Wenn auch fortwährend viele Städte und Fürsten

dies- und jenseits der Alpen den Hohenstaufen noch als Kaiser erkannten, Heinrich Raspo schon im folgenden Jahre an seinen, im Kampfe gegen Conrad empfangenen Wunden starb, und der von der päbstlichen Partei nun aufgestellte Gegenkaiser Wilhelm von Holland, wenig Achtung genoß; so erstreckte sich doch die Anerkennung Friedrich's fast nirgends bis zum thätigen Gehorsam. Nichts hofften und fürchteten mehr die Deutschen von dem in Italien nur zu sehr beschäftigten Friedrich; die Fürsten erweiterten ihre Macht, die großen Communen ihre Freiheiten, und reichte die einzelne Kraft nicht aus, so verstärkte man sie durch Vereinigung mehrerer. Auf diese Weise schlossen siebzig aufblühende Städte im südlichen Deutschland, deren Handel durch die beständigen Unruhen und Fehden so unsicher war, den Rheinischen Bund (1248), weil der Kaiser sie nicht gegen Räubereien schützen könne. Sechs Jahre früher hatten sich in gleicher Absicht die Städte Lübeck und Hamburg verbunden, woraus in der Folge ein länger dauernder mächtigerer Bund, die deutsche Hansa hervorging. So hob sich während dieser stürmischen Zeit nicht nur der Handel der deutschen Städte, besonders in Niedersachsen und an der Ostsee, zu einer glänzenden Höhe, sondern es begann auch die Morgenröthe der schönen Literatur unserer Nation. Noch rührt aus diesen Zeiten der Sachsenspiegel d. i. das sächsische Landrecht her (1219), welchem in der letzten Hälfte des Jahrhunderts der Schwabenspiegel folgte. Solche Provinzialrechte wurden von Privatpersonen gesammelt, und gelangten selbst in andern Provinzen zu großem Ansehen, obwohl ihnen die kaiserliche Bestätigung fehlte.

Friedrich, dessen Waffen auch in Italien nicht glücklich waren, indem sein tapferer Sohn Enzius in die Gewalt der Bürger von Bologna gerieth, und nach langer Haft im Gefängnisse starb, erlebte das Ende des schweren Kampfes nicht. Gedrängt vom Verhängniß, doch ungebeugter Seele, starb er zu Firenzuola in Unteritalien im sieben und fünfzigsten Jahre seines thatenreichen und mühevollen Lebens (7. Dez. 1250).

Auch seinen Sohn, Conrad IV. (1250 — 1254), verfolgte der Bannfluch des Pabstes, da dieser den sicilischen Staat als er-

ledigtes Lehen an den päbstlichen Stuhl bringen wollte. Nach einem zweijährigen Kampfe brachte Conrad die abgefallenen Städte wieder zum Gehorsam, und wollte eben nach Deutschland zurückkehren, um auch hier seine Rechte geltend zu machen, als er plötzlich an Gift starb, das ihm wahrscheinlich sein Halbbruder Manfred gemischt hatte. Auch der deutsche Gegenkönig Wilhelm von Holland, der ohne alles Ansehn blieb, fand schon im Jahre 1256 auf einem Feldzuge gegen die Friesen den Tod; da wurden, weil kein deutscher Fürst die Bürde der Königskrone tragen wollte, von der größern Partei der englische Prinz Richard von Cornwallis und von der kleinern Alphons der Weise von Castilien zu Königen erwählt. Beide hatten diese Würde nur durch Geldsummen von den Wahlfürsten erlangt, waren aber bloße Titularkönige, indem Alphons niemals und Richard immer nur auf einige Monate nach Deutschland kam, um reiche Geldgeschenke und mannigfaltige Vorrechte an die deutschen Großen zu verschwenden.

Mit Recht nennt man diese Zeit die kaiserlose, (das große Interregnum), in der sich die ständische Territorialhoheit ausbildete und befestigte, so daß von nun an kein Kaiser mit Einfluß regierte, der nicht eine Hausmacht besaß. Alle früheren Anmaßungen der Stände erhielten jetzt Rechtskraft, zumal da bereits Friedrich II. zuerst den geistlichen Fürsten (1220), und dann auch den weltlichen (1232) die freie und unabhängige Gerichtsbarkeit in ihren Ländern durch förmliche Urkunden eingeräumt hatte. Das Streben der Fürsten nach Landeshoheit untergrub allmählig das Lehensystem, und dauerte nicht nur fort, sondern gedieh vielmehr zu einer solchen Reife, daß jetzt Deutschlands Fürstenthümer in souveraine Staaten zusammengeschmolzen, kein Reich mehr, sondern nur einen Staatenbund bilden. Doch war die kaiserlose Zeit auch eine schreckliche; denn es fehlte das Band der Ordnung, es galt kein Gesetz als die Macht, kein Richter als das Schwert, und selbst die großen Fürsten und Städte vermochten in ihrem Bereiche nicht, den endlosen Fehden zu wehren. Das Faustrecht verbreitete sich von Neuem mit seinen Greueln, und selbst der niedere Adel strebte jetzt in kühnen Versuchen nach Unabhängigkeit. Ueberall erhoben sich Burgen,

welche die Gesetzlosigkeit, die Privatfehden und das Recht der Stärke erhielten und unterstützten, und so den gesellschaftlichen Zustand höchst unsicher machten.

3) Deutschland von Rudolph von Habsburg bis Maximilian I. *)

Das Uebermaaß von Drangsalen während des Interegnums überzeugte die Fürsten von der Nothwendigkeit einer schleunigen Wahl eines allgemeinen Reichsoberhauptes. Es wurde daher nach

---

*) Colmariense chronicon und Alberti Argentinensis Annales ap. Urstisium; I. Vitodurani chronic. apud Eccard. T. I. Codex epist. Rudolphi I. ed. Bodmann Lips. 1806; Volcmari chronicon ap. Oefele T. 2; Albertini Mussati hist. Aug. de gest. Henrici VII. lib. XVI. et ejusdem Ludovic. Bavar. ap. Murator T. X.; v. Hormayer, österreichischer Plutarch, Wien; 1807 — 9; J. F. Schneller, Staatengesch. des Kaiserth Oesterreich; Fr. Kurz, Oesterreich unter den K. Ottokar u. Albert I. Linz. 1816; desselben Oesterreich unter K. Friedrich d. Schönen, Linz 1818; Schlett, Biographie des K. Ludwig d. Baiers, Amb. 1822; Conr. Mannert, Kaiser Ludwig IV. oder der Bayer, Landsh. 1812; C. Sterr, Ludwig d. Bayer. Kaiser der Teutschen u. Römer, Münch. 1812; Carol. IV. commentar. de sua vita ap. M. Freher (rer. Bohemic. script. Hanov. 1602); Diplomatarium Carol. IV. apud Meneken T. III. (in ejus script. rer. Germ Lips 1730 T. III.); Eberhard. Windekii hist. vit. imp. Sigismund: ap. Menchen T. I.; Pelzel, Kaiser Carl IV, Prag 1780. desselb. Lebensgeschichte des röm. u. böhmischen Königs Wenzeslaus, Prag 1790; Günther v. Schwarzburg, dargestellt v. Hoffman, Rudolst. 1819, Zach. Theobald, Historie v. dem Hussitenkiege Nürnb. 1624; Iacq. Lenfant, hist. de la guerre des Hussites et du Concile de Basle, Amst. 1731; deutsch v. Hirsch, Presb. 1783; Th. Ebendorfer de Haselbach chronic. ap. Pez. T II. (in ejus script. rer. Austr. Lips. 1721); Aeneae Sylvii Comment. rerum memorab. quae temporibus suis contigerunt, Romae 1584: ejusd. hist. Friderici III. ap. Freher.; ejusdem discriptio de ritu, situ, moribus et conditione Germaniae Helmst. 1699; F. A. G. Wenk, hist. Alberti II. Lips. 1770; Fr. Kurz, Oesterreich unter Friedrich IV. Berl. 1815.

dem Vorschlage des Erzbischofs Werner von Mainz und des bayerischen Herzogs Ludwig des Strengen, Graf Rudolph von Habsburg. (1273 — 1291) fast einmüthig von den Fürsten Deutschlands zum Könige erwählt. Er schien zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung muthvoll und weise genug zu sein, ohne eine so große Hausmacht zu besitzen, um den Großen in ihrer neu erworbenen Macht gefährlich zu werden. Diesen Erwartungen entsprach Rudolph vollkommen; klug ermessend, was die Zeit erlaubte, enthielt er sich, Italien und den Päbst zu beunruhigen, und bemühte sich vielmehr, der Kaiserwürde in Deutschland das nöthige Ansehen wieder zu verschaffen. Er drang überall auf Ordnung und Gesetzmäßigkeit, und suchte den verderblichen Fehdegeist durch kräftige Handhabung des Landfriedens und durch Zerstörung der Raubschlösser zu beschränken. Die Macht der Krone verstärkte er durch Einziehung beträchtlicher Güter in Oberschwaben, und seine Hausmacht durch die Erwerbung der schönen österreichischen Länder. Als nämlich Ottokar II. von Böhmen, der diese Länder an sich gebracht hatte, die Lehenshoheit des Reiches nicht anerkennen wollte, wurde er im Jahre 1275 in die Reichsacht erklärt, und von Rudolph zur Verzichtleistung auf Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain gezwungen. Doch bald erneuerte Ottokar den Krieg, wurde aber in einer blutigen Schlacht auf dem Marchfelde bei Wien besiegt und erschlagen (Aug. 1278). Mit Oesterreich, Steiermark und Krain belehnte hierauf der Kaiser seine Söhne, Albrecht und Rudolph, Kärnthen aber gab er seinem Freunde, dem Grafen Mainhard von Tyrol, dessen Tochter seinen Sohn Albrecht heirathete.

Dieser besaß nicht des Vaters gefällige Eigenschaften, weßhalb die Fürsten nach Rudolphs Tode nicht ihn, wie es der Vater gewünscht hatte, sondern den Grafen Adolph von Nassau (1292—1298), den Vetter des einflußreichen Gerhard von Eppenstein, des Erzbischofes von Mainz, zum Könige wählten. Da seit Friedrich II. die Einkünfte des Reiches ungemein geschmälert worden, und sich das Ansehen der Königswürde nicht wohl ohne große Hausmacht behaupten ließ, so strebte auch der neue König nach Ländererwerb. Er erkaufte daher von dem Markgrafen

Albrecht Thüringen, und suchte gegen dessen Söhne, denen der väterliche Haß das Land auf die widerrechtlichste Weise entrissen hatte, sein Kaufrecht mit Waffengewalt geltend zu machen. Dieß und noch Anderes, was den Wahlfürsten mißfiel, machte, daß Adolph entsetzt, und Albrecht von Oesterreich zum Könige gewählt wurde. Gegen diesen verlor Adolph bald hierauf Krone und Leben in der Schlacht bei Gelheim (2 July 1298).

Albrecht I. (v. 1298 — 1308) suchte vergebens die königliche Macht zur Vergrößerung seiner Hausmacht zu benützen. Es mißlangen ihm sowohl seine Pläne auf Holland, Seeland und Friesland, auf Böhmen, Thüringen und Meißen, als auch seine Absicht auf die rheinischen Zölle, in deren Besitz sich die rheinischen Churfürsten wider seinen Willen zu erhalten wußten. Von den nachtheiligsten Folgen aber waren seine in der Schweiz beabsichtigten Neuerungen, durch die er in der Schweizer-Eidgenossenschaft (Jän. 1308) seinem Hause einen Feind erweckte, durch welchen es in der Folge alle seine Stammlande verlor. Er selbst wurde auf einem Zuge in die Schweiz von seinem Brudersohne Johann, dem er seinen väterlichen Erbtheil vorenthielt, zwischen Baden und Rheinfelden ermordet.

An seine Stelle wurde der Graf von Luxemburg, Heinrich VII. (1308 — 1313), ein Mann voll Muthes, Verstandes und ritterlichen Sinnes, zum Könige gewählt. Schon während des ersten Reichstages vergrößerte er seine mäßige Hausmacht dadurch, daß er mit Böhmens Krone, um welche der Kärnther Herzog Heinrich mit den Oesterreichern stritt, dem Wunsche und der Bitte der Böhmen gemäß, seinen Sohn Johann belehnte. Hierauf suchte er durch einen Römerzug das seit Friedrich II. in Italien gänzlich gesunkene Ansehen der deutschen Kaiser gegen Frankreich und den Pabst wieder herzustellen. Schon war er mit der eisernen Krone der Lombarden und der Kaiserkrone geschmückt, schon rüstete er sich, um im Bunde mit Sicilien das in Italien auch nach dem Untergange der Hohenstaufen noch fortdauernde Parteiengewühl zwischen Welfen und Gibellinen niederzudrücken; als er durch die Greuelthat eines florentinischen Mönches fiel (24. Aug. 1313).

Nun wählte die luxemburgische Partei den Herzog Ludwig IV. von Oberbayern (1314 — 1347), einen der edelsten und besten

Fürsten, die je die Krone schmückte, die österreichische Partei aber den Herzog Friedrich den Schönen von Oesterreich. Beide wurden gekrönt, und führten, von ihren Parteien unterstützt, einen mehr verheerenden als entscheidenden Krieg, bis endlich Ludwig durch die Geschicklichkeit seines Feldherrn Schweppermann seinen Gegner in dem blutigen Treffen zwischen Ampfing und Mühldorf besiegte und gefangen nahm (28sten Sept. 1322). Sein Ansehen war nun in Deutschland genug befestiget, um seinen Sohn Ludwig mit der erledigten Mark Brandenburg belehnen (1323), und seinen Einfluß auf Italien durch Unterstützung der gibellinischen Partei fühlbar machen zu können. Allein mit Leopold, Friedrichs Bruder, der den Krieg auch dann noch rastlos fortsetzte, als Ludwig seinem gefangenen Gegner für das Versprechen künftiger Freundschaft und der Verzichtleistung auf die Reichskrone die Freiheit geschenkt hatte, vereinigten sich der König von Frankreich, der Pabst und heimlich auch der König von Böhmen. Der Pabst verweigerte nicht nur die Anerkennung Ludwigs, sondern belegte ihn mit dem Banne, und alle jene, die ihn ferner als Kaiser anerkennen würden, mit dem Interdikte. Redlich hielt Friedrich, was er versprach; statt sich vom Pabste seines Eides entbinden zu lassen, wie es ihm angebothen wurde, stellte er sich freiwillig wieder in die Gefangenschaft zurück. Gerührt durch diese seltene Treue, empfing ihn der gleich edelmüthige und biedere Ludwig mit offenen Armen, und gab ihm Beweise der Liebe und des Vertrauens, die dem Auslande unglaublich schienen. Da Leopold im Jahre 1326 gestorben war, die Reichsstände aber den Bann nicht mehr achteten, indem selbst der ganze Minoriten-Orden die Sache des Kaisers gegen den Pabst vertheidigte, und mehrere Gelehrte die Rechte des Staates in Bezug auf die Kirche zu untersuchen anfingen, bekam Ludwig Muth, wider den Pabst in Italien aufzutreten. Er unternahm im Jahre 1327 seinen Römerzug, wurde in Italien mit Freuden und selbst in Rom mit Achtung aufgenommen, ließ sich daselbst krönen, den Pabst Johann XXII. absetzen und Nikolaus V. an dessen Stelle erwählen. Allein eine Empörung der Römer, der Anzug des Königs Robert von Neapel und widrige Nachrichten aus Deutschland nöthigten den Kaiser, Italien schleunig zu verlassen. Nachdem er auf

diesem Rückzuge zu Pavia mit seinen Brudersöhnen, Rupert und Rudolph, den für Bayern so wichtigen Hausvertrag geschlossen hatte, wodurch die Pfälzischen Länder völlig von Bayern getrennt, aber zugleich Gefahr drohende Mißhelligkeiten entfernt wurden; suchte er sich auch mit dem Pabste zu versöhnen, dessen Interdict in Deutschland große Verwirrung veranlaßt hatte.

Johann's XXII. Nachfolger, Pabst Benedikt XII., schien einer Ausgleichung nicht abgeneigt zu seyn; allein er stand, wie alle Päbste, die zu Avignon residirten, zu sehr unter französischem Einflusse, als daß er seinen friedliebenden Gesinnungen hätte Folge geben können. Die arglistigen Pläne Philipp's von Valois erheischten Verwirrung im deutschen Reiche, weßhalb jeder Schritt zur Aussöhnung mit Gewalt gehemmt wurde. Hierüber empört erklärten nun Fürsten und Stände, der Bann sey gelöset und der Kaiser ermächtigt, das Interdict aufzuheben und die Geistlichkeit zur Widerherstellung des Cultus zu zwingen. Auch schlossen die Churfürsten — nur Böhmen fehlte — zu Ranse (15ten Jul. 1338) jenes, unter dem Namen des ersten Churvereins, so berühmte Bündniß, gemäß welchem sie versprachen, das Reich und ihre fürstliche Ehre, an der Chur des Reiches, an seinen und ihren Rechten handhaben, schützen und beschirmen zu wollen nach aller ihrer Macht und Kraft, ohne Gefährde wider Jedermann, ohne einige Ausnahme. Darauf wurde durch ein allgemeines, zu Frankfurt (8. Aug. 1338) verkündetes Reichsgesetz, feierlichst erklärt: »daß die kaiserliche Würde und Gewalt unmittelbar von Gott sey, daß, wer von allen oder den mehreren Churfürsten zum Kaiser oder König gewählt worden, keine päbstliche Bestätigung brauche, sondern König oder Kaiser vermöge der Wahl sey, daß bei einem Zwischenreich bloß dem Churfürsten von der Pfalz das Vikariat gehöre, und daß — wie im folgenden Jahre auf einem Reichstage hinzugesetzt wurde — zwischen einem in Deutschland gekrönten römischen König und einem in Rom gekrönten römischen Kaiser kein Unterschied, auch im Weigerungsfall des Pabstes jeder Bischof befugt sey, die Krönung zu verrichten.«

Von nun an suchte der Kaiser vorzüglich seine Hausmacht zu

vergrößern. Durch das Aussterben des niederbayerischen Hauses (1339) erwarb er ein großes und schönes Land, das seit achtzig Jahren von Oberbayern getrennt war, aber zum Wittelsbachischen Erbe gehörte. Ein noch größeres fiel durch den Tod seines Schwiegervaters, des Grafen Wilhelm III. von Holland, Seeland, Friesland und Hennegau (1345) seinem Hause zu. Da aber der Kaiser aus eigner Machtvollkommenheit die zehnjährige, kinderlose Ehe der Margaretha Maultasch mit dem böhmischen Prinzen Johann gegen die Satzungen der Kirche als aufgelöst erklärte, und sie mit seinem eigenen Sohne, Ludwig von Brandenburg, vermählte, um dadurch Tyrol an sein Haus zu bringen; erneuerte Pabst Clemens VI. auf eine schreckliche Weise die Bannflüche gegen ihn, und bewirkte die Wahl eines Gegenkaisers in der Person des Markgrafen Carl's von Mähren aus dem luxemburgischen Hause, dessen Vater, Johann von Böhmen, der mächtigste und gefährlichste Gegner des Kaisers war. Doch Ludwigs männliche Entschlossenheit vereitelte alle Anschläge Carls und seiner Freunde, und so lange Ludwig lebte, konnte dieser so wenig aufkommen, daß vielmehr seine Wahl auf einem Reichstage zu Speyer für nichtig erklärt wurde. Nur den Zwist mit dem Pabste vermochte Ludwig alles Strebens ohngeachtet nicht beizulegen. Er endete sein vielgeprüftes, thatenreiches Leben auf einer Jagd bei Fürstenfeldbruck, ohne sich vom Banne gelöst zu haben (11. Okt. 1347).

Erst nach dem Tode des Grafen Günther von Schwarzburg (1349), den die bayerische Partei zum Gegenkönige aufgestellt hatte, wurde Carl IV., seit 1340 König von Böhmen, allgemein als deutscher König anerkannt. Seine Staatsklugheit, Wirthschaftlichkeit und Bekanntschaft mit allen Künsten des Friedens, die er sich am französischen Hofe, wo er erzogen wurde, eigen gemacht hatte, benützte er mehr zum Vortheile seiner Erblande als des Reiches. Während in den übrigen deutschen Ländern, welche noch dazu um diese Zeit von Mißwachs, Erdbeben und Pest heimgesucht wurden, ob seiner schwachen Handhabung des Landfriedens die Greuel des Faustrechtes immer mehr überhand nahmen, erfreute sich Böhmen seiner väterlichen Sorgfalt. Er errichtete in Prag, wo er fast beständig residirte, ein Erzbisthum und eine Universität

(1348), gründete mehrere andere Schulen, und suchte auf jegliche Weise die Cultur des Landes zu heben. Nach Italien zog er (1354), um sich in Mailand die lombardische, und in Rom die Kaiserkrone zu holen, und begnügte sich mit Geld, da er weder Ruhm noch Ehre einernten konnte. Sein wichtigstes Verdienst um Deutschland ist das unter dem Namen der goldenen Bulle*) von ihm eingeführte Reichsgrundgesetz (1356), worin die Form der Wahl und Krönung des Kaisers genauer bestimmt, Rang und Wahlrecht der Churfürsten geordnet, und ihr Rechtsverhältniß bei der Reichsregierung und als Territorialherren fest gestellt wurde. Das ausschließende Wahlrecht wurde darin den Churfürsten von Mainz, Trier, Cöln, Böhmen, Pfalz, Sachsen-Wittenberg und Brandenburg bestättigt, und das Reichsvikariat zwischen Pfalz und Sachsen getheilt. Um sich Gunst und Geld zu verschaffen, verkaufte er Freiheiten an Städte, Titel und Ehren an Jedermann, und schuf den sogenanten Briefadel, indem er durch königliche Diplome höhere persönliche Würde ertheilte, wodurch die nunmehrigen Besitzer den bisherigen Inhabern derselben gleichgestellt wurden. Während das Wittelsbachische Haus sich durch die Theilung seiner Länder schwächte, und durch Mangel an Einigkeit manchen Länderverlust erlitt, suchte Carl durch jegliches Mittel seine Hausmacht zu vergrößern, und gab Böhmen und Schlesien seinem ältesten Sohne Wenzeslaus, seinem Sohne Sigmund aber die von den Wittelsbachern erkaufte Mark Brandenburg, und dem Johann das Fürstenthum Schweidnitz nebst Görlitz und der Lausitz, und starb, nachdem er noch die Erwählung Wenzels zum deutschen Könige durchgesetzt hatte, den 29sten Nov. 1378.

Das schnelle Aufblühen der Städte hatte die Eifersucht der Fürsten und des Adels erregt; sie beneideten die Bürger um ihren Reichthum, während sie die Quelle desselben, den Handel, verachteten. Die Bewohner der Städte, gewaltig durch Gold und kühn durch Freiheit, wichen aber weder dem Adel an Tapferkeit, noch den Fürstenhöfen an Glanz. Daraus entstanden zahllose, die öffentliche

*) Goldene Bulle hieß es von der goldenen Kapsel mit dem Reichssiegel, die an dem Pergament hing.

Wohlfahrt und Sicherheit zerstörende Fehden. Um daher ihren Handel sowohl, als ihre Freiheiten gegen die Willkühr der Fürsten, die immer weiter um sich griffen, und ihre Erblande zu vergrößern suchten, so wie gegen den Uebermuth der Herren vom Adel zu schützen und größere Freiheiten sich zu erwerben, schlossen die Städte in Schwaben und am Rheine Bündnisse (1377 und 1381), welchen viele Fürsten, Bischöfe, Prälaten und Herren den Löwen-, St. Wilhelm- und Georgenbund entgegensetzten. Der ganze Süden Deutschlands trat nun wider einander in Waffen, vom Rheine bis Böhmen wüthete Mord und Brand, und dem Reiche drohte Auflösung.

König Wenzeslaus (1378—1400), der Sinnlichkeit ergeben, träge und gleichgiltig, schwankte zwischen den Parteien hin und her, um so gegen beide einiges Ansehen zu behaupten, bis er endlich, von den Fürsten dazu genöthigt, den Bund der Städte aufhob (1389). Wie sein Vater, bekümmerte auch er sich wenig um Deutschland, hielt sich fast immer in Böhmen auf, und gerieth durch Trunkenheit, Jähzorn und drückende Auflagen auch bei diesem Volke so in Haß und Verachtung, daß er zweimal von den Pragern in Haft genommen wurde. Die deutschen Fürsten bewirkten zwar seine Befreiung; allein längst unzufrieden mit seiner lässigen Verwaltung, überreichten sie ihm ihre oft widerholten Beschwerden schriftlich (1398), und setzten ihn, als auch dieses Mittel nicht fruchtete, förmlich ab (1400). Hiezu trug vorzüglich bei, daß Wenzeslaus, ohne die Churfürsten zu Rathe zu ziehen und ihre Willebriefe zu erholen, dem Johann Galeazzo Viskonti in Mailand die herzogliche Würde für eine große Geldsumme ertheilt hatte.

Wie schwierig es übrigens war, in diesen bedrängten Zeiten politischer und kirchlicher Gährung den Zepter des Reiches zu führen, zeigte sich unter Rupert von der Pfalz (1400 — 1410), der an Wenzels Stelle zum deutschen Könige gewählt worden war. Er war ein Fürst von vieler Klugheit und dem besten Willen, besaß aber eine zu geringe Hausmacht, um die Uebel seines Zeitalters zu besiegen. Er unternahm zwar einen Feldzug nach Italien, wurde aber von der Viskontisch-Gibellinischen Partei am

Lago di Garda so auf's Haupt geschlagen, daß er seitdem auch in Deutschland, wo die Vereine zum Theil gegen ihn selbst fortdauerten, mehr nur den Titel, als die Gewalt eines Königs bis an seinen Tod führte. Als dieser im Jahre 1410 erfolgte, wurden Wenzeln zwei Gegenkönige in seinem Bruder Sigismund und in seinem Vetter, dem Markgrafen Jobst von Mähren aufgestellt. Letzterer aber starb schon im folgenden Jahre, worauf sich alle Churfürsten in Sigismunds Person vereinigten, und selbst Wenzeslaus, doch mit Vorbehalt des Titels eines römischen Königs, die Wahl seines Bruders genehmigte.

In dieser Zeit gerieth auch die Kirche in die größte Verwirrung. Seitdem das Oberhaupt derselben durch das Calixtinische Concordat (1122) außerhalb aller Verbindung mit dem Reiche und in eine gänzliche Unabhängigkeit und Souverainität versetzt war, erhob sich die Hierarchie auf die höchste Stufe von Macht und Größe. Die Päbste waren bis zum Anfange des vierzehnten Jahrhunderts nicht durch die Gewalt der Waffen, sondern durch den Einfluß des religiösen Glaubens auf die Gemüther der Menschen die mächtigsten Herrn der Erde, der Mittel- und Einigungspunkt der civilisirten Völker, die Vermittler und Schiedsrichter in den Streitigkeiten und gemeinsamen Interessen der europäischen Staaten. Als aber im Jahre 1305 von Clemens V. der Sitz des obersten Pontificates der Christenheit von Rom nach Avignon in Frankreich verlegt wurde, geriethen die Päbste in Abhängigkeit von der Politik der französischen Könige und nicht selten sogar in große Geldnoth. Sie suchten daher durch Annaten, Reservationen, Provisionen, erhöhte Kanzleitaxen und andere nicht beliebte Mittel ihr Einkommen zu vermehren, und schwächten dadurch nicht nur ihr Ansehen bei den Laien, sondern erregten auch den Unwillen der Geistlichkeit.

In dem Kirchenstaate selbst erhob sich in Abwesenheit des Oberhauptes der, durch Arnold von Brescia (1143) angefachte republikanische Geist heftiger, als früherhin. Die wilden Kämpfe des Adels, der Colonna's, Orsini's, Savelli's um die Herrschaft, der freche Muthwille, die Menschenverachtung und die schändliche Mißhandlung des Volkes, welche von den vorneh-

men Geschlechtern ohne Scham und Scheu verübt wurde, lösten auch im Kirchenstaate die gesellschaftlichen Verhältnisse fast gänzlich auf. Da trat Nicolaus Rienzi, vor dessen Seele die alte Welt, Roms Größe, Pracht und Herrlichkeit schwebte, voll tiefen Ingrimms und brennender Sehnsucht nach Begründung eines bessern Zustandes an die Spitze des Volkes (1347), erstürmte das Capitolium, vertrieb die drückenden Aristokraten, und wurde von dem begeisterten Volke zum Herrn von Rom ausgerufen. Allein plötzlich ergriff Rienzi die Flucht, wurde aber von Karl IV. gefangen genommen und dem Pabste ausgeliefert. Nach ihm versuchte Francesko Baroncegli das Werk zu behaupten; da sandte, um diesen zu stören, der päbstliche Hof selbst den Rienzi zurück, worauf durch diesen Baroncegli, er selbst aber in einem Aufstande von den Colonna's erschlagen wurde. In dieser äußersten Verwirrung sandte Clemens VI. einige Cardinäle zur Wiederherstellung der Ordnung, die aber bald wieder den frühern Greueln weichen mußten. Italien seufzte nach der Gegenwart eines Pabstes. Dieß bewog den wohlmeinenden Pabst Gregor XI., seinen Sitz wieder nach Rom zu verlegen (1376). Allein schon machte er Anstalten, sich wieder nach Frankreich zurück zu begeben, als ihn im Jahre 1378 der Tod ereilte. Da foderten die Römer unter heftigen Drohungen, daß ein Italiener zum Pabste gewählt werden und seinen Sitz zu Rom nehmen sollte. Zitternd fügten sich die Cardinäle in den Willen des Volkes, und wählten Urban VI., den bisherigen Erzbischof zu Bari in Apulien, einen gebornen Neapolitaner zum Pabste; welchem bald darauf ein Theil der Cardinäle einen andern Pabst in Clemens VII. entgegenstellte, der zu Avignon residirte.

Dieß war der Anfang des großen Schisma (v. 1378 — 1417), welches in allen Ländern und Städten der abendländischen Christenheit eine unbeschreibliche Verwirrung hervorrief, und durch das Concilium zu Pisa (1409), so gut es auch damit gemeint war, nur unheilbarer machte, da zu den Päbsten Gregor XII. und Benedikt XIII. noch ein dritter gewählt wurde, ohne daß jene die Würde niederlegten. Eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern wurde Bedürfniß

der Menschheit, und wurde mit jedem Tage stärkeres Bedürfniß, so wie eine bessere Erkenntniß des wahren Christenthumes gewonnen wurde, sowie die Macht des Gedankens zunahm, und überhaupt der Geist in Menschen und Völkern erstarkte und sich gekräftiget fühlte.

Sobald sich daher Kaiser Sigismund (1410 — 1437 allgemein anerkannt, und so auf dem deutschen Throne befestiget sah, war es sein eifrigstes Streben, durch Berufung eines allgemeinen Conciliums die Einheit der Kirche wieder herzustellen und die ersehnte Verbesserung der Kirchen-Disciplin durchzusetzen. Er brachte es wirklich auch dahin, daß Pabst Johann XXIII. eine Synode nach Costnitz ausschrieb, und dieselbe am 1sten November 1414 feierlich eröffnete. Letzterer wurde aber, wie die beiden abwesenden Päbste durch das Concilium abgesetzt, und ein neuer Pabst Martin V, gewählt. Die gehoffte Reform der Kirche erreichte man zwar durch die am Schlusse der Versammlung (1418) mit dem Pabste abgeschlossenen Concordate nicht, doch war durch die Costnitzer-Verhandlungen bewiesen, daß über dem Pabste und den Cardinälen noch eine höhere Macht, ein allgemeines Concilium, sei.

Deutschland wurde bald hierauf der Schauplatz eines schrecklichen Religionskrieges. Johann Huß aus Hussinecz in Böhmen (geb. 1373), Prediger und Professor der Theologie zu Prag, hatte nämlich nach dem Vorbilde des Oxford'schen Professors Johann Wiklef (geb. 1324 gest. 1384) gegen den ärgerlichen Lebenswandel der Geistlichkeit, gegen die Gewalt des Pabstes und verschiedene andere religiöse Gegenstände, die er für Mißbräuche ansah, in der Kirche und auf der Lehrkanzel geeifert. Er wurde daher, weil er einen starken Anhang in Böhmen fand, und man befürchten mußte, es möchten seine Lehren auch in andere Länder verbreitet werden, nach Costnitz berufen, und von den versammelten Vätern zur Verantwortung gezogen. Da er seine Irrlehre nicht widerrufen wollte, so wurde er als ein Ketzer zum Tode verurtheilt, und ungeachtet des sichern Geleites, das ihm der Kaiser zugesichert hatte, am 6ten Juli 1415 öffentlich zu Cost-

nitz verbrannt. Im folgenden Jahre traf auch seinen Freund und Anhänger Hieronymus von Prag, der zu dessen Beistand nach Costnitz gekommen war, dasselbe Schicksal.

Die Kunde versetzte ganz Böhmen in eine fürchterliche Bewegung. Jakob von Mieß, ein Geistlicher aus Prag, erweiterte Hussens Lehre durch den Zusatz, das Abendmahl müsse unter beiden Gestalten ausgetheilt werden, wodurch sich die Hussiten bald als besondere Religionspartei (Utraquisten oder Calixtiner) auszeichneten. Wenzeslaus verweigerte ihnen die freie Ausübung ihres Gottesdienstes, und bedrohte sie mit dem Galgen. Da zogen sie auf einen Berg im Bechiner-Kreise, den sie Tabor nannten, und bildeten sich unter Anführung mehrer Edelleute, besonders Johanns Ziska v. Trocznow und Niclas von Hussinecz zu Kriegsschaaren, welche die freie Religionsübung durch die Waffen zu behaupten strebten. Ein Steinwurf, welcher einen taboritischen Priester bei einer Procession in Prag vom Rathshause aus getroffen hatte, zündete die Fackel des Aufruhrs an. Dreizehn Rathsherren mit dem Stadtrichter wurden von den beleidigten Hussiten durchs Fenster herabgestürzt, und Ziska überzog das Land mit seinen fanatischen Kriegern. Vor ihm her ging das Entsetzen, Blut bezeichnete seine Tritte, hinter ihm loderten Burgen, Dörfer und Schlösser zum Himmel auf (1419). Wenzel starb vor Schrecken über diese Greuel noch in demselben Jahre. Seinen Bruder und Erben Sigismund, welcher mit der Besitznahme der ererbten Länder (Böhmen, Mähren, Schlesien und Lausitz) säumte, weigerte sich die mächtige Partei der Hussiten als ihren Herrn anzuerkennen. Da suchte dieser mit Gewalt seine Ansprüche geltend zu machen, und rückte mit einem starken Heere vor Prag (1420). Aber Ziska vertheidigte die Stadt mit einer Begeisterung, die das Belagerungsheer zum Rückzuge nöthigte. Die Hussiten erklärten nun auf einem Reichstage zu Czaslau (1421) das Königreich für erledigt, und vertrauten die Verwaltung des Staates zwanzig Regierungsmitgliedern an. Doch zerfielen sie schon jetzt in zwei Hauptparteien und mehrere Sekten. Die gemäßigtere Partei waren die Utraquisten, welche bloß die Aufhebung der weltlichen Herrschaft der Päbste verlangten. Die Taboriten aber

bestanden auf Vernichtung des Pabstthumes, und gingen in ihrem Fanatismus so weit, daß sie das Martern der Katholiken für verdienstlich hielten. Ihnen galt als Wahlspruch: »Sind alle Städte der Erde bis auf fünf verbrannt; dann beginnt das neue Reich des Herrn — jetzt ist die Zeit der Rache und Gott nur ein Gott des Zorns." Nach Ziska's Tod (1424) theilten sich die Taboriten in zwei Parteien, wovon die eine den Namen Taboriten beibehielt, die andere sich Orphaniten nannte. Erstere wählte den Procop Holy, einen entlaufenen Mönch, zum Führer, die andere hielt keinen für würdig, Ziska's Nachfolger zu werden, hatte aber an Procop dem Kleinen einen trefflichen Feldherrn. Wie Ziska schlugen auch sie mehrere Reichsheere, und hauseten in den benachbarten Ländern, in Meißen, Franken und Niederbayern so fürchterlich, daß nach Jahrhunderten Bürger und Landleute von nichts Schrecklicherm zu erzählen wußten, als daß die Hussiten in ihrem Lande gewesen seien.

Endlich gelang es dem nach Basel verlegten Concilium, durch kluges Nachgeben die gemäßigten Calixtiner zu gewinnen. Diese begnügten sich damit, daß man ihnen in den Prager-Compacten den Gebrauch des Kelches im Abendmahle gestattete, und da man den Hussiten überdieß noch ihre übrigen Foderungen unter gewissen Einschränkungen bewilligte, so kämpften nun die Callxtiner selbst gegen die Orphaniten und Taboriten. Letztere wurden in der Schlacht bei Böhmischbrod gänzlich besiegt (1434), und Sigismund, der in demselben Jahre auch die Kaiserkrone empfangen hatte, endlich durch den Vergleich von Iglau als rechtmäßiger König von Böhmen anerkannt. Die Hussiten (gewöhnlich die böhmischen oder mährischen Brüder genannt) bestanden als eine eigene, abgesonderte Religionsgesellschaft fort.

Mit Sigismund, der im Jahre 1437 starb, erlosch der luxemburgische Mannsstamm. Ihm folgte sein Schwiegersohn, Herzog Albrecht II. von Oesterreich (1438 — 1439) zuerst in Ungarn, dann auch in Deutschland und Böhmen. Doch kaum hatte seine Regierung mit der, für die Erhaltung des Landfriedens höchst nöthigen Eintheilung Deutschlands in sechs Kreise und mit

strengen Maaßregeln gegen das Faustrecht begonnen; als ihn auf der Rückkehr aus einem Türkenkriege ein früher Tod zwischen Gran und Wien dahinraffte.

Während der langen Regierung seines Vetters und Nachfolgers Friedrichs III. (1440—1493), des Herzogs von Oesterreich-Steiermark, der ein schwacher und unthätiger Fürst war, konnten die Uebel der Zeit recht ungestört wuchern. Das Baseler-Concilium, welches trotz vieler Hindernisse am 14ten Dec. 1431 war feierlich eröffnet worden, hatte nicht nur die böhmischen Angelegenheiten abgethan, und den Hussitenkrieg dadurch geendigt, sondern war auch ernstlich darauf bedacht, den Zustand der Kirche zu verbessern. Treu dem zu Costnitz ausgesprochenen und aufs Neue zu Basel bestätigten Grundsatze, die höchste Gewalt der Kirche ruhe bei einer allgemeinen Kirchenversammlung, traten die versammelten Väter mit Festigkeit gegen Pabst Eugen IV. auf, der sie zu trennen suchte. Viel Gutes und Heilsames wurde von dieser Synode beschlossen, aber zugleich Manches, was dem Pabste mißfallen mußte. Man erwartete ein friedliches Ende, allein auch dießmal ward das ursprünglich vorgesetzte Ziel nicht erreicht. Die Synode setzte Eugen IV., der das Concilium auflösen wollte, und ein neues nach Ferrara ausschrieb, ab, und schon drohte ein neues Schisma zwischen zwei Päbsten, ja sogar zwischen zwei Concilien; als Kaiser Sigismund, der bis dahin sein ganzes Ansehen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Einigkeit bei dem großen Streite über die Rechte der Kirche und des Pabstes angewendet hatte, starb.

Albrecht II. wählte einen klugen Ausweg, erklärte sich weder positiv für das Concilium, noch für den Pabst, sondern nahm auf einem Fürstentage zu Mainz (1439) durch eine förmliche Acceptationsurkunde die bereits zu Basel gefaßten Beschlüsse für Deutschland mit einigen Modificationen an. In den römischen Concordaten mußte sie Pabst Eugen IV., durch die deutschen Fürsten gezwungen, bestätigen (1447). Aber im folgenden Jahre vermittelte Kaiser Friedrich III. aus Furcht vor einer neuen Kirchenspaltung durch seinen Staatssekretair, den gewandten Aeneas Sylvius (nachherigen Pabst Pius II.), der statt des Kaisers regierte, auf dem Convente zu Aschaffenburg neue Concordate, ohne von den

deutschen Ständen dazu bevollmächtigt zu sein. Durch diese Concordate, auch deutsche oder Wiener-Concordate genannt, wurden die eben aufgehobenen Annaten, Confirmationen und Reservationen mit wenigen Beschränkungen dem Pabste wieder zugestanden, und die Aussichten zu einer Kirchenreformation, wenigstens dem äußern Anscheine nach, für Deutschland abermals genommen. Aehnliches geschah nachher auch in andern Staaten. Die zu Basel versammelten Väter verlegten, da ihnen der Kaiser Schutz und Geleite aufkündigte, ihre Versammlung nach Lausanne, erklärten den päbstlichen Stuhl für erledigt, und wählten den ohnehin schon allgemein anerkannten Pabst Nikolaus V., worauf sie auseinander gingen (1449).

Durch Friedrichs III. Unthätigkeit litt aber am meisten die öffentliche Ruhe und Sicherheit in Deutschland. Das Faustrecht erreichte unter ihm einen so hohen Grad, daß sogar Handwerker und Knechte Fehdebriefe schickten. Erst der schwäbische Bund, welcher im J. 1488 auf acht Jahre geschlossen und durch den Beitritt vieler Reichsstädte sehr mächtig wurde, vermochte durch ein ansehnliches stehendes Heer in Franken und Schwaben den verheerenden Fehdekriegen einigen Einhalt zu thun. Selbst in seinen Erblanden genoß der Kaiser so wenig Achtung, daß nicht nur der Adel, sondern auch die Stadt Wien und sein eigener Bruder Albrecht in Oberösterreich ihn befehdeten und zwei Monate lang in der Burg zu Wien belagerten (1462). An Reichstagen ließ es Friedrich zwar nicht fehlen, doch besuchte er sie nicht persönlich, und hatte die Kraft nicht, um den Beschlüssen derselben Folge zu geben. Glücklicher war er in der Vergrößerung seiner Hausmacht. Durch den Tod des jungen Ladislaus, des Sohnes Albrechts II. (1457) und durch den Tod seines eigenen Bruders Albrecht (1463) erwarb er ganz Oesterreich; doch strebte er vergeblich nach dem Besitze der Königreiche des erstern. Er mußte Georg Podiebrad in Böhmen und Matthias Corvinus in Ungarn als Könige anerkennen. Letzterer entriß ihm sogar die niederösterreichischen Staaten und blieb im Besitze derselben bis an seinen Tod (1490), wo sie Friedrichs Sohn, der tapfere Erzherzog Maximilian, wieder an sein Haus brachte, und auch mit dem neuen Könige von Ungarn einen Successionsvertrag schloß. Vorzüglich aber wurde die große

Macht des habsburgisch-österreichischen Hauses dadurch vorbereitet, daß der ebengenannte Maximilian durch seine Vermählung mit Maria, der Erbtochter Carls des Kühnen von Burgund, die Grafschaft Burgund (Franche Comté) nebst vierzehn niederländischen Provinzen erwarb. Wegen seiner Umsicht und Entschlossenheit wurde Maximilian auch von den deutschen Fürsten schon im J. 1486 zum deutschen Könige erwählt. Mit dem Regierungsantritte dieses Kaisers begannen für Deutschland bessere Zeiten.

4. Die wichtigsten Länder des deutschen Reiches.

Das Herzogthum Bayern*) bildete von 911—937 unter Arnulf einen unabhängigen Staat, welcher nicht nur das heutige Altbayern, sondern auch Tirol, Oesterreich, Kärnthen und Steiermark umfaßte. Seit 938 wurde es als eine deutsche Provinz von Herzogen aus verschiedenen Häusern regiert, die das Volk wählte und der Kaiser belehnte. Seit 1070 stand Bayern als Erblehen unter Herzogen aus dem Welfischen Hause. Unter der Regierung des letzten derselben, Heinrich's des Löwen, wurde vom Kaiser Friedrich I. das heutige Oesterreich von Bayern getrennt, und zu einem eigenen Herzogthume erhoben (1156). Nach der Aechtung Heinrichs des Löwen wurde Pfalzgraf Otto von Wittelsbach erblicher Herzog in Bayern. Er und seine nächsten Nachfolger vergrößerten ihr Gebiet durch Erwerbung mehrerer, innerhalb des herzogl. Territoriums gelegener Grafschaften, vorzüglich der rheinischen Pfalzgrafschaft (1225). Nach dieser Zeit schwächten nutznießliche Theilungen das Land. Schon im Jahre 1255 theilten Ludwig der Strenge und Heinrich XIII. ihr Erbe in Ober- und Niederbayern. Die Besitzungen des oberbayerischen Hauses

*) Außer den S. 19 angeführten Werken: v. Lori, chronologischer Auszug aus der Gesch. v. Bayern, Ansbach 1819; J. G. Feßmaier, Gesch. v. Bayern, Landsh. 1804; desselben Versuch einer pragmatischen Staatsgeschichte der Oberpfalz, Landsh. 1803; J. Milbillers, bayerische Gesch. neu bearbeitet v. A. Mengein, Münch. 1827.

wurden durch den Vertrag des Kaisers Ludwig IV. mit den Söhnen seines Bruders Rudolph's zu Pavia (1329) getheilt, wobei der Rudolphinischen Linie die Rhein- oder Unterpfalz und die, nunmehr Oberpfalz genannten Besitzungen im Nordgau zufielen. Ludwig behielt Oberbayern, mit welchem er nach dem Aussterben der niederbayerschen Linie auch Niederbayern vereinigte. Noch schädlicher waren die Theilungen, welche die Söhne dieses Kaisers mit dem Stammlande und den neu erworbenen Nebenländern Brandenburg, Tirol und Holland vornahmen, wobei letztere ganz verloren gingen. Durch eine spätere Theilung des Stammlandes (1392) entstanden drei Herzogthümer, Bayern-Ingolstadt (bis 1447), Bayern-Landshut (bis 1503) und Bayern-München, mit welchem jene wieder vereinigt wurden. Fernern Theilungen beugte das Recht der Erstgeburt vor, welches im Jahre 1508 durch Herzog Albrecht IV. eingeführt wurde. Das pfälzische Haus theilte sich (1410) in vier Hauptlinien, in die Chur- oder Heidelberger Linie, Oberpfälzer Linie, Simmernsche und Zweibrücker Linie und in die Mosbacher Linie, von welchen sich späterhin wieder mehrere Nebenlinien abzweigten.

Das im Jahre 1156 durch Kaiser Friedrich I. neu geschaffene Herzogthum Oesterreich *) stand bis zum Jahre 1246 unter eigenen Herzogen aus dem Hause der Babenberger, und wurde im Jahre 1192 mit Steyermark und im Jahre 1234 mit Krain vergrößert. Nach dem Aussterben des Babenbergischen Mannsstammes kam das Herzogthum an Ottokar, König von Böhmen. Als dieser im Kampfe gegen Rudolph von Habsburg gefallen war, erklärte Rudolph die Länder Oesterreich, Steiermark und Krain als erledigte Reichslehen, und belehnte damit seine Söhne Albrecht und Rudolph (1282). Hiezu kamen die Grafschaft Pfirt im Elsaß, das Herzogthum Kärnthen (1336), Tirol (1363), Feldkirchen (1365), Breisgau (1367) Pludenz und viele andere Grafschaf-

*) J. P. Reinhard, Entwurf einer Geschichte des Erzhauses Oesterreich, Erlang. 1752; v. Hormayr, Geschichte Wiens, Wien 1825; Staats- und Kirchengeschichte von Steyermark, Grätz 1786; A. v. Linhart, Versuch einer Geschichte von Krain, Nürnb. 1788.

ten in Schwaben. Im Jahre 1379 theilten Albrechts II. Söhne ihr Erbe, und wurden Stifter zweier Linien, der Steyerischen und Oesterreichischen, die aber im Jahre 1458 unter Kaiser Friedrich III. wieder in eine zusammen flossen.

Unter den Karolingern und ersten deutschen Königen war Böhmen *) ein Herzogthum, dessen Fürsten unter deutscher Oberhoheit standen und Tribut zahlten. Seit Heinrich I. konnten sich die böhmischen Herzoge, denen die Kaiser zuweilen den königlichen Titel ertheilten, nie mehr unabhängig machen. Przemysl Ottokar I. erhielt vom Kaiser Philipp 1198 und vom Pabst Innocenz III. 1204 förmlich die königliche Würde. Ottokar's II., seines Enkels, Erwerbung der österreichischen Länder und Verlust derselben mit dem Leben wurde bereits oben erwähnt. Sein Sohn Wenzeslaus II. wurde auch zum Könige von Polen erwählt 1300, und dessen Sohn Wenzeslaus III. auch zum Könige von Ungarn. Aber er verlor beide Reiche und wurde ermordet (1306). Nun verlieh Kaiser Albrecht I. Böhmen als ein erledigtes Reichslehen seinem Sohne Rudolph, nach dessen bald erfolgtem Tode die Böhmen den Herzog Heinrich von Kärnthen zu ihrem Könige wählten. Dieser wurde schon im Jahre 1311 aus dem Reiche wieder vertrieben, worauf Johann, der Sohn Kaiser Heinrich VII. von Luxemburg von den Böhmen zum Könige gewählt wurde, und bis zum Jahre 1346 regierte. Sein Sohn und Nachfolger, Kaiser Carl IV. verlieh an Böhmen die erste weltliche Churwürde, und vereinigte mit ihm die Lausitz und Schlesien (1355). Auch Brandenburg wurde durch ihn an das luxemburgische Haus gebracht (1373). Nach seinem Tode gerieth das Reich unter Wenzeslaus in Verfall, und erst nach Beendigung des schrecklichen Hussitenkrieges wurde sein Bruder, Kaiser Sigismund, als König von Böhmen anerkannt. Als dieser im Jahre 1437 gestorben war, brach ein neuer Krieg über die Wahl eines Nachfolgers aus.

---

*) J. M. Pelzel, kurzgefaßte Geschichte von Böhmen, Prag 1782; Monumenta historica Bohemiae, Prag. 1764—86; der Hussitenkrieg, von Zacharias Theobaldus, Nürnb. 1621.

Albrecht von Oesterreich erhielt die Oberhand, starb aber schon 1439. Nach seinem Sohne Ladislaus, der im Jahre 1457 unbeerbt starb, gelangte Georg Podiebrad, Vormund und Reichsverweser des jungen Königs, durch Wahl zum Throne, den er gegen den Pabst, gegen Kaiser Friedrich III. und gegen den König Matthias Corvinus von Ungarn zu vertheidigen wußte. Nach seinem Tode (1471) behauptete Wladislaus von Polen die böhmische Krone gegen Matthias Corvinus, und wurde nach dessen Tode 1490 auch zum Könige von Ungarn gewählt.

Mähren*) erhielt in der Mitte des 11ten Jahrhunderts seinen dermaligen Umfang, und wurde vom Kaiser Friedrich I. 1182 zur Markgrafschaft erhoben. Kaiser Carl IV. verlieh es seinem Bruder Johann, von dessen Söhnen es bis 1375 regiert wurde. Kaiser Sigismund gab es als Brautschatz an Herzog Albrecht von Oesterreich. Hierauf eroberte es König Matthias von Ungarn 1469, und ließ es durch einen eigenen Statthalter verwalten. Wladislaus vereinigte es im Jahre 1490 wieder mit Böhmen.

Oberlothringen,**) das Herzogthum an der Mosel, wurde seit seiner Scheidung von Niederlothringen (den Niederlanden oder dem Herzogthume an der Maas) also von 960 bis 1048 von Herzogen aus verschiedenen Häusern unter deutscher Oberhoheit regiert. Im Jahre 1048 erhielt es Gerhard, Graf von Elsaß, und seine Nachkommen regierten bis zum Jahre 1430, wo es nach dem Tode des letzten Herzogs an dessen Tochter Isabella und deren Gemahl, Renatus, Grafen von Anjou und Herzog von Bar, und seit 1434 Grafen von Provence und Titularkönig von Neapel, fiel. Nach Isabella's Tod folgte deren Sohn und Enkel, und dann 1473 deren ältere Tochter Jolantha, die Wittwe des Grafen Vaudemont (Nebenlinie des lothringischen Herzogstammes), welche das Herzogthum sogleich ihrem Sohne Renatus II. überließ.

---

*) J. W. Monse, polit. Landsgeschichte des Markgrafthums Mähren, Brünn 1785.

**) Calmet, histoire ecclésiastique et civile de Lorraine, Nancy 1728; — abregée ib. 1734.

In Niederlothringen, *) welches bald den Namen Brabant erhielt, regierten bis gegen das Ende des eilften Jahrhunderts Herzoge aus verschiedenen Familien unter deutscher Oberhoheit. Nach dem Tode des brabantischen Herzoges, Gottfrieds von Bouillon, des Oberfeldherrn des ersten Kreuzheeres, wurde das Herzogthum erblich in der Familie der Grafen von Löwen, von welchen Lambert der erste Herzog dieses Stammes war. Der letzte Sproße dieser Linie, Johanna, die Gemahlin Wenzeslaus, der ein Bruder Kaiser Carls IV. war, vermachte als kinderlos ihr Erbe an eine Seitenlinie des burgundischen Hauses, wodurch es im Jahre 1430 an Philipp den Guten, und nach Carl's des Kühnen Tod an dessen Schwiegersohn Maximilian I. von Oesterreich gelangte. Von den übrigen niederlothringischen Gebieten wurde Geldern im Jahre 1334, Luxemburg im J. 1354, Jülich im J. 1356, Berg im J. 1378 und Cleve im J. 1417 zu Herzogthümern erhoben.

Das niederburgundische Reich, **) welches aus den heutigen Provinzen Savoyen, Provence, Dauphiné, Lyonnais und einem Theile von Franche-Comté bestand, war im Jahre 879 durch Boso Grafen von Vienne, gestiftet worden. Das hochburgundische Reich, welches aus einem Theile Savoyens, der westlichen Schweiz und dem angrenzenden Theile der Freigrafschaft bestand, hatte sich unter dem Grafen Rudolph von Hochburgund um 888 gebildet. Beide Reiche, — jedoch nicht ganz vollständig — wurden wieder vereinigt, als Rudolph II., König in Hochburgund, und Hugo, Boso's Enkel, von zwei Parteien gleichzeitig zur Beherrschung Italiens gerufen, sich dahin verglichen, daß Rudolph seinem Gegner Italien überließ, und dafür beide Burgundien behielt (930). Als im Jahre 1032 Rudolph III. kinderlos starb, kam das burgundische oder arelatensische Reich an Kaiser Conrad II. Die

---

*) F. Harraei, Annales ducum Brabantiae, Antw. 1623; Borheck, Gesch. der Länder Cleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensberg, Duisburg 1800.

**) F. J. Dunod Charnage, hist. du royaume de Bourgogne et du Comté de Bourgogne, Dijon 1737.

burgundischen Kronvasallen huldigten den deutschen Kaisern als ihren Oberherren, und diese verwalteten ihre Reichsrechte durch eigene Statthalter. Das Reich bestand aus vielen, von einander unabhängigen Staaten, die weder unter sich fest verbunden waren, noch in einem engen Verhältnisse zum deutschen Reiche standen, und daher nach und nach von Frankreich verschlungen wurden. So kam die Grafschaft Provence im Jahre 1209, die Stadt Lyon im Jahre 1312, der Delphinat oder die Grafschaften Albon, Grenoble und Vienne im Jahre 1349 an Frankreich, und die Grafschaft Venaissin und Avignon um 1271 zuerst an Frankreich, und drei Jahre später an die Päbste. Im Jahre 1363 gab König Johann der Gute von Frankreich, welchem Burgund bei dem Ausgang des ältern herzoglichen Hauses als ein Erbe seiner Mutter anheim gefallen war, das Herzogthum seinem jüngsten Sohne, Philipp dem Kühnen. Dieser vereinigte mittelst Heirath wieder alle burgundischen Länder, welchen seine Nachfolger, Johann der Unerschrockene († 1419) und Philipp der Gute († 1467) durch Kauf und Heirath die schönsten Provinzen der Niederlande, Holland, Seeland, Hennegau, Brabant, Limburg rc. hinzufügten. Letzterer war der reichste Fürst seiner Zeit, und sein Hof der glänzendste. Er stiftete den Orden vom goldenen Vließ (1430), und entschied durch seinen Uebertritt den englisch-französischen Krieg zu Gunsten Frankreichs. Sein Sohn, Carl der Kühne, ein trefflicher Fürst, wenn er kein Alexander hätte sein wollen, wurde von den Schweizern bei Granson (9. Apr.) und bei Murten 22. Juni 1476 geschlagen, und verlor in dem Treffen bei Nancy (5. Jan. 1477) sein Leben. Frankreich zog nun das Herzogthum ein, die Freigrafschaft und die Niederlande brachte seine Tochter Maria durch Vermählung mit Maximilian an das habsburgische Haus.

Das Herzogthum Sachsen *) wurde nach der Aechtung Heinrichs des Löwen (1180) unter mehrere Besitzer getheilt, von welchen Graf Bernhard von Anhalt, Markgraf zu Brandenburg, Sohn Albrechts des Bären, sich einen Herzog der Sachsen

*) C. G. Heinrich, Handbuch der sächsischen Geschichte, Leipz. 1810; C. G. Weisse, Geschichte der chursächsischen Staaten, Leipz. 1802 — 10.

nannte. Nach seinem Tode erhielt Albrecht I. das Churfürstenthum (1260) und erwarb Lauenburg. Als seine beiden Söhne wegen der Churwürde in Streit geriethen, entschied Kaiser Carl IV. für die Linie Sachsen-Wittenberg, welche im Jahre 1422 mit Albrecht III. erlosch, worauf Kaiser Sigismund mit Hintansetzung von Sachsen-Lauenburg, an den Markgrafen von Meißen, Friedrich den Streitbaren, die Churwürde verlieh. Seine Enkel Ernst und Albert, deren Vater Fridrich der Sanftmüthige die Landgrafschaft Thüringen im J. 1440 erlangt hatte, begründeten durch Theilung (1485) die nach ihnen benannten Linien oder die churfürstliche (thüringische und herzogliche (meißnische) Linie.

Die braunschweigischen*) Besitzungen, welche Otto wieder vereinigt und von Kaiser Friedrich II. (1235) unter dem Namen und den Rechten eines Herzogthums zu Lehen genommen hatte, wurden im Jahre 1267 unter die Braunschweigische und Lüneburgische Linie getheilt, worauf sie noch am Ende des Mittelalters in mehrere Herzogthümer zerfielen.

Die Mark Brandenburg**) oder die sächsische Nordmark wurde von den Nachkommen des Grafen Albert von Anhalt (des Bären), dem sie Kaiser Lothar im J. 1132 verliehen hatte, bis zur Erlöschung des Stammes (1320) regiert. Kaiser Ludwig belehnte nun damit seinen Sohn, Ludwig den Brandenburger, dessen Brüder sie an Kaiser Carl IV. verkauften. Dieser verband damit eine Churstimme. Die Könige Wenzeslaus und Sigismund verkauften sie wieder an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, dessen erste vier Nachfolger sie durch Erwerbung beträchtlicher Stücke von Schlesien, der Lausitz ꝛc. vergrößerten.

Erst im Jahre 1130 erhielt Graf Ludwig von Thüringen***) durch Kaiser Lothar den Titel eines Landgrafen mit

---

*) Ch. v. Solchow, Grundriß einer pragmatischen Geschichte des Hauses Braunschweig-Lüneburg, Gotha 1767.

**) Buchholz, Versuch einer Gesch. der Churmark Brandenburg, Berl. 1765.

***) Galleti, Geschichte von Thüringen, Gotha 1782. Wenk, hessische Landesgeschichte, Darmst. 1803.

herzoglichem Rechte. Als sein Haus im J. 1247 mit Heinrich Raspo, einem Gegenkaiser Friedrichs II., erloschen war, fielen von seinen Besitzungen nach einem blutigen Kriege Thüringen an Meißen, Hessen an den Herzog Heinrich von Brabant, der vom Könige Adolph von Nassau (1308) zum Reichsfürsten und sein Land zur Landgrafschaft erhoben wurde. Diese vergrößerte sich besonders im fünfzehnten Jahrhunderte durch einige Grafschaften, und wurde 1460 unter die marburgische und casselsche Linie getheilt, aber von Wilhelm II. im J. 1500 wieder vereinigt.

Heinrich Burwin, ein Tochtermann Heinrichs des Löwen, erbaute in dem Länderstriche jenseits der Elbe Güstrow *) (1226). Sein gleichnamiger Sohn theilte das Land in Werde und Güstrow; in der Folge entstanden zwei weitere Linien, die sich aber um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts in die Mecklenburgische und Werlische vereinigten. Erstere erlangte im Jahre 1348 die herzogl. Würde, und wurde durch den Ankauf von Stargard und der Grafschaft Schwerin vergrößert. Im Jahre 1471 vereinigte Herzog Heinrich von Schwerin das ganze Land, welches erst im Jahre 1621 wieder in Güstrow (bis 1695) und Schwerin getheilt wurde, von welchem sich darauf Strelitz abzweigte.

Das Herzogthum Pommern **) wurde im Jahre 1295 in die Stettinische und Wolgast'sche Linie getheilt. Letztere erwarb im Jahre 1325 Rügen, und theilte sich späterhin mehrfach bis Bogislaw 1478 wieder ganz Pommern vereinigte.

Holstein, Stormarn und Dithmarsen, ***) zu welchen im Jahre 1340 noch Schleswig kam, standen bis zum Jahre 1449 unter der Herrschaft der Grafen von Schauenburg. Nach dem Erlöschen dieses Hauses wurde Christian I., König von Dänemark, durch die Stände des Landes zum Herrscher

---

*) F. A. v. Rudloff, Handb. der Meklenb. Geschichte, Schwerin 1794.

**) Gobebusch, Grundriß der pommerischen Geschichte, Stralf. 1778.

***) P. F. Suhm, Gesch. v. Dänemark, Norwegen u. Holstein, aus d. Dän. v. Peterson, Leipz. 1777.

gewählt, jedoch unter der Bedingung, daß er Schleswig und Holstein nie mit Dänemark vereinigen wolle, worauf Holstein, Stormarn und Dithmarsen vom Kaiser Friedrich III. zu einem vom deutschen Reiche lehnbaren Herzogthume erhoben wurden.

Die Grafschaft Würtemberg *) wurde durch Kauf, Erheirathung, (besonders der Grafschaft Mömpelgard), durch eigenmächtige Besitznahme und Beerbung so sehr erweitert, daß sie im vierzehnten Jahrhunderte schon ein bedeutendes Territorium bildete. Im Jahre 1482 wurde Untheilbarkeit angeordnet, und im J. 1495 Würtemberg vom Kaiser Maximilian I. zum Herzogthume erhoben und für ein Reichslehen erklärt.

Die auf ähnliche Weise vergrößerte Markgrafschaft Baden stand unter der erblichen Herrschaft der Grafen von Zähringen. Häufige Nutztheilung des anfangs sehr beschränkten Gebietes schwächten das Land, bis im Jahre 1503 der Mannsstamm der Hochbergischen Linie erlosch, und dessen Besitzungen an die Linie Baden fielen.

Noch müssen, als unmittelbar unter der Oberhoheit des deutschen Reiches stehend, erwähnt werden: 1) die Grafschaften Ostfriesland, Oldenburg und Delmenhorst, Nassau, Kattenellnbogen, Hanau und die Burggrafschaft Nürnberg oder die Markgrafschaft Ansbach und Baireuth; 2) als geistliche Fürstenthümer: das Erzbisthum Mainz, dessen Vorsteher Erzkanzler des Reiches war, und unter den Churfürsten die erste Stelle einnahm; das Erzstift Trier, dessen

*) Sattler Gesch. v. Würtemberg unter den Grafen, Ulm 1774; Spittler, Gesch. Würtemb. unter der Regierung der Grafen u. Herzoge, Gött. 1783. J. C. Pfister, Geschichte v. Schwaben, Heilbr. 1803 — 16. Uebersicht derselben, Stuttg. 1813.

**) Oetters Versuch einer Geschichte der Burggrafen von Nürnberg, Leipz. 1751; Fickenscher, Lehrbuch der Landesgeschichte des Fürstenthums Baireuth Nürnb. 1807; Halem, Geschichte des Herzogth. Oldenburg, Oldenb. 1807; J. M. Krammer, Geschichte des Nassauischen Hauses bis 1253 Wisbaden 1779; G. Sartorius, Geschichte des Hanseatischen Bundes, Gött. 1802.

Vorsteher Primas, Churfürst und Erzkanzler für die Reiche Gallien und Arelate war; das Erzstift Cöln, dessen Vorsteher geborne Legaten des römischen Stuhles, Churfürsten und Erzkanzler des Reiches Italien, und nach Heinrichs des Löwen Fall Herzoge in Engern und Westphalen waren; die Erzbisthümer: Salzburg, Magdeburg und Bremen; die Bisthümer: Freising, Regensburg, Passau, Brixen, Augsburg, Eichstätt, Bamberg, Würzburg, Metz, Toul, Verdün, Utrecht und Lüttich; die Hochstifte zu Straßburg, Constanz, Augsburg, Chur, Osnabrück, Verden, Paderborn, Münster, Minden, Hildesheim; die gefürsteten Klöster Corvei und Herford; die Probsteien Ellwangen und Kempten; 3) die Reichsstädte: Regensburg, Frankfurt, die gewöhnliche Wahlstadt der deutschen Könige; Nürnberg, eine wegen ihres Handels und Kunstbetriebes in der Culturgeschichte Deutschlands höchst wichtige Stadt; Augsburg, die erste, volkreichste, größte, und durch Gewerbe Künste und Handel während dieser Periode blühendste Stadt in ganz Deutschland; die Hansestädte Lübeck, Hamburg und Bremen; Aachen, die Krönungsstadt der deutschen Könige; Cöln, die für Künste und Wissenschaften während des Mittelalters bedeutendste Stadt; Trier, Nimwegen, Strasburg, Ulm, Memmingen und mehrere andere.

5) Die Schweiz.*)

Seit dem Untergange des fränkischen Reiches gehörte dieses hohe Gebirgsland theils zum Herzogthum Schwaben, theils zu Italien, theils zum burgundischen Reiche, kam aber, als Rudolph III. von Burgund starb, mit dessen Ländern ganz an Deutschland. Außer den Besitzungen mächtiger Reichsvasallen, außer den

*) J. v. Müller, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, Leipz. 1786 — 1808. Zschokke, Geschichten des Schweizerlandes, Aarau 1824; L. Meisters helvet. Geschichte von Cäsars bis Bonoparte's Epoche, St. Gallen u. Leipz. 1803; J. C. Vögelein, Gesch. der schw. Eidgenossensch. Zürich 1820 — 25. L. Meyer v. Knonau, Handbuch der Gesch. der schw. Eidgen. Zürich 1824; J. J. Hottinger, Gesch. d. Eidgen. während der Kirchentrennung, Zürich 1825.

Hochstiften und reichsunmittelbaren Klöstern und außer freien Städten genossen in der Schweiz auch Landschaften, wozu namentlich die Waldorte Schwyz, Uri und Unterwalden gehörten, der Reichsunmittelbarkeit. Es waren Hirtenländer ohne Städte, die aber zu Zürich und Lucern ihre Marktplätze hatten, und unter sich in einer von zehn zu zehn Jahren erneuerten Verbindung gegen Auswärtige standen. Sie gehörten zu Schwaben, hatten aber eigene königliche Vögte oder Schutzherrn, und wählten ihre Landammänner und deren Beisitzer aus der Mitte der freien Gutseigenthümer.

Als nach Kaiser Friedrichs II. Tod und dem Aussterben der wohlthätig wirkenden Herzoge von Zähringen, welche in den Schweizergebieten erbliche Reichsstatthalter gewesen waren, Gewalt für Recht galt, und besonders die freien Städte von mächtigen Grafen und Herren gedrückt wurden, begaben sich die Waldorte Uri, Schwyz und Unterwalden unter den Schutz des Grafen Rudolph von Habsburg, welcher damals, besonders seit dem er sein ohnehin beträchtliches Besitzthum durch die Beerbung seines Oheims, des reichbegüterten Grafen Hartmann von Kyburg (1264) vergrößert hatte, der mächtigste Herr in der Schweiz war. Mit Schonung und Umsicht verfuhr Rudolph gegen die Schweizer, auch als er im Jahre 1273 deutscher König geworden war, und achtete ihre Freiheiten und Rechte, wofür sie ihn auch in seinen Kriegen gegen Ottokar von Böhmen thätig unterstützten. Sein Nachfolger Adolph von Nassau erweiterte sogar die Freiheiten der helvetischen Städte. Als aber die Waldstätte dem Herkommen gemäß auch von Albrecht I., dem Sohne Rudolph's einen Schirmvogt des deutschen Reiches und die Bestättigung ihrer Freiheiten und Rechte verlangten, und seinen Antrag, sich unter den erblichen Schutz des habsburgischen Hauses zu begeben, verwarfen; wurden ihnen, so lautet die gemeine Erzählung, zwei tyrannische Landvögte, Geßler von Bruneck und Beringer von Landenberg, gesetzt, gegen deren Bedrückungen die österreichische Hoheit als ein Glück erscheinen sollte. Das Mißvergnügen ward allgemein auf den Höhen und in den Thälern der Alpen. Da schworen bei einer nächtlichen Zusammenkunft (7. Nov. 1307) im Rütli, einer Wiese

am Ufer des Waldstättersees, drei und dreißig muthige Schweizer, an ihrer Spitze Werner Stauffacher aus Schwyz, Arnold Melchthal aus Unterwalden, und Walther Fürst von Attinghausen aus Uri, ihre Freiheiten zu vertheidigen, ohne die Rechte eines Andern zu kränken. Nachdem einer der Eidgenossen, Wilhelm Tell, den stolzen Landvogt Geßler, durch dessen übermüthige Foderungen er gereizt worden war, bei Küßnacht erschossen hatte, standen am 1. Jan. 1308 die drei Waldstätte auf, zerstörten die festen Schlösser, ohne Blut zu vergießen, und jagten auch den andern Landvogt aus dem Lande. Albrecht wollte sogleich Rache an den Waldstädtern nehmen, wurde aber unterwegs von seinem Neffen Johann von Schwaben unweit Habsburg ermordet (1. Mai 1308). Die folgenden Könige Deutschlands, Heinrich VII. und Ludwig der Bayer bestätigten die Ansprüche der Waldstädte. Als daher nach der zwiespaltigen Königswahl Herzog Leopold von Oesterreich die Schwyzer, die sich für Ludwig den Bayer erklärt hatten, zur Anerkennung Friedrichs zwingen wollte, wurde er in dem Engpasse bei Morgarten gänzlich geschlagen (8. Dec. 1315). Die Sieger schlossen hierauf zu Brunnen einen ewigen Bund, welcher bald durch den Beitritt der unter österreichischer Hoheit stehenden Stadt Luzern (1332), der freien Stadt Zürich (1351), der österreichischen Orte Glarus und Zug (1352) und des mächtigen freien Berns (1353) sehr verstärkt wurde. Letzteres hatte schon 1339 mit Hilfe der Eidgenossen im Kampfe mit dem ganzen Adel des westlichen Theiles der Schweiz durch den glänzenden Sieg bei Laupen seine Freiheit gerettet und seine Größe begründet. Die Eidgenossenschaft zählte jetzt acht Orte, welche man die alten nennt, und die auch in der Folge noch manche Vorrechte behielten, als noch mehrere dem Bunde beitraten. Allen blieb ihre eigene innere Verfassung; Zürich aber wurde bald der mächtigste Ort.

Als unter der Regierung des K. Wenzeslaus durch die großen Städte- und Adelsbünde der alte gegenseitige Haß der Bürger und Herren genährt und erhöht wurde, da regte sich auch in der Schweiz die feindselige Stimmung der beiden Parteien. Stolz auf ihr bisheriges Glück und voll Kraftgefühles, erhoben sich die Eidgenossen

nicht nur gegen einzelne Bedrücker, sondern überhaupt gegen jede Herrengewalt in den helvetischen Landen. Ohne Rücksicht auf alt hergebrachtes und geschriebenes Recht, auf Gesetz und Friedensschlüsse, suchten sie nur ihr Recht, nämlich Freiheit von Herrengewalt, allgemein zu machen, und überall zu vertilgen, was sie Sclaverei nannten. Der stets bereite Schutz der Schweizer erhöhte den Trotz der Unterthanen und reizte sie zum Abfall. Da erhoben sich hundert sieben und sechszig weltliche oder geistliche Herren, und an ihrer Spitze Oesterreich, welches über wiederholten Friedensbruch mit Recht zu klagen hatte, zum Kampfe gegen die Eidgenossen. Herzog Leopold III. von Oesterreich, ein gerechter und milder Fürst, zog bei Baden im Aargau ein großes Heer zusammen, wurde aber bei Sempach den 9. Juli 1386 von dem kleinen Heere der Eidgenossen durch Winkelrieds heroische Selbstaufopferung gänzlich besiegt. Sechshundert sechs und fünfzig Grafen, Herren und Ritter wurden erschlagen, und Herzog Leopold selbst, da er hilflos zu Boden lag, grausam ermordet.

Mit gleichem Glücke behaupteten drei Jahre später die Glarner ohne Hilfe der übrigen Bundesgenossen im Kampfe bei Näfels ihre Freiheit gegen Oesterreich, worauf dieses einen siebenjährigen Frieden schloß, der im J. 1396 auf zwanzig und im J. 1411 selbst auf fünfzig Jahre verlängert wurde. Die Uebung in den Waffen machte die Schweizer zu dem besten Fußvolke, und in ihrem Lande waren sie unüberwindlich. Ihre fernern Kriege, wie der um 1415 mit Oesterreich erneuerte, wurden nicht sowohl zur Beschützung ihrer Freiheit, als zur Erwerbung neuer, besonders Habsburgischer Besitzungen geführt. Aber über diese Eroberungen zerfielen bald einzelne Cantone mit andern. So geriethen im J. 1436 Schwyz und Zürich über das erledigte Gebiet des Grafen von Toggenburg in einen langwierigen Kampf. Da Zürich durch die Theilnahme der übrigen Cantone für Schwyz in's Gedränge kam, so schloß es den 11. Jun. 1442 mit Kaiser Friedrich III. ein enges Bündniß gegen die Eidgenossen, die schon im Mai desselben Jahres die ewigen Bündnisse erneuert hatten. Friedrich rief ein französisches Heer, die Armagnaken genannt, welches unter dem Commando des Dauphin Ludwig gegen die Eidgenossen zog,

und großes Unheil in die deutschen und schweizerischen Länder brachte. Gegen diese Armagnaken schickten die Schweizer, welche Zürich belagerten, eine Schaar von 1500 Streitern, die bei St. Jakob an der Birs einen Kampf bestanden, welcher der Großthat bei Thermopylä gleich geachtet worden. Voll Bewunderung solchen Heldensinnes, schloß der Dauphin Friede mit den Schweizern zu Ensisheim 1444. Den innern Krieg der Eidgenossen selbst endete sechs Jahre später der schiedsrichterliche Ausspruch Berns.

Größere Gefahr drohte bald hierauf der gesammten Eidgenossenschaft in ihren Kriegen mit Karl dem Kühnen von Burgund, dessen Vogt Hagenbach in Elsaß den schweizerischen Rechten zu nahe getreten war. Die Eidgenossen schlossen ein enges Bündniß mit Frankreich, Lothringen und Oesterreich, und besiegten den Uebermüthigen zuerst bei Granson (3 März 1476) in einer Gegend, wo seine Uebermacht von keinem Nutzen war, und sein reiches Lager in die Hände der Feinde fiel; dann bei Murten (22 Juni 1476), wo der Kern der burgundischen Truppen fiel, und zuletzt bei Nancy (6 Jan. 1477), wo der Herzog selbst nach einem verzweifelten Kampfe sein Leben verlor. So glänzende Siege machten den Namen der Eidgenossen in ganz Europa berühmt, und Ludwig XI von Frankreich suchte nicht allein ihre Freundschaft zu bewahren, sondern auch Truppen von ihnen in Sold zu nehmen, welchem Beispiele bald auch andere Staaten folgten. Freiburg und Solothurn, welche in allen Kriegen der Eidgenossen als treue Verbündete mitgefochten hatten, wurden deßhalb in den Bund aufgenommen (1481), sowie später Basel und Schafhausen (1501), und Appenzell (1513), wodurch die Zahl der dreizehn Cantone, wie sie bis auf die neuere Zeit bestanden, vollständig wurde. Andere Städte und Republiken, wie Wallis (1417), Graubündten (1498) traten mit der Eidgenossenschaft in ein ewiges Bündniß, und hießen zugewandte Orte. (Klaus von der Flüe).

6) Mailand. Mantua. Savoyen.*)

Während der Kreuzzüge stieg der Reichthum und Wohlstand der lombardischen Städte in demselbeu Grade, in welchem sich ihre innere Verfassung entwickelte, Gewerbs= und Kunstfleiß sich immer weiter verbreiteten und eine höhere Cultur und Civilisation bewirkten. Unter allen aber ragte am meisten Mailand, das Haupt des lombardischen Städtebundes, hervor. Nachdem es in dem Kampfe gegen das kaiserliche Haus der Hohenstaufen seine Freiheit errungen und sich als Republik constituirt hatte, erhob sich hier, wie in andern mit ihr entstandenen italienischen Republiken ein Kampf zwischen der welfischen und gibellinischen Partei. Als Kaiser Heinrich VII. im J. 1310 nach Italien kam, war das welfisch gesinnte Haus de la Torre im Besitze der höchsten Gewalt. Heinrich vertrieb das Haupt dieser Partei, und setzte den vorher verdrängten Matthäus Viskonti, als kaiserlichen Statthalter daselbst ein, der seine Herrschaft über Como, Bergamo, Brescia, Padua, Pavia, Piacenza und andere Städte ausbreitete, und die Geschicklichkeit und Entschlossenheit seiner Nachfolger erweiterte dieselbe so sehr, daß Johann Galeazzo Viskonti, welcher vom Könige Wenzeslaus die Herzogswürde erhielt (1395), auch Parma, Bologna, Verona und Pisa besaß. Durch seinen frühen Tod (1402) und durch die Unmündigkeit seiner Söhne Johann Maria (bis 1412) und Philipp Maria, die sich nur durch die in Sold genommenen Condottieri (Miethtruppen) erhalten konnten, gingen wieder mehrere Besitzungen verloren. Als mit Philipp Maria der Mannsstamm des viskontischen Hauses erlosch, heirathete Beatrix, die natürliche Tochter des letztern, den Haupt=

---

*) L. A. Muratori antiquit. Italiae med. aevi Mediol. 1738 — 42; Ejusd. scriptores rer. Italic. ib. 1723 sqq. cum accessionibus Tortinii et Mitorelli; F. Labret Geschichte von Italien, Halle 1778 — 87; C. L. Sismonde - Sismondi, hist. des republiques italiennes du moyen age Zuric 1807; deutsch ebend. 1807 — 11; P. Verri, Storia di Milano, Milano 1783; M. Equicole d'Alveto, Cronica di Montua, ib. 1521; C. Derina, Gesch. Piemonts aus d. Ital. v. Fr. Straß: Berl. 1800.

mann der Condottieri Franz Sforza, und die Mailänder wählten ihn zu ihrem Herzoge (1450). Er regierte mit Ruhm, und vererbte die Herrschaft auf seinen Sohn Galeazzo Maria, und seinen Enkel Johann Galeazzo, der aber durch seinen Oheim Ludwig Moro, einen eiteln und ehrsüchtigen Mann, verdrängt wurde (1494).

In Mantua errang sich nach langen Kämpfen der vornehmsten Familien unter sich, zuerst das Haus Bonacossi (1269), und nach dem Sturze desselben das Haus Gonzaga die höchste Gewalt. Johann Franz von Gonzaga wurde im J. 1433 vom Kaiser Sigismund zum Markgrafen von Mantua ernannt.

Unter den zahlreichen Markgrafen des nordwestlichen Italiens erhoben sich seit dem Ende des 12ten Jahrhunderts die Markgrafen von Montferrat, über diese allmählig die Grafen von Savoyen, welche nach und nach den größten Theil Piemonts erwarben. Amadeus VI. (bis 1383) führte Untheilbarkeit ein, und Amadeus VIII. erlangte im J. 1416 vom Kaiser Sigismund die herzogliche Würde. Seine Nachfolger wußten sich in den Kämpfen zwischen den Grenznachbaren unter abwechselndem Glücke zu behaupten, bis endlich dieses Haus zur Königswürde gelangte.

7) Toskana. Ferrara. Modena.*)

Toskana (Tuscien) wurde seit Carl dem Großen von Markgrafen regiert, die ihre Besitzungen allmählig erblich machten, und Vasallen des deutschen Reiches waren. Zuletzt war diese Markgrafschaft ein Eigenthum des welfischen Hauses. Welf VI. verkaufte sein Recht an Friedrich I (1160). Aber wie in der Lombardei damals Alles nach Freiheit rang, so machten sich auch die größern toskanischen Städte, Pisa, Florenz, Lucca und Siena unabhängig, und erhoben sich zu Republiken (bis 1300), welche durch Handel und Bezwingung der angrenzenden kleinen Herrschaften sehr mächtig wurden. Doch entstanden zwischen denselben schon frühe Reibungen; insbesondere kämpften Pisa und Florenz fast dreihundert Jahre mit einander. Jene war gibellinisch, diese welfisch

*) N. Macchiavelli, dell' istorie Fiorent. Venet. 1540; deutsch v. Otto, Leipz. 1768.

gesinnt. Endlich behauptete Florenz die Oberhand, und unterwarf sich die mächtige Gegnerin (1407).

Neben den auswärtigen Kriegen fehlte es zu Florenz auch nicht an innern. Die innere Verfassung war nämlich demokratisch, und die höchste Gewalt ruhte bei der in ein und zwanzig Zünfte vertheilten Bürgerschaft. Als ein Gesetz gegeben wurde, daß, wer in keine Zunft eingeschrieben sey, auch an der Regierung keinen Antheil nehmen dürfe, entstand ein Krieg zwischen dem Adel und den Bürgern. Die letztern siegten, und schlossen im Jahre 1343 den Adel förmlich von dem Stadtregimente aus. Nun aber bildeten sich unter dem Volke selbst wieder zwei Parteien, die der wohlhabenden und der armen Bürger, von denen die ersteren fast immer, obgleich mit beständigen und oft gewaltsamen Einsprüchen der letztern die Staatsgewalt in Händen hatten. Endlich aber gelang es Johann von Medicis, dem reichsten und angesehensten Manne von ganz Florenz, diesem Uebel abzuhelfen. Er nahm sich der Armen gegen die Reichen an, und bahnte dadurch sich und seinem Hause den Weg zur alleinigen Verwaltung der Republik (1400 — 1428). Sein Sohn Cosmus wurde zwar aus Eifersucht von seinen Mitbürgern vertrieben (1433;) allein sie fühlten bald, wie unentbehrlich ihnen eine so feste und weise Verwaltung sey, und riefen ihn schon im folgenden Jahre auf eine höchst ehrenvolle Weise wieder zurück. Von nun an leitete er bis zu seinem Tode (1464) gleich einem Herrscher, mit eben so großer Weisheit den Staat, als er freigebig Künste und Wissenschaften beförderte, und die griechischen Flüchtlinge, durch welche damals die alte Literatur wieder bekannter und geachteter wurde, großmüthig unterstützte. Sein Sohn Pietro blieb im Besitze der höchsten Gewalt, wurde aber wegen seines Eigennutzes nicht geliebt († 1472). Desto ähnlicher war ihm dessen Sohn Lorenzo (1472 — 1492) sowohl in der Liebe zu den Künsten und Wissenschaften und in der Beförderung derselben, als in der weisen und festen Lenkung des Staates. Als sein Bruder Julian durch eine Verschwörung der Pazzi im Jahre 1478 gefallen war, führte er allein das Ruder des Staates, trieb aber doch nach dem Beispiele seines Großvaters Cosmus den Handel fort, bis Unglücksfälle ihn zwangen, denselben aufzugeben; Mit

dem Reste seines Vermögens kaufte er ansehnliche Herrschaften, und zierte sie und die Stadt Florenz mit Prachtgebäuden. Selbst Dichter und Schriftsteller, zog er mit wahrhaft königl. Freigebigkeit eine große Zahl Gelehrter an seinen Hof, und sein Ansehen war so groß, daß selbst Fürsten ihn zum Schiedsrichter bei ihren Streitigkeiten wählten. Das unkluge Benehmen seines Sohnes und Nachfolgers Pietro II. bewirkte, daß er nebst allen Mediceern verwiesen wurde. Indeß bahnten die darauf folgenden Unruhen (1494—1513) dem Mediceischen Hause sogar den Weg zur unabhängigen Herrschaft, indem es unter Carl V. die herzogliche Würde erhielt (1530) *).

Früher wußte sich das von den Welfen abstammende Haus Este diese Würde zu verschaffen. Schon im dreizehnten Jahrhunderte erhielt es das Vikariat von Ferrara, und im vierzehnten das Vikariat von Modena. Im J. 1452 erhob Pabst Paul II. den Markgrafen Borso zum Herzoge von Modena, und im J. 1467 Alexander VI. den Bruder desselben, Herkules, zum Herzoge von Ferrara, der jenem in Modena folgte und das Herzogthum auf seine Nachkommen vererbte.

8) Venedig **)

Viele Bewohner des festen Landes von Venetien, besonders die Reichen und Vornehmen, flüchteten sich, um vor den verheerenden Einfällen der Hunnen und anderer Barbarenvölker gesichert zu sein, auf die kleinen Inseln an der nördlichen Spitze des adriatischen Meerbusens, und widmeten sich ganz der Schifffarht und dem Handel. Anfangs waren diese Inseln auf keine Weise mit einander verbunden, nur daß sie alle eine demokratische Verfassung hatten, an deren Spitze Tribunen (Volksvorsteher) standen. Als aber innere Faktionen und die Seeräubereien der Araber eine Vereinig=

---

*) Roscoe, Leben des Lorenzo von Medici, aus d. Engl. v. K. Sprengel Berl. 1797

**) Le Bret, J. F. Staatengeschichte der Republ. Venedig Leipz. 1777; Geschichte der Republ. Venedig nach d. Fr. des Gr. Daru bearb. v. H. Bolzenthal, Leipz. 1827; F. Philippi, Gesch. Venedigs Dresden 1828.

ung foderten, so wählten sie im J. 697 einen gemeinschaftlichen Führer, einen Doge oder Herzog (zuerst in der Person des Paluccio Anafesto). Dieser bekam auf Lebenszeit die ausübende Gewalt, während die Tribunen die richterliche und das Volk die gesetzgebende Gewalt behielten. Der Sitz der Concio (Centralregierung) war zuerst Heraclea, dann Malamocco und zuletzt Rialto, mit welcher Insel die übrigen durch Brücken verbunden wurden (810). Daraus entstand nun die Inselstadt Venedig, welche bald durch ihre Lage zwischen dem westlichen und östlichen Europa ein Weltmarkt wurde, und durch den Seesieg über die Araber bei Taranto (871) die alleinige Herrschaft auf dem adriatischen Meere erlangte. Schnell erhob sich nun die Seemacht Venedigs; sie wurde die Beschützerinn der dalmatischen Städte, die sich ihrer Herrschaft auf dem adriatischen Meere unterwarfen (998), unterstützte die Kreuzheere mit ihren Schiffen, zog den Handel im Oriente an sich, und gelangte dadurch zu außerordentlichem Reichthume. Besonders bereicherten sich einzelne Familien, durch welche die Macht des Doge von Zeit zu Zeit beschränkt wurde. Im Jahre 1172 wurde ihm der oberste oder kleine Rath von sechs Mitgliedern (Signorie) beigeordnet, und die Verwaltung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben genommeu. An die Stelle der Volksversammlungen, die nür als Ceremoniel bis 1430 uoch fortbestanden, trat der große Rath von 480 Mitgliedern, die aus den sechs Quartieren der Stadt jährlich gewählt wurden, und die höchste Gewalt im Staate übten. Durch die sogenannte Schließung des Rathes (1297) wurde die venetianische Staatsverfassung eine reine, oft sehr drückende Aristokratie, indem der Eintritt in den großen Rath meistens auf die damaligen Mitglieder und deren Familien (nobili) beschränkt, und einige Jahre später den männlichen Nachkommen derselben erblich zugesichert wurde. Eine, jedoch vereitelte Verschwörung gegen die Verfassung (1310) veranlaßte die Errichtnng des Rathes der Zehner mit einen Ausschlusse aus denselben von drei Staatsinquisitoren, die über die Erhaltung der Verfassung wachen und jeden Versuch einer Anmassung oder Staatsumwälzung gleich in seinem Entstehen unterdrücken mußten.

Seit den Zeiten der Kreuzzüge, besonders aber seit dem Jahre 1204, in welchem die Venetianer das griechische Kaiserthum zerstören halfen, stieg der Handel und die Macht Venedigs auf den höchsten Gipfel. Es gelangte dadurch zu dem Besitze der schönsten Inseln des Archipelagus, mehrerer Küstenstriche von Epirus bis nach dem schwarzen Meere, und behauptete selbst bei der Wiederherstellung des griechischen Kaiserthums (1261) einen großen Theil der ehemals gemachten Beute. Für den dabei erlittenen Verlust entschädigte es sich dadurch, daß es sich durch einen höchst vortheilhaften Handelsvertrag (1342) mit dem Sultan von Aegypten den Alleinhandel mit ostindischen Waaren zu verschaffen wußte. Die größte Nebenbuhlerin Venedigs war Genua, und schon um 1256 entstand zwischen beiden Republiken aus Handelseifersucht ein heftiger Krieg, der nach abwechselndem Glücke erst im Jahre 1381 durch den Frieden zu **Turin** glorreich für Venedig beendigt wurde. Bald darauf breitete die Republik ihre Herrschaft auch auf dem festen Lande aus. In dem Zeitraume von 1338 — 1496 erwarb es die Treviser-Mark, die Insel Corfu, Vicenza, Bassano, Feltre, Belluno, Padua und Verona, Sebenico und Cattaro in Dalmatien, von dem Mailändischen Gebiete noch Brescia, Bergamo und Crema; Cypern, die Insel Vegla in Dalmatien und Polesine. Im Jahre 1496 erhielt es Brindisi, Trani, Gallipoli, Otranto und andere in Apulien an der See gelegene Plätze pfandweise, kaufte Taranto von den Franzosen, und bekam 1499 auch Cephalonia von den Türken. Die meisten dieser Länder benützte Venedig zur Vermehrung seiner Manufakturen, die in Asien damals einen unermeßlichen Absatz fanden, und wurde dadurch die erste Handels- und Seemacht der Welt. Seitdem aber Constantinopel von den Türken eingenommen (1453), der Seeweg nach Ostindien gefunden, und durch die Eroberung Aegyptens von dem osmanischen Sultan **Selim I** (1517) der ostindische Handel genommen worden war, fing die Macht dieser Republik zu sinken an.

9) Genua. *)

Schon durch seine günstige Lage am Meere zum Handel bestimmt, besaß diese Stadt noch früher als Venedig den levantischen Handel, erwarb sich aber auch während des zwölften Jahrhunderts bedeutende Besitzungen auf dem Festlande, und nöthigte Pisa nach einem, aus Handelseifersucht und über den Besitz von Sardinien, Corsika und Elba entstandenen langwierigen Kriege (1070 — 1290), auf Elba und einen Theil Sardiniens zu verzichten. Noch während dieses Kampfes trat es in einen ähnlichen mit Venedig, den es bis zum Jahre 1381 unter wechselndem Glücke fortsetzte. Am meisten wurde der Handel der Genueser durch die Kreuzzüge und durch die mit ihrer Hilfe bewerkstelligte Zerstörung des lateinischen Kaiserthums erweitert. Der griechische Kaiser Michael Paläologus verwilligte nicht nur Handels- und Zollfreiheit in seinen Besitzungen und freie Schifffahrt auf dem schwarzen Meere, sondern trat ihnen auch Pera ab. Der Besitz von Caffa und andern Plätzen am schwarzen Meere brachte beinahe den ganzen reichen Handel auf demselben in ihre Hände. Im Mittelmeere besaßen sie die Insel Scio, Tenedos, Creta und Cypern. Erst seit der Eroberung von Constantinopel geriethen ihre öffentlichen Handelsetablissements in Verfall; allein in Genua selbst wütheten fast ununterbrochen Parteikämpfe, seitdem es sich im Jahre 1238 vom deutschen Reichsverbande losgerissen und für einen Freistaat erklärt hatte. Die aristokratische Partei stritt nicht nur gegen die demokratische, sondern sie waren selbst wieder in die gibellinische und guelfische **) Faktionen getheilt, wodurch unaufhörliche Verfassungsänderungen veranlaßt wurden. Im Jahre 1339 setzte man einen lebenslänglichen Doge an das Ruder des Staates, und gab ihm (1344) zur Verstärkung seiner Macht gegen die Parteiwuth einen Rath von zwölf Mitgliedern, zur Hälfte aus dem Adel, zur Hälfte aus dem Volke, zur Seite. Da auch dieses nichts half, so übertrug man

---

*) Histoire des revolutions de Genes depuis son établiss. — 1748 Paris 1753.

**) Die Familien Fieschi und Grimaldi waren die Häupter der Guelfen, die Spinola und Doria standen an der Spitze der Gibellinen.

v. 1353 — 1412 die höchste Staatsgewalt fremden Herren. In eben genanntem Jahre wurde die Dogenwürde wieder hergestellt. Von 1421 — 1436 war der Herzog Philipp Maria von Mailand auch Herr von Genua. Von 1458 — 1464 begaben sich die Genueser unter französischen, und von 1464 — 1528 wieder unter mailändischen Schutz.

10) Neapel und Sicilien. *)

Seitdem sich die Franken durch den Sturz des lombardischen Reiches des größten Theils von Italien bemächtigt hatten, waren die griechischen Kaiser auf Apulien, Calabrien und Sicilien beschränkt. Die Ohnmacht der griechischen Exarchen und anfangs auch die Politik des Hofes zu Constantinopel erlaubte die Entstehung der Fürstenthümer Benevent, Salerno, Capua, Tarent und anderer, die sich nach und nach unabhängig machten. Am mächtigsten wurden die Herzoge von Benevent, die sich im Jahre 820 auch Neapel unterwarfen. Sicilien eroberten im J. 827 die Araber, und fingen selbst auf dem festen Lande Italiens sich auszubreiten an.

Vergebens suchte Kaiser Otto II, dessen Vater sich Benevent unterworfen hatte, die Griechen aus Unteritalien ganz zu vertreiben. Um so glücklicher waren die Normänner, die nach und nach das ganze griechische Italien nebst Sicilien eroberten. Um das Jahr 1000 landeten nämlich Pilgrimme aus der französischen Normandie im untern Italien auf ihrer Reise nach Jerusalem. Immer zu Waffenthaten aufgelegt, fanden sie sich bereit, für Lohn gegen die Araber zu kämpfen, und ihre Kraft und Tapferkeit setzte die Landesbewohner in Erstaunen. Sie selbst, gereizt von der Leichtigkeit des Erfolges und der glücklichen Lage dieser Länder, riefen immer mehrere ihrer Landsleute herbei, die nun nicht mehr für die Griechen, sondern für sich selbst fochten, und schon im J. 1022 Aversa, die erste normännische Stadt, gründeten, von wo aus sie ihr Gebiet immer mehr erweiterten. Am meisten geschah dieß, als

---

*) P. Giannone, dell' istor. civil. del regno di Napoli lib. 40. Neap. 1723. deutsch v. Le Bret, Ulm 1770; Raccolta di tutti scrittori dell' istor. gen. del. regno di Napoli, Neap. 1769.

die Söhne des Grafen Tankred v. Hauteville mit einer großen Schaar Normänner nach Italien gekommen waren. Sie eroberten v. Jahre 1039 — 1041 ganz Apulien, und Wilhelm mit dem eisernen Arme, Tankreds ältester Sohn, nahm die Provinz als eine Grafschaft v. Kaiser Heinrich III zu Lehen (1046). Von nun an griffen sie auch das übrige Italien an, es mochte griechisches, kaiserliches oder päbstliches Gebiet sein. Da zog Pabst Leo IX im J. 1053 gegen sie persönlich zu Feld, wurde aber besiegt und gefangen genommen. Diese Gelegenheit benützte Robert Guiscard, der schlaueste unter den Söhnen Tankreds, Apulien und alle Länder, die er noch erobern würde, vom Pabste zu Lehen zu nehmen. Schon hatte er sich auch in den Besitz Calabriens gesetzt, als ihn Pabst Nikolaus II mit dem Herzogstitel und mit Apulien, Calabrien und Sicilien gegen ein jährlichen Census und gegen das Versprechen belehnte, die Wahlfreiheit des neu errichteten Cardinal-Collegiums zu schützen (1060). Roberts jüngster Bruder, Graf Roger, entriß hierauf den Arabern Sicilien (1061 — 1072), womit ihn Guiscard belehnte. Als dieser im J. 1085 starb, und bald nach ihm sein ganzer Mannsstamm erlosch, vereinigte Roger I. die ganze Macht des Hauses Hauteville (1098). Sein Sohn und Nachfolger Roger II., (1001—1054), ließ sich die Krone von Sicilien und des damit verbundenen Unteritalianes durch den Pabst auf das Haupt setzen (1130), und nahm seine Residenz zu Palermo. Im J. 1150 ging die letzte griechische Besitzung, das republikanische Neapel, an ihn über. Das Reich hieß nun das Königreich beider Sicilien, und erhielt eine, in den wichtigsten Punkten der französischen ähnliche Feudalverfassung. Sein Nachfolger Wilhelm I (1154 — 1166) und Wilhelm II (1166—1189 besaßen nicht mehr den normännischen Heldengeist ihrer Ahnen, und mit letzterm erlosch auch der successionsfähige Mannsstamm.

Nach einem harten Kampfe mit Tankred, einem natürlichen Bruder Wilhelms II, und dessen Sohne Wilhelm III gelangte Heinrich VI, der Hohenstaufe, welcher die Constantia, die Tochter Rogers II geheirathet hatte, auf den sicilianischen Thron. Allein die Grausamkeit, mit der er denselben zu befestigen suchte, machte ihn bei den Sicilianern verhaßt, und er starb schon im J.

1197 an Gift, das ihm wahrscheinlich seine eigene Gemahlin hatte beibringen lassen. Die höchste Blüthe erreichten die sicilianischen Länder unter seinem Sohne und Nachfolger Friedrich II (1198 — 1250), dem seine Unterthanen mit unerschütterlicher Treue ergeben waren. Er verlegte seine Residenz nach Neapel, errichtete daselbst eine Universität und das große Hofgericht des Landes, und ließ auf dem Reichstage zu Melfi (1231) die von Peter de Vineis entworfene Sammlung aller Gesetze seiner Vorgänger bekannt machen. Während seiner Regierung wetteiferte Neapel in Kunst und Wissenschaft mit den ersten republikanischen Städten des nördlichen Italiens. Sein Sohn Conrad (v. 1250 — 1254) hinterließ einen unmündigen Prinzen, Conradin, an dessen Stelle Manfred, Friedrichs natürlicher Sohn, die Regierung führte. Als dieser sich aber selbst die Krone aufsetzte (1258), übertrug P. Urban IV., als oberster Lehensherr des Reiches, dem französischen Prinzen Carl von Anjou, einem Bruder des Königs Ludwigs des Heiligen, das sicilianische Reich als ein päbstliches Lehen. Dieser behauptete auch die erlangte Krone durch die Schlacht bei Benevent, wo Manfred seinen Tod fand (26 Febr. 1266). Als Conradin erwachsen war, folgte er dem Rufe einer, über Karls strenge Herrschaft mißvergnügten Partei, um sein väterliches Erbe wieder zu erobern. Allein er wurde von Karl besiegt, gefangen genommen, und endete mit seinem Jugendfreunde, dem Prinzen Friedrich von Baden, als der letzte Hohenstaufe sein Leben auf dem Schafot zu Neapel (29 Okt. 1269). — Kurz nach seinem Tode hatte Conradin den Gemahl v. Manfreds einziger Tochter, den Prinzen Peter von Arragonien für den Erben seiner Krone erklärt, und dieser entriß auch Carln glücklich Sicilien, nachdem alle Franzosen auf dieser Insel am 30ten März 1282 gemäß einer Verabredung während der Vesper an einem Ostermondtage waren ermordet worden. Neapel, welches Carl von Anjou behielt, blieb seitdem ein von Sicilien getrenntes Königreich, und gerieth in große Verwirrungen, die durch den häufigen Thronwechsel veranlaßt wurden. Erst Alphons V vereinigte wieder beide Königreiche 1435. Nach seinem Tode aber trat eine abermalige Trennung derselben ein, welche bis zum Jahre 1504 dauerte, wo Ferdinand der Katholische

zum Besitze beider Königreiche gelangte. Seitdem blieben Neapel und Sicilien über zweihundert Jahre vereinigt, und wurden durch spanische Vicekönige regiert. *)

11) Frankreich. **)

Zu den schon oben angeführten Mitteln, durch welche die königliche Macht in Frankreich wieder hergestellt wurde, kamen im Laufe dieser Periode noch einige andere, welche die Könige so weise zu benützen wußten, daß ihre Herrschaft bereits am Schlusse des Mittelalters als unumschränkt angesehen werden konnte. Schon **Ludwig VI. der Dicke** (von 1108 — 1137), welchen bei seinen Unternehmungen der einsichtsvolle Abt **Suger** v. St. Denys mit seinem Rathe unterstützte, vergrößerte die königliche Macht vorzüglich dadurch, daß er zur **Wiederherstellung des Mittelstandes** den ersten Grund legte, indem er sich nicht nur der bedrückten Leibeigenen annahm, und sie auf seinen Gütern freigab, sondern auch den Städten des königlichen Domänengebietes die Erlaubniß ertheilte, **Communen** zu errichten, unter der Bedingung, daß jeder Bürger zur Vertheidigung der Stadt und zum Dienste des Staates und der Kirche die Waffen trage. Dem Beispiele des Königs folgten bald auch die Großen des Reiches, entweder aus Furcht, es möchten die Städte

---

*) Könige von Neapel: Karl I. v. Anjou — 1285; Karl II. — 1309; Robert — 1343; Johanna, dessen Tochter und Gemahlin des Königs Andreas v. Ungarn — 1382; Karl III. Prinz v. Durazzo — 1386; Ladislaus, dessen Sohn — 1414 zugleich König in Ungarn; Johanna II, dessen Schwester — 1435; Alphons von Sicilien — 1458; Ferdinand I. — 1494; Alphons II. und Ferdinand II. — 1496.

Könige von Sicilien: Peter I. v. Arragonien — 1285; Jakob, dessen Sohn — 1295; Friedrich II. 1336; Peter II. — 1342; Ludwig und dessen Bruder Friedrich III. — 1377; Maria, Friedrichs Tochter, Gemahlin Martins V. Königs von Arragonien — 1410; Ferdinand, König von Arragonien und Sicilien — 1416; Alphons V. sein Sohn, zugleich König von Neapel — 1456; Johann II. — 1479; Ferdinand der Katholische.

) Außer den oben S. 68 u. 71 angeführten Werken: C. G. Heinrich, Gesch. v. Frankreich 3 Th. Leipz. 1802; **Les Etabbissements de St. Louis par M. St. Martin. Paris 1785.

ihres Gebiets durch Auswanderungen öde werden, oder gereizt durch den Anblick des aufblühenden Wohlstandes der freigewordenen Communen, oder aus Begierde nach dem Gelde, welches die Bürger für ihre Privilegien bezahlten.

Auch die Leibeigenschaft auf dem Lande wurde um diese Zeit allmählig aufgehoben. Schon früher hatten einzelne Herren ihren Leibeigenen, theils aus freiem Antriebe, um ihre Verdienste zu belohnen, theils aus Zwang, weil sie während der Hungerjahre im 10ten und 11ten Jahrh. sie nicht mehr ernähren konnten, die Freiheit geschenkt. Allgemeiner aber wurde die Verminderung der Leibeigenschaft, als der Adel, um die zu den Kreuzzügen und den Turnieren erfoderlichen Kösten aufzubringen, oder durch das Hinströmen zur Kreuzfahne und in die Städte nicht alle ihre Knechte zu verlieren, diesen die Freiheit verkaufen oder Vieles einreimen und nachgeben mußte. Viele Gutsherren fanden es auch vortheilhafter, ihren Knechten die Freiheit zu geben, und ihnen einen Theil ihrer Güter auf Erbpacht gegen einen jährlichen Grundzins zu überlassen, weil sie sahen, daß die Cultur des Bodens bei weitem weniger durch Leibeigene, als durch Freie gefördert wurde. Die Rechte der städtischen Gemeinden waren zwar Anfangs unbedeutend und nicht bei allen gleich, wenn man gleich die lombardischen Städte zum Muster nahm. Doch wurden sie allmählig bedeutend erweitert. Ein Maire (major) war das Haupt der Gemeinde, ein Prevot verwaltete die Criminaljustiz; neben ihnen stand ein Stadtschreiber. Sie wurden sämmtlich von der Bürgerschaft gewählt, und bildeten den Magistrat, der das Bürgerrecht zu ertheilen und das Stadtsiegel zu gebrauchen befugt war. Die Bürger theilten sich in Compagnien wählten sich selbst ihre Befehlshaber, und übten sich in den Waffen, die sie nicht blos zur Vertheidigung, sondern auch, nach erlittenem Unrecht, zum förmlichen Angriffe gebrauchen durften. Eine Folge dieser Communitätseinrichtungen war das Aufblühen der Gewerbe, Künste und des Handels unter dem freien Mittelstande, der sich immer enger an die Könige anschloß, je häufiger der Adel Bedrückungen gegen ihn sich erlaubte, oder die bereits ertheilten Freiheiten wieder beschränken oder einziehen wollte. Manche Bürgerschaften ließen sich, oft mit dem Anerbieten einer jährlichen Abgabe, ihre von dem

Adel erlangten Freiheitsbriefe durch den König bestätigten und garantiren, wodurch dieser ihr Schutzherr wurde, und ein bedeutendes Uebergewicht über die früher so mächtigen Aristokraten erlangte.

Unter Ludwig VII. (1137 — 1180) bildete sich das städtische Leben mehr aus, und der Consociationsgeist wirkte so mächtig auf das Zeitalter, daß auch die kleinern Theile der bürgerlichen Gesellschaft wieder eigene Corps bildeten, und nicht nur die Handwerker und Künstler in Gilden und Innungen, sondern auch die Lehrer der Wissenschaften zu Paris mit ihren Zuhörern in eine Gemeinheit (Universitas) zusammentraten. Ludwig schwächte seine Macht durch einen Kreuzzug, noch mehr aber durch die Trennung von seiner Gemahlin Eleonora, wobei er Guienne und Poitou an ihren zweiten Gemahl Heinrich, Herzog von Anjou und der Normandie, abtreten mußte. Dieser wurde bald darauf auch König von England und wegen seiner Uebermacht ein um so gefährlicherer Vasall.

Größere Fortschritte machte die königliche Macht durch die einsichtsvolle und rastlose Thätigkeit seines Sohnes und Nachfolgers, Philipp II. Augustus (1180 — 1223). Während seiner Regierung traten wichtige Veränderungen im Vasallensysteme ein. Unter den großen Kronvasallen hatten sich sechs geistliche und ebensoviele weltliche allmählig so gehoben, daß sie als Pairs (Pares) in Frankreich den höchsten Rath des Reiches und das oberste Gericht über Kronvasallen unter dem Vorsitze des Königs bildeten, und bei der Krönung oder andern Hoffeierlichkeiten in der nächsten Umgebung des Königs waren. Zwei große Herzogthümer, die die Pairswürde ihrem Besitzer verliehen, die Normandie und Guienne, gehörten damals dem Könige Richard Löwenherz, mit welchem Philipp II. auf dem Kreuzzuge von 1191 zerfallen war. Einen so gefährlichen Nachbar wollten weder der französische König, noch die übrigen Kronvasallen dulden. Letztere schlossen sich daher enger an den König an, und es wurde Nationalsache, die Engländer aus Frankreich zu vertreiben. Richard schirmte zwar die angegriffene Normandie, aber sein Bruder und Nachfolger Johann ohne Land gab, weil er, vor das Gericht der Pairs wegen der Ermordung seines Neffen Arthur vorgeladen, nicht erschien, dem Könige Philipp einen Vorwand, ihn seiner französischen Lehen für verlustig

zu erklären, und die ganze Normandie, Anjou, Maine, Touraine und Poitou mit seiner Krone zu vereinigen (1206). Außerdem gewann Philipp noch auf andere Weise die Grafschaften Artois, Vermandois, Alençon, Evreux und Valois. Durch solche Vermehrung seiner Domänen ward er den Reichsvasallen, die er schon früher seine Macht hatte fühlen lassen, überlegen, und auch der glänzende Sieg, den er bei Bovines (1214) über die vereinte englische, flandrische und deutsche Macht erfocht, war seinen Wirkungen nach mehr ein Sieg über seine eigenen Vasallen. So mächtig fühlte sich Philipp, daß er zuerst es wagte, seinen Sohn nnd Nachfolger nicht bei seinen Lebzeiten krönen zu lassen.

Ludwig VIII. (1222 — 1226) regierte in dem Geiste seines Vaters. Er suchte mit den Engländeru den Frieden zu erhalten, ohne jedoch frühere Versprechungen zu erfüllen, ließ sich von Amalrich von Montfort, dem Sohne Simons, welchem der Pabst die Länder des ketzerischen Grafen von Toulouse zugesprochen hatte, seine Rechte auf diese Länder ertheilen, und unternahm dann selbst, gleich seinem Vater, einen Kreuzzug gegen die Albigenser. Allein er starb, ehe er sein Ziel erreicht hatte.

Erst während der Minderjährigkeit Ludwigs IX des Heiligen (1126 — 1270), als dessen Mutter Blanca die Vormundschaft führte, wurde der schreckliche Krieg im Jahre 1229 geendigt, und in dem verwüsteten Lande der Albigenser, die als eigene Religionspartei nun vertilgt waren, die Herrschaft des Königs gegründet. Am meisten wurde das Ansehen und die Macht des Thrones während der langen Regierung Ludwigs IX durch den gegründeten Ruf seiner Gerechtigkeit, durch gute Gesetze und Einrichtungen gemehrt und gehoben. Er war ein Fürst, der die Zeitumstände klug zu benützen wußte, und die ererbten Grundsätze der Politik mit desto mehr Festigkeit in Anwendung brachte, je gerechter sein Wille, je heiliger sein Leben war. Durch eine neue Gerichtsverfassung, die er ins Leben rief, durch die Gesetze (établissements), welche die Landrechte verdrängen sollten; durch die Benützung der Justinianischen Gesetzbücher; durch die Hinlenkung des Faustrechtes in den Gerichtsgang (quarantaine du roi); durch Errichtung eines

Appellationsgerichtes, in welchem er selbst den Vorsitz führte, und wo nicht bloß seine Unterthanen, sondern auch die seiner Vasallen wegen der gepriesenen Gerechtigkeit dieses Gerichtshofes, Recht suchten, gelangte der König unvermerkt zu dem Ansehen des höchsten Richters und Gesetzgebers im ganzen Reiche. Die Befehdungen, welche die Geistlichkeit schon im Jahre 1033 durch den Gottesfrieden und den Fluch der Kirche auf wenige Tage in der Woche beschränkt hatte, wurden nun von selbst vermindert, und hörten bald ganz auf. Auch die geistlichen Angelegenheiten ordnete er mit eben so fester als schonender Hand, und sicherte die gallicanische Kirche durch die Errichtung der sogenannten pragmatischen Sanktion (1269) gegen die Gelderpressungen der päbstlichen Legaten und die Anmassungen des Clerus. Von seinen beiden Kreuzzügen wurde schon oben gesprochen. Dem Könige Heinrich III. von England ließ er zwar, gegen Entsagung aller andern Ansprüche, vier Graftchaften im südwestlichen Frankreich unter dem Namen eines Herzogs von Aquitanien oder Guienne, doch kam unter ihm noch Bourgogne an die Krone, so wie unter seinem Sohne und Nachfolger Philipp III. dem Kühnen (1270 — 1285) Toulouse, Chartres und Champagne. Auch unter diesem Fürsten wirkten troß der vielen Kriege, die derselbe führte, die guten Einrichtungen seines Vaters ungestört fort. Unter ihm entstand der Briefadel in Frankreich.

Noch größere Fortschritte machte das Königthum unter Philipp IV. dem Schönen (1285 — 1314), einem gewandten und kraftvollen, aber auch arglistigen und treulosen Herrscher. Er war schon ein Jahr vor der Besteigung des französischen Thrones durch seine Gemahlin Johanna auch König von Navarra geworden Privathändel der Unterthanen gaben ihm die gesuchte Gelegenheit zu einem Bruche mit Eduard I. von England. Er nahm Guienne weg, besiegte den Grafen Veit von Flandern, Eduards thätigen Bundesgenossen, und eroberte dessen ganzes Land bis auf Gent (1298). Eduard schloß noch in demselben Jahre einen Frieden mit Frankreich, der ihn wieder in den Besitz von Guienne setzte, Flandern aber blieb unter französischer Verwaltung. Während dieses Krieges entstand der Streit Philipps IV, mit dem Pabste Bonifacius VIII, theils weil dieser Waffenruhe gebot, und den Vermittler mit der Miene

des Richters machen wollte, theils weil er die Besteuerung der Geistlichkeit untersagte und gegen das immer mehr Ueberhand nehmende Uebel der Simonie eiferte. Um sich indeß in einem so gefährlichen Streite sicher zu stellen, machte Philipp die Sache zur Nationalangelegenheit, und berief deßhalb außer dem Adel und der Geistlichkeit auch die Deputirten der Städte, der Communen und Hochschulen zu einer Reichsversammlung nach Paris (1302 und 1303). Dieß war die erste Vertretung des dritten Standes (tiers état), wodurch derselbe mit den beiden höhern Ständen bei allgemeinen Reichsangelegenheiten, der Gesetzgebung und Bewilligung der Steuern gleiches Stimmrecht erlangte. Seit dieser Zeit trat der dem Könige ergebene Bürgerstand zwischen ihn und die Lehensbesitzer, und brachte jenes Gleichgewicht der Staatskräfte hervor, durch welches der hundertjährige Kampf der Königsgewalt mit den mächtigen Vasallen aufgehoben wurde. Die Stände sicherten dem Könige ihren Beistand gegen den Pabst zu, und so scheiterte dessen Allgewalt zuerst an der schlauen Politik des Königs von Frankreich. Ja dieser wußte die folgenden Päbste vollends von dem französischen Hofe abhängig zu machen, indem er dem Erzbischofe von Bordeaux, nachherigem Pabste Clemens V unter der Bedingung zu dieser Würde verhalf, daß dieser den päbstlichen Sitz nach Avignon verlegte (1305), wo er bis zum Jahre 1377 ununterbrochen geblieben ist.

Die zu seinen Kriegen und Staatsanordnungen erfoderlichen Summen verschaffte sich Philipp dadurch, daß er den Werth der Münzen verringerte, die Steuern auf seinen Domainen erhöhte, solche auch auf den Gütern der geistlichen und weltlichen Vasallen eintrieb, und die zu einem Kreuzzuge bestimmten beträchtlichen Summen an sich zog. Er erweiterte auch den Kreis der königlichen Gerichtsbarkeit, erhob das Parlament zu einem stehenden Gerichtshofe, der seinen Sitz in Paris hatte, seine Sitzungen zu bestimmter Zeit hielt und aus eigenen Räthen und Mitgliedern zusammengesetzt war. Unter diesem obersten Gerichtshofe standen die sämmtlichen Kronländer, nur die Normandie, Flandern, Champagne und Toulouse behielten ihre besondern Tribunale, und weil die Sprache und das Gewohnheitsrecht in den Ländern diesseits und jenseits der Dordogne verschieden waren, so wurden für die Länder der langue d'oc und der

langue d'oil eigene Untersuchungskammern errichtet. Mit seinen Krongütern vereinigte Philipp der Schöne die Grafschaften de la Marche, Angouleme, Bigorre und Lyon, und riß die Güter des Tempelherrn-Ordens an sich, welchen Pabst Clemens V., von Philipp gezwungen, im J. 1312 aufgehoben hatte. Dennoch hinterließ Philipp ein erschöpftes Reich.

Sein ältester Sohn, Ludwig X. der Zänker (1314 — 1316), schaffte die Leibeigenschaft im ganzen Reiche förmlich ab, und nahm die unter Philipp II. vertriebenen Juden für große Summen wieder auf. Da er bloß eine Tochter hinterließ, welche Navarra erbte, so folgte ihm sein Bruder Philipp V. (1316 — 1321), welcher Champagne und Brie erwarb. Mit dem dritten Sohne Philipps des Schönen, Carl IV dem Schönen (1321 — 1328) erlosch die Hauptlinie des capetingischen Mannsstammes.

12) Frankreich unter Königen aus dem Hause Valois.

Da schon bei der Thronbesteigung Philipps V das dem Herkommen gemäße Grundgesetz aufgestellt worden war, daß nie eine französische Prinzessin den Thron erben könne, so wurde der Brudersohn Philipps des Schönen, Philipp VI von Valois (1328 — 1350) als König anerkannt. Ein mehr als hundertjähriger Kampf dieses Regentenhauses mit England hinderte lange die weitere Ausbildung der innern Verfassung des Reiches. Aufgereizt von den Flanderern und dem Grafen Robert von Artois, machte Eduard III von England Ansprüche auf den französischen Thron, weil seine Mutter Isabella, als die älteste Tochter Philipp's des Schönen, nach Aussterben des männlichen Stammes ein Erbrecht auf den französischen Thron gebracht hätte. Die Engländer erfochten einen Seesieg bei Sluis (1340), schlugen die Franzosen zu Lande bei Cressy (1346), und eroberten im darauf folgenden Jahre das wichtige Calais. Philipp's VI Sohn und Nachfolger, Johann der Gute (1350 — 1364) wurde sogar von Eduard's III Sohne, dem schwarzen Prinzen, in der Schlacht bei Maupertuis (1356) gefangen genommen. Dieses Ereigniß erzeugte in Paris, ja in ganz Frankreich schreckliche Auftritte; dort sah man blaue und rothe

Mützen, offenen Aufruhr, Bestürmung des königlichen Pallastes; hier Krieg der Bauern wider den Adel und Plünderungen herrenloser Rottenführer: überall Blutvergießen und Verwirrung. Die Größe dieser Ausschweifungen vereinigte alle gute Bürger unter dem Dauphin, so daß er seinem Vater bei dessen Rückkehr aus der Gefangenschaft, welche durch den Frieden zu Bretigny (1360) beendigt wurde, die Regierung befestigter übergeben konnte, als er sie empfangen hatte. Johann durfte es sogar wagen, zur Aufbringung der drei Millionen Kronen, womit er sich von England lösen mußte, willkührlich Steuern aufzulegen. Obgleich das Krongebiet, welches Philipp VI. mit dem Delphinat *) und der Grafschaft Montpellier vergrößert hatte, durch Abtretung einiger Landschaften nebst der Stadt Calais im Frieden zu Bretigny geschmälert worden war; so würde es doch durch das erledigte Herzogthum Burgund bedeutend gewonnen haben, wenn König Johann nicht damit seinen jüngsten Sohn Philipp den Kühnen, wie früher seine Söhne Ludwig und Johann mit Anjou und Berry belehnt hätte (1363).

Eine günstigere Wendung nahmen die Angelegenheiten unter Carl V. (1364 — 1380), der einer der weisesten Fürsten Frankreichs war, und mit fester Hand von seinem Cabinette aus die Zügel der Regierung lenkte. Er wies den Cameradschaften oder Compagnien, die sich aus den entlassenen und unbefriedigten Heerhaufen bildeten, und eine Plage für das südliche Frankreich blieben, den Weg nach Spanien, und nahm in dem erneuerten Krieg mit England durch den tapfern und edeln Connetable Bertrand du Guesclin den Engländern fast alle ihre Eroberungen wieder ab.

Aber unter seinem Nachfolger Carl VI. (1380 — 1422), welcher blödsinnig wurde, sobald er aufhörte Kind zu sein, erneuerten sich die Gefahren. Durch den Ehrgeiz und die Habsucht der Großen, besonders der Prinzen vom Geblüte, welche die Regentschaft an sich zu reißen suchten, entstand ein furchtbares Parteiengewühl. Hein-

*) Der letzte Dauphin Humbert II. vermachte im J. 1349 den Delphinat für einen der französischen Prinzen unter der Bedingung, daß dieser jedesmal Dauphin heißen sollte. Der Kronprinz führte seitdem diesen Titel.

rich V König von England, benützte die Verwirrung, und eroberte nach der Schlacht bei Azincourt (1415) in vier Jahren die ganze Normandie. Ja es trat sogar Herzog Philipp der Gütige von Burgund, der nahe Verwandte des königlichen Hauses, mit seiner ganzen Partei, zu welcher selbst die Königin Isabella von Frankreich gehörte, zu ihm über. Heinrich V. vermählte sich nun mit des Königs Tochter Katharina, und wurde in einem Vertrage zu Troyes (1420), so wie seine Nachkommen für Erben des französischen Thrones erklärt. Heinrich V übernahm nun die Regentschaft, und schon war es nahe daran, daß Frankreich und England unter einem Oberhaupte vereinigt würden, als beide Könige in dem nämlichen Jahre starben (1422).

Da nahm Carl VII., der Dauphin (1422 — 1461), welchen ein Edikt seines Vaters und ein Ausspruch des Pariser-Parlamentes völlig von der Succession ausgeschlossen hatte, den Königstitel an, und setzte, von dem südlichen Theile Frankreichs als König anerkannt, den Krieg fort gegen den Bruder Heinrichs V von England, den Herzog von Bedford, der die Krone für den neun Monat alten Heinrich VI in Anspruch nahm. Carl war wegen seiner Herablassung, Milde und Herzhaftigkeit von seinem Volke innigst geliebt, gerieth aber durch die Uebermacht seiner Feinde in eine so mißliche Lage, daß seine Krone von der Behauptung der Stadt Orleans abzuhängen schien. Doch plötzlich änderte sich seine Lage. Ein siebzehnjähriges Landmädchen, Johanna d'Arc, aus dem Dorfe Dom Remi bei Vaucouleure an der Grenze von Lothringen und der Champagne (gewöhnlich das Mädchen von Orleans genannt) begeisterte, voll des Glaubens von Gott zur Retterin Frankreichs berufen zu sein, die französischen Krieger. Sie trat an ihre Spitze, entsetzte Orleans, eroberte Troyes und Rheims, wo Carl VII sich krönen ließ (1429 d. 17. Jul.), und siegte über die Engländer bei Lagny (1430), wurde aber bei einem Ausfalle aus Compiegne gefangen genommen, und im folgenden Jahre als eine Zauberin und Ketzerin zu Rouen von den Engländern verbrannt (30. Mai 1431).

Der Muth, den sie dem Heere des Königs eingeflößt hatte, blieb und wurde noch erhöht, als der Herzog von Bedford starb, und bald darauf der Herzog Philipp von Burgund sich von den

Engländern lossagte, und in dem Frieden zu Arras (1435) eine Allianz mit Carl VII schloß. Paris öffnete nun die Thore, und ein Waffenstillstand wurde geschlossen (1444 — 1449). Während desselben schickte Carl den Dauphin mit den, dem Lande lästigen Soldtruppen gegen die Schweizer, und bildete durch die im J. 1445 errichteten Ordonnanz-Compagnien und Freischützen (1448) das erste stehende Heer. Die dazu bewilligten Abgaben auf Grundstücke und Gewerbe wurden ebenfalls ständig und späterhin willkührlich gesteigert. Als die Feindseligkeiten aufs Neue ausbrachen, wurde den Engländern die Normandie (1450), Guienne (1451) entrissen, ihre letzte Anstrengung durch Talbots Besiegung und Tod bei Castillon vereitelt (1453), und ihre Besitzungen in Frankreich auf Calais beschränkt. So endigte der schreckliche Krieg, nicht durch förmlichen Friedensschluß, sondern nur durch beiderseitiges Ablassen vom Kampfe.

Zur Verbesserung der innern Verfassung seines Reiches benützte Carl jede Gelegenheit. Er vollendete die Freiheitsbegründung der gallikanischen Kirche, indem er auf einer Reichsversammlung zu Bourges (1438) die Dekrete der Baseler-Synode für die gallikanische Kirche feierlich annahm; reformirte durch mehrere Verordnungen, namentlich in den Jahren 1446 und 1454 die Verwaltung der Justiz, und setzte das durch Krieg, Nachlässigkeit und Verschwendung zerrüttete Finanzwesen in bessern Zustand. Eine Empörung mehrerer herrschsüchtigen Großen, hervorgegangen aus der Schwäche des Königs und aus Hofintriguen (Pragnerie) war bald unterdrückt worden (1439). Daß auch der Dauphin daran Theil nahm, und später noch Versuche machte, sich der Regierung zu bemächtigen, verbitterte sehr die letzten Jahre des lebenslustigen Königs.

Ihm folgte Ludwig XI *) (1461 — 1483), ein eben so schlauer, verständiger, unermüdlich thätiger und willenskräftiger König, als mißtrauischer und grausamer Despot. Schon den Anfang seiner Regierung bezeichneten Gewaltsschritte, besonders gegen seinen eigenen Bruder und die mächtigen Kronvasallen, und durch die Beschränkung ihrer Macht die königliche zu erweitern. Es traten da-

*) Segur. Geschichte Ludwig's XI. aus dem Französischen. 1831.

her der Herzog Carl v. Berry, Graf Karl v. Charlorois (nachheriger Carl der Kühne von Burgund), Herzog Johann von Bourbon, Herzog Franz II von Bretagne u. m. a. in einen Bund zusammen, der sich die Ligue für's Gemeinwohl nannte. Ludwig XI wurde bei Montlheri (1465) geschlagen, und in dem Frieden von St. Maur zu Bewilligungen gezwungen, die er aber nur zum Theil oder gar nicht gewährte. Eben so wenig wurden die Bedingungen des schmachvollen Vertrages von Peronne (1468) vollständig erfüllt. Denn Carl der Kühne von Burgund war nicht der Mann, der mit festem Sinne ein Ziel verfolgte. Seine Kriege mit Lothringen und den Schweizern schwächten seine Macht, und kosteten ihm sogar das Leben (1477). Ludwig zog sogleich das Herzogthum Burgund als heimgefallenes Lehen ein, und vereinigte bald darauf auch Anjou, Maine, die Grafschaft Provence und Dauphine, welches letztere den Verträgen gemäß, immer einen eigenen Regenten (den Kronprinzen) gehabt hatte, mit der Krone. Während er die niedern Stände durch Abstellung mancher Bedrückungen, durch Beförderung des Handels, der Manufakturen, des Land- und Weinbaues zu gewinnen wußte, ließ er den Adel, besonders seitdem er keinen mächtigen Großen mehr zu fürchten hatte, die ganze Härte eines Despoten fühlen. Er raubte ihm alle noch bestehenden Privilegien, eignete sich ihr Recht der Besteuerung an, und ließ jeden, der sich widersetzte, als Rebellen auf dem Blutgerüste sterben. Er legte neue Steuern auf, und erhöhte die alten ohne Zuziehung der Stände, und befestigte seine unumschränkte Macht vorzüglich dadurch, daß er das stehende Heer mit 6000 Schweizerischen Miethtruppen vermehrte. Er starb unter kläglichen Gewissensqualen und nach vergeblicher Erschöpfung aller Heilsmittel der Kunst und des Aberglaubens d. 30. Aug. 1483.

Sein Sohn und Nachfolger Carl VIII (— 1498) brachte das einzige noch gebliebene große Kronlehen, die Bretagne, an sich, indem er Anna, die Erbin dieses Herzogthums, heirathete. Ein hierüber entstandener Krieg mit Maximilian von Oesterreich wurde dadurch beendigt, daß Carl in dem Frieden zu Senlis (1493) die Grafschaften Burgund und Artois als französische Lehen an Maximilians Sohn herausgab. Durch den schönen Besitz von

Bretagne abgerundet und verstärkt, trat Frankreich nun bald als eine Macht ersten Ranges in Italien auf. Seine Verfassung war vollendet, die Unabhängigkeit der Krone befestigt, und ein stehendes Heer bereit, die Plane der Regierung auszuführen.

12) England.*)

Nach Wilhelms des Eroberers Tod folgte dessen zweitgeborner Sohn Wilhelm II oder Rothhaar (1087 — 1100) auf dem englischen Throne, die Normandie aber erhielt dessen ältester Sohn Robert, der sie seinem Bruder gegen eine Summe Geldes im J. 1096 abtrat, und das Kreuz nahm. Wilhelm II hatte vorzüglich deßhalb den Vorzug vor seinem ältern Bruder erhalten, weil ihn der Vater für geeigneter hielt, um die von ihm eingeführte strenge Feudalverfassung gegen die Attentate des Adels und der Geistlichkeit zu erhalten. Mit Festigkeit und Beharrlichkeit behauptete er die Rechte des Königthums gegen den Clerus, doch mußte er, um sich den Thron zu sichern, den Adel auf mannigfaltige Weise zu gewinnen suchen.

Sein jüngerer Bruder und Nachfolger Heinrich I (1100 — 1135) aber konnte sich nur dadurch gegen Robert, der nach der Rückkehr von dem Kreuzzuge sein Vorrecht auf den englischen Thron geltend zu machen suchte, sicher stellen, daß er den ersten Freiheitsbrief ausstellte. Der Adel erhielt durch denselben das Versprechen, daß der Lehenzins zur Verhinderung alles fernern Steigerns fest bestimmt werden sollte, daß der König bei dem Tode eines Vasallen den Erben nicht die Güter wegnehmen, die Vormundschaft der Minderjährigen nicht an sich reißen, gegen die Wittwen und Töchter der Verstorbenen sich keinen Heirathszwang erlauben, die erledigten geistlichen Einkünfte nur zu frommen Zwecken verwenden wolle, und endlich daß die Bürger von London nicht nur von Ein-

---

*) Außer den Seite 73 angeführten Werken: Rapin Thoyras hist. d'Angleterre à la Haye 1724 — 27 mit Fortsetzungen v. andern Verfassern bis 1728 und mit Tyndals Anmrk. Paris 1749; dasselbe deutsch Halle 1755 — 60; W. Ch. Sprengel, Geschichte v. Großbrittannien Halle 1783; Schröckh, Geschichte v. England, Lpz. 1776.

quartirungen des Hofes, sondern auch von allen Taxen befreit sein und das Recht haben sollten, sich selbst ihre Richter zu wählen.

Anfangs wurde noch ein Vergleich zwischen den beiden Brüdern zu Stande gebracht; allein Heinrich I erfüllte nach Entfernung der Gefahr die Bedingungen nicht, begann einen Krieg, in welchem Robert besiegt und gefangen genommen wurde, wodurch die Normandie wieder an die Krone England fiel (1106). Nicht so glücklich war er in dem Kampfe mit der Kirche. Er mußte dem Rechte der Investitur entsagen und sich mit der Huldigung wegen der Kirchengüter begnügen. Als er seinen hoffnungsvollen Sohn Wilhelm durch einen Unglücksfall (er ertrank auf einer Ueberfahrt im Canal) verloren hatte, war er nur bemüht, seiner Tochter Mathildis, Wittwe Kaiser Heinrichs V die Erbfolge zu sichern.

Die Nation erfüllte seinen Wunsch, worauf sich Mathildis zum zweitenmal mit Gottfried Plantagenet, dem Sohne des Grafen Fulko von Anjou, vermählte. Allein nach Heinrichs I Tod erhob sich Stephan von Blois (1136 — 1154), ein Sohn von Adelheid, der Tochter Wilhelms des Eroberers, auf den Thron, und behauptete diesen durch Ausstellung eines neuen Freiheitsbriefes, worin er nicht nur alle Versprechungen in Heinrichs I Urkunde erneuerte, sondern auch den Geistlichen noch größere Concessionen machte, und dem Adel die Errichtung von Burgen und Jagdfreiheit zugestand. Dennoch konnte er den achtzehnjährigen Successionskrieg, welchen er vorzüglich mit Soldtruppen, den sogenannten Brabanzonen oder Cottereaux führte, nur dadurch beendigen, daß er nach dem Tode seines einzigen Sohnes Heinrich, dem Sohne der Mathildis die Normandie überließ, ihn adoptirte und als Nachfolger auf dem englischen Throne anerkannte. So gelangte das Haus Anjou oder Plantagenet zur Regierung in England.

Heinrich II (1154 — 1185) war nicht nur durch seinen großen Länderbesitz einer der mächtigsten, sondern auch durch seine vortrefflichen Eigenschaften einer der größten Herrscher seiner Zeit. Außer der Normandie besaß er in Frankreich von seinem Vater die Grafschaften Anjou, Touraine und Maine, von seiner Gemahlin Eleonore das Herzogthum Guienne und Poitou, und erweiterte sein Gebiet von England noch durch die Eroberung von Irland (seit 1172),

welches er durch brittische Colonisten zu entwildern suchte. Zu besserer Justizpflege theilte er sein Reich in sechs Gerichtskreise, und bestellte drei reisende Richter (justitiarii errantes), welche diese jährlich besuchen und die vor das königliche Gericht gehörenden Streitsachen an Ort und Stelle entscheiden mußten. Doch blieben der Zweikampf, die Feuer= und Wasserprobe noch lange die üblichen Beweismittel. Er schaffte das barbarische Strandrecht ab, und opferte dabei selbst einen Theil der zufälligen königlichen Einkünfte auf. Er bestätigte zwar den Freiheitsbrief seines Großvaters, nahm aber alles, womit ihn Stephan von Blois zur Gewinnung eines größern Anhanges erweitert hatte, wieder zurück. Dem gemäß ließ er zur Wiederherstellung des Landfriedens und der Königsmacht die Burgen des Adels niederreißen und die verschleuderten Krongüter wieder einziehen. Weniger glücklich war er in dem Kampfe gegen den Klerus. Hartnäckig widersetzte sich Thomas Becket, Erzbischof von Canterbury, dem Streben des Königs, durch die Constitutionen von Clarendon (1164) die Geistlichkeit seiner königlichen Obergewalt zu unterwerfen; und als dieser seine Widersetzlichkeit mit dem Tode gebüßt hatte, gerieth Heinrich II in so harten Streit mit dem Pabste Alexander III, daß er nur durch demüthigende Buße sich dem Banne und Interdikte entziehen konnte. Mehr als dieß kränkte ihn aber die Untreue seiner Söhne, obgleich sie ihm Veranlassung gab, den König Wilhelm von Schottland, bei welchem sie Unterstützung gefunden hatten, zu seinen Vasallen zu machen.

Ihm folgte sein zweitgeborner Sohn Richard I Löwenherz (1189 — 1199), denn der älteste und der drittgeborne waren schon vor dem Vater gestorben, in der Regierung, die er aber größtentheils mit einem Kreuzzuge, mit Fehden und Kriegen in andern Ländern hinbrachte. So sehr er auch auf dem Kreuzzuge als Held hervorstrahlte, so drückend wurden die Kosten, welche für die Rüstung zu demselben und nachher für die Lösung des Königs aus der Gefangenschaft durch Erhöhung der Abgaben aufgebracht werden mußten, und so nachtheilig das Verhältniß, in welches er dadurch mit Frankreich versetzt wurde.

Nach ihm bestieg Johann ohne Land (1199 — 1216) der jüngste und unedelste unter den Söhnen Heinrichs II, durch Usur-

pation den englischen Thron. Als sein Neffe, der Herzog Arthur von Bretagne, seine rechtlichen Ansprüche auf das ganze Reich geltend machen wollte, und deßhalb zu den Waffen griff, bekam ihn Johann gefangen, und ließ ihn im Gefängnisse ermorden. Diese grausame That benützte Philipp II v. Frankreich, erklärte als Oberlehnsherr den König Johann aller französischen Lehen verlurstig, und behauptete diese auch in dem hierauf erfolgten Feldzuge. Um Geld zu dem Kriege zu erhalten, beschatzte nun Johann die Geistlichkeit und den Adel nach Willkühr, und zerfiel noch überdieß wegen Besetzung des Erzbisthums Canterbury mit Pabst Innocenz III. Da bannte ihn dieser, und verschenkte, als Johann auch jetzt noch in seiner Widersetzlichkeit verharrte, die Krone Englands an Frankreich. Hiedurch gerieth Johann in so große Muthlosigkeit, daß er sein Reich vom Pabste zu Lehen nahm und ihm einen förmlichen Huldigungseid leistete (1213). Diese Erniedrigung ihres Königs sowohl, als der unglückliche Ausgang des mit Frankreich erneuerten Krieges, erbitterte den Clerus und die weltlichen Vasallen so sehr, daß sie mit bewaffneter Hand ihm den Gehorsam aufkündigten, und ihn nur unter der Bedingung wieder als König anerkannten, daß er die Annahme des von ihnen entworfenen großen Freiheitsbriefes (magna charta libertatum), der die Grundlage der englischen Nationalfreiheit bis auf die neuesten Zeiten geblieben ist, feierlich beschwor (19 Juni 1215).

Die Geistlichkeit erlangte durch diesen Freiheitsbrief Befreiung von weltlicher Gerichtsbarkeit, freies Wahlrecht zu den Kichenämtern so wie das Recht, sich in kirchlichen Angelegenheiten ungehindert an den römischen Stuhl zu wenden. Dem Adel gewährte er die Abschaffung aller bisherigen Mißbräuche des Lehenwesens, z. B. daß kein Lehensherr sich die Nutznießung der Lehengüter eines unmündigen Vasallen bis zu seiner Volljährigkeit anmassen solle, daß alle Taxen bei Lehensveränderungen fixirt wurden, daß der König, außer den festgesetzten Fällen, keine Auflage weder dem Adel, noch den Städten und Dörfern ohne Einwilligung seines, aus Prälaten, Grafen, großen und kleinen Baronen zusammengesetzten großen Raths (Parlaments) machen dürfe, und wenn eine solche Bewilligung für außerordentliche Fälle erfolgt sey, daß die verschiedenen

Stände das Recht haben sollten, sich selbst zu taxiren. Die Rechte, welche der Brief den großen Baronen im Verhältniß zu dem Könige gab, dieselben Rechte ertheilte er auch den Untervasallen im Verhältniß zu den Baronen. Allen Freien überhaupt, also auch dem Bürgerstande, der sich schon immer mehr auszubilden anfing, gewährte er das Recht, daß kein freier Mann ohne einen giltigen Gerichtsspruch von Seines Gleichen verhaftet, seines Eigenthumes beraubt oder verwiesen werden dürfte, und daß das Oberappellationsgericht nicht mehr dem Könige folgen, sondern einen festen Sitz nehmen sollte. Dazu kam noch die Bestätigung aller Rechte und Freiheiten für die Städte, freier Verkehr mit dem Auslande, Schutz für fremde Kaufleute u. d. m. Zugleich wurde eine eigene Commission von 25 Baronen errichtet, welche für die Aufrechthaltung dieses Vertrages Sorge tragen sollte.

Als Johann wirklich durch Vermittelung des Pabstes, der die Urkunde für ungiltig erklärte, sich von seiner Verbindlichkeit zu befreien suchte, trugen die Barone sogar dem französischen Kronprinzen Ludwig VIII die Krone an. Dieser kam mit einer ansehnlichen Macht, und Johann mußte die Flucht ergreifen, auf der er auch starb (1216). Ludwig wurde wieder aus England vertrieben, und durch den Grafen Pembroke Johanns Sohn

Heinrich III (1216 — 1272) auf den Thron erhoben. Des gutmüthigen Königs Schwäche und Unthätigkeit, der Uebermuth seiner französischen Günstlinge, die unglücklich geführten Kriege mit Frankreich, seine Verschwendung und Zulassung der päbstlichen Gelderpressungen, besonders aber die Verletzungen des Freiheitsbriefes veranlaßten endlich eine Insurrektion, nachdem sich des Königs eigener Schwager, Simon von Montfort, Graf von Leicester, an die Spitze der Mißvergnügten gestellt hatte. Der König wurde gezwungen, eine Parlamentsversammlung zur Verbesserung der ganzen Verfassung zu Oxford (11 Juni 1258) zu bewilligen. Ein Ausschuß von 24 Baronen entwarf die sogenannte, nachher vom Könige unterschriebene und beschworene Oxforder Provision, nach welcher jedes Jahr drei Parlamentsversammlungen gehalten werden, die freien Gutsbesitzer durch eigene Diputirte ihre Beschwerden dem Parlamente vortragen können, und zwölf Barone als enge-

rer Ausschuß inzwischen die ganze Gewalt des Parlaments haben und den König beaufsichtigen sollten. Als dieser Ausschuß aber seine Macht nicht niederlegen wollte, und eine gefährliche Oligarchie drohte, schlug sich das hierüber mißvergnügte Volk wieder auf die Seite des Königs. Die Folge davon war ein verheerender Bürgerkrieg (v. 1262 — 1265). Graf von Leicester siegte zwar in der Schlacht bei Lewes (14 Mai 1264), und nahm selbst den König nebst dessen Bruder, dem römischen Könige Richard Cornwallis gefangen, doch sah er sich, um seine Popularität zu vermehren, genöthigt, ein neues Parlament zu London (20 Jan. 1265) zu versammeln. Dazu berief er außer den Baronen und Geistlichen seiner Partei auch zwei Deputirte der freien Gutsbesitzer aus jeder Grafschaft und zwei Abgeordnete aus jeder Stadt und jedem Flecken. Dieß war die Grundlage der englischen Nationalrepräsentation und der Anfang des nachherigen Unterhauses. Das neue Parlament war den Absichten des Grafen nicht sehr geneigt. Der tapfere Kronprinz Eduard, welcher bald nachher seiner Haft entkam, befreite durch die Schlacht bei Evesham (4 Aug. 1265), in welcher Leicester fiel, seinen Vater, und machte dadurch der Baronen-Aristokratie ein Ende. Die vorige Verfassung wurde nach der magna charta wieder hergestellt, und Heinrich III regierte nun ruhig bis an sein Ende.

Ihm folgte sein Sohn Eduard I. (v. 1272 — 1307) ein tapferer und einsichtsvoller Herrscher. Vor allem suchte er durch Wiederherstellung einer strengen Justiz und Polizei die Ruhe im Innern zu sichern; dann zwang er den Fürsten von Wales zur Huldigung (1277), und als dieser sich wieder empörte, unterwarf er Wales seiner unmittelbaren Herrschaft, führte englische Justiz und Verwaltung ein, und gab es seinem ältesten Sohne zu Lehen. Seitdem wurde es Sitte, daß die Kronprinzen den Titel von Wales führten. Nun suchte Eduard seine Herrschaft auch über Schottland auszubreiten, dessen Besitz vorzüglich deßhalb von Wichtigkeit für England war, weil Frankreich in allen Kriegen mit dieser Macht hier leicht einen Bundesgenossen fand.

Die Einwohner Schottlands, von den Römern Caledonier genannt, theilten sich in zwei Hauptstämme, Pikten und Scoten,

von welchen jeder seine eigenen Könige hatte, bis Kenneth II. um 838 die Pikten überwand, und beide Reiche unter dem Namen Schottland vereinigte. Dieses schied sich in dieser Periode in das nördliche Hochland, wo die alten Sitten, Einrichtungen und Sprache beharrlich bewahrt wurden, und in das südliche Niederland, in welches zuerst Angelsachsen, dann Normannen aufgenommen wurden, und wo durch diese eine größere Civilisation, normännisch = französische Sprache und das Lehenwesen eingeführt wurde. Kenneth's Geschlecht, welches öfter, jedoch nur durch Zwang in Lehensabhängigkeit von England kam, regierte bis zum Jahre 1289, wo es mit Alexander III. erlosch.

Eduard I mischte sich in den schottländischen Successionsstreit, und erklärte den Johann Baliol zum Könige. Dieser leistete ihm zwar den Lehenseid, verband sich aber, weil er sich von Eduard hart gedrückt fühlte, mit Frankreich, gegen welches dieser gerade Krieg führte. Eduard fiel daher in Schottland ein (1296), unterwarf sich nach dem Siege bei Dunbar schnell das ganze Land, und zwang den Balliol zur Verzichtleistung. Da erwachte der Stolz der Nation; sie vertrieb unter Anführung des tapfern Wilhelm Wallace die Engländer. Eduard unterwarf sich zwar Schottland vom Neuem (1299 — 1303), und strafte den Aufruhr durch Vertilgung aller Nationalgesetze und Denkmäler und durch Wallace's Hinrichtung; aber unter der schwachen Regierung seines Sohnes und Nachfolgers

Eduard's II (1307 — 1327) konnte sich in dem (1300) erneuerten Freiheitskampfe Robert Bruce auf dem schottländischen Throne behaupten. Eduard II war von außerordentlicher Gutmüthigkeit und Sanftmuth, aber von zu beschränkten Fähigkeiten, als daß er die übermüthigen Großen, wie sein Vater, hätte in Zaum halten können. Ganz das Werkzeug seiner Günstlinge, des Gascogners Goveston und Hugo Spencer, wurde er so verhaßt, daß eine Empörung der Baronen, unter Anführung seiner Gemahlin Isabella gegen ihn ausbrach und ihm das Leben kostete.

Kaum sah sich sein Sohn und Nachfolger Eduard III (v. 1327 — 1377) der Vormundschaft seiner Mutter entwachsen, als er sie vom Hofe verbannte, und ihren Günstling, den allgemein

verhaßten Mortimer, hinrichten ließ. Seinem Großvater an Thatkraft und Heldensinn gleich, unterwarf er Schottland, welches durch Mortimer's Vermittelung im Frieden zu York (1328 für unabhängig erklärt worden war, wieder seiner Oberlehnsherrschaft. Weil aber der gleichzeitige französische Krieg, obgleich er mit dem glänzendsten Erfolge (siehe Seite 194) geführt wurde, seine Streitkräfte theilte; so setzte er endlich doch den, von seiner ritterlichen Gemahlin Philippine von Hennegau bei Durham (1346) besiegten und gefangen genommenen David Bruce gegen ein großes Lösegeld wieder auf den schottländischen Thron (1371).

Schon Eduard I hatte, weil das Geld, welches Geistliche und Juden zu seinen Kriegen vorschießen mußten, nicht hinreichte, und der Adel die häufig gefoderten Steuern in seinen Amtsdistrikten auszuschreiben zögerte, in den Jahren 1285 und 1295 aus jeder Grafschaft zwei Ritter und aus jeder Stadt zwei Abgeordnete zum Parlemente gerufen, um sich Geld bewilligen zu lassen. Im Jahre 1297 erhielt die magna charta sogar den Zusatz, daß ohne Einwilligung der städtischen Deputirten keine Steuern erhoben werden könnten. Den Städten schien diese Einrichtung wegen der Erhaltung der Deputirten aus der Staatskasse anfangs eine Last, und ihre Abgeordneten verließen die Reichsversammlung gleich nach geschehener Steuerbewilligung. Sie versammelten sich damals abgesondert, während die großen Baronen und die Deputirten der Grafschaften eine Kammer bildeten, und nicht bloß über Geldbewilligungen, sondern auch über andere Staatsangelegenheiten beriethen. Unter Eduard III. aber verbanden sich die Repräsentanten der Grafschaften mit denen der Städte, welche unterdessen durch Gewerbe und Handel wohlhabender geworden waren, in einem Hause, mit gleichen Rechten und Freiheiten, so daß seit 1343 das Parlement in zwei Convente: das Haus der Lords oder Oberhaus, und das Haus der Edlen und Gemeinen oder das Unterhaus getheilt ist, und diese beiden Häuser die gesetzgebende Gewalt in England bilden.

Eduard's III. Kampf gegen den Pabst (1367) endete damit, daß nicht nur der Lehennexus mit demselben, welcher noch bisher durch einen Lehenzins anerkannt war, aufhörte, sondern daß auch das Parlement, dessen Sache der gelehrte Theolog Wiclef führte,

die Zahlung von Annaten und Provisionen verbot. Die englische Sprache, welche bisher bloß Sprache des Volkes und der Kanzel war, wurde um 1362 statt der bisher üblichen französischen Sprache in allen öffentlichen Verhandlungen eingeführt. Ueberhaupt sorgte Eduard auf jegliche Weise für das Wohl seines Staates; er förderte den Handel und die Errichtung von Wollenmanufakturen, verbesserte das Kriegswesen, und stiftete für den, von ihm zu kriegerischen Großthaten begeisterten Adel den Orden des blauen Hosenbandes (1349). Gegen seinen Enkel und Nachfolger Richard II (1377 — 1399), einen Sohn des tapfern Prinzen von Wales (des schwarzen Prinzen) empörten sich wegen drückender Steuern und der harten Art ihrer Erhebung Volk und Adel (1382). Heinrich, Herzog von Lancaster, gleichfalls ein Enkel Eduards von dessen drittgebornem Sohne, und andere Prinzen vom Geblüte leiteten die Insurrektion, und nahmen dem unglücklichen Richard Krone, Freiheit und zuletzt auch das Leben. Das Parlement bestätigte die Thronveränderung, und erklärte den Herzog von Lancaster

Heinrich IV (1399 — 1413) zum Könige. Die Folge dieser unrechtmäßigen Erwerbung der Krone war eine Reihe von Empörungen und Unruhen, denen Heinrich nur durch seine außerordentliche Wachsamkeit und Vorsicht entging. Desto mehr genoß sein Sohn und Nachfolger

Heinrich V (1413 — 1422) die Liebe des Volkes durch seinen Edelsinn, mit dem er den Parteigeist zu unterdrücken suchte. Er erneuerte den Krieg gegen Frankreich mit dem glänzendsten Erfolge. Die Vereinigung beider Kronen, welche durch den Vertrag zu Troyes (1420) ausgesprochen worden war, kam indeß nicht zu Stande. Vielmehr gingen unter der unglücklichen Regierung seines Sohnes und Nachfolgers, Heinrichs VI. (1422 — 1461) nicht nur die schönen Erwerbungen in Frankreich bis auf Calais und die Inseln Jersey und Garnesey verloren, sondern es brach auch der lange und verwüstende Parteienkrieg zwischen der rothen und weißen Rose oder zwischen dem regierenden Hause Lancaster

und dem Hause York *) aus. Beide Häuser stammten von Eduard III ab; das Haus Lancaster in der dritten, das Haus York in der vierten Mannslinie. Aber Herzog Richard von York behauptete ein näheres Recht auf den englischen Thron zu haben, weil seine Mutter, Anna Mortimer, mit der zweiten von Eduard abstammenden Linie verwandt sey. Er stürzte Heinrichs VI Minister, den Grafen von Suffolk, und erklärte sich zum Protektor des Reiches (1460). Bald darauf fiel er im Treffen bei Wakefield (31. Dec.); da stellte sich sein Sohn Eduard IV an die Spitze der Partei seines Hauses, verdrängte Heinrich VI (1461 — 1483) vom Throne, und nahm ihn gefangen. Doch dieser kam im J. 1470 abermals zur Regierung, wurde aber bald darauf mit seinem Sohne Eduard getödtet. Seitdem genoß Eduard IV Ruhe, und konnte die Krone auf seinen minderjährigen Sohn Eduard V vererben. Dieser wurde aber schon im dritten Monat der Regierung nebst seinem Bruder von seinem ehrgeizigen und grausamen Oheim Richard III von

---

*) Genealogische Ansicht der Häuser Lancaster und York:

Eduard III — 1377.

Eduard, der schwarze Prinz †. 1376.	Lionell, Herzog von Clarence † 1368.	Johann Herzog v. Lancaster † 1399		Edmund, Herz. v. York † 1402.
Richard II, abges. 1399.	Philippina, Gemahlin Edmunds v. Mortimer.	Heinrich IV. † 1413	Johann, Gr. v. Sommersett † 1410.	
	Roger † 1398.	Heinrich V. † 1422.	Johann, Herz. v. Sommerset † 1444.	
	Edmond, † 1424. Anna.	Heinrich VI. † 1471.	Margaretha, Gem. Eduards v. Tudor, Gr. v. Richmond.	
		Eduard † 1471.	Heinrich VII. Stammherr des Hauses Tudor.	

Richard, enth. 1415, Gemahl der Anna v. Clarence.

Richard † 1460.

Eduard IV. † 1483. Georg † 1477. Richard III. † 1485.

Richard † 1483. Eduard V. † 1483. Elisabeth, Gemahlin Heinrichs VII.

Glocester (1483 — 1485) ermordet. Allein der Herzog von Buckingham, der bisher sein treuester Anhänger war, den er aber beleidiget hatte, rief Heinrich von Richmond auf den englischen Thron. Richard III blieb in dem Treffen bei Bosworth, worauf der Sieger noch auf der Wahlstätte zum Könige von England ausgerufen wurde.

Heinrich VII (1485 — 1509) vermählte sich mit Elisabeth, der Schwester Eduards V, und verschaffte so, indem er die beiden Rosen vereinte, dem Throne endlich wieder die nöthige Sicherheit, obgleich die innern Unruhen noch während seiner ganzen Regierung fortdauerten.

13) Staaten auf der pyrenäischen Halbinsel. *)

a) Arabisches Spanien.

Unter der Herrschaft der Morabethen, welche sich seit 1091 in kurzer Zeit das ganze spanische Arabien unterworfen hatten, bestand der Flor des Landes fort, und hob sich noch in manchen Zweigen der Industrie. Als aber die christlichen Reiche seit 1146 ihre Herrschaft weiter auszubreiten begannen, sahen sie sich genöthigt, die Muahedier, einen andern Stamm Araber, aus Marocco herbeizurufen. Diese setzten sich nach und nach durch das Glück ihrer Waffen in den Besitz aller spanisch-arabischen Staaten, wurden aber im Jahre 1220 durch die vereinigten christlichen Mächte der Halbinsel bei Tolosa in den Gebirgen von Sierra Morena

---

*) J. Marianae historiae de rebus Hispaniae, Hagae Com. 1733; Ferreras J. Synopsis historica chron. de Espana Madrid 1727, deutsch Halle 1762; Allgemeine Weltgeschichte v. Guthrie und Gray 5ten Th. 2 B. und 12ter Th. Leipz. 1774. G. F. de Masdeu, stor. crit. d' Espagna Madr. 1783 — 1802; J. G. Galletis Gesch. v. Spanien und Portugal Erf. 1809 — 10; J. A. Feßler, Versuch einer Gesch. der spanischen Nation, Carlsr. 1813; L. v. Bossi, ältere und neuere Gesch. Spaniens aus dem Ital. v. K. Henning, Ronneb. 1825; Becker, Gesch. Ferdinand's des Kath. Prag 1790; Instruktion des spanischen Inquisitions-Gerichts. Aus dem Spanischen v. J. D. Reuß, Hann. 1784; G. Chr. Gebauer, portugiesische Geschichte, Leipz. 1759; E. Münch, Gesch. Portugals, Dresden 1827.

so geschlagen, daß sie sich seitdem nie wieder erholen konnten. Um 1250 waren alle arabischen Besitzungen in Spanien bis auf Granada von den christlichen Königen erobert, und auch dieser kleine Rest stand unter Castilischer Oberhoheit, bis er im Jahre 1492 an Ferdinand den Katholischen überging.

b) Castilien und Leon. *)

Die Reiche Castilien und Leon waren, wie schon Seite 110 erwähnt ist, in ein Reich vereiniget worden; doch wurde dieses bald wieder getheilt, und dadurch heftiger innerer Zwiespalt genährt. Erst Ferdinand III oder der Heilige vereinigte durch das Gesetz der Untheilbarkeit und Erstgeburt beide Reiche auf immer. Während der innern Kriege wurde der Kampf gegen die Araber ununterbrochen, besonders durch die in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts entstandenen geistlichen Ritterorden von Calatrava (1164) von St. Jago di Campostella (1175) und von Alcantara (1219) heldenmüthig und nicht ohne Erfolg fortgeführt. Unter Ferdinand III wurden Cordova, Murcia, Jaën, Sevilla und der größte Theil von Estremadura erobert und Granada zinsbar gemacht. Sein Sohn und Nachfolger Alphons X, der Weise, gab zuerst seinem Volke Gesetze, förderte mit vielem Eifer die wissenschaftliche Bildung in seinem Reiche, und führte die castilianische Landessprache in Gerichten und Urkunden

---

*) Reihe der Könige: Ferdinand I — 1065; Sancho II, Garsias und Alphons VI — 1109; Alphons VII — 1126; Alphons VIII — 1157; Sancho III, König v. Castilien und Ferdinand II König von Leon — 1187; Alphons IX, König von Leon — 1230; Alphons der Gute von Castilien — 1214; Heinrich I — 1217 und Berengera, dessen Kinder. Ferdinand III, König von Leon und Castilien — 1252; Alphons X der Weise — 1284; Sancho IV — 1295; Ferdinand IV — 1313; Alphons XI — 1350; Peter der Grausame — 1369; Heinrich II — 1379; Johann I — 1390; Heinrich III — 1406; Johann II — 1454; Heinrich IV — 1374; Isabella, dessen Schwester, 1469 Gemahlin Ferdinands des Katholischen, Königs von Aragonien, und nach ihres Bruders Tod Erbin von Castilien.

ein. Verderbliche Unruhen, hervorgerufen durch einen Successionsstreit und schlechten Staatshaushalt, zerrütteten unter ihm und seinen nächsten Nachfolgern das Reich, und dienten dazu, daß der Castilische Adel seine Macht auf Kosten des königlichen Ansehens erweitern und sich die größten Privilegien und Besitzungen usurpiren konnte. Erst der kraft- und muthvolle Alphons XI hemmte das kühne und ungebundene Streben desselben dadurch, daß er den Bürgerstand unter die Reichsstände aufnahm, und durch einen glorreichen Sieg bei Tariffa (1340) über den Fürsten von Marocco, sich Achtung verschaffte. Während seiner Regierung wurden die kanarischen Inseln entdeckt und mit der Krone vereinigt. Nach seinem Tode trat ein Zeitraum beständiger innerer Unruhen und Kriege ein, indem der König bald mit dem übermüthigen Adel, bald der Adel unter sich kämpfte, bald Successionsstreitigkeiten den Staat verwirrten. Dem völligen Sturze entging der Thron von Castilien nur dadurch, daß Isabella (1469) sich mit Ferdinand dem Katholischen vermählte, und so Aragonien und Castilien, obgleich als zwei getrennt regierte Reiche, in Einem königlichen Ehepaare vereinigt wurden.

c) Aragonien.*)

Unter den christlichen Staaten der pyrenäischen Halbinsel war Aragonien der glücklichste in der Erweiterung seiner Herrschaft. Wie Ramiro I durch Erbschaft, so vergrößerten seine Nachkömmlinge (v. J. 1076 — 1134 auch Könige von Navarra) ihr Land in

*) Reihe der Könige: Ramiro — 1066; Sancho, zugleich König von Navarra — 1094; Peter I — 1104; Alphons, der Schlachtenlieferer — 1034; Ramiro II — 1137; Petronella, dessen Erbtochter, Gemahlin des Grafen Raymund von Barcelona — 1162; Alphons II ihr Sohn — 1196; Peter II — 1213; Jakob, der Eroberer — 1276; Peter III der Große — 1285; Alphons III — 1291; Jakob II — 1327; Alphons IV — 1336; Peter IV der Grausame — 1387; Johann I — 1395; Martin, dessen Bruder — 1410, der letzte dieses Stammes. Ferdinand, König von Castilien, (Sohn v. Martins Schwester Eleonora, Gemahlin Königs Johann v. Castilien) — 1416; Alphons V — 1458 und Johann II — 1479, seine Söhne; Ferdinand II, der Katholische.

Kriegen mit den Arabern durch Huesca, Tudela und Saragossa (1115), welches nunmehr Hauptstadt wurde. Aber noch wichtiger war für die Verstärkung der Aragonischen Macht die Vereinigung Aragoniens mit der Grafschaft Barcelona. König Ramiro II verheirathete nämlich seine einzige Tochter Petronella mit Grafen Raymund V von Barcelona, und trat ihr das Reich ab. Ihr Sohn Alphons II erwarb durch Vermächtniß die Grafschaft Roussillon, und Jakob I, dessen Enkel eroberte die Balearischen Inseln, sowie das Königreich Valencia, und ließ auf einer Reichsversammlung zu Huesca alle Gesetze des Landes in eine Sammlung bringen. Nach seinem Tode wurde das Reich unter seine beiden Söhne getheilt. Das Balearische Reich (Majorca, Minorca, Ivica nebst den Grafschaften Roussillon, Cerdagne und Montpellier) kam an seinen jüngern Sohn Jakob, und blieb ein abgesondertes Reich bis zum Jahre 1344, wo es mit Ausnahme der Grafschaft Montpellier, die an Frankreich verkauft wurde, wieder an Aragonien zurückfiel. Dieses Reich erhielt Jakobs älterer Sohn, Peter III der Große, welcher als Manfreds Schwiegersohn von dem letzten Hohenstaufen Conradin zum Erben ernannt, und durch die sicilianische Vesper König von Sicilien wurde. Doch vereinigte er dieses Königreich nicht mit Aragonien, sondern gab es seinem jüngsten Sohne Jakob, dessen Nachkommen daselbst regierten, bis die Königin Maria im J. 1410 es wieder an Aragonien schenkte.

Indessen hatte sich Jakob II, der Gerechte, der die ewige Vereinigung der Provinzen Aragonien, Catalonien und Valencia bewirkte (1319), nach Vertreibung der Pisaner und Genueser der Insel Sardinien bemächtigt (1326). Als mit Martin im J. 1410 der bisherige Regentenstamm erlosch, wählten die Stände des aragonischen Reiches den Infanten Ferdinand von Castilien, welcher ein Enkel Peters III von dessen Tochter Eleonora war, zu ihrem Könige. Von den Söhnen desselben erwarb Alphons V Neapel durch Eroberung, und Johann II Navarra durch Heirath. Da des letztern Sohn Ferdinand II der Katholische sich im Jahre 1469 mit der Erbin von Castilien Isabella vermählt hatte, diese aber im J. 1474 den Castilischen, und er selbst im J. 1479 den Aragonischen Thron bestieg, so waren nun beide Reiche mit einander vereinigt.

Die Macht der Könige von Castilien und Aragonien war bis auf diesen König Ferdinand sehr beschränkt durch die Reichsstände (Cortes), welche, wie in andern, von Germanen gegründeten Staaten, aus dem geistlichen und weltlichen Adel und dem Bürgerstande gebildet waren, und das Recht der Gesetzgebung, des Krieges und Friedens und der Besteuerung übten. Der Adel, durch dessen Schwerdt die Könige ihr anfangs nur kleines Gebiet erweiterten, erlangte bald eine so große Macht, daß er nicht bloß steuerfrei wurde, sondern sich auch noch andere Vorrechte aneignen konnte. Er bestand in Aragonien aus zwei Classen, dem hohen, welcher ganze Baronien besaß, und dem niedern, zu welchem die minder begüterten Edelleute gehörten. Der Aragonische Adel erzwang sich sogar unter Alphons III im J. 1287 das Recht der bewaffneten Union und der Selbsthilfe gegen den König, wenn dieser die Gesetze verletzen und Eingriffe in ihre Freiheiten machen sollte. Im J. 1348 wurde dieses Privilegium zwar zurückgenommen, dagegen aber dem Justiza und den ihm beigeordneten Schöppen die Machtvollkommenheit gegeben, alle Streitigkeiten sowohl zwischen dem Könige und den Ständen, als unter den Ständen selbst zu entscheiden. Nur wurde die Stelle des Justiza keinem aus dem hohen, sondern nur einem aus dem niedern Adel ertheilt.

In Aragonien wurden auch früher, als in irgend einem andern Lande, schon um die Mitte des zwölften Jahrhunderts die Städte zu den Cortes gezogen; sie waren unter den Arabern durch Kunstfleiß und Handel groß geworden, und mußten zur Erhaltung ihrer Treue geschont werden. Seit 1260 hielten sie zur Sicherung des Eigenthums und der öffentlichen Ruhe eine Soldmiliz, die jeden Frevler der Art vor ein eigens hiezu niedergesetztes Gericht bringen mußte.

Eine völlige Umbildung Spaniens erfolgte unter der glücklichen Regierung Ferdinands des Katholischen von Aragonien (1479 — 1516), der in Eintracht mit seiner muthvollen Gemahlin Isabella von Castilien (1474 — 1504), und nach dem Rathe des großen Staatsmannes, Ximenez, die Adelsaristokratie in beiden Reichen unterdrückte und die königliche Gewalt uneingeschränkt machte. Vor allem suchte man die Krongüter, welche Städte und Adel in den Zeiten der Unruhen an sich gerissen hatten, bei jeder dargebotenen Gelegenheit einzuziehen; führte in der

Staatsverwaltung größere Ordnung ein, sorgte durch strenge Justiz, von welcher die Großen nicht ausgenommen waren, für die Aufrechthaltung des allgemeinen Landfriedens, und hielt insbesondere den Adel durch die in Castilien (1476) und in Aragonien (1488) mit ständischer Bewilligung errichtete heilige Hermandad (Städteverbrüderung) in Ruhe und Ordnung. Mit Schlauheit ließ Isabella ihren Gemahl nach und nach zum Administrator der drei Großmeisterthümer der Ritterorden von St. Jago, Alcantara und Calatrava wählen, wodurch die großen Reichthümer und Besitzungen derselben der Krone zugewendet, und die ersten Familien des Adels vom Könige abhängig wurden, noch ehe die drei Großmeisterthümer durch ein Concordat mit dem Pabste Clemens VII (1524) erblich an die Krone fielen. Am meisten aber diente zur Befestigung und Erweiterung der königlichen Macht die Einführung eines Inquisitionsgerichtes (1478), welches der König unter seine unmittelbare Aufsicht nahm, und womit er allen heimlichen und öffentlichen Feinden der wachsenden Königsmacht nach Willkühr begegnen konnte. Die Güter der Verurtheilten wurden eingezogen und zu den Krondomainen geschlagen. Als im J. 1492 der letzte arabisch-spanische Staat von Granada nach einem hartnäckigen Kampfe zerstört war, wurden durch das ebengenannte Gericht nicht nur Juden und Mauren verfolgt, sondern auch die Oppositionsmitglieder, die sich bisher in dieses Reich geflüchtet hatten, nun völlig unterdrückt. Ferdinand vergrößerte sein Reich noch außerdem durch die Erwerbung Neapels (1504) und eines Theiles v. Navarra (1494); aber den Grund zu der größten Erweiterung, zu einem Reiche, das an Ausdehnung und Reichthum bald das Mutterland übertraf, legte Christoph Colombo, indem er am 11ten Okt. 1492 für Rechnung Spaniens Amerika entdeckte — ein Ereigniß, das nicht nur auf Spanien, sondern auf die ganze Menschheit den entschiedensten Einfluß hatte.

d) Navarra.

Dieses Königreich blieb, weil es schon frühe durch die Macht der Nachbarreiche und durch seine Lage an Erweiterung gehindert wurde, das kleinste in Spanien. Vom Jahre 1076 — 1134 war

es mit Aragonien vereinigt; ein Nachkomme des alten Königshauses wurde darauf zum Könige erhoben. Durch das Erlöschen der männlichen Nachkommen desselben kam die Krone an den Grafen Theobald von Champagne, dessen Enkelin Johanna I (Königin seit 1274) sich mit Philipp IV v. Frankreich vermählte (1284). Mit diesem Reiche blieb es vereint bis auf Ludwig X, dessen Tochter Johanna II, Gemahlin des Grafen Philipp von Evreux, 1328 folgte, welche das Reich auf ihren Sohn Karl den Bösen (1349 — 1387) und ihren Enkel, Karl den Edeln (1387 — 1425), vererbte. Des letztern Tochter Blanca vermählte sich mit Johann II von Aragonien, welchem 1479 seine Tochter Eleonora, Wittwe des Grafen von Foix, und noch in demselben Jahre deren Enkel Franz Phöbus v. Foix, nnd 1483 dessen Schwester Catharina, später Gemahlin Johanns von Albret, folgte. Ihre Verbindung mit Ludwig XII v. Frankreich in dem Kriege gegen die heilige Ligue hatte zur Folge, daß Ferdinand der Katholische alle zu Navarra gehörigen Länder jenseits der Pyrenäen an sich riß (1513), und das Königreich Navarra auf den kleinen französischen Theil desselben (Unternavarra) beschränkt blieb.

e) Portugal.*)

Dieses Reich wurde dadurch begründet, daß König Alphons VI von Castilien für geleistete Kriegsdienste seine Tochter Therese dem Prinzen Heinrich von Burgund, einem Urenkel des Hugo Capet, vermählte, und ihm die Grafschaft Portugal,**) welche aber noch

---

*) Könige v. Portugal aus dem ächten burgundischen Stamme: Heinrich, Graf v. Portugal 1095 — 1112; Alphons I, der Eroberer, — 1185, Sancho I, der Bevölkerer — 1211; Alphons II, der Dicke — 1223; Sancho II — 1246; Alphons III, Restaurator — 1279; Dionys I, der Gerechte — 1325; Alphons IV, der Kühne — 1357; Peter I der Strenge — 1367; Ferdinand, der Artige — 1383; aus dem unächten burgundischen Stamme: Johann I, natürlicher Sohn Peters I — 1433; Eduard I — 1438; Alphons V — 1481; Johann II — 1495; Emanuel der Große.

**) Die Grafschaft hatte ihren Namen von Portus Cale, wo die Statthalter der Könige von Leon residirten, und von wo aus sie über das zwischen dem Minho und Duero eroberte Land gebothen.

größtentheils im Besitze der Mauren war, zur Aussteuer gab. Heinrich erweiterte sein Gebiet durch Eroberungen von den Mauren jenseits des Tajo, und machte sich nach dem Tode seines Schwiegervaters unabhängig. Sein Sohn Alphons I nahm nach einem großen Siege über die Araber bei Ourique (1139) den Königstitel an. Vergebens protestirten die Könige von Castilien dagegen; Pabst Alexander III. bestättigte ihm diese Würde gegen das Versprechen eines jährlichen Census an den päbstlichen Stuhl, und sicherte dadurch zugleich den portugisischen Thron gegen die Lehensansprüche der Könige von Castilien. Auf dem Reichstage zu Lamego (1143) bestimmte Alphons die Thronfolge und die adelichen Familien, und gab Gesetze über Gerichts- und Lehnwesen. Mit Hilfe englischer und niederländischer Kreuzfahrer eroberte er 1147 Lissabon, und drang, durch die von ihm gestifteten Ritterorden von Avis und vom Flügel des hl. Michaels unterstützt, bis Algarbien vor, welches Alphons III im J. 1253 eroberte, und dadurch dem Reiche den bleibenden Umfang gab. Unter Dinoys dem Gerechten wurde der Ackerbau verbessert, eine Universität zu Lissabon gestiftet, und die erste portugiesische Flotte ausgerüstet. Wie er, so übte auch sein Enkel Peter I Gerechtigkeit, jedoch mit größerer Strenge, so daß er mehr gefürchtet als geliebt wurde. Er beschirmte vorzüglich die Bürger, welche schon seit Dionys eine eigene Standschaft auf den Reichstagen bildeten, und suchte sie gegen den Adel zu heben.

Als Ferdinand im J. 1383 ohne männliche Erben starb, wurde mit Zurücksetzung seiner Tochter Beatrix, die an Johann I von Castilien verheirathet war, ein unehlicher Sohn Peters I Johann, von den Ständen zum Könige gewählt. Durch einen Sieg bei Aljubarotta (1385) sicherte er Portugals Unabhängigkeit gegen Castilien, und legte den Grund zur Glanzperiode seines Reiches. Die Eroberung Ceuta's (1415) auf der afrikanischen Küste flößte dem thätigen Geiste der Portugiesen Muth zu größern Unternehmungen ein. Von dem glücklichsten Erfolge waren die Entdeckungsreisen, welche unter Johanns viertem Sohne, Heinrich dem Seefahrer, unternommen und von ihm bis zu seinem Tode 1463 mit rastloser Thätigkeit geleitet wurden. Im Jahre 1419 ward

Madera nebst Porto Santo, die Azoren 1432 entdeckt, und das Cap Non, seitdem Bojador genannt (1433), umsegelt. Unter Alphons V, welcher Alcazar Ceguer und Arzilla nebst Tanger eroberte, fand man die Inseln des grünen Vorgebirgs (1452) und die Goldküste von Guinea (1362), die Prinzeninsel Annabon und St. Thomas (1472). Der unter Johann II neu belebte Entdeckungseifer ließ bald Congo und das Vorgebirg der guten Hoffnung (von dem Entdecker Bartholomäus Diaz das Vorgebirg der Angst genannt) finden, worauf bald unter Emanuel dem Großen Vasko de Gama den Seeweg nach Ostindien entdeckte, und in Calicut den 19ten Mai 1498 landete.

Diese Entdeckungen, welche durch die Verbesserung der Schifffahrt vermittelst des, von dem Neapolitaner Flavio Gioja zu Ende des 13ten Jahrh. erfundenen Kompasses ungemein erleichtert wurden, verschafften nicht blos Reichthümer und Besitzungen, sondern weckten in dieser Nation eine so große Thätigkeit und ein so allseitiges Leben, daß sie bald unter den handelnden Nationen die erste wurde, und selbst in den Wissenschaften sich hohen Ruhm erwarb. Die Collisionen, welche mit Spanien wegen der zu entdeckenden Länder hätte entstehen können, entfernte der, zum Schiedsrichteramte aufgefoderte Pabst Alexander VI dadurch, daß er die Erdkugel durch einen Meridian in zwei Theile theilte, und den östlichen Portugal und den westlichen Spanien zusprach. So erlangte das kleine Portugal durch Eroberungen in fremden Welttheilen eine Macht, die es weder vorher, noch nachher je gehabt hat.

14) Die scandinavischen Reiche. *)

Die Bewohner der drei nordischen Reiche, Dänemark, Schweden und Norwegen, unter dem gemeinsamen Namen Scandinavien begriffen, waren den Alten nur durch dunkle Gerüchte bekannt,

*) J. Langebek, scriptores rerum Danicarum medii aevi, Hafn. 1772; L. A. Gebhardi, Geschichte v. Dänemark u. Norwegen, Halle 1768; P. Fr. Suhm, Geschichte v. Dänemark, Norwegen u. Holstein,

und bildeten in den ältesten Zeiten wahrscheinlich nur Ein Volk. Unausgemacht ist es bis jetzt, ob die noch im äußersten Norden vorhandenen finnischen Stämme nicht die Bewohner der ganzen Halbinsel gewesen, und nur von den germanischen Einwanderern zurückgetrieben worden, oder ob sie selbst erst von Osten her später eingewandert seien. Eben so ungewiß ist es, wann die Germanen sich hier niedergelassen haben. Seit 520 n. Chr. erscheinen die Einwohner Scandinaviens, bei den westlichen Nationen gewöhnlich Normänner, bei den Russen Wäringer oder Varagi, in dem arabischen Spanien Madschu genannt, als kühne Abentheurer, welche in kleinen Schiffen die Küsten Deutschlands, Frankreichs, Englands, Spaniens und Italiens in verheerenden Raubzügen heimsuchten und sich durch Kühnheit und Tapferkeit auszeichneten. Krieg war ihr Lieblingsgeschäft; außerdem trieben sie, aus Neigung und durch die Natur des Landes gezwungen, Jagd und Fischerei, Viehzucht lieber, als Ackerbau, der nie durch reichliche Ernten lohnte. Bis zur Einführung des Christenthumes (um 1000) beruht ihre Geschichte größtentheils auf Sagen, die aus der isländischen Edda und den Annalen isländischer und norwegischer Mythographen geschöpft sind. Nach denselben führte Odin, später als Gott und Stammvater der Götter und Menschen verehrt, Sueonen zuerst nach Seeland, dann zu jenen Gothen, die ihn als Herrscher, Gesetzgeber und Stifter einer Religion, deren Hauptsitz Upsala wurde, aufnahmen. Nach seinem Enkel Yngwe wurde das von ihm abstammende Herrschergeschlecht, welches im siebenten Jahrh. von Iwar Widfadme aus Upsala vertrieben und in Norwegen mächtig wurde, Ynglinger genannt. Neben dem Oberkönig von

---

aus dem Dänischen, von Peterson, Leipz. 1777; Bibliotheca hist. Suegothica ed. C. W. Wormholz, Stockholm 1782; Scriptores rer. Suecicarum med. aevi ed. Ericus M. Fant, Upsalae 1818; Thormod Torfaci historia regum Norvegicorum, Hafn. 1711; Geijer, Urgeschichte Schwedens, Sulzbach 1826; Fr. Rühs, Geschichte Schwedens, Halle 1803 — 14; ebendesselben Versuch einer Geschichte der Religion, Staatsverfassung u. Cultur der alten Scandinavier, Gött. 1801.

Upsala gab es indeß fortwährend viele Stammfürsten (Fylkiskönige), welche oft unter einander oder gegen jenen kämpften, der ihre Unabhängigkeit bedrohte. Nur persönliche Vorzüge oder die Ueberlegenheit der Macht, keineswegs aber Gesetze oder Verträge gewährten dem Oberkönige einen Vorrang. Erst gegen das Ende des neunten Jahrhunderts vereinigten die Nachkommen des großen und in den nordischen Mythen hochgefeierten Helden und Königs Ragnar Lodbrok's, und zwar Gorm der Alte die dänischen, Erik Emundsson die schwedischen und Harald Haarfagr die norwegischen Reiche unter ihrer Herrschaft, indem viele freiheitsliebende Normänner theils nach dem westlichen Europa zogen, theils das im J. 861 entdeckte Island bevölkerten, und daselbst einen durch nationale Cultur, Handel und Seefahrt blühenden Freistaat gründeten.

a. Dänemark. *)

Als den eigentlichen Stifter des dänischen Königreiches kann man Gorm den Alten betrachten; denn er unterwarf Jütland, vereinigte alle dänischen Inseln mit seinem Reiche, und dehnte seine Herrschaft bis an die Trave aus. Heinrich I, K. von Deutschland

*) Reihe der Könige: Gorm der Alte v. 855 — 936; Harald II Blaatand —981; Swen —1015; Harald III —1018; Kanut d. Große —1036; Hardikanut —1042; Magnus —1047; Swen III Estrithson —1074; Harald IV —1080; Kanut d. Heilige —1086; Olav III —1096; Erik I —1105; Nicolaus —1134; Erik II —1137; Erik III —1147; Swen IV Grothe u. Kanut V —1156; Waldemar I d. Große —1181; Kanut VI —1202;

Waldemar II —1242.

Erik IV —1250 Mitregent des Vaters. | Christoph I König —1259. | Abel, Herzog in Schleswig † 1252; Erik † 1272. Waldemar † 1312. Erik † 1325. Waldemar König † 1364. Heinrich † 1375.

Christoph I: Erik V —1286. | Christoph II —1332. Waldemar III —1375.

Erik V: Erik VI —1319.

Waldemar III: Ingeborg, Gemahlin Heinrichs v. Mecklenburg. Albrecht, König in Schweden. | Margaretha, Gemahlin d. Königs Hakon v. Norwegen.

nöthigte ihn aber, das Land zwischen der Eider und Sley (die Mark Schleswig) abzutreten. Sein Sohn Harald II wurde von Otto I besiegt und gezwungen, sich taufen zu lassen. Allein es dauerte noch einige Zeit, bis das Christenthum im ganzen Umfange des Reiches Aufnahme und Festigkeit gewann. Selbst Swen, welcher England eroberte, blieb ein Heide, und erst seinem Sohne Kanut dem Großen gebührt das Verdienst, die christliche Religion durch englische Lehrer in Dänemark zur herrschenden gemacht zu haben. Durch ihren Einfluß verlor sich allmählig der kriegerische Hordengeist, und an seine Stelle trat Liebe zu Ackerbau und andern Beschäftigungen des Friedens. Kanut war freigebig gegen die Kirche und ihre Glieder, und noch ehe sich ein weltlicher Adel gebildet hatte, entstand ein geistlicher, dessen Macht unter der schwachen Regierung von Kanut's Nachfolgern so groß wurde, daß er den wichtigsten Antheil an der Verwaltung des Staates erlangte. Kanut herrschte auch über das von seinem Vater eroberte England, und richtete Dänemarks Verfassung größtentheils nach dem Muster der angelsächsischen ein, und legte dadurch, daß er seine verdienten Krieger mit Ländereien belohnte, auch in Dänemark den Grund zu einer Art von Lehnsystem. Norwegen, welches er im J. 1030 nach einem blutigen Kampfe bezwungen hatte, riß sich noch bei seinem Leben wieder los, und nach dem unbeerbten Tode seiner Söhne ging nicht nur England verloren, sondern es kam sogar Dänemark an Norwegen.

Doch schon im J. 1047 befreite Swen III Estrithson, Kanuts d. Großen Schwestersohn, sein Vaterland von fremder Herrschaft, und gründete den Herrscherstamm der Estrithiden, die gegen vier Jahrhunderte Dänemark, im ersten jedoch unter beständigen innern Unruhen und Bürgerkriegen, die durch den Mangel einer festen Thronfolge und der Untheilbarkeit genährt wurden, regierten. Erst Waldemar I stellte mit Hilfe seines Kanzlers und Admirals Absalon, Erzbischofes zu Lund, Ruhe und Ordnung wieder her, und machte sich durch die Erweiterung seiner Macht selbst dem Auslande furchtbar. Er trieb die räuberischen Wenden in ihre Heimath, eroberte Rügen, und machte die Fürsten von Pommern und Mecklenburg abhängig. Kaiser Friedrich I be-

lehnte ihn mit den Ländern, die er hier ferner erobern würde, worauf Waldemar den Titel eines Königs der Wenden annahm. (1162). Sein staatskluger und gelehrter Minister Absalon gründete die Stadt Kopenhagen, welche durch Handel bald blühend wurde, und faßte ein Gesetz für Schonen, und ein anderes für Seeland ab. Unter Waldemar's Sohn und Nachfolger Kanut VI drohten die Dänen allen Küsten der Ostsee Unterwerfung; er erweiterte die Eroberungen seines Vaters in Pommern, Mecklenburg und Holstein, und unterwarf sich einen Theil von Estland. Waldemar II, sein Bruder, drang auch in Liefland, Kurland und Preußen ein. Doch nur von kurzer Dauer war diese große Macht Dänemarks. Eine Empörung seines Vasallen, des Grafen Heinrich von Schwerin (1223), kostete ihm nicht nur die Freiheit, sondern es machten sich nun auch Holstein, Liefland, Danzig, Hamburg und Lübeck von seiner Herrschaft los. Er suchte zwar nach seiner Befreiung aus der Gefangenschaft die eingebüßten Länder wieder zu erobern, verlor aber durch die Schlacht bei Bornhövede (1227) noch das ganze Land der Wenden, Mecklenburg und die Länder an der Elbe. Nur Rügen und ein Theil von Estland blieb ihm noch. Noch mehr schwächte er das Reich durch dessen Theilung unter seine drei Söhne. Eine lange Reihe innerer Unruhen und Kriege war die Folge davon. Je tiefer die königliche Gewalt sank, desto höher stieg die Macht des geistlichen und weltlichen Herrenstandes. Der Pabst empfing seit 1069 den Peterspfenning als Abgabe; der Clerus besaß den vierten Theil aller Krongüter, und war seit Kanut d. Heiligen auch im Besitz des Zehnten und der Reichsstandschaft. Neben dem Clerus besaß den wichtigsten Einfluß der Adel, der sich aus den größern Gutsbesitzern, die allein zu dem kostbilligen Reiterdienste reich genug waren, während der Eroberungszüge gebildet hatte. Diese Herremänd (Heeresmänner) waren für ihre geleisteten Dienste frei von Steuern, und gewannen bei Reichsversammlungen bald einen Vorzug vor den übrigen Freien. Der Adel selbst sonderte sich wieder in den niedern und höhern, welche letztere aus den alten, in ansehnlichen Aemtern berühmt gewordenen Familien, aus den Prinzen, Jarlen (Grafen) und Bischöfen bestand. Dieser höhere Adel beschränkte die Macht der

Könige so sehr, daß Christoph II nur durch eine Handfestning (Wahlcapitulation) auf den Thron gelangen konnte, die ihm weder Einkünfte noch Ansehen übrig ließ. Unter seiner unglücklichen Regierung drohte das ganze Reich sich zu zertrümmern. Fast alle Provinzen kamen in fremde Hände, der König behielt bloß ein Stück von Laland. Nach seinem Tode blieb der Thron sieben Jahre lang unbesetzt. Endlich riefen die Dänen den jungen Sohn des letzten Königs, Waldemar III auf ihren Thron. Er stellte das Reich wieder her, indem er die abgerissenen Provinzen entweder durch Auslösung oder Gewalt an sich brachte, und einen zehnjährigen Krieg mit den Hansestädten glücklich beendigte. Mit ihm starb der Mannsstamm der bisherigen Könige aus. Seine Tochter, die berühmte Margaretha, zuerst Regentin, dann Königin in Dänemark und Norwegen (1387) und bald darauf auch in Schweden, brachte endlich eine Vereinigung der, durch Sprache, Sitten und Verfassung so ähnlichen scandinavischen Reiche zu Stande.

b) Norwegen.*)

Harald Haarfager, ein Abkömmling des Regentenstammes der Ynglinger vereinigte die einzelnen kleinen Staaten, welche schwedische Colonisten in dem westlichen Theile der scandinavischen Halbinsel gestiftet haben mögen, unter seinem Zepter, und gründete dadurch das Königreich Norwegen. Er eroberte darauf auch die schetländischen, orkadischen und hebridischen Inseln nebst der Insel Man, und führte überall eine monarchische Verfassung ein. In jeder Landschaft stellte er einen Jarl auf, der die Rechtspflege

*) Reihe der Könige: Harald Haarfager — 936; Erik Blotyr — 938; Hakon I — 963; Harald Grafeld — 977; Hakon II 996; Olov Trygväson — 1000; Olav d. Heilige — 1030; Magnus I — 1047; Harald III — 1066; Magnus II — 1069, Olav d. Kirre — 1093; Magnus Barfuß — 1103; Hakon Sigurd — 1130; Magnus und Harald Gilichrist und dessen Nachkommen — 1217; Hakon V und Hakon VI — 1257; Magnus Lagabäten — 1280; Erik II — 1299; Hakon VII — 1319; Magnus Smek — 1350; Olav sein Sohn — 1387; Margaretha, dessen Mutter — 1412.

verwalten und die Abgaben erheben mußte, wofür derselbe zu seinem Unterhalt und dem der sechzig Reiter, die er für den königlichen Kriegsdienst zu stellen hatte, ein Drittheil der Einkünfte erhielt. Unter einem jeden Jarl standen wieder mehrere Herser, die ein Lehen von zwanzig Mark bekamen, wovon sie zwanzig Kriegsleute ernähren mußten. Außerdem sorgte Harald für die innere Sicherheit seines Landes, beförderte den Handel und hielt die unterworfenen Stammfürsten so im Gehorsame, daß viele mit ihren Stammgenossen über die See in das rauhe Island zogen. Einer seiner Nachfolger Olav Trigwäson führte mit Gewalt und nicht ohne Grausamkeit das Christenthum ein; indeß verfloßen noch mehr, als hundert Jahre, ehe das ganze Land dasselbe annahm. Einführung des Ackerbaues und der Schreibekunst, Milderung der rohen kriegerischen Sitten, und Entstehung der verschiedenen Stände der bürgerlichen Gesellschaft, waren hier wie überall, die Folgen dieser Bekehrung. Um eben diese Zeit kam Norwegen mehrmals in Gefahr, dem dänischen Reiche einverleibt zu werden. Allein Magnus I, ein Sohn Olav's II, bemächtigte sich wieder des Thrones von Norwegen, und er sowohl, als sein Verwandter und Nachfolger Harald III behauptete denselben mit vieler Tapferkeit, und vererbte ihn auf seine Nachkommen. Im zwölften Jahrhundert schwächten Theilungen, Parteiungen und Unruhen den Staat, und verschafften der Geistlichkeit und dem Adel das Uebergewicht. Erst unter Hakon VI wurde ganz Norwegen wieder vereinigt, und sogar Island und Grönland erworben; aber mit Hakon VII starb der Mannsstamm Harald Haarfagers aus (1319). Die Reichsstände wählten nun seinen Tochtersohn Magnus Smek, König von Schweden, der dieses Reich seinem Sohne Hakon VIII (1344) überließ. Von diesem kam die Regierung an seinen Sohn Olav IV, König von Dänemark, dessen Mutter Margaretha nach seinem Tode beide Kronen vereinigte (1387).

Mißvergnügte über Haralds I Herrschsucht wanderten nach Island aus, und bildeten einen Freistaat, dessen Oberhaupt Lagman (Gesetzmann, Richter) hieß, und der gegen vierhundert Jahre fortbestand. Seitdem das Christenthum auf der Insel verbreitet war, (Isleif, der zu Erfurt studirt hatte, wurde um 1056 der erste

Bischof daselbst), wurde sie der Sitz der größten Cultur des scandinavischen Nordens durch die vielen Reisen, die ihre Bewohner des Handels und der Bildung wegen unternahmen. Ihre Sprache wurde zuerst durch Dichter und Geschichtschreiber ausgebildet. Ihnen verdanken wir die ältesten Annalen des Nordens und die Edda, eine Sammlung uralter Lieder, welche nordische Mythen und Sagen in sich fassen. Parteiungen machten den Isländern endlich ihre demokratische Verfassung lästig; sie erklärten König Hakon VI unter gewißen Bedingungen zu ihrem Herrscher, und wurden so mit Norwegen vereinigt (1261).

c) Schweden. *)

Vergebens hatte Ludwig der Fromme durch den Benediktiner Ansgarius aus Corvey das Christenthum in Schweden predigen lassen. Zweimal hatte derselbe eine Missionsreise dahin unternommen (830 und 856); immer kehrten sie wieder zum Heidenthume zurück. Erst als ihr König Olav Skautkonung (Schooskönig) nach dem Beispiele seines Jarls (Ministers) sich hatte taufen lassen (1008), faßte das Christenthum festere Wurzeln in Schweden. Der Ackerbau wurde nun allgemeiner, die Rohheit der Nation gemindert, der Menschenhandel seltener; statt Seeräuberei wurde friedliche Schifffahrt und Waarenhandel getrieben; Empfänglichkeit für geistige Bildung wurde geweckt und durch Cathedralschulen vermehrt; die bisher üblichen Runen, die bloß Erinnerungszeichen an Begriffe waren, wurden mit der römischen Schrift der christli-

---

*) Reihe der Könige: Olav — 1022; Amund Jakob — 1051; Edmund d. Alte — 1052; Stenkil — 1066; Hokan d. Rothe — 1074; Inge — 1112; Blot Seven († 1079) und Inge II († 1129) Rangwald und Magnus — 1134; Swerker — 1155; Erik d. Heilige — 1160; Karl Swerkersson — 1167; Kanut Erikson — 1196; Swerker II, Karlson — 1210; Erik Kanutsson — 1216; Johann Swerkersson — 1222; Erik Eriksson — 1253. Aus dem Stamme der Folkunger: Waldemar — 1266 unter Vormundschaft seines Vaters Birger, allein — 1276; Magnus Ladulas — 1290; Birger, abges. 1319; Magnus Smek abges. 1363; Albrecht von Mecklenburg — 1389.

chen Missionäre, in der sich die Begriffe selbst ausdrücken ließen, vertauscht, und Schweden so einem civilisirten Zustande näher gebracht. Unterdessen befestigte sich die christliche Kirche mehr und mehr. Der Peterspfennig wurde schon im J. 1152 eingeführt und zu Upsala (1164) ein Erzbisthum gestiftet. Die Geistlichkeit, welche ihrer Kenntnisse wegen das größte Ansehen genoß, erlangte bald auch in Schweden Freiheit von weltlichen Gerichten und von Abgaben, Grundeigenthum und Einfluß auf die Regierung.

Gleichzeitig mit der Macht des Clerus stieg auch die der weltlichen Großen, die durch Reichthum, Verdienste oder Geschlechtsadel sich auszeichneten. Am meisten aber hob sich der Jarl der Schweden und Gothen vor den übrigen Jarlen, welche Statthalter der Grenzprovinzen waren. Er galt als Stellvertreter des Königs, stand mit Militärgewalt an der Spitze der Civilgeschäfte, und erlangte während des häufigen Thronwechsels um so größeres Ansehen, da die Familie der Folkunger lange diese Würde erblich besaß, und mit dem königlichen Hause verschwägert war. Mit Edmund dem Alten, dem Sohne des Schooskönigs, war nämlich der Herrscherstamm der Ynglinger (1060) erloschen. Hierauf wurde Stenkil, ein Edler aus Gothland, zum Könige gewählt, und seine Söhne und Enkel behaupteten den Thron, bis ein anderer gothischer Großer, Swerkerl, der die ersten Klöster in Schweden stiftete, im J. 1134 sich auf denselben schwang. Auf ihn folgte Erich der Heilige, aus dem Geschlechte der Bonde, welcher bei Eroberung des schwedischen Nordens voll frommen Religionseifers das Christenthum auch unter den Finnen zu verbreiten suchte, und sich Helsingland und Jemteland unterwarf. Nach seinem Tode entstand eine abwechselnde Thronfolge zwischen den Häusern Swerkers und Erichs, die über hundert Jahre fortdauerte, aber viele Unruhen und Gewaltthätigkeiten erzeugte. Schon Kanut Johannsson, ein Falkunger, machte den Versuch, den König Erich Läspe zu stürzen (1229), jedoch ohne Erfolg. Allein nach dem Tode dieses Königs, unter dessen Regierung der Falkunger Birger Jarl den einen Theil Finnlands eroberte, wurde des letztern Sohn Waldemarl (1250) auf den Thron erhoben, und dem Vater die Regierung überlassen. Nach Birgers Tod mußte Waldemar seinem

Bruder Magnus Ladulas weichen. Dieser konnte sich nur durch große Begünstigung des Adels und der Geistlichkeit halten. Beide wurden steuerfrei, und bildeten, da die, auch aus Deputirten des Bauern- und Bürgerstandes zusammengesetzten Reichstage aufhörten, und sich in Versammlungen der Reichsräthe verwandelten, die einzigen Vertreter der Nation. Dem Könige blieb nur ein Schatten von Macht, als ihm das Recht genommen wurde (1282), ohne Einwilligung des geistlichen und weltlichen Herrenstandes Steuern auszuschreiben, und erledigte Bisthümer und Lehen zu vergeben. Eine Zeitlang ernannten noch die Könige diejenigen aus dem Adel, welche einen Sitz im Reichsrathe haben sollten; im J. 1371 aber mußte Albrecht von Mecklenburg auch dieses Rechtes sich begeben. Als er erklärte, von den zu sehr verminderten Kroneinkünften nicht leben zu können, wurde er gleich seinen Vorgängern abgesetzt (1388), und die Krone seiner Tante Margaretha, der Königin von Dänemark und Norwegen angetragen, die sie auch durch den Sieg bei Falköping gegen Albrecht behauptete. Auf diese Art waren nun die drei scandinavischen Reiche mit einander vereinigt.

d) Dänemark, Norwegen und Schweden von der Calmarer Union bis zur Auflösung derselben.

Als durch den zu Aleholm geschlossenen Frieden (1395) der Faktionsgeist endlich aufgehört hatte, und Alles sich unter dem Zepter der staatsklugen und mit männlicher Entschlossenheit handelnden Margaretha fügte, berief sie im J. 1397 die Vornehmsten des Clerus und des Adels aus allen drei Reichen zu einem Reichsconvente nach Calmar, und verabredete mit ihnen die Vereinigung der drei Reiche unter einem Könige, welchen Akt man die Calmarische Union nannte. Nach derselben sollten alle drei Reiche ewig nur einen König haben, ihn aber aus der regierenden Familie wählen; jedes Reich sollte seine eigenthümlichen Gesetze behalten und nach denselben regiert werden; in jeder Gefahr und in jedem Kriege sollten sie sich mit einander verbinden und alle Uneinigkeiten aufgeben; jeder Bund mit auswärtigen Mächten sollte für alle drei Reiche gelten, wenn auch der König nur die Reichs-

räthe des einen Reiches dazu gezogen hätte. So natürlich auch eine Vereinigung dreier, durch Sprache und Sitten so nah verwandten Reiche sein mochte, der Keim zur Auflösung lag schon darin, daß die Königswürde an die Wahl der drei Reiche geknüpft wurde, ohne dem Wahlakte eine feste Norm zu geben. Bei der gegenseitigen alten Eifersucht und Abneigung der drei Nationen konnte es demnach nicht befremdend seyn, daß schon nach Margarethens Tod (1412) sich Zwiespalt zeigte, und endlich die völlige Auflösung der Union nach sich zog.

Margaretha hatte schon bei ihren Lebzeiten die Wahl Erichs, des Herzogs von Pommern (v. 1412 — 1439) (Sohns ihrer Schwestertochter Maria) zu ihrem Nachfolger bewirkt. Die Schweden empörten sich gegen ihn und wählten sich zum Reichsverweser den Karl Knutson 1436). Drei Jahre nachher erklärten ihn auch die Dänen für abgesetzt, und wählten seiner Schwester Sohn, den Pfalzgrafen und Herzog von Bayern, Christoph III (1439 — 1448) zum Könige, den im J. 1441 auch die Schweden anerkannten. Er ist der einzige Unionskönig, der im Besitze der drei Reiche starb. Nach seinem Tode riefen die Schweden ihren Reichsverweser Karl Knutson zum König aus; die dänischen Großen aber wählten den Grafen Christian I von Oldenburg (1448 — 1481). Zwischen beiden Nationen kam es nun zu einem heftigen Kampfe, in welchem Karl auf einige Jahre weichen mußte. Doch schon im Jahre 1463 wurde er restituirt, und nach seinem Tode wählten die Schweden Sten Sture zum Reichsverweser (1471 — 1504), der zur Beschränkung des Adels auch die Städter und Bauern unter die Reichsstände aufnahm, und die Hochschule zu Upsala gründete 1476. Mit rühmlichem Wetteifer stiftete auch Christian I eine Hochschule zu Kopenhagen 1478. Sein Sohn Johann (1481 — 1513), der mit Gerechtigkeit, Milde und väterlicher Fürsorge regierte, konnte bei den ehrsüchtigen Umtrieben der ältern Sture erst 1497 zur Huldigung, niemals aber zum rechten Ansehen in Schweden gelangen. Hier regierten die Sturen als Reichsvorsteher bis 1520, wo Christian II (1513 — 1524) wieder alle drei Kronen vereinte. Weil er aber zu Stockholm ein fürchterliches Blutbad unter der Partei der Sturen

anrichtete, brach in Schweden ein Aufruhr gegen ihn aus (1521), der mit der völligen Auflösung der Union endigte 1524.

15) Polen. *)

Gegen das Ende des fünften Jahrhunderts zogen sich die Slaven, durch die Walachen oder Bulgaren von der Donau verdrängt an die Weichsel und erhielten von dem flachen Lande, in welchem, sie sich niedergelassen hatten, den Namen Polen. Ihre früheste Geschichte ist völlig dunkel und durch Märchen und alberne Sagen entstellt. Selbst die Sagen von Piast, der in der Mitte des neunten Jahrhunderts lebte, und der Stammvater der polnischen Könige **) bis 1386 und der schlesischen Herzoge bis 1675 ist, tragen den Charakter der Fabel an sich. Das Christenthum und mit ihm die erste dürftige Cultur kam (seit 962) durch Miecislavs Vermählung mit einer Tochter des Herzogs von Böhmen zu den Polen, und wurde unter dessen Sohn und Nachfolger Boleslav I mehr befestigt, besonders seitdem durch Kaiser Otto III das Erzbisthum Gnesen, das Bisthum Krakau und andere Stifter errichtet worden waren. Boleslav I. nahm zuerst den Königstitel

---

*) Codex diplomaticus, regni Poloniae, Viln. 1758 — 64; Lengnich, hist. Polon. Lips. 1740; D. E. Wagner, Geschichte v. Polen. Leipz, 1775; Adam Naruszewicz, hist. norodu Polskiego, War. 1780.

**) Herrscher aus dem Hause Piast: Piast v. 842 — 861; Szemovit, Lesko, Szemomysl — 964; Miecislav Boleslav — 1025; Miecislav II — 1034; Kasimir — 1058; Boleslav II — 1081; Wladislav I und Boleslav III — 1138; Wladislav II — 1159; Boleslav IV, Mincislav III und Kasimir II — 1194; Lesko I — 1227; Henirich I, Henirich II. — 1241; Boleslav VI — 1279; Lesko II — 1289; Boleslav VII — 1290; Premislav — 1305; Wladislav Loktiek — 1333; Kasimir d. Große — 1370; Ludwig König v. Ungarn, dessen Schwestersohn — 1382:
Könige aus dem Jagellonischen Hause: Hedwig, Ludwigs Tochter und Gemahlin des Jagello Herz. v. Litthauen — 1434; Wladislav III — 1444; Kasimir IV 1479; Johann I Albrecht — 1501; Alexander — 1506.

an, seine Nachkommen aber wurden hin und wieder von den deutschen Kaisern gezwungen, statt dieses Titels den deutscher Lehen-Herzoge zu führen. Vielfache Fehden und Kriege mit eben genannten Kaisern, mit den Russen, Preußen, Böhmen und einheimischen Fürsten machen noch lange den Hauptinhalt der polnischen Geschichte aus. Boleslav III, welcher die Pommern zum Christenthume brachte, theilte kurz vor seinem Tode mit Zustimmung der geistlichen und weltlichen Großen des Reiches das Land unter seine vier Söhne. Boleslav erhielt Masovien; Wladislav Schlesien und Krakau; Miecislav den übrigen Theil von Großpolen, und Heinrich Lublin und Sendomir. Seit dieser Zeit wurden Schlesien und Polen nicht wieder vereinigt. Der piastische Stamm in Schlesien schwächte sich durch neue Theilungen in viele Fürstenthümer, über welche sich aber bald durch Einwanderungen von Flämingern, Thüringern und Meißnern deutsche Sitte, Cultur und Verfassung verbreiteten. Im eigentlichen Polen blieb Masovien bis zum Jahre 1526 davon getrennt. Von 1238 — 1289 fielen die Mongolen ein, und drangen verheerend bis Schlesien und Mähren vor. Von Premislav an, der Pomrellen erbte, führten alle folgenden Regenten Polens den Königstitel. Wladislav Loktiek unterwarf sich Klein-Polen (1305) und Groß-Polen (1309), und stellte dadurch ein mächtiges Reich wieder her. Um den innern Zustand des Reiches machte sich am meisten Kasimir III der Große verdient. Er veranstaltete auf dem Reichstage zu Vislicza (1347) die erste Sammlung schriftlicher Gesetze, errichtete zu Krakau ein Appellationsgericht, setzte die Unveräußerlichkeit der Krongüter fest, bestimmte die Gleichheit der Münzen und Maße, und verboth die Selbsthilfe. Er suchte einen Bürgerstand zu gründen, und verboth deßhalb dem Adel, Handel und Gewerbe zu treiben. Mit gleichem Eifer verbesserte er das Loos der Bauern, indem er ihnen Erbrecht in ihren Gütern, Schutz ihrer Person und ihres Eigenthums gegen den Gutsherrn und Befreiung von ungemessenen Diensten verschaffte. Gegen Erlaßscheine konnten sie ihre Söhne den Handwerken, Künsten und Wissenschaften widmen. Eine Menge neuer Städte, Schlösser, und Kirchen, sowie die Universität zu Krakau verdankten

ihm ihre Entstehung. Das Reich vergrößerte er mit Halitsch und Lemberg, und machte Masovien lehnbar; gab aber (1339) all Ansprüche auf Schlesien auf, welches nun unter böhmische Oberhoheit kam, und beendigte den langen und blutigen Krieg mit dem deutschen Orden in Preußen. Daß er aber die polnische Krone, da er selbst keine Nachkommen hatte, seinem Schwestersohne, dem Könige Ludwig von Ungarn, mit Zurücksetzung der Piasten in Masovien und Schlesien, verschaffte, war für Polen kein Glück. Denn schon Ludwig der Große konnte sich der Thronfolge nur durch eine Urkunde versichern, in welcher er dem polnischen Adel große Vorrechte einräumen mußte, die dieser unter den folgenden Herrschern so sehr zu erweitern wußte, daß die Monarchie beim Erlöschen des Jagellonischen Stammes bereits in eine Aristokratie verwandelt war. Nach Ludwigs Tod wurde dessen zweite Tochter Hedwig zu seiner Nachfolgerin ernannt. Dem Wunsche der Polen gemäß vermählte sich diese mit dem Herzoge Jagello von Litthauen, und übertrug ihrem Gemahl, nachdem derselbe zum Christenthume übergetreten war, und das Wahlrecht der Stände anerkannt hatte, die Regierung. Unter ihm ward Rothrußland (Podolien, Moldau und Walachei) dem Königreiche Ungarn entrissen, Litthauen aber gab Jagello (seit seiner Taufe Wladislav genannt) seinem Vetter Witold, doch so, daß er die Oberhoheit behielt und das Christenthum daselbst einführte.

Sein Sohn und Nachfolger Wladislav III wurde im J. 1443 auch zum Könige von Ungarn gewählt, fiel aber schon im nächsten Jahre in der Schlacht bei Varna gegen die Osmanen. Ihm folgte sein Bruder Kasimir IV, Herzog von Litthauen, welchem sich viele preußische Städte freiwillig unterwarfen. Er verlor zwar gegen den Orden der Deutschherrn die Schlacht bei Konitz (1454), erlangte aber dennoch wegen der nachtheiligen Stimmung der Preußen gegen den Orden in dem Frieden von Thorn (1466) Westpreußen nebst der Oberhoheit über Ostpreußen, welches der Orden als polnisches Kronlehen behielt. Dagegen ging Groß-Novgorod, Severien und Smolensk im J. 1478 und 1479 an die Russen verloren. Die vielen Kriege und steigenden Bedürfnisse der Krone machten größere Steuern nöthig, bei deren Bewilligung und

Entrichtung der Adel immer größere Schwierigkeiten machte. Da die Landtage deßhalb immer häufiger wurden, so traf man die Einrichtung, daß aus jeder Woiwodschaft zwei oder mehrere Deputirte, mit gehöriger Vollmacht versehen, als Repräsentanten des Provincial-Convents auf den Reichstagen erscheinen sollten. Sie hießen Nuntii oder Landboten, und waren die einzigen wahren Repräsentanten der Nation, da außer dem Adel und der Geistlichkeit kein dritter Stand in Polen aufkommen konnte. Doch blieb es jedem Edelmanne frei gestellt, persönlich auf dem Reichstage zu erscheinen. Die Städte waren zu wenig und zu unbedeutend, um in die Repräsentation des Volkes aufgenommen zu werden, und der Bauer sank in die tiefste Sklaverei herab.

Da Kasimirs IV ältester Sohn von den Böhmen und später auch von den Ungarn zum Könige gewählt wurde, so folgte in Polen dessen zweiter Sohn Johann Albrecht, und Litthauen erhielt der dritte Sohn, Alexander, der es im J. 1501, da er seinem Bruder in Polen folgte, für immer mit diesem Reiche verband.

16) Preußen. *)

Die plündernden und verheerenden Einfälle der lettischen Völkerschaften, welche Preußen bewohnten, bewogen Conrad, den Herzog von Masovien, da die Schwertbrüder in Livland nichts gegen sie vermochten, die deutschen Ritter aus Venedig zu Hilfe zu rufen 1230. Er trat dem Orden für den erbothenen Beistand gegen die Preußen das Culmische Land nebst einigen Städten und Schlössern ab. Kaiser Friedrich II und Pabst Gregor IX bestätigten diesen Vertrag, und schenkten dem Orden das zu erobernde Preußen.

---

*) L. David, preußiche Chronik, herausgegeb. v. E. Hennig, Königsb. 1811 — 17; C. F. Pauli, allgem. preuß. Staatsgesch, Halle 1761 — 69; D. E. Wagner, Geschichte v. Preußen (2. u. 3. Abth. d. 14 B. d. allg. Weltgesch. v. Guthrie ꝛc. Leipz. 1777; L. v. Backo, Geschichte Preußens, Königsb. 1792; J. Voigt, Geschichte Preußens, Königsb. 1827 — 32.

Sogleich sandte der Hochmeister Hermann von Salza den Herman von Balke als Landmeister mit einigen Rittern und etwa hundert Streitern dahin ab. Diese fanden ein, den Deutschen ähnliches Volk von ansehnlicher Größe und Körperstärke, welches Ackerbau und vorzüglich Jagd trieb, von dem Fleisch und der Milch seiner Pferde sich nährte, schwere Keulen und zugespitzte Steine als Waffen trug, im Kampfe kühn und listig war, aber kein anderes gemeinsames Oberhaupt anerkannte, als den Oberpriester (Kriwe), der zu Romove bei einem stets unterhaltenen Feuer wohnte. Das Land war mit Wäldern Morästen und Seen bedeckt und in eilf Provinzen getheilt, welche aber durch kein politisches Band zusammen gehalten wurden. Die anfangs sehr geringe Anzahl der christlichen Streiter wurde bald durch Kreuzfahrer aus allen benachbarten Ländern und durch die Vereinigung mit den liefländischen Schwerdtbrüdern (1238) so verstärkt, daß sie nach mannigfaltigem Wechsel des Kriegsglückes aus dem drei und fünfzigjährigen Kampfe (1230 — 1283) als Sieger hervorgingen. Die Ritter legten Burgen und feste Schlösser an, von denen sich mehrere allmählig zu ansehnlichen Städten erweiterten, wie Vogelsang, Nessaw, Thorn, Rheden, Marienwerder, Elbing, Balga, Königsberg und andere. Ein großer Theil der ehemaligen Bewohner wurde ganz vertilgt, und die verödeten Wohnplätze wurden nun von deutschen und polnischen Colonisten bevölkert. Denjenigen Preußen, welche das Christenthum annahmen, ließ der Orden das volle Eigenthumsrecht ihrer Besitzungen, die sie als Allodien behielten; die zur Taufe aber gezwungenen wurden wahrscheinlich leibeigen. In den Städten waren die Bürger meistens Deutsche, wodurch deutsche Sprache und deutsche Sitten im Lande vorherrschend wurden. In der Zeit seiner Blüthe vermehrte der Orden sein Gebiet durch Eroberungen in Litthauen, durch Erwerbung Pomerellens und anderer westlicher Länder, besonders Danzigs, welches bald die wichtigste Stadt wurde, durch den Kauf von Esthland (1347) und der Neumark Brandenburg (1402), so daß sich seitdem dasselbe von der Oder bis an den finnischen Busen erstreckte, wozu noch viele Besitzungen in Deutschland, Neapel und Venedig kamen.

Der Hochmeister, welcher bis zum Jahre 1309 seinen Sitz zu Venedig, zuweilen auch zu Marburg hatte, ihn aber im genannten Jahre nach Marienburg verlegte, war der Regent des Landes. Unter ihm standen die Großgebietiger, der deutsche und livländische Landmeister, der Großcomthur, der Ordensmarschall, oberste Spittler, Trapierer und Treßler. In den einzelnen Bezirken, deren es dreißig gab, führten Comthure die Verwaltung, und waren die höchsten Gerichtspersonen; in den Bisthümern übten Vögte diese Gewalt. Der Hochmeister war Reichsfürst, und nur dem Kaiser und dem Pabste verantwortlich. Später konnte er vom Orden selbst abgesetzt werden, weßhalb er nach dem Gutachten der Großgebietiger, die einen geheimen Rath oder engern Ausschuß bildeten, und mit Beistimmung des Ordenscapitels regierte, welches aus den auf dem Lande befindlichen Brüdern bestand. Eben so regierten die Comthure, um nicht allein verantwortlich zu seyn, nach dem Rathe der anwesenden Brüder. Der guten Verwaltung des Landes verdanken Preußens Bewohner eine frühzeitige Cultur und das Aufblühen vieler Städte, vorzüglich wird die Zeit gerühmt, wo die Hochmeister Winrich von Kniprode (1351 — 1382) und Konrad von Wallenrode (1395 — 1407) regierten. Es wurden unter ihnen nicht nur bedeutende Besitzungen erworben, sondern auch Schulen angelegt, Künste und Wissenschaften befördert, Gerechtigkeit gehandhabt und das Ansehen der Gesetze erhalten.

Als aber mit zunehmendem Glücke allmählig die strenge Befolgung der Ordensregeln aufgehört und Luxus Eingang gefunden; als ein höherer und niederer Rang sich unter den Brüdern gesondert hatte, und Parteiungen das Gemeinwohl des Ordens störten; war er den auswärtigen Feinden um so weniger gewachsen, als er die Vereinigung Polens und Litthauens unter den Regenten aus dem Jagellonischen Hause nicht verhindern konnte. Die Schlacht bei Tannenberg (15. Juli 1410), worin der Hochmeister Ulrich von Jungingen und vierzig tausend vom Ordensheere fielen, war für Polen entscheidend. Fortdauernde Spannung und Kriege mit diesem Nachbarstaate führten eine Zerrüttung der Finanzen, und dadurch ein drückendes Steuersystem herbei. Da kündigten mehrere Städte dem Hochmeister den Gehorsam auf, und begaben sich in einem

Vertrage (18. Febr. 1454) unter den Schutz des Königs von Polen. Der hieraus entstandene Krieg endigte unglücklich für den Orden. Er mußte in dem Frieden zu Nessau bei Thorn (19. Okt. 1466) ganz Westpreußen mit den Städten Marienburg und Elbing an Polen abtreten, und über Ostpreußen die Souverainetät und Lehenshoheit Polens anerkennen. Königsberg wurde nun der Sitz des Hochmeisters, und dieser ein Vasalle des polnischen Königs. Als aber der Markgraf Albrecht von Brandenburg der im J. 1511 Hochmeister wurde, die Huldigung verweigerte, entstand ein neuer Krieg, welcher bis zum Jahre 1521 dauerte, wo König Sigismund I von Polen einen Waffenstillstand, und im J. 1525 den Frieden von Krakau bewilligte, gemäß welchem die Ordensherrschaft aufgehoben, und das östliche Preußen in ein weltliches Herzogthum für Albrecht und dessen Erben, jedoch unter polnischer Lehnherrschaft, verwandelt wurde.

Wie der deutsche Orden die Preußen, so suchte der Orden der Schwerdtbrüder die Eingebornen in Liefland und Kurland zum Christenthume zu bekehren und zu unterjochen. Kaufleute aus Bremen, die durch einen Sturm in die Mündung der Düna verschlagen wurden (1158), und seitdem durch Handel dahin Gewinn zogen, veranlaßten die Stiftung dieses Ordens. Nicht mächtig genug, um aus eigener Kraft seine Selbstständigkeit zu behaupten, vereinigte er sich mit dem deutschen Orden 1238, der das Land durch Heermeister verwalten ließ. Ihre Besitzungen erweiterten die Schwerdtritter durch Esthland; welches sie dem dänischen Könige Waldemar III (1346) abkauften. Im J. 1521 erkaufte Walther von Plethenberg, der liefländische Ordensmeister, seine Unabhängigkeit vom deutschen Orden, und wurde darauf von Kaiser Karl V als deutscher Reichsfürst anerkannt.

17. Rußland. *)

Unter den Bewohnern Rußlands, welche im Norden des Landes finnischen, im Westen und Süden slavischen Stammes waren, ließen sich drei Brüder, Rurik, Sineus und Truvor aus dem dänischen Stamme der Wäringer nieder, und gründeten um 862 den Staat von Nowgorod, und bald darauf den von Kiew. Ihr Stamm nannte sich Ruß, und gab in der Folge der ganzen Nation den Namen. Rurik beerbte seine Brüder, brachte dadurch das ganze Reich unter Ein Haupt, und wurde der Stammvater eines über sieben hundert Jahre herrschenden Geschlechtes. Sein Nachfolger und Verwandter Oleg vereinigte den Staat von Kiew mit dem Staate von Nowgorod, und drang schon bis Constantinopel vor. Aehnliche Versuche machte dessen Nachfolger Ighor, ein Sohn Ruriks mit so glücklichem Erfolge, daß die Griechen von ihm den Frieden erkauften, und Bündnisse mit ihm schlossen. Ueberhaupt wurden die Finnen und Slaven unter Anführung dieser Normänner ein tapferes und kriegerisches Volk; doch behauptete die Sprache und Cultur der zahlreichern Slaven den Vorrang. Mit seltener Kraft herrschte Wladimir d. Große; er erweiterte sein Reich durch fortgesetzte Eroberungen, so, daß es den ganzen Dnepr

---

*) Nestor, Russische Annalen, übersetzt von Schlözer. Gött. 1802; Altrussische Geschichte, nach Nestor, von J. Müller, Berl. 1812; Karamsin, Geschichte des russischen Reiches, Riga 1824.

Großfürsten aus dem Hause Rurik: Rurik — 879; Oleg — 912; Ighor — 945; Olga — 955; Swåtoslav I — 973; Oleg, Jåropolk I Wladimir I d. Gr. — 1015; Großfürsten zu Kiew: Swatopolk — 1018; Jaroslav I — 1049; Isaslav und seine Brüder — — 1073; Wseslav. Wsewolod I — 1093; Swatopolk II — 1114; Wladimir II — 1125; Mstislav — 1132; Jaropolk — 1138; Wåtscheslav — 1138; Wsewolod II — 1146; Isaslav II., Gründer der Stadt Moskwa — 1155; Rastislav Jurje I Dolgoruk — 1158; Großfürsten zu Wladimir: Andrei Jurjevitsch Bogulubskoi — 1175; Wsewolod III — 1213; Constantin Wsewolodovitsch — 1218; Jurje II Wsewolovitsch — 1238. Herrschaft der Mongolen v. 1238 — 1477. Erster unabhängiger Herrscher aller Reussen: Ivan I, Wasiliewitsch von 1462 — 1505.

hinauf bis zum Ladoga-See hin und vom finnischen Meerbusen bis zur Oka sich erstreckte. Er nahm, um die griechische Prinzessin Anna heirathen zu können, die christliche Religion nach griechischem Ritus an (988), und befahl, daß Perun und Wolos (die Götter des Krieges und des Viehes, die von slavischen Völkern auch durch Menschenopfer geehrt wurden) dem wahren Gott weichen sollten. Weil es der Großfürst befahl, ließ sich sein Volk mit großer Begierde taufen. So zeigte sich früh, daß der russischen Herrscher unumschränkte Macht in der Sinnesweise ihres Volkes gegründet sey. Doch beriethen die Großfürsten wichtige Angelegenheiten mit den Fürsten (erblichen Statthaltern), mit den Bojaren (dem von ihnen gewählten Gefolge) — beide bildeten den Adel — mit den Bischöfen und Aebten, selbst mit den Bürgern der Städte. Die unterste Volksklasse bildeten die Bauern, die das Land um die Hälfte des Ertrages bauten, aber frei waren: doch schätzte das Gesetz das Leben eines Bauern nur dem eines unfreien Knechtes gleich. Mit dem Christenthume kamen Cultur, Wissenschaften und Künste aus Constantinopel nach Rußland. Die von dem hl. Cyrillus für die Mähren im neunten Jahrh. erfundenen Buchstaben wurden auch von den Russen angenommen. Nach altem Herkommen theilte Wladimir das Reich unter seine (angeblich) zwölf Söhne, jedoch so, daß der älteste als Großfürst, der zu Kiew residirte, die Oberhoheit über die übrigen behaupten sollte. Durch diese Theilung entstand eine lange Reihe von Unglücksfällen und Verbrechen. Noch einmal wurde einer seiner Söhne, Jaroslav, durch Ermordung einiger seiner Brüder Herr des ganzen Reiches (1036). Dieser trat als der erste Gesetzgeber seines Volkes auf. Sein Gesetzbuch, das erste in slavischer Sprache (ruskaia prauda), welches Anfangs nur für Nowgorod bestimmt war, bald aber allgemeine Geltung erhielt, ist nach dem Geiste jener Zeiten besonders ausführlich in Bestimmung der Strafen (des Wehrgeldes), beförderte aber auch durch weise Bestimmungen den Ackerbau und den Handel, der besonders über Kiew mit den Griechen getrieben wurde. Doch wurde erst unter den Mongolen geprägtes Geld eingeführt, und die Haut von Eichhörnchen und schwarzen Mardern diente noch lange als Scheidemünze. Jaroslav erbaute auch

viele Kirchen und Klöster, ordnete die Angelegenheiten der Kirche, und stiftete zu Nowgorod eine große Schule. Bald nach ihm schrieb Nestor in der Landessprache die Geschichte von Rußland, welches damals dem Abendlande bekannter war, als im sechszehnten Jahrhundert. Eine neue Theilung des Reiches unter seine Söhne, welche Jaroslav nach dem Beispiele seines Vaters vornahm, und der bald so viele folgten, daß Rußland zuletzt in fünfzig Fürstenthümer zersplittert war, brachte nicht nur die Nation durch innere Unruhen und Kriege in die frühere Barbarei zurück, sondern machte sie auch fremder Herrschaft unterthan.

Nach einer großen Schlacht bei Kalka (Caluga) welche die Russen gegen die vordringenden Mongolen verloren, ward Rußland 1238 von den rohen Siegern überschwemmt, und kam in Abhängigkeit von dem kaptschakischen Chanate, welches Batu, Dschingischans Enkel, gestiftet hatte. Nur Nowgorod blieb frei, und wählte sich, wie früher, seine Fürsten aus Ruriks Stamm. Das seit 1158 zu Wladimir bestehende Großfürstenthum dauerte zwar fort, aber unter der drückendsten Oberherrschaft des Chanes von Kaptschak. Zu diesem mußten die russischen Fürsten reisen, um sich die Bestätigung zu holen, und er setzte sie ein und ab nach Gefallen. Er hatte Einnehmer in allen Städten zur Erhebung der Steuern; der Oberste derselben, zugleich Feldherr über alle durch ganz Rußland zerstreute Horden, wohnte im Pallaste des Großfürsten zu Wladimir, und wachte über alle Schritte desselben. Indessen dauerte die Uneinigkeit und der Krieg zwischen den russischen Fürsten fort; die in Liefland herrschenden Schwerdtbrüder suchten von diesen Unordnungen und der Schwäche Rußlands Vortheil zu ziehen, obgleich ihnen Alexander Newsky an der Newa (1241) eine große Niederlage beigebracht hatte. Der tapfere Großherzog von Litthauen, Gedimin, nahm Volhynien (1319) und Kiew (1320) weg, und was davon an der Südseite des Dniprs die Litthauer nicht eroberten, eigneten sich um 1340 die Polen zu.

Doch allmählig sank auch die mongolische Macht; ein jüngerer mongolischer Eroberer Timur brach die Macht des kaptschakischen Chanats. Der Sitz des russischen Großfürstenthums und der Metropolitenstuhl war um 1328 von Wladimir nach dem, in der

Mitte des Reiches gelegenen Moskwa verlegt worden. Von hier aus stellte Iwan Wasiljewitsch der Große (1462 — 1505) die Ordnung der Dinge in Rußland wieder her. Er vereinigte mehrere russische Fürstenthümer unter seiner Herrschaft, und ließ auf einem Reichstage die Einheit und Untheilbarkeit des Staates als Gesetz bestätigen. So verstärkt, konnte er es wagen, dem kaptschakischen Chane, dessen Reich mehr noch durch Theilung, als durch Timurs Macht geschwächt worden war, den Tribut zu versagen (1477). Auch Nowgorod, welches sich seit dem zwölften Jahrhundert zu einer Republik erhoben hatte, und durch die Hauptniederlage, welche der hanseatische Bund seit 1360 für den Handel mit Asien hier hatte, reich und blühend geworden war, unterwarf er seinem Zepter (1478), und verpflanzte, um hier fernere Freiheitsversuche zu verhindern, acht tausend angesehene Nowgoroder in das Großfürstenthum Moskwa. Auf gleiche Weise machte er in Litthauen, Finnland, Kasan und Sibirien Eroberungen; nur der Heermeister Walther von Plettenberg nöthigte ihn, mit Liefland einen fünfzigjährigen Waffenstillstand zu schließen (1502). Er ließ die Gesetze verbessern, Städte anlegen und befestigen, und sein Volk durch Ausländer in der Kriegskunst, besonders im Gebrauche des schweren Geschützes bilden. Er war der erste, der sich Selbstherrscher aller Reussen nannte.

18. Ungarn. *)

Die Ungarn, oder wie sie sich selbst nannten, die Magyaren erscheinen zuerst um 462 n. Chr. in den Gegenden des kaspi-

*) C. Schwandtneri scriptores rerum Hungariae veteres ac genuini, Vindobonae 1746; G. Pray, annales regum Hungariae ab anno 997 ad a. 1564 deducti. Vindob. 1770; ejusdem historia regum Hungariae, Budae 1801; G. K. Windisch, Gesch. der Ungarn v. den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, Presburg 1784; L. A. Gebhardi, Gesch. d. Reiches Ungarn. Leipz. 1782; Chr. v. Engel, Gesch. des ungarischen Reiches und seiner Nebenländer, Halle 1804; dessen Gesch. des Königr. Ungarn, Wien 1814; J. A. Feßler, Gesch. der Ungarn und ihrer Landsassen, Leipz. 1812.

schen Meeres und am rechten Ufer der Wolga. Sie rückten gleich andern asiatischen Horden immer mehr gegen Westen vor, und bewohnten bis 883 die Steppen des südlichen Rußlands. In diesem Jahre zogen sie, von den Petschenegern abermals verdrängt, in die heutige Moldau, Walachei und Bessarabien, und theilten sich in sieben Stämme, deren jeder seinen eigenen Fürsten hatte. An der Spitze des ganzen Volkes aber stand als Oberhaupt zuerst Almus und nach ihm sein Sohn Arpad, dessen Nachkommen *) bis 1301 die Regenten Ungarns waren. Vom deutschen Könige Arnulph gegen die Mähren gerufen, eroberten sie um 894 alle Länder von den Karpathen bis zum Sauflusse, und von der Grenze Siebenbürgens und der Moldau bis zur March, welche bisher zum großmährischen Reiche gehört hatten. Arpad theilte das eroberte Land mit den Häuptern der Horden, diese wieder mit den gemeinen Kriegern, die alten Einwohner aber, theils slavischen, theils altrömischen Ursprungs, wurden unterjocht, und mußten den Feldbau besorgen. Noch standen die Magyaren auf der niedrigsten Stufe der Bildung; des Ackerbaues unkundig, waren sie nur an Jagd und Viehzucht gewöhnt, und trugen lange das Schrecken ihres Namens auf plündernden und verheerenden Zügen nach Deutschland, Italien und in das griechische Reich.

Erst Geisa, ein Urenkel Arpad's, legte den Grund zu einer geordneten Verfassung. Er suchte seine Nation von der kriegerischen

*) Könige aus Arpads Stamme: Arpad — 907; Zoltan — 946; Torus — 972; Stephan d. Heilige — 1038; Peter I — 1047; Andreas I — 1061; Bela I — 1063; Salomo — 1075; Geisa II — 1077; Ladislav — 1093; Koloman — 1114; Stephan II — 1131; Bela II — 1141; Geisa III — 1161; Ladislav II — 1162; Stephan III — 1162; Stephan IV — 1173; Bela III — 1196; Emerich — 1204; Ladislav III — 1205; Andreas II — 1235; Bela IV — 1270; Ladislav IV 1290; Andreas III — 1301. Könige aus verschiedenen Häusern: Wenzel aus Böhmen — 1305; Otto v. Bayern — 1308; Karl Robert aus Anjou-Neapel — 1342; Ludwig der Große — 1382; Karl d. Kleine v. Neapel — 1386; Kaiser Sigismund — 1437; Albrecht von Oesterreich — 1439; Ladislav V — 1444; Ladislav VI — 1457; Matthias Corvinus — 1490; Ladislav VII — 1516.

Lebensart zu den friedlichen Beschäftigungen des Ackerbaues, Handels und der Gewerbe zu führen, und gestattete den christlichen Glaubenspredigern den Eingang in sein Reich. Mit dem Christenthume nahmen die Magyaren auch mildere Sitten an. Das größte Verdienst um die Ausbreitung und Befestigung desselben erwarb sich Geisa's Sohn und Nachfolger, Stephan der Heilige. Er theilte das ganze Reich in zehn Bisthümer, die dem Erzbischofe von Gran untergeordnet waren, und in zwei und siebzig Gaue oder Gespannschaften (Comitatus), in deren jedem ein Graf die höchste Civil- und Mititairgewalt über denselben ausübte. Der oberste Hofbeamte war der Pfalzgraf (Palatinus), welcher einen Stellvertreter, den königlichen Hofrichter, erhielt. Die größern Gutsbesitzer, standen unmittelbar unter dem Könige (Servientes regis), und erschienen nur dann zum Kriegsdienste, wenn er ihnen selbst aufzusitzen befahl. Diese größern Gutsbesitzer, die Obergespannen (Grafen) und die Bischöfe, welche wegen der ihnen zugetheilten Güter alle Rechte der weltlichen Großen erhielten, und alle Lasten derselben trugen, waren die Magnaten, welche allein, als die Repräsentanten der Nation, an den Reichstagen Antheil nahmen. Die kleinern Gutsbesitzer bildeten den niedern Adel, und standen unter der Gerichtsbarkeit und dem Aufgebote des Obergespann oder Grafen. Die lateinische Sprache wurde nicht nur Kirchen-, sondern auch Hof- und Geschäftssprache. Da aber die Cultur nicht aus der Nation selbst entwickelt wurde, sondern von andern Völkern, besonders von eingewanderten Deutschen ausging, so machte sie, ohngeachtet der großen Bemühungen des edeln und weisen Stephan, welchen Kaiser Otto III. im J. 1000 für einen Erbkönig von Ungarn erklärte, nur langsame Fortschritte. Zu sehr an die nomadische Lebensweise gewöhnt, wohnte noch immer ein Theil der Magyaren unter Zelten, und benützte die schönsten Gegenden des Landes nur zu Viehweiden.

Nach Stephans Tode entspann sich ein fünfzigjähriger Thronfolgekrieg (1038 — 1087), weil er mit Uebergehung der männlichen Sprossen des Arpadischen Hauses seinen Schwestersohn, den Prinzen Peter von Venedig zu seinem Nachfolger ernannt hatte. Dafür daß Kaiser Heinrich III. den vertriebenen König Peter wie-

der einsetzte, wurde Ungarn auf kurze Zeit (1044 — 1063) ein deutsches Reichslehen. Die Thronstreitigkeiten dauerten auch nach Peters Tode noch fort, bis Ladislav I im J. 1085 alleiniger König wurde und die Ruhe wieder herstellte. Unter ihm kam Sirmien (1079), Kroatien und Dalmatien (1088) zu dem großen Magyarenreiche. Sein Sohn und Nachfolger Kolomann regierte in dem Geiste des weisen Vaters, und führte eine neue Gerichtsverfassung ein, wornach jährlich zweimal in den zwölf Diöcesen des Reiches (Ladislav hatte nämlich auch Bisthümer zu Agram und Wardein gegründet) von dem Bischofe, den Comites und Vicecomites Gericht gehalten wurde. Unter den nächstfolgenden Regierungen siedelten sich noch immer neue Fremdlinge in dem Reiche an. So hatten sich die Cumaner (Uzen), die von den Byzantinern in der Bulgarei geschlagen worden waren, nach Ungarn geflüchtet und daselbst niedergelassen: so hatten Flanderer und Deutsche (Sachsen genannt) in Siebenbürgen freundliche Aufnahme gefunden, wo sie Hermannstadt erbauten, und ihre deutsche Verfassung beibehielten. Sie wurden dem Lande durch bessere Cultur des Bodens, besonders durch den Bergbau, sehr nützlich, während die Cumaner sich auch durch das Christenthum nicht von ihrer Wildheit abbringen ließen, und sogar die Mongolen zu Einfällen in Ungarn auffoderten. Die Ländermasse des magyarischen Reiches wurde während dieser Zeit durch Kriege und Heirathen zwar vermehrt, aber diese Vermehrungen hatten nur auf kurze Zeit Bestand. Noch ehe die schrecklichen Einfälle der Mongolen eintraten, hatten die erneuerten Streitigkeiten wegen der Thronfolge die Nationalfreiheit begründet. Um sich behaupten zu können, mußte Andreas II im J. 1222 einen Freiheitsbrief für die großen Gutsbesitzer ausstellen, worin er festsetzte, daß diese nicht mehr verpflichtet seyn sollten, auf eigene Kosten außer dem Reiche Kriegsdienste zu thun, daß sie vor Einquartirungen des Hofes frei seyn, ohne Vorwissen des Königs nicht am Leben bestraft oder ihres Eigenthumes entsetzt werden, und ihre Nachkommen im sichern Besitze ihrer ererbten Güter bleiben sollten. Durch eine Erweiterung dieses Freiheitsbriefes (1234) wurde der Clerus für seine Person von der weltlichen Gerichtsbarkeit befreit, und der ganzen Nation die Ta-

enfreiheit und eine unparteiische Gerechtigkeitspflege zugesichert. Auch erklärte der König, daß er sich mit seine Domänen und Kammergütern begnügen wolle. Ja es wurde sogar ausgemacht, daß, wenn der König die Artikel des Vertrages bräche, ihm auch mit den Waffen zu widerstehen recht wäre.

Durch den Einfall der Mongolen, der auch Ungarn (1240—1243) traf, wurde das ganze Land eine Einöde. Nach ihrem Abzuge verbesserte sich bald der Zustand derselben durch Einwanderung neuer Colonisten aus Deutschland und Italien. Es erhoben sich nun mehrere Städte und Schlösser, es blühte der Berg- und Ackerbau auf, und der Boden dieses so fruchtbaren Landes wurde nun sorgfältiger benützt. Auch das Loos der Leibeigenen wurde verbessert, weil man ihrer Hände mehr als je bedurfte. Ein neuer Schwarm von Mongolen, der 1285 einfiel, fand schon kräftigen Widerstand und zerstreute sich bald, da es ihm an einem geschickten Führer fehlte.

Als im J. 1301 mit Andreas III. der Arpadische Mannsstamm erloschen war, folgten Könige aus verschiedenen Häusern auf dem ungarischen Thron. Erst nach einem langen Kampfe gegen Wenzel von Böhmen und Otto von Bayern wurde Karl Robert von Anjou-Neapel, der in weiblicher Linie von dem Arpadischen Hause abstammte, mit Hilfe des Pabstes allgemein anerkannt. Er vergrößerte die königliche Macht im Innern, ließ die Reichstage, welche seit Andreas II. jedes Jahr gehalten werden mußten, eingehen, und hielt durch fremde Miethtruppen, besonders durch Cumaner und Johanniterritter, die geistlichen und weltlichen Magnaten im Gehorsame. Sein Sohn und Nachfolger Ludwig der Große war ein weiser, edler und tapferer Fürst. Er bekriegte dreimal Venedig, und unterwarf sich Dalmatien, so wie Siebenbürgen und Kroatien, über welche er seinen Bruder Stephan als Herzog setzte; die Bulgarei, die Moldau, Walachei, Servien und Bosnien machte er zinsbar, und erwarb sich zuletzt noch die Krone von Polen, so daß sich seine Herrschaft über alle Länder von den westlichen Küsten des schwarzen Meeres bis zum adriatischen Meerbusen, und von diesem bis zum Ausfluß der Weichsel in die Ostsee erstreckte. Seine Züge gegen Neapel (1347—1352)

waren für die Cultur seines Volkes von den wichtigsten Folgen. Er grenzte geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit gegen einander ab, bestimmte die Abgabe des Bauern an den Grundherrn auf ein Neuntel des Grundertrags, schaffte die Ordalien ab, gründete eine hohe Schule zu Fünfkirchen, hob Gewerbe, Acker= und Weinbau, letztern durch Bepflanzung der Berge bei Tokay in Oberungarn mit Reben, und schaffte die Juden, als ein dem allgemeinen Besten schädliches Volk aus dem Lande. Da er keine männlichen Erben hinterließ, wählte eine Partei der Stände Karl den Kleinen von Neapel, welcher aber schon im J. 1386 ermordet wurde; die andere Partei den Sigismund, der damals Markgraf von Brandenburg war, nachher aber deutscher Kaiser wurde, den Gemahl Maria's, der ältern Tochter Ludwigs, zum Könige. Unter ihm begannen die Kriege mit den Türken, von denen er bei Nikopolis (1396) geschlagen wurde, worauf sein Ansehen in Ungarn so sehr sank, daß ihn seine Gegenpartei sogar einmal gefangen nahm (1401). Durch diese innern Unruhen ging Dalmatien an die Venetianer, Rothrußland (Podolien, Moldau nebst der Walachei) an die Polen verloren. Doch bildete sich während Sigismunds Regierung die Verfassung des Reiches völlig aus. Die Einfälle der Türken machten eine bessere Einrichtung des Aufgebotes, Besatzung einer Menge neu angelegter Burgen und Erhebung der dazu nöthigen Kosten erfoderlich. Deßhalb mußte man jetzt zur Bewilligung der Steuern auch die Einwohner der Städte zu den Reichsversammlungen ziehen. Seitdem machten die Magnaten und die Stände (Abgeordnete des niedern Adels und der Städte) die Reichsstände aus. Abgeordnete der Städte erschienen zuerst im J. 1405 auf dem Reichstage zu Ofen.

Nach Sigismunds Tod folgten schnell nach einander die Regierungen Albrechts v. Oesterreich, Ladislav's V von Polen, der bei Varna wider die Türken fiel, und Ladislav's VI, des nachgebornen Sohnes Albrechts. Während der Minderjährigkeit des letztern war Johann Hunnyades, Statthalter von Siebenbürgen, Verweser des Reiches, der den Türken die Kraft der Ungarn mit Nachdruck empfinden ließ, und noch in seinem Todesjahre (1456) Belgrad und dadurch Ungarn vor ihnen rettete. Ladislav

verfolgte die Familie des verblichenen Helden mit großer Erbitterung; den ältesten seiner Söhne ließ er hinrichten, den jüngern, Mathias Corvinus, einkerkern. Ein allgemeines Mißvergnügen hierüber drohte schon in einen offenen Aufstand überzugehen; als Ladislav starb. Da wurde eben dieser Mathias Corvinus auf den Thron erhoben, dessen Zierde er, wie einst Ludwig der Große, war. Er mußte zwar eine harte Capitulation beschwören, kehrte sich aber in der Folge wenig daran. Die Nation, welche unter ihm ihr goldenes Zeitalter erlebte, bewunderte seine hohen Eigenschaften, und schwieg dazu. Er hielt seine gefährlichen Nachbarn, die Türken, den deutschen Kaiser, Polen, Böhmen in Furcht vor seiner Ueberlegenheit, die durch ein wohl geübtes, zahlreiches stehendes Heer (schwarze Legion) gesichert ward. Im Kampfe mit Kaiser Friedrich III besetzte er Steiermark, Krain, Kärnthen, und bemächtigte sich selbst der Stadt Wien. Der Woiwode in der Moldau wurde gedemüthigt, Bosnien den Türken wieder entrissen. Mehrmals kämpfte er mit gegen Podiebrad von Böhmen, und gewann endlich im Frieden mit dessen Nachfolger den größten Theil von Schlesien und Mähren auf Lebenszeit. Bei diesen vielen Kriegen war er aber auch unermüdbar thätig für das innere Wohl seines Staates und für die geistige Bildung seiner Nation. Mehrerer Sprachen kundig, genau bekannt mit den römischen Classikern, berief er viele Gelehrte, besonders aus Italien, dessen Sitten und feinere Bildung auch durch seine Gemahlin Beatrix, eine neapolitanische Prinzessin, nach Ungarn verpflanzt wurden, an seinen sehr glänzenden Hof, errichtete eine Universität und eine ansehnliche Bibliothek zu Ofen (1465), und begünstigte die Künste, besonders Musik und Baukunst, eben so wie Ackerbau und Gewerbe. Durch die Unthätigkeit und Schwäche seines Nachfolgers Ladislav's VII von Böhmen, der sich durch eine der schmählichsten Capitulationen fast alle königlichen Rechte nehmen, die großen Güterbesitzer aber ganz steuerfrei machen ließ, sank Ungarn wieder. Die Anmassungen der Magnaten wurden immer größer, und die Gewaltthaten der Mächtigen gegen die Schwächern immer allgemeiner. Nur die Verbindung mit dem österreichischen Staate rettete Ungarn, bei den Mängeln seiner Verfassung, von dem Schicksale Polens.

Die Servier, auch unter dem Namen Raitzen oder Razzen bekannt, standen bis zum J. 1040 unter der Oberhoheit der griechischen Kaiser. Als Stephan von der griechischen zur römischen Kirche überging, und von dem Pabste sein Reich zu Lehen nahm, wurde er von diesem im J. 1217 zum Könige gekrönt. Seine höchste Macht erreichte Servien unter Stephan Duschan (1335 — 1356), welcher sich fast ganz Macedonien und Bosnien unterwarf, und Bulgarien zinspflichtig machte, sich zum Kaiser oder Czaren von Romanien, Slavonien und Albanien durch den von ihm eingesetzten servischen Patriarchen krönen ließ, und seinem Volke ein Gesetzbuch gab (1349). Die Schwäche seiner Nachfolger, die zu große Macht der Statthalter und das Erlöschen des Herrschergeschlechtes führten den Verlust jener Eroberungen und den Verfall des Reiches herbei. Es wurde im J. 1373 den Osmanen zinsbar und 1459 eine Provinz derselben.

Bulgarien hatte bis zum J. 1392 immer eigene Könige, welche aber bald den Griechen, bald den Russen, bald den Ungarn zinsbar, bald auch wieder unabhängig waren. Im Jahre 1285 wurde es den Mongolen, im J. 1340 den Serviern zinspflichtig, und im J. 1396 den Osmanen gänzlich unterworfen.

Bosnien, welches auch unter ungarischer Herrschaft seinen eigenen Bann behalten hatte, erklärte sich Stephan um 1330 zum freien Fürsten, und Twartko Stephan ließ sich im Jahre 1376 zum Könige krönen; allein bald wurde das Land wieder von den Ungarn und den Osmanen abhängig, die sich um den Besitz desselben stritten, bis die letzten es im Jahre 1483 gänzlich unterwarfen.

Die Walachei und Moldau, Theile der alten römischen Provinz Dacien, sind noch jetzt von einem Volke bewohnt, welches halb römisch und halb slavisch ist. Zu Anfang dieses Zeitraumes waren beide Länder den Petschenegern und Cumanen unterworfen; später breiteten sich die Ungarn in demselben aus, wurden aber bald von den Mongolen vertrieben. Nach dem Abzuge der letztern zogen in den verwüsteten Ländern wieder Walachen ein. In der Moldau stiftete ein walachischer Dorfrichter aus Marmaros, Dragosch, um 1360 ein kleines Reich, welches meist unter polnischer

oder ungarischer Oberhoheit stand, durch die Tapferkeit und Klugheit Stephan des Großen (1458 — 1503) fast ganz unabhängig, aber schon im J. 1512 von den Osmanen unterworfen wurde. In der Walachei gründete der Woimode Radul um dieselbe Zeit einen eigenen Staat, der aber meistens den Ungarn zinspflichtig war, bis die Osmanen sich denselben unterwarfen, und ihm Woiwoden oder Hospodare setzen (seit 1479).

19) Die Mongolen. *)

Von Asien ging auch in diesem Zeitraume ein Weltreich aus, das der Mongolen. In viele Horden zerstreut, durchzogen sie nomadisirend Mittelasien, und waren von den Niudschen oder Mantschu in Nord-China abhängig. Sie theilten sich in zwei Hauptstämme, in die Oelöts oder Kalmücken und in die eigentlichen Mongolen, welche wieder in die gelben und in die Kalkas-Mongolen zerfielen. Sie bekannten sich zur Lehre Lama's, und redeten eine, ihrem Grundcharakter nach gemeinsame, in den Mundarten aber verschiedene Sprache. Zu Ende des zwölften Jahrhunderts erhob sich zu Karakorum in der Mongolei ein Hordenführer Temudschin, der mit seinen Söhnen und Enkeln im Laufe eines halben Jahrhunderts fast ganz Asien und einen großen Theil Europa's eroberte und sich zinsbar machte. Zuerst gelang es ihm um 1180, durch Tapferkeit und Grausamkeit (die

Dschingis, † 1227.

Tschutschi † 1227. — Oktai † 1241. — Tuli. — Dschagatai † 1242.

Tschutschi: Batu, Bereke. † 1256.

Oktai: Kajuk † 1248

Tuli: Mangu † 1254. — Halaku, † 1264. Abuka. — Arigbuga. † 1281. — Kublai. † 1294.

*) Haithon's Nachrichten über Asien u. tartarische Völkerschaften, herausgegeben v. A. Müller Berl. 1761; Abul Gasi Bahadur Chan, Geschlechtsbuch der mongolischen Chane, übers. v. Messerschmidt, Gött. 1780; histoire du Genghiz Khan et de toute la dynastie de Mongous, par P. Gaubil Par. 1739; Hüllmann Gesch. der Mongolen, Berl. 1796; A. Ritsch, Sammlung hist. Nachrichten über die mongol. Völkerschaften Petersb. 1776.

siebzig ersten Gefangenen wurden in Kesseln gesotten) Herr der benachbarten und endlich aller Mongolenhorden zu werden. Hierauf erklärte im J. 1206 vor einer zahllosen versammelten Menge an den Quellen des Onon ein mongolischer, im Rufe der Heiligkeit stehender Priester (Chodscha), daß der große Gott des Himmels dem Temudschin die Herrschaft der Welt gegeben habe, und dieser nun Dschingis d. i. Herr der Herren heißen sollte. Da erhoben alle Mongolen die Hände, und schwuren, ihm zu folgen, wohin er sie nur immer führen würde.

Dschingis-Chan, so nannte sich von nun an Temudschin, eroberte nun, um den ihm prophezeiten Besitz der ganzen Erde zu erwerben, zuerst die Mongolei und Tartarei, und rückte dann in China ein (1209). Stürmend wurde die große Mauer durchbrochen, Jenking nahe bei Peking, seit 1125 Residenz der Kaiser der Niudschen, erobert, und in wenigen Jahren Nordchina unterjocht.

Nun wandte er sich gegen den großen chowaresmischen Staat, eroberte in sechs Jahren (1219 — 1226) Marawannahar, Turkestan, Khorasan, Kharisme und Persien bis zur indischen Grenze, zerstörte hierauf das Königreich Hia oder Tongut, wozu ein großer Theil der chinesischen Provinz Chensi, das Landes Ortus, Kokonor und der Tartarei gehörte, und schickte sich schon an, die Eroberung China's zu vollenden, als ihn der Tod ereilte (1227). Unterdessen war sein Sohn Tschutschi mit einem andern Heere auf der Nordseite des kaspischen Meeres gegen Kaptschak vorgerückt, und durch einen blutigen Sieg bei Kalka über die vereinten Polowzer und Russen alles Land bis zum Dniepr erobert.

Noch vor seinem Tode hatte Dschingis-Chan sein ungeheures Reich unter seine Söhne und Enkel so getheilt, daß Oktai, der tapferste seiner Söhne, das Oberchanat nebst der ganzen Mongolei, Tangut und die chinesischen Eroberungen; Tuli Khorasan und das übrige Persien bis Indien; Dschagatai Chowaresmien, die große und kleine Bucharei, Turfan und Chami (eine Ländermasse, die seitdem nach dem Namen des Regenten Dschagatai hieß), und sein Enkel Batu Kaptschak d. i. alle Länder auf der Nordseite des kaspischen Meeres bis zum Dniepr und Eismeere erhielt.

Letzterer eroberte Kasan, Astrachan, Moskwa, Nowgorod, Kiew, Wladimir, ganz Rußland fiel in seine Hände, und zahlte Tribut. Bis Schlesien drangen seine Schaaren verheerend und plündernd vor, und schlugen bei Liegnitz ein deutsch-polnisches Heer (1241). Durch Mähren wandte sich der Zug nach Ungarn, Bosnien, Servien, Bulgarien und durch die Moldau und Walachei wieder nach der Mongolei zurück, wohin ihn der im J. 1241 erfolgte Tod des Dschingis-Oktai rief. Dieser war nach des sterbenden Vaters Auftrag in China vorgedrungen, und hatte in Verbindung mit dem Kaiser der Dynastie Song in Südchina innerhalb sieben Jahre die Unterjochung von Nordchina und Korea vollendet. Den Kampf mit Südchina selbst begannen sein Sohn Kajuk und seine Neffen Mongu und Kublai mit so günstigem Erfolge, daß im Jahre 1279 das ganze chinesische Reich von der nördlichen Grenzmauer bis Tunkin dem glücklichen Kublai, der alle seines Stammes überlebte, unterwarfen war, und Tibet, Bengalen, Cochinchina und Pegu ihm Tribut zahlten. Er erbaute Peking, und machte sie zu seiner Residenz.

Die Eroberung von Asien vollendeten Mangu und Halaku, Tuli's Söhne. Ersterer eroberte das Reich des Sultans v. Ikonium, die Länder am schwarzen Meere, die asiatischen Provinzen des griechischen Kaisers, und drang siegreich in Syrien bis Damaskus vor, wo ein ägyptisches Mamlukenheer seinen Eroberungen ein Ziel setzte. Halaku aber griff von Chorasan aus Bagdad an, eroberte und verwüstete die Stadt, und ließ den letzten Chalifen hinrichten 1258.

Doch nicht von langer Dauer war dieses unermeßlich große Reich der Mongolen. Nach dem Tode des Groß-Chanes Kublai (1294) machten sich die Fürsten vom Stamme des Dschingis-Chans, die bisher zinsbare Vasallen des Groß-Chans waren, völlig unabhängig. Das Chanat von China wurde bis zum Jahre 1368 von den Nachkommen Kublai's regiert, die aber bald so in Unthätigkeit und Ueppigkeit verfielen, daß es einem gemeinen Chinesen Tschu glückte, sie vom Throne zu stürzen. Die Mongolen wurden nun vertrieben, und zogen nach Norden, wo sie in den Gegenden außerhalb der großen Mauer das Reich der Kalkas oder

der nördlichen Yuen gründeten, welches sich aber um 1400 in mehrere kleine Reiche auflöste, und dadurch unter chinesische Bothmäßigkeit gerieth. In China selbst bestieg Tschu den Thron, und wurde der Stifter der Dynastie Ming, welche 276 Jahre daselbst herrschte.

Im Chanate von Iran oder Persien erleichterten innere Kriege und Empörungen dem zweiten mongolischen Welteroberer, Timur, die Eroberung dieses Reiches. Nach Timurs Tode bemächtigten sich die Turcomanen vom schwarzen Schöps (1410) (von ihrem Feldzeichen so benannt) und ein halbes Jahrhundert später die Turcomanen vom weißen Schöps der Herrschaft. Letztere behaupteten sich bis zum Jahre 1508, wo sie Ismael Sofi stürzte, und die Herrschaft der neupersischen Könige oder Sofis gründete.

Das Chanat von Kaptschak erlitt durch Timurs Einfall eine so heftige Erschütterung, daß es sich nicht wieder erholen konnte. Die Russen befreiten sich von der Mongolischen Herrschaft, das Chanat von Kaptschak aber löste sich in mehrere kleinere Chanate auf, und zwar in das von der Krimm, von Kasan und Astrachan, von welchen das erstere bald dem osmanischen, die beiden andern dem russischen Reiche einverleibt wurden. Das Chanat von Dschagatai, eine Masse von Ländern und Völkern, die sich einander an Religion und Sitten sehr ungleich waren, löste sich bald nach Dschagatai's Tode in ein dreißig Chanate auf, deren Oberhäupter bei ihrer nomadischen Lebensweise sich um den Oberchan nicht viel bekümmerten, sondern fast ganz unabhängig lebten.

Einer dieser Chane, Timur Lenk (Tamarlan), der aus dem Geschlechte Dschingis-Chans abstammte, im J. 1335 geboren, suchte die gesunkene Macht der Mongolen zu verjüngter Kraft emporzuheben. Er war ein finsterer und grausamer, aber einsichtsvoller, für gelehrte Bildung empfänglicher und von seinen Kriegern mit unbegrenzter Liebe verehrter Fürst. Nachdem er die übrigen Chane in Dschagatai gezwungen hatte, seiner Willkühr zu huldigen, fiel er in Chowaresmien ein (1371), eroberte Kaschgar (1373), Chorasan (1382) und das übrige Persien bis nach Armenien, und drang dann bis zur Wolga vor. Auf einem neuen Feldzuge gegen

die Perser rottete er die Ismaeliter und Assasinen aus, (1392) eroberte Bagdad, das arabische Irak, Mesopotamien und Georgien, erschütterte das Chanat von Kaptschak, und verwüstete Moskwa und Asow. Im J. 1398 zog er über den Indus, schlug bei Delhi das Heer des indischen Sultans Mahmud, und drang weit über den Ganges vor. Im J. er 1400 eroberte er Aleppo und Damaskus, errichtete auf den Trümmern der zum zweitenmal eroberten Stadt Bagdad eine Pyramide von 90000 Menschenschädeln, und nahm in der blutigen Schlacht bei Ancyra den osmanischen Sultan Bajazet gefangen (1402), wodurch das bedrängte byzantinische Reich noch auf einige Zeit vor seinem gänzlichsten Sturze bewahrt wurde. Ganz Kleinasien bis zum Mittelmeere wich seinem Herrscherarme. Nun kehrte er nach seiner Hauptstadt Samarkand zurück, rüstete sich zu einem Feldzuge gegen China, und war bereits schon bis in die Nähe von Otrar vorgedrungen; als ihn ein Fieber dahinraffte (19 März 1405).

Nur unersättliche Eroberungssucht hinderte Tamerlan, seine trefflichen Herrschertalente zum Wohle seiner Völker ganz zu entwickeln. Er ergänzte und vervollkommnete das von ihm hochgeschätzte Gesetzbuch Dschingis-Chans durch ein neues, welches tiefdurchgedachte Lehren militärischer Regierungskunst enthielt, und vorzüglich die innere Einrichtung des Heeres, die Abstufung der Hof- und Staatsämter und die Verwaltung der Justiz und der Finanzen bestimmte. Den Erfolg seiner Unternehmungen verdankte er größtentheils seinem trefflich eingerichteten Kundschafterwesen, durch welches er stets über die Stärke und die Anschläge seiner Feinde aufs genaueste unterrichtet ward. Auch die Wissenschaften waren ihm nicht fremd, und er sorgte für sie dadurch, daß er zu Kesch eine hohe Schule anlegen ließ. Doch so wenig, als Dschingis-Chan, hatte er für ein festes Band gesorgt, durch welches seine Eroberungen hätten zusammengehalten werden können. Deßhalb zerfiel mit seinem Tode auch sein Reich, und zwar um so eher, als seine Nachkommen selbst über das Recht der Herrschaft zerfielen. Immer schwächer übertrug einer dem andern das geminderte Reich, bis die Turkomanen vom schwarzen Schöps, und nach deren Sturz die Turkomanen vom weißen Schöps unter Usong Hassan Persien

in Besitz nahmen (1467), und der Sultan Schaibek von Turan oder Sibirien, das Haupt der Mongolen, die den Namen Usbeken führen, Chorasan, Transoxiana und Chowaresm eroberte und der Herrschaft der Timuriden ein Ende machte (1499). Bokhara wurde des letztern Residenz, und sein Reich besteht noch jetzt in der großen Bucharey. Ein einziger Timuride, Baber, welcher vor den überlegenen Waffen des Chanes der Uzbeken aus Samarkand hatte weichen müssen, und über den Indus geflohen war, errichtete zu Dehli auf den Ruinen der Batanenherrschaft das Reich des Großmoguls, welches seinen Nachkommen bis in die neuere Zeit geblieben ist.

20) Die Osmanen. *)

Jenseits des Kaukasus und des Gihon, im Osten des kaspischen Meeres bis weit hinauf an den Irtisch, in der Heimath der alten Scythen und Massageten, nomadisirte ein kriegerisches Hirtenvolk, die Türken oder Turkomanen genannt. Sie wurden stamm- oder hordenweise von Emiren regiert, von denen sich mehrere auf die Throne ansehnlicher Reiche schwangen. Häufig verließen diese türkischen Emire ihr Vaterland, um mit den ihnen gehorchenden Horden in die Kriegsdienste asiatischer Herrscher zu treten, die sich gern dieser tapfern und abgehärteten Krieger bedienten. Die Chalifen wählten aus diesem Volke ihre Leibwache, welche durch Landsleute verstärkt, eine furchtbare Miliz wurde, und den Chalifen selbst von sich abhängig machte. Im eilften Jahrhundert, wo die seldschukischen Türken ein großes Reich in Kleinasien errichteten, sollen auch die Stammväter der osmanischen Türken nach Chorasan ausgewandert seyn. Das Geschlecht der osmanischen Sultane beginnt mit

---

*) J. v. Hammer, Geschichte des osmanischen Reiches, größtentheils aus bisher unbenützten Handschriften und Archiven, Pesth 1827 — 32; Annales Sultanorum Othmanidarum a Turcis sua linqua scripti et a. I. Leunclavio latine redditi Fft. 1596; S. Mignot, histoire de l'empire Ottoman. Par. 1771; deutsch v. Wachsmuth, Mietau 1774; Fr. Beccatini, Geschichte der Türken, aus dem Italienischen Leipz. 1792.

Soliman, der für den Schah der Chowaresmier wider die Mongolen stritt und im Euphrat ertrank (1219). Sein Sohn Erdogrul stritt für den seldschukischen Sultan von Iconium gegen die Mongolen um 1230. Als aber auch dieser Staat von den Mongolen unterworfen wurde, zogen sich die türkischen Emirs in das Taurusgebirge zurück, und erhielten sich unabhängig. Einer derselben Osman, ein Sohn Erdogruls, stellte sich an die Spitze der übrigen Emirs, nnd gründete auf den Trümmern der westlichen mongolischen Chanate um 1320 in Bithynien das osmanische Reich, welches sein Sohn Orchan (1326 — 1360) durch neue Eroberungen beträchtlich erweiterte. Er entriß den Griechen Nicäa und Nikomedia, und drang bis zum Hellespont vor, während sein ältester Sohn Soliman nach Europa übersetzte, und das Castell Sestos und die Stadt Gallipolis eroberte (1335). Organ nannte sich nun Sultan und Padischah, schlug seine Residenz (Pforte) zu Bursa auf, legte daselbst eine Schule und andere nützliche Anstalten an, prägte eigene Münzen, und bildete aus jungen gefangenen Christen ein neues Corps von Fußvolk, Janitscharen genannt, welche über ein Jahrhundert das Schrecken der Feinde blieben, und bald eine so große Macht und einen so großen Einfluß auf die Staatsgeschäfte erhielten, daß sie gewöhnlich den Thron vergaben, und nichts von Bedeutung ohne ihren Willen geschehen durfte. Murad I, Orchans zweiter Sohn (1360 — 1389) erwarb sich durch seine vielen Siege den Beinamen des Eroberers. Er erhob Adrianopel, welches er i. J. 1362 einnahm, zu seiner Residenz, und machte von hier aus Einfälle in Romanien, Thracien, Macedonien und Bulgarien. Er that viel für die Organisation seines Reiches, vermehrte und organisirte die Janitscharen, und führte die Würde eines Großwesirs und Kadileskiers (Oberrichters) ein. Sein Sohn Bajazet I, auch Ilderim oder Blitz genannt (1389 — 1402) bezwang die Servier, eroberte Jonien, Groß-Phrygien und viele Städte im Pontus und Cappadocien und drang siegreich in Macedonien, Thessalien und selbst in Böotien ein, blokirte Constantinopel, und besiegte ein starkes christliches Heer von Franzosen, Deutschen und Ungarn bei Nikopolis (26. Sept. 1396.) Er hätte dem byzantinischen Reiche ein Ende gemacht,

wenn er nicht von dem furchtbaren Mongolenchane Timur in der Schlacht bey Ancyra besiegt und gefangen genommen worden wäre.

Timur überließ zwar den Söhnen desselben gegen Anerkennung seiner Oberhoheit und Entrichtung von Tribut den Besitz der väterlichen Länder; aber es brachen nun zwischen diesen selbst Kriege aus, welche eine zehnjährige Anarchie (1403 — 1413) herbeiführten. Endlich verdrängte Muhamed I, der vierte Sohn Bajazet's I (1413 — 1421) seine Brüder, und stellte dadurch die Ruhe und Ordnung wieder her. Er machte die Wallachei zinsbar, und führte fast immer Kriege in Europa, wo die Osmanen (1415) bis Salzburg vordrangen. Sein berühmter Großwesir Ibrahim Chan brachte das Seewesen empor, wodurch die nachherigen Eroberungen der Inseln im Mittelmeere möglich wurden. Muhameds I Sohn und Nachfolger Murad II (1421 — 1451) eroberte das ganze byzantinische Reich bis auf Constantinopel. Nur der Fürst von Epirus, Georg Castiota, von den Türken wegen seiner bewunderungswürdigen Tapferkeit Scanderbeg genannt, und der ungarische Feldherr Johann Hunyades leisteten ihm tapfern Widerstand. Dennoch konnten diese Helden die Macht der Türken nicht brechen. Zwei große Niederlagen der coalisirten Christen bei Varna (1444) und bei Cassova (1449) entschieden für die Herrschaft der Osmanen in den Ländern des byzantinischen Reiches. Zweimal hatte Murad II im tiefen Gefühle der Nichtigkeit aller irrdischen Größe die Regierung niedergelegt (1444 u. 1446), und sich nur durch drohende Gefahren bewegen lassen, dieselbe wieder zu übernehmen. Er starb i. J. 1451 ohne Schmerzen, zur Belohnung seiner Tugenden, wie selbst christliche Geschichtschreiber erzählen. Sein Sohn und Nachfolger Muhamed II (1451 — 1481) ein trefflicher Feldherr und Regent, aber dabei grausam und treulos, machte durch die Eroberung Constantinopels (29. Mai 1453) dem byzantinischen Reiche ein Ende. Er erbaute und befestigte wieder diese Stadt, und erhob sie zu dem Hauptsitze seines Reiches; eroberte dann die noch übrigen Besitzungen der Griechen in Europa, unterwarf sich die Walachei, Bosnien, Karaman in Kleinasien und nach dem Tode des heldenmüthigen Scanderbeg (1467) auch Epirus und Albanien. Das griechische Kaiserthum wurde ohne große Mühe überwältigt

und zerstört, der Chan der Krimm zum Vasallen gemacht, und Kaffa den Genuesern abgenommen. Alle Bemühungen eines neuen, durch den Pabst zu Stande gebrachten Kreuzzuges (1470 — 1479), dem sich der König von Neapel, der König von Cypern, der Großmeister von Rhodus und die Venetianer anschlossen, um die Türken wieder aus Europa zu vertreiben, waren vergeblich. Muhamed schuf eine Seemacht, größer als die venetianische und genuesische, und nahm außer vielen, den Venetianern gehörigen Inseln im Mittelmeere auch Otranto in Neapel weg. Nur die heldenmüthigen Johanniterritter konnte er von der Insel Rhodus nicht verdrängen. Den südeuropäischen Handel untergrub er am meisten dadurch, daß er durch die Erbauung der Dardanellen-Schlösser allen europäischen Schiffen die Einfahrt in den Hellespont verschloß. Er selbst unternahm noch einen Kriegszug gegen den Turkomanenkaiser Usum Hassan in Persien, starb aber auf demselben (1481).

Doch mehr, als durch seine Eroberungen, machte sich Muhamed II. durch die innere Einrichtung des osmanischen Reiches verdient. Sein Gesetzbuch (Kanunname) handelt von der Rangordnung der Großen des Reiches, von den Reichsgebräuchen und Ceremonien und von den Geldstrafen und den Einkünften der Aemter. Der Staat wird nach morgenländischer Weise als ein Haus oder Zelt gedacht, und diesem Bilde gemäß werden die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung benannt. Die Vierzahl, den vier Säulen des Zeltes angemessen, liegt der Eintheilung der Hof- und Staatsämter zu Grunde, und der Großvezier oder erste Minister, der Kadiasker oder Minister der Justiz, der Defterdar oder Minister der Finanzen und der Nidschandschi oder Minister der auswärtigen Angelegenheiten waren die vier Säulen des Reiches; sodann folgten die äußern Agas (Generale der regelmäßigen Kriegsmacht) und die innern Agas (Vorsteher des Hofstaates). Die Verwaltung der Provinzen befand sich in den Händen von Begen oder Beglerbegen. Die eroberten Länder wurden, besonders seid Murad I., in militairische Lehen eingetheilt, von welchen nach Maaßgabe des Ertrages ein oder mehrere Reiter gestellt werden mußten. Die Richterstellen wurden aus den sehr angesehenen Ulemas (Gesetzgelehrten) besetzt. Muhamed II.

gab diesen eine festgeordnete Einrichtung, gründete mehrere hohe Schulen (Medrese) zu Constantinopel, und ehrte und unterstützte osmanische und fremde Dichter.

21. Byzantinisches Reich.

Als mit Alexius I. Comnenus (1081 — 1118) die byzantinische Kaiserkrone wieder an die Familie der Comnenen gelangte, gehörten nur noch Thracien, Macedonien und Griechenland, die Inseln Creta, Rhodus und Cypern, und wenige Städte in Vorderasien zu dem tiefgesunkenen Reiche. Alexius theilte demselben ein neues Kraftgefühl mit. Er mußte zwar, von Robert Guiscard bei Dyrrhachium (1081) geschlagen, auf den letzten Rest des Exarchates verzichten; doch focht er glücklich gegen die Petscheneger und Comanen (1079 — 1092), und erweiterte dadurch die Grenzen des Reiches. Noch mehr gelang ihm dieses durch sein kluges und umsichtiges, nicht selten aber auch hinterlistiges Benehmen gegen die Kreuzfahrer, mit deren Hilfe die seldschukischen Türken bis Iconium zurückgedrängt, und alles Land vom Hellespont bis an Pamphiliens Küste seiner Herrschaft von Neuem unterworfen wurde; ja selbst in Cilicien und Syrien siegten des Alexius Waffen. Er stellte Kriegszucht und Ordnung in der Verwaltung des Staates wieder her, und beförderte mit Eifer Künste und Wissenschaften. Sein Sohn und Nachfolger Johannes oder Kalojohannes (1118 — 1143), der ausgezeichnetste unter den Herrschern aus der Familie der Comnenen, suchte nicht nur durch weise Sparsamkeit und treffliche Anordnungen die innern Gebrechen des Staates zu heilen, sondern focht auch mit Glück und Ruhm, wie ein Held der alten Römerzeit, besonders gegen die Seldschucken und das am Ende des eilften Jahrhunderts entstandene Königreich Armenien. Zu noch größerer Macht erhob das Reich sein Sohn Manuel Comnenus (1143 — 1180). Er war voll kriegerischen Geistes und von solcher Riesenstärke, daß selbst kein europäischer Ritter sich mit derselben messen konnte. Während er aber im Felde gegen Türken und Christen und gegen die Horden an der Donau mit einer Tapferkeit kämpfte, welche allgemeine Bewunderung erregte, überließ er sich zu Hause der ausgelassensten Schwelgerei. Seiner Treulosigkeit vorzüglich

schrieben die Abendländer das Mißlingen des zweiten Kreuzzuges zu. Mit ihm erlosch die neue Aufregung des griechischen Heldengeistes, und unter den nachfolgenden schwachen Regenten eilte das Reich immer mehr dem Zeitpunkte seiner gänzlichen Auflösung entgegen.

Der zwölfjährige Alexius II Comnenus (1180 — 1183) ward von einem seiner Verwandten, dem kühnen Andronikus (1183 — 1185) verdrängt und ermordet. Eine durch die Schwelgerei und Grausamkeit desselben veranlaßte Empörung stürzte dieses Ungeheuer, und brachte einen andern Fürsten aus der comnenischen Familie, den Isaak II Angelus (1185 — 1195) auf den Thron. Er ließ seinem Vorgänger ein Auge ausreißen, eine Hand abhauen und ihn so der Wuth des Pöbels preisgeben, war aber zu schwach und zu unthätig, um die sich empörenden Bulgaren und Servier wieder zu unterwerfen und Empörungen zu verhindern. Er mußte daher seinem Bruder Alexius III (1195 — 1203) die Regierung abtreten. Allein Isaaks Sohn, Alexius, floh in das Abendland, und da sich eben ein Kreuzheer zu Venedig einschiffte, so flehte er dasselbe um Hilfe an, und erlangte sie. Heinrich Dandolo, Doge von Venedig, ein beinahe völlig des Augenlichtes beraubter Greis, leitete die Unternehmung. Die Kreuzritter erstürmten die Stadt (18. Juli 1203), gaben den Thron an Isaak und dessen Sohn Alexius IV (1203 — 1204) wieder zurück, konnten aber den versprochenen Lohn nicht erhalten. Unterdessen erhob sich über beider Leichen ihr Vetter Alexius Murzuphlus, und wagte es die gesperrte Stadt gegen die Franken zu vertheidigen. Da erstürmten diese Constantinopel zum zweitenmal (12. April 1204), und erklärten sich jetzt zu Herren der europäischen Provinzen des griechischen Kaiserthums. Viele herrliche Reste des Alterthums gingen dabei unter, da ein fürchterlicher Brand die Palläste und Bibliotheken verzehrte.

So trat an die Stelle des griechischen in Europa ein, schon Anfangs in sich schwaches, lateinisches Kaiserthum, neben welchem zahlreiche abendländische und auch griechische Herrschaften und venetianische Gebiete bestanden, und dessen innere Einrichtung nach dem Vorbilde des Lehnsreiches von Jerusalem geordnet wurde.

In die asiatischen Provinzen theilten sich griechische Prinzen. Theodor Lascaris, ein Schwiegersohn des Kaisers Alexius III, eignete sich nach und nach Bithynien, Mysien, Lydien, Jonien und einen Theil von Phrygien zu, und stiftete daraus das Kaiserthum Nicäa. Ueber Pontus und Paphlagonien war Alexius, ein Sohn des Kaisers Andronikus Comnenus, zur Zeit der Eroberung Constantinopels Statthalter und eignete sich seitdem diese Länder unter dem Titel eines Basileus zu. Einer seiner Nachfolger, Johann Comnenus († 1245) nahm den kaiserlichen Titel an, und so entstand das Kaiserthum Trapezunt, von seiner Hauptstadt so genannt.

Der lateinische Kaiser Balduin I 1204 — 1205) verlor in der Schlacht bei Adrianopel gegen die Bulgaren, die furchtbarsten Feinde des neuen Reiches, die Freiheit und bald darauf sein Leben. Ihm folgte sein Bruder Heinrich (1206 — 1216), ein weiser Regent, der seine griechischen Unterthanen zu gewinnen suchte, und den bulgarischen Krieg durch einen ehrenvollen Frieden beendigte (1209). Auch mit dem Kaiser von Nicäa schloß er einen ähnlichen Frieden, gemäß welchem ihm noch ein Strich von Bithynien blieb. Die Unzufriedenheit der Griechen, denen die Franken der Religion wegen immer verhaßt blieben, noch mehr aber die Selbstsucht der Vasallen machten, daß unter den folgenden Kaisern, Peter von Courtenay (1216 — 1218), dessen Sohne Robert (1221 — 1228) und Balduin II (1228 — 1261) das Gebiet des Reiches immer mehr beschränkt, und durch die Eroberung Constantinopels der Herrschaft der Lateiner ein Ende gemacht wurde.

Schon unter Theodor Lascaris (1204 — 1221), dem Gründer des Kaiserthumes von Nicäa, war gegen die Lateiner tapfer gekämpft worden. Noch mehr erweiterte sein Eidam und Nachfolger Johannes Ducas Vataces (1221 — 1255) die Grenzen des neuen Staates durch Gebietstheile des lateinischen Kaiserthumes. Durch seine Fürsorge wurde der innere Wohlstand des Reiches, besonders der Ackerbau befördert, und das Studium der Wissenschaften neu belebt. Doch stand der Wachsthum des Reiches stille unter Theodor Lascaris II (1255 — 1259) und Johann IV Lascaris (1259). Als aber nach Verdrängung des letztern

Michael VIII. Paläologus (1259 — 1282), ein griechischer Großer aus einer alten und berühmten Familie, sich des Thrones bemächtiget hatte, wurden alle Länder, die in Europa vormals zum griechischen Kaiserthume gehört hatten, mit Hilfe der Genueser wieder vereinigt und so dieses Reich wieder hergestellt. Doch mußte er die Länder jenseits des Hellesponts den Türken überlassen. Außerdem machte er sich dadurch, daß er in eine Vereinigung der griechischen Kirche mit der lateinischen einwilligte, um die Angriffe der Abendländer, die sich des flüchtigen lateinischen Kaisers Balduin II annahmen, abzuwehren, den Griechen und seiner eigenen Familie so verhaßt, daß ihm sogar ein kaiserliches und christliches Begräbniß versagt wurde. Unter seinen schwachen Nachfolgern *) breiteten die osmanischen Türken ihre Herrschaft immer weiter aus. Sie eroberten zuerst Bithynien, dann ganz Natolien, gingen über den Hellespont, setzten sich in den Besitz des Chersonesus und nahmen Gallipolis weg. Im J. 1360 riß Murad I die Provinz Romanien ab, und machte Adrianopel zum Mittelpunkte der osmanischen Macht. Und dennoch behauptete sich Constantinopel noch beinahe hundert Jahre gegen die überlegenen Angriffe seiner Feinde, weil diese in der Bulgarei und in Ungarn, vorzüglich aber gegen die Mongolen zu kämpfen hatten. Erst nachdem alle diese Völker zurückgedrängt waren, übernahm Muhamed II die Belagerung der großen, hartnäckig vertheidigten Stadt. Vergebens suchte Constantin XI Hülfe; selbst von den mehr als hundert tausend Einwohnern der Stadt waren kaum fünf tausend bereit, für ihren Kaiser und ihr Vaterland zu streiten. Da beschloß er, das Ende seines Staates nicht zu überleben, warf den kaiserlichen Purpur von sich, stellte sich an die Spitze seiner wenigen Getreuen und Tapfern, die der edle Genueser Johann Justiniani mit zweitausend Fremdlingen vermehrt hatte, und fiel im heißesten Kampfe, eines bessern Looses, eines bessern Volkes werth den 29

---

*) Andronikus II (1282 — 1328); Andronikus III — 1341; Johannes V 1347; Johannes Cantacuzenus — 1355; Johannes V — 1391; Manuel II — 1424; Johannes VI — 1448; Constantin XI — 1453.

Mai 1453. Bald darauf (1461) mußte auch Kaiser David Comnenus von Trapezunt dem Eroberer sein kleines Reich übergeben.

22) Uebersicht der Literatur und Kunst während dieses Zeitraumes.

Nichts setzt die Verdienste der Kreuzzüge in ein helleres Licht, als daß mit dem Ende derselben zugleich das Jahrhundert des Wiederaufblühens der Künste und Wissenschaften begann, und daß schon gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts die ersten Strahlen der wissenschaftlichen Morgenröthe die dichte Finsterniß, in welche Europa Jahrhunderte hindurch gehüllt war, zu durchbrechen anfingen. Dazu trugen außer den Kreuzzügen noch mehrere andere zusammenwirkende Ursachen bei. Der in den frühern Jahrhunderten von den christlichen Geistlichen ausgestreute Saamen der Bildung mußte, nachdem das Christenthum Gesittung und Sinn für das Höhere bei den kraftvollen Abendländern hervorgerufen hatte, zur Frucht reifen. Während die Ueberreste des edleren Nationalsinnes der Griechen unter Kriegs = und Revolutionsübeln vollends untergingen, während die arabische Literatur unter den Stürmen der mongolischen Eroberungen bis auf wenige Reste erlag; gelangte das Abendland zwar langsam und nur unter einem furchtbaren Widerstande, aber desto sicherer und für längere Dauer zu bürgerlicher Freiheit und Ordnung, und durch diese zu dem freiem Gebrauche und jenem höhern Aufschwunge des Geistes, von welchem das Streben nach Wissenschaft und Kunst bedingt wird. Außerdem fanden gelehrte Kenntnisse eifrige Beförderer und Freunde an vielen geistlichen und weltlichen Großen, unter denen sich besonders die Päbste Innocenz IV, Urban II, Gregor IX und X, Pius II († 1464) und Sixtus IV († 1484); die Familien der Medicis in Florenz, der Viskonti in Mailand, der della Scala in Verona; Alphons X von Castilien, die französischen Könige Ludwig VII und Philipp II, in Deutschland die hohenstaufischen Kaiser, besonders Friedrich II auszeichneten. Am meisten aber wurde die erwachte literärische Thätigkeit erhalten und befördert durch die Gründung

höherer Lehranstalten. Bis zu Anfang dieses Zeitraumes waren die Klosterschulen die einzigen gelehrten Bildungsanstalten; aber seitdem wurden in mehreren Städten für einzelne Wissenschaften besondere Schulen gebildet, wie die medicinische Schule zu Salerno um 1100, die Rechtsschule zu Bologna (1119), die philosophischen und theologischen zu Paris, Oxford und an andern Orten. Diese Schulen, von dem Verhältnisse, in welchem Lehrer und Schüler zu einander standen, indem sie eine eigene Genossenschaft bildeten, Universitäten genannt, erhielten besondere Privilegien und eine nach dem damals herrschenden Corporationsgeiste eingerichtete Verfassung. Als mit dem dreizehnten Jahrhundert die sogenannten allgemeinen Studien aufkamen, verbanden sich die Lehrer einer und derselben Wissenschaft in engern Zünften, die den Namen Fakultäten erhielten, und von denen die erste den theologischen, die zweite den juridischen, die dritte den Naturwissenschaften, und endlich die vierte den freien und schönen Künsten und Wissenschaften geweiht war. Die Universität zu Paris war die erste, welche so nach Nationen und Fakultäten zunftmäßig eingerichtet wurde. Sie diente den folgenden, während des Mittelalters zu Neapel (1224), Toulouse (1228), Salamanka (1240), Montpellier (1289), Lissabon (1290), Padua (1222), Oxford (1249), Cambridge (1257), Orleans (1305), Rom (1313), Pisa (1339), Prag (1348), Wien (1365), Pavia (1371), Heidelberg (1386), Cöln (1388), Erfurt (1392), Krakau (1400), Leipzig (1409), Würzburg (1410), Valencia (1410), Cremona (1413), Rostok (1419), Löwen (1426), Florenz (1438) Bourdeaux (1441), Glasgow (1454), Greifswalde (1456), Freiburg (1457), Trier (1472), Ingolstadt jetzt München (1472), Saragossa (1474), Upsala (1476), Tübingen (1477), Mainz (1477), Kopenhagen (1479) und in andern Städten errichteten Hochschulen zum Vorbilde.

Die Dom- und Klosterschulen geriethen zwar in Verfall; desto thätiger aber waren die Bettelmönche im Jugendunterrichte, dessen sie sich seit dem dreizehnten Jahrhundert bemächtigten. Ein besonderes Verdienst um die niedern Schulen erwarb sich Geirt Grotte, aus Utrecht (1340 — 1384), dadurch, daß er nicht nur in seiner Vaterstadt eine zweckmäßiger eingerichtete Lehr- und Erziehungsanstalt eröffnete, sondern auch mit seinen Gehilfen sich

in einen Orden (Hieronymianer; Gregorianer; gute Brüder und Schwestern) sich vereinigte, dessen Hauptzweck die Bildung der Jugend zur Frömmigkeit war. Uebrigens ging eine geschmackvollere und gründlichere Lehrmethode erst seit dem Ende des 14ten Jahrhunderts von den in Italien gebildeten Gelehrten aus. Zur leichtern und weitern Verbreitung gelehrter Kenntnisse trug sehr viel die am Anfange des dreizehnten oder vierzehnten Jahrhunderts gemachte Erfindung des Lumpenpapiers bei. Außerordentlich folgenreich aber war die Erfindung der Buchdruckerkunst, welcher die Verfertigung von Spielkarten und die dabei nöthige Anwendung der Formschneidekunst, um Figuren und Namen abdrücken zu können, vorausgegangen war. Johann Gutenberg, aus Mainz war es, der nach dem Jahre 1436 die beweglichen Buchstaben statt der bis dahin feststehenden Formen, sowie die Presse statt des Reibers erfand, und zur weitern Verbreitung seiner Kunst sich mit dem reichen mainzischen Goldschmidte Johann Faust, und dieser sich mit seinem Schwiegersohne, Peter Schoiffer aus Germersheim, vereinigte. Durch diese Erfindung wurde der Grund zu einem großen geistigen Reiche gelegt, aus dem nach und nach alle Grenzen, welche Politik und Gewalt gezogen hatten, verschwinden mußten. Nationen, die auf dem Wege ihrer Bildung hinter andern zurückgeblieben waren, standen nun die Schätze der gesammelten Erfahrungen aller Jahrhundete offen. Leicht und schnell konnte jetzt das Versäumte eingebracht und gleichsam durch einen einzigen raschen Sprung der Punkt erreicht werden, zu welchem der stolze Nachbar sich vorher ganze Jahrhunderte hindurch emporgekämpft hatte. In Italien konnte jetzt das schöne medicäische Zeitalter nicht aufblühen, ohne zugleich auch manche seiner herrlichen Blüthen über das benachbarte Frankreich und Deutschland zu streuen. Alpen und Pyrenäen konnten nun nicht mehr verhindern, daß nicht die Strahlen der wissenschaftlichen Sonne, welche einem Volke leuchteten, jetzt auch den Boden benachbarter Völker erwärmten, und den Keim, welchen dieser in sich schloß, kräftig befruchteten. Auf alle Entdeckungen, mit denen sich das fünfzehnte Jahrhundert endigte, drückte die Buchdruckerkunst das Siegel; denn in ihr lagen die Mittel, durch welche allein eben diese wichtigen Ent-

deckungen am kräftigsten auf die Entwicklung des menschlichen Geistes zu wirken im Stande waren. Durch sie wurden die Werke der classischen Literatur nun ein Gemeingut der ganzen Menschheit, und so traurig auch der Sturz des byzantinischen Reiches war, so hatte er doch das Gute, daß viele Gelehrte, welche nach Italien flohen, literärische Schätze mitbrachten, dieselben verbreiteten, und ernste Beschäftigung mit den Alten und besonders mit Platonischer Philosophie in den Gang brachten.

Auf keinen Zweig der Literatur übten die Kreuzzüge einen größern Einfluß, als auf die Poesie des Mittelalters. Besonders ist dieses der Fall bei der ältesten französischen oder der provençalischen Poesie. Sie entwickelte sich in der ersten Hälfte des 11ten Jahrhunderts, und war ein Erzeugniß des reifer ausgebildeten und zum Theil in Griechenland veredelten Rittergeistes, welcher für Poesie empfänglich machte, und der durch Großthaten Religiosität und Achtung für das weibliche Geschlecht belebten Phantasie reichlichen Stoff gab.

Sie besang Schönheit und Liebe in Vers, Lais und Chanzons; oder es wurden in Tenzones metaphysische Streitfragen der Liebe von einem dazu ernannten Gerichtshofe (cour d'amour) verhandelt; oder es wurden in Soulas lustige Einfälle gereimt oder in Pastourelles Scenen aus der Schäferwelt geschildert; die historischen Gedichte erzählten das Leben von Heiligen, oder bezogen sich auf merkwürdige Zeitereignisse und Abentheuer; oder es waren Sirventes, die sich über alle Gegenstände des Lebens, mit Ausnahme der Religion und Liebe] erstreckten und vorzüglich politischen und moralischen Inhalts waren. Die Dichter (Troubadours) waren theils Ritter, theils wandernde Barden, die gewöhnlich von Jongleurs (Spielleuten und zugleich Gauklern) begleitet wurden.

Die Troubadourspoesie fand am aragonischen und castilischen Hofe, besonders aber an den Höfen der Grafen von Provence und Toulouse und vielen andern französischen und italienischen Großen ehrenvolle Begünstigung. Einfachheit der Gedanken, stete Wiederkehr derselben Gefühle und außerordentliche Zierlichkeit und Gewandtheit im Ausdrucke, welche bald in Künstelei ausarteten, und nicht selten große Leichtfertigkeit, sind der Hauptcharakter dieser

Poesie. Sie wurde zuerst von Wilhelm IX, Grafen von Poitiers und Herzog von Aquitanien († 1122) ausgeübt, und durch Bernart v. Ventadour, Bertran von Born, Peire Vidal und Guiraut von Borneil (um 1200) zur Vollendung erhoben, gerieth aber durch Erschöpfung des Ideenkreises, durch die Verarmung und steigende Selbstsucht des Adels schon um 1250 in Verfall, welchem bald der gänzliche Untergang folgte.

Im nördlichen Frankreich traten erst später Dichter (hier Trouveres genannt) auf, welche unter normannischem Einflusse mit charakteristischer Vorliebe die episch-romantische Poesie bearbeiteten. Der Ritter Bechada besang (1130) Gottfried von Bouillons Großthaten, Eustache Wistace (1155) die fabelhafte Geschichte der alten englischen Könige, und Wace (1160) als dessen Fortsetzer die Geschichte der Herzoge von der Normandie. Aus dem Sagenkreise des Königs Artus und der Ritter seiner runden Tafel entlehnte Christian von Troyes (1190) den Stoff für zahlreiche Gedichte. Alexander des Großen Leben wurde unter Philipp II August von mehrern Dichtern besungen, am besten von Lambert von Chateaudun in den (jetzt so benannten und für versificirte Ritterromane fortan ausschließlich üblichen) Alexandrinern. Der Sagenkreis von Karl dem Großen wurde erweitert und ausgebildet. Unter den vielen didaktisch-allegorischen Gedichten, Mährchen und Romanen sind einige, welche für mehrere Jahrhunderte den Ton angaben, und bis in das 16te Jahrhundert Lieblingsbücher der Nation und Muster für Ausländer waren. Dahin gehören: der Ritterroman Garin de Loberans und Renard couronné von Camelain de Cambrai (1150), der Roman von der Rose von Wilhelm de Lorris († 1260) und andere. Die nord-französische Lyrik bildete sich erst im 13ten Jahrhundert und nach dem Vorbilde der provençalischen, von der sie im Ganzen ein matter Wiederschein ist. Am Ende des 14ten Jahrhunderts begann das Drama aus geistlichen Schauspielen, insbesondere aus denen sich zu entwickeln, welche eine im Jahre 1402 vom Könige privilegirte Schauspielergesellschaft, die Passionsbruderschaft genannt, darstellte. Neben diesen wurden bald auch Possen, die Keime des französischen Lustspiels, aufgeführt.

Die italienische Poesie wurde zuerst durch die, auch in Italien sehr geehrte Troubadourspoesie angeregt und von dem südlichen Frankreich aus dahin verbreitet; während sich von Sicilien aus eine eigenthümliche Nationalpoesie entwickelte und die erstere allmählig verdrängte. Florentinische Dichter, Brunetto Latini († 1294), Guido Cavalcanti († 1270) und vor allen Dante Alighieri verschafften dem toskanischen Dialekte die Herrschaft über die mannigfaltigen Mundarten der italienischen Sprache. Die göttliche Comedie (divina Comedia) des letztern, eine poetisch-theologische Reisebeschreibung durch die Hölle, das Fegfeuer und den Himmel, gehört zu den größten Meisterwerken aller Jahrhunderte. Auch seine Canzonen und Sonetten zeichnen sich durch Zartheit und Tiefe des Gefühles aus. Bald nach ihm schrieb Francesco Petrarca aus Arezzo (1304 — 1374) Sonetten und Canzonen (Liebesgedichte auf Laura, Gemahlin des Hugo von Sade eines provenzalischen Edelmannes im Thale Vaucluse), welche von den Italienern für die unübertroffenen Meisterstücke ihrer Poesie, sowohl hinsichtlich des Ausdruckes als des Inhaltes, gehalten werden. Eben so hoch steht Johann Boccaccio aus Certaldo bei Florenz (1313 — 1375) als Novellendichter in seinem Decamerone durch den Reichthum der von ihm geschaffenen Sprache, und durch die Mannigfaltigkeit der Darstellung, die für das Meisterstück der italienischen Prosa gilt. Er vollendete das Triumvirat der großen Wiederhersteller der ästhetischen Bildung in Italien, die durch das neu aufblühende Studium der alten Literatur genährt und gestärkt wurde, und sich bald auch in das Ausland verbreitete. Boccaccio wirkte überdieß für die griechische Literatur, was Petrarca für die lateinische gethan hatte. Seit diesen großen Vorgängern besitzt Italien in jedem Zeitalter gute Dichter und selbst viele Herren und Fürsten versuchten sich in der Poesie mit Glück. Das romantische Ritterepos wurde in der zweiten Hälfte des 15ten Jahrh. durch den Morgante des Florentiners Pulci (1431 — 1487) und den verliebten Roland Bojardo's, Grafen von Scandiano (1430 — 1494) in die italienische Literatur eingeführt.

In dem zum provençalischen Sprachgebiete gehörenden Theile Spaniens war die Troubadourspoesie einheimisch, und wurde, da

sie auch am Hofe Begünstigung fand, vorzüglich in den seit 1390 gestifteten poetischen Academien veredelt. In Castilien dagegen bildete sich eine eigenthümliche Nationalpoesie, in der sich, da sie die Frucht eines thatkräftigen, freimüthigen und ritterlichen Nationalsinnes ist, kriegerisches Selbstgefühl und Frömmigkeit ausspricht. Das älteste Produkt derselben ist eine Reimchronik und zahlreiche Volksromanzen von den Thaten des großen Cid. Alphons X dichtete selbst in der Landessprache, machte sie zur Geschäftssprache, und ließ in dieselbe die Bibel übersetzen. Ihre höchste Ausbildung erreichte die castilische Poesie unter König Johann II (1407 — 1455), dessen Liebe zum Nationalgesange auch die Großen theilten. So stiftete der Marquis Enrigne de Villena († 1434) auch in Castilien eine Academie der fröhlichen Wissenschaft. Die zum Theil durch Dante angeregte moralisch-allegorische Tendenz der Poesie tritt in den Werken der berühmtesten Dichter dieser Zeit, des Marquis von Santillana († 1458) und Johanns von Mena († 1456) hervor. Der vorzüglichste spanische Prosaiker war der castilische Prinz D. Juan Manuel († 1362).

Die portugiesische Poesie bildete sich fast gleichzeitig mit der castilianischen aus, erlangte unter dem Einflusse der italienischen große Veredlung, und brachte im 15ten Jahrhundert eine große Zahl National-Lieder und Romanzen hervor. Auch die Prosa veredelte sich frühzeitig, besonders durch die Chroniken, die in ihr abgefaßt wurden.

Die Blüthezeit der romantischen Dichtkunst in Deutschland fällt in die Zeit der Hohenstaufen, und heißt, weil die Sänger zum Hauptstoffe ihrer Lieder die Minne wählten, wenn sie gleich auch größere Erzählungen und Romane versuchten, im Allgemeinen das Zeitalter der Minnesänger. Die Anzahl der noch jetzt bekannten Minnesänger steigt bis gegen dreihundert. Die gefeiertsten unter ihnen waren Heinrich v. Veldeck (1170.), Hartmann v. der Aue (1200), der Dichter des armen Heinrichs; Wolfram von Eschenbach (1227), Verfasser des Titurel und Parcival; Walther von der Vogelweide († 1240), hauptsächlich durch anmuthige Lieder ausgezeichnet; der gleichzeitige Heinrich von Ofterdingen, der Liebling des Herzogs Leopold v. Oester-

reich; Nicolaus Klingsohr († 1250), ein Zeitgenosse des Eschenbach und Ofterdingen, mit welchem er dem dichterischen Wettstreite auf der Wartburg Theil nahm, Gottfried v. Straßburg (1220), der Uebersetzer des Tristan, Ulrich v. Lichtenstein († 1272), der Sänger des Frauendienstes; Conrad v. Würzburg († 1287), der den trojanischen Krieg nach einer provençalischen Unterlage darstellte, und einen Lobgesang auf die hl. Jungfrau Maria dichtete, u. a. Zu den vorzüglichsten epischen Dichtungen dieser Zeit gehören das Niebelungenlied und das Heldenbuch. Ersteres entlehnte seinen Stroff aus dem fränkisch-burgundischen Sagenkreise, fällt in Attilas Riesenzeit und in dessen Kämpfe mit den Burgundern in den Gegenden des Rheins. Seine gegenwärtige Form (der Verfasser ist unbekannt) gehört wahrscheinlich in das Ende des zwölften oder in den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts. Es ist in drei Theile getheilt, aber der dritte Theil dieses altdeutschen Heldenliedes ist wahrscheinlich von einem spätern Dichter. Das Heldenbuch ist eine reiche Blumenlese deutscher Heldensagen von uralter Grundlage und verschiedenartiger Bearbeitung, geschöpft aus ostgothischen, longobardischen, fränkischen und sächsischen Sagen, die im Munde des Volkes sich erhalten hatten. Der Hauptredakteur und modernisirende Verarbeiter dieser Sammlung war der obenerwähnte Heinrich v. Ofterdingen aus Eisenach (1223).

Als der edle Minnesang auf den Burgen der Ritter und an den Höfen der Fürsten zu verstummen begann, trat an seine Stelle die Meistersängerei, welche ganz ausschließlich den Bürgern und Handwerkern angehörte, und durch die sittlichen Betrachtungen, die in ihren Liedern vorherrschten, viel zur Veredlung des Bürgerthums beitrugen. Zu den vorzüglichsten Meistersängern gehören Heinrich v. Meißen, mit dem Beinamen Frauenlob und Regenbogen, mit welchem die zünftige Meisterschule zu Mainz im Anfange des 14ten Jahrhunderts scheint begonnen zu haben, worauf bald auch in andern Städten solche Gesangschulen entstanden. Neben den Meistersängern gab es auch Bänkelsänger, größtentheils ungebildete Leute, die früher die Lieder großer Meister vortrugen, nun aber selbst zu dichten anfingen. Das Reimen blieb ihnen jedoch

Hauptsache, der Inhalt der Gedanken wurde nicht berücksichtigt. Aus der Absingung biblischer Geschichten gingen die ersten rohen Versuche der dramatischen Poesie hervor. In den Fastnachtsspielen des Hans Schnepper, genannt Rosenblüte aus Nürnberg (1450) und des Barbiers Hans Folz (1470) verlor die dramatische Kunst ihre kirchliche Farbe und Gestaltung. Als satyrisch-didaktische Dichter zeichneten sich Seb. Brant († 1520) durch sein Narrenschiff und Heinrich von Alkmar durch seinen Reineke Fuchs aus. Um die deutsche Prosa, welche lange ungeschmeidig und regellos blieb, machten sich Albrecht von Eyb, Domherr zu Bamberg († 1485) und Nicolaus von Wyle aus Bremgarten (1478) verdient, und schon am Ende des 14ten Jahrhunderts wird in ihr über mancherlei in das praktische Leben eingreifende Gegenstände geschrieben.

Die englische Sprache bildete sich gegen das Ende dieser Periode durch die allmählige Annäherung der, anfangs zurückgedrängten angelsächsischen und der nordfranzösischen Sprache. Ihre Poesie floß theils aus dem in Britanien schon früher einheimischen Volksgesange, welchem Lieder und Balladen angehören, die von Minstrel's abgesungen wurden; theils aus der Nachahmung der nordfranzösischen Poesie, aus welcher Rittergedichte hervorgingen. Der erste und vorzüglichste englische Dichter war Gottfried Chaucer (1328 — 1400), welcher als erzählender Dichter ausgezeichnet, der prosaischen und poetischen Sprache seines Vaterlandes zuerst eine festere Gestalt gab. Unter seinen vielen, theils prosaischen (Uebersetzungen aus dem Lateinischen) theils poetischen Schriften nehmen die Mährchen von Canterbury, wozu Boccaccio's Decamerone die Idee gab, die erste Stelle ein. Um die Bereicherung und Ausbildung der englischen Sprache machten sich eben so verdient sein Freund John Glover († 1402) und John aus Lydgate († 1440), letzterer durch viele prosaische und poetische Schriften. In dem schottischen Hochlande wurden Heldenlieder in galischer Sprache durch mündliche Ueberlieferung bis auf die neuesten Zeiten fortgepflanzt. Der berühmteste unter den alten galischen Barden ist Ossian. Unter den spätern schottischen Dichtern zeichnet sich in der romantisch-epischen Poesie der Archidiakon John

Barbour (†1396) durch sein historisches National-Epos, Robert Bruce, aus. Die alte Liederpoesie fand fortwährend bei dem Herrenstande Pflege, doch mit weniger Originalität; nur König Jakob I (1438) erreichte etwas mehr Dichterruhm.

Die scandinavische oder isländische Poesie wurde in dieser Periode aufgezeichnet, und zerfällt theils in mythische Gesänge und Sagen, welche vornämlich in der ältern, von Sämund Frode († 1130 geordneten und in der jüngern, von Snorro Sturleson († 1241) vollendeten Edda enthalten sind; theils in historische, welche meist von gleichzeitigen Dichtern verfaßt sind; theils in gedichtete und romantische, die entweder aus der romantischen Poesie des südlichern Europa's entlehnt oder derselben nachgebildet sind. Der letzte Scalde war Sturlo Tordson (1265) am Hofe Birgers. Als den Gründer der neuern Dichterschule, in welcher die scandinavische Poesie mit christlich-deutschen Heldensagen verschmolzen wurde, kann man Meister Björn (1258) betrachten.

Die in Rußland beginnende slavische Poesie, deren ältestes Denkmal, das Gedicht von Igor's Heereszuge, dem zwölften Jahrhundert angehört, wurde schon durch die mongolische Herrschaft erstickt. Um die Prosa machte sich Nestor, ein Mönch des petscherischen Klosters († 1111) verdient. Er schrieb nicht nur Biographien der Aebte seines Klosters, sondern verfaßte auch in der Landessprache Annalen, welche von verschiedenen Gelehrten bis 1676 fortgesetzt wurden.

In lateinischer Sprache wurden viele Gedichte gefertiget, aber nur äußerst wenige zeichnen sich durch Originalität und Genialität aus. Mehrere historische und satyrische Gedichte sind zur Kenntniß der Geschichte und Sitten der Zeit ungemein wichtig, und viele empfehlen sich durch schöne Sprache und freimüthige Urtheile. Unter die bemerkenswerthen lateinischen Dichter können gezählt werden; Marbodus aus Anjou († 1123), Bernhard aus Morlas, ein Mönch zu Clugny (1130), Hildebert, Bischof zu Tours († 1139), Johann der Kleine aus Salisbury († 1180), Henricus aus Setimello (1192 Gualter Mapes, Archidiakon zu Oxford (1197), Günther, ein Mönch in der Gegend von Basel (1208), Albertinus Mussatus aus Padua († 1329), Pet-

rarca und Boccaccio, deren Gedichte durch Eleganz und Correktheit sich auszeichnen, Nikolaus de Clamengis († 1440), Felix Hämmerlein aus Zürich († 1457), Janus Pannonius, Bischof von Fünfkirchen († 1472), Conrad Celtes aus Schweinfurt (1459 — 1508), ein äußerst gelehrter und vielseitig gebildeter Mann, der die rheinsche und donauer gelehrte Gesellschaft stiftete und zur Verbindung der Gelehrten Deutschlands viel beitrug; Johann Reuchlin aus Pforzheim (1445 — 1522), der sich durch seine Kenntniß der orientalischen Literatur auszeichnete, und um die Theologie sich hohe Verdienste erwarb.

Unter den arabischen Dichtern dieser Periode sind zu erwähnen: Abu Ismael Tograi aus Ispahan († 1121), Ithiel Hariri aus Basr, des Vorigen Zeitgenosse, Ibn al Faredh aus Hamat († 1234). Viele Gedichte dieses Zeitalters erwarten noch ihre Bekanntmachung.

Unter den persischen Dichtern dieser Periode sind die bemerkenswerthesten: Anvari aus Chorasan († 1200), Sadi († 1292), Ali ben Ahmed aus Bistun, und Haphys oder Mohammed Schemseddin aus Schiras († 1386), ein geistvoller Lyriker voll lebendigen und zarten Gefühles, der persische Horatius und Anakreon.

Im Anfange dieser Periode entwickelte sich durch die Anwendung der aristotelischen Dialektik auf die Theologie die scholastische Philosophie, welche bis zum Ende des 15ten Jahrhunderts alle Zweige des menschlichen Wissens beherrschte, und ihren Hauptsitz zu Paris hatte. Durch sie wurde der Verstand geübt, die Fertigkeit in Behandlung der Schlüsse befördert, mancher wichtige Begriff erläutert, und die Sphäre der Metaphysik durch interessante Gegenstände vergrößert, und systematische Ordnung in das menschliche Wissen gebracht; wenn gleich nicht zu leugnen ist, daß sie hie und da auch geschadet hat, indem sie das rege Gefühl durch unzweckmäßige Spekulationen hemmte und schwächte, und wegen ihrer polemischen Tendenz z. B. zwischen Thomisten und Scotisten auf alberne Spitzfindigkeiten und Sophistereien verfiel. Die Streitigkeiten über einzelne Lehrsätze des Christenthumes nöthigten immer mehr, auf die ersten Principien zurückzugehen, und am Ende blieb

man bei dem Punkte stehen, ob den Universalien Objektivität oder Subjektivität zukomme, und schied sich also in zwei Sekten, in die der Nominalisten und Realisten. Begründer der erstern Sekte war Johann Roscellinus († 1120), Stifter der letzern Wilhelm v. Champeaux. Mit Geist und Freimüthigkeit lehrte Peter Abälard († 1142), ein Mann, der durch seinen philosophischen Scharfsinn eben so, wie durch seine Schicksale Berühmtheit erhielt. Von den übrigen Scholastikern verdienen der vielseitig gebildete und dem Eklekticismus huldigende Johann v. Salisbury († 1180), Petrus Lombardus († 1164), der die Theologie in ein dialektisches System brachte, Alexander v. Hales († 1245), Thomas v. Aquino († 1274), Albrecht der Große († 1280), Johann Duns Scotus († 1314), Wilhelm Occam († 1350), und der große Sprachforscher, Mathematiker und Physiker Rogerius Bacon († 1292) gerechte Auszeichnung. Ihnen gegenüber hatte sich auch eine mystische Theologie gebildet; der heilige Bernhard († 1153), Richardus de St. Viktor († 1173), der heilige Bonaventura († 1274), Taulerus († 1340) und Thomos v. Kempis († 1471) gingen aus dieser Schule hervor. Weil sie einsahen, wie fruchtlos die Bestrebungen der Vernunft in Erforschung der göttlichen Geheimnisse seyen, nahmen sie als Quelle der Wahrheiten das Gefühl an, und suchten durch Einwirkung auf dasselbe jenen lebendigen Glauben an Gott und ein ewiges Leben hervorzubringen, den der Verstand nicht immer erreichen kann.

Ihren Untergang fand die scholastische Philosophie erst am Anfange des 16ten Jahrhunderts in einer durch classisches Studium beförderten ästhetischen und philosophischen Bildung, die namentlich aus der Kenntniß der Werke Platon's hervorging, und in der Beschäftigung mit solchen Wissenschaften, welche mehr ins bürgerliche Leben eingriffen. Seitdem gewann auch der Laienstand mehr Interesse an literärischer Cultur, und wissenschaftliche Kenntnisse blieben nicht mehr auf fruchtlose Schulgelehrsamkeit eingeschränkt.

Die geschichtlichen Werke dieser Periode haben, ohngeachtet des wohlthätigen und vortheilhaften Einflusses der Kreuzzüge auf dieselben, noch immer bloß als Materialsammlungen Werth. Sie

sind größtentheils in lateinischer Sprache und in der Form von Chroniken abgefaßt. Für historische Critik brach erst Laurentius Valla († 1457) die Bahn, worauf bald die eigentliche historische Kunst entstand. Um allgemeine Geschichte machten sich verdient: Otto, Bischof von Freisingen († 1158), Gottfried, Presbyter von Viterbo und Notar der K. Conrad III, Friedrich I und Heinrich VI († 1192), Albericus, ein Cistercienser zu Trois Fontaines in Champagne († c. 1246), Albrecht v. Stade († 1260), Martinus Polonus, ein schlesischer Dominikaner († 1278), Wilhelm v. Nangis, Mönch zu St. Denys († 1301), Heinrich v. Herford, Dominikaner zu Minden († 1370), Gobelinus Persona, ein Mönch aus dem Paderbornschen († 1420) Matthäus Palmieri aus Florenz († 1475) Matth. Palmieri aus Pisa († 1483), Werner Rolewink aus Cöln († 1502), Johann Nauclerus, ein Schwabe († 1510), Hartmann Schedel aus Nürnberg (1514) und vorzüglich Markus Antonius Coccius Sabellicus aus Rom (†1506). Sie schrieben sämmtlich Chroniken vom Anfange der Welt bis auf ihre Zeit, in welchen sie die ihnen vorhergehenden Ereignisse andern nachschrieben oder compilirten, und also nur für ihr Zeitalter als Quellen von Werth sind. An Specialgeschichten, welche im ganzen besser bearbeitet sind, ist vorzüglich Italien reich, und mehrere derselben sind in Bezug auf Methode und Darstellung höchst wichtig für die Wiederherstellung der historischen Kunst. Die wichtigsten Geschichtswerke für Italien sind von Albertinus Mussatus († 1329), Flavius Blondus aus Forli († 1463); für den Kirchenstaat von Petrarca (†1374), Sachi aus Piadena († 1481); für Florenz von Ricordano Malespini († 1281), Dino Compagni († 1323), Giovanni Villani (†1348), Leonhard Bruni (†1444); für Venedig von Andreas Dandolo († 1354), von Bernardino Giustiniani († 1489), Philipp Buanaccorsi († 1496); für Neapel von Pandulph Colenuccio aus Pesaro († 1500), Johann Jovian Pontanus aus Cerreto († 1503); für Sicilien von Giov. Villani, Hugo Falkandus und Nikolaus v. Jamsilla. Der Erzbischof Roderich Ximenes von Toledo († 1247) schrieb eine spanische Chronik von den äl=

testen Zeiten bis auf die seinigen und eine Geschichte der Nationen, die sich in Spanien aufgehalten haben, und Alphons X ließ eine allgemeine Geschichte Spaniens bis 1252 in castilischer Sprache abfassen; Jakob I von Arragonien beschrieb selbst sein Leben in seiner Muttersprache. Gleiches that Peter IV von Arragonien, und für Castilien sind die Werke Peters von Ayala († 1407) und Ferdinands Perez von Guzman († 1450) höchst werthvoll. Auch in Portugal beschrieben Reichsannalisten die Geschichte mehrerer Könige in ihrer Muttersprache. Die vorzüglichsten Geschichtsschreiber für Frankreich sind: Suger, Abt zu St. Denys († 1151), Odericus, Mönch zu St Evroul († 1142), Jean Sire de Joinville († 1309), Jean Froissard († 1401), dessen Fortsetzer Eirgurran de Monstrelet († 1453) und Philipp de Elite la de Commines aus Flandern († 1509). In nordfranzösischer Sprache beschrieb Gottfried von Ville-Hardouin die Eroberung Constantinopels im Jahre 1204.

Für Deutschland sind die merkwürdigsten Geschichtschreiber: Burcard aus Biberach (1226) Heinrich aus Rebdorf (1363), Matthias v. Neuenburg (1378), Eberhard Windeck aus Mainz († 1434), Gottfried v. Ensningen (1288), Eberhard aus Altaich (1305), Liebhold v. Northa aus der Gr. Mark († 1358), Jakob Twinger v. Königshofen (1386), Johann Gensbein († 1402), F. Hämmerlein aus Zürich († 1457), Johann v. Trittenheim (1516). Unter den zahlreichen englischen Geschichtschreibern sind erwähnenswerth: Wilhelm v. Malmesbury († 1143) Matthäus Paris († 1259) und Nic. Trivet († 1328). Schottlands erste Chronik schrieb (1350) Johann Fordun. Schweden erhielt an Erich Olai, Dekan zu Upsala († 1486), Dänemark an Saxo Grammatikus aus Schonen († 1204), Polen an Johann Dlugosk († 1480) und Ungarn an Ant. Bonfini aus Ascoli († n. 1500) einen vorzüglichen Historiographen. Helmold, Pfarrer zu Bosow († n. 1170) schrieb eine reichhaltige Chronik der Slaven; der Isländer Snorre Sturleson († 1141) stellte in seiner Heimskringla die nordischen Königssagen in isländischer Sprache zusammen.

meisten Hochschulen gelehrt wurden, und ohne durch einen kaiserlichen oder Reichsschluß eingeführt und bestätigt zu seyn, allmählig zu dem ausschließenden Gebrauche in den Gerichten gelangten, während sie in England fast gar keinen Eingang fanden.

Das glücklichere Zeitalter der philologischen Studien begann in Italien in der zweiten Hälfte des 14ten Jahrhunderts. Vorzüglich waren es Petrarca und Boccaccio, welche, selbst classisch gebildet, den Geist der Ehrfurcht und Liebe für die alte Literatur wieder so weckten, daß das Studium derselben bald Nationalangelegenheit in Italien wurde, und man sich nach dem schönen Beispiele des Pabstes Nikolaus V, der edlen Mediceer und des gelehrten Aldus Manutius allenthalben für die Förderung und Verbreitung derselben bemühte. Die griechische Sprache, deren Kenntniß im Mittelalter zur Seltenheit gehörte, wurde wieder mit dem größten Eifer gelehrt und studirt, besonders seitdem die gebildeten Griechen Manuel Chrysoloras († 1415), Georgius Gemisthus Plethon († 1451), Bessarion aus Trapezunt († 1472), Andronikus Callistus aus Thessalonich, Johann Argyropulus († 1493), Constantinus Lascaris († 1493) Demetrius Chalcondylas aus Athen († 1510) und andere mit literärischen Schätzen nach Italien gekommen und hier gastfreundlich aufgenommen worden waren. Von hier aus wurde das Studium der alten Literatur, deren Werke sich durch die Buchdruckerkunst schnell vermehrten, durch ganz Deutschland, Frankreich und England verbreitet und daselbst mit gleich großem Eifer betrieben. Unter den Philologen, denen der Occident die Herausgabe, Erklärung und Uebersetzung der griechischen und lateinischen Classiker verdankt, zeichneten sich außer den schon genannten noch Laurentius Valla aus Rom († 1457), Carolus Marsupini aus Arezzo († 1453), Janozzo Manetti aus Florenz († 1459), Domitius Calderinus († 1477), Nikolaus Perottus aus Sassoferato († 1480), Rudolph Agricola aus Bafflen bei Gröningen († 1485), Hermolaus Barbarus aus Venedig († 1493), Aug. Politinus aus Monte Purciano († 1494), Marsilius Ficinus aus Florenz († 1499), Philipp Beroald der ält. und der jüngere aus Bologna († 1505 und 1510), Conrad Celtes, Johann Reuchlin und mehrere andere aus.

In dem griechischen Kaiserthum war die Zeit der Comnenen wissenschaftlichen Bestrebungen nicht ungünstig. Die Geschichte des Kaisers Alexius I wurde von dessen Tochter Anna Comnena, und die Isaks I und seiner Nachfolger bis 1081 von dem Gemahl derselben, Nicephorus Bryennius, geschrieben. Zonaras († n. 1118) schrieb eine schätzbare Chronik von den ältesten Zeiten bis 1118 und ein besonders für Grammatik sehr reichhaltiges Lexikon. Eusthathius, Erzbischof von Thessalonich verfaßte um 1160 gehaltvolle Commentare zum Homer, und Wilhelmus Tyrius († n. 1188) Bischof zu Tyrus, hinterließ eine gehaltvolle und an trefflichen Bemerkungen reiche Geschichte des heiligen Krieges v. 1100 bis 1184 in lateinischer Sprache. Allein die Eroberung Constantinopels im J. 1204 vernichtete sehr viele Werke der Kunst und Literatur des Alterthums, und die Herrschaft der Lateiner unterbrach alle literärische Thätigkeit.

Eben so traten die Araber auf dem Gebiete der geistigen Entwickelung nicht mehr in dem frühern Maaße hervor; doch dauert die Nachblüthe ihrer frühern Geistesbildung in den Werken mehrerer, mit Recht berühmter Schriftsteller noch fort. Als Philosoph stellt sich dem Avicenna zur Seite Averrhoes aus Cordova († 1206) welcher die Schriften des Aristoteles von Neuem aus dem Syrischen übersetzte, und ein scharfsinniges System der Medizin aufstellte.

Während sich die Wissenschaften am Anfange des Mittelalters fast gänzlich verloren, wurden die bildenden Künste von den Geistlichen, vornehmlich von den Benediktinern, fortwährend betrieben und durch sie den Nationen, unter welchen sie wohnten, mitgetheilt. Die Bemühungen der Päbste und des übrigen Clerus um Pracht und Verzierung der Gotteshäuser weckte zuerst wieder den Sinn für Bildhauerei und Malerei, in welcher letztern seit dem 10ten Jahrhundert das Malen der Fensterscheiben und die Miniaturgemälde in Meßbüchern und Ritualen aufkamen. In der Baukunst wurde der von den Arabern erlernte gothische Styl, welchem systematische Anwendung des Spitzbogens, eine diesem entsprechende Gewölbsconstruktion und die Hinneigung zum Schlanken und Pyramidalischen eigen ist, die vorherrschende, und nicht nur Thürme und Kirchen, sondern auch Schlösser und ganze Städte wurden in diesem Geschmacke erbaut. Zahlreiche Bauwerke aus dem 11ten und 12ten,

noch mehrere und großartigere aber aus dem 13ten und 14ten Jahrhundert, wie der Münster zu Freiburg, die Domkirchen zu Mailand, Florenz, Cöln, Straßburg, Regensburg, Wien, Metz, Rheims, Magdeburg, Meißen, die Westmünster-Abtei zu London, die Peterskirche zu York und sehr viele Tempel in Spanien erfüllen uns auch jetzt noch nicht minder durch ihre Größe und Festigkeit, als durch ihren majestätischen Anblick mit Staunen und Ehrfurcht. Beachtung und Nachahmung der, in Italien noch immer zahlreichen Ueberreste alter Baukunst verbesserte allmählig den Geschmack, und schon im 15ten Jahrhundert wurde Philipp Brunellesco der Urheber jenes idealisch-schönen Styles, den man den italienischen nennt, dessen erhabene Werke aber der neuern Zeit angehören. Die Bauleute, die anfänglich Mönche, später aber Laien waren, pflegten sich in Bruderschaften (in England Logen, in Deutschland Hütten genannt) zu vereinigen, welche in Meister, Gesellen und Lehrlinge sich theilten, und die Grundsätze ihrer Kunst geheim hielten. Auch die Plastik wurde im 13ten Jahrhundert durch den Pisaner Nicola aus ihrem Verfalle wieder erhoben, und durch zwei Florentiner Lucas della Robbia († 1442) und besonders Ghiberti († 1455), welcher vorzüglich als Bildner in Erz ausgezeichnet war, auf eine viel höhere Stufe gebracht. Donatello († 1466) brachte zuerst die Bildhauerkunst der Antike näher, vollendete schöne Gruppen, Statuen und Werke in halberhobener Arbeit aus Bronze, und bildete mehrere treffliche Schüler. Auch im südlichen Deutschland, namentlich in Nürnberg, gelangte Bildhauerei, Schnitzkunst und Bildgießerei im 14ten und 15ten Jahrhundert zu großer Blüthe. Die Erfindung der Holzschnitte und Kupferstiche, wozu Spielkarten (schon seit 1249 bekannt) und Stempel Veranlassung gegeben haben mögen, gieng von Deutschland aus, und fällt zwischen 1420 nnd 1450. Die Kupferstiche und Holzschnitte von Martin Schön († 1486), Israel von Mecheln († 1503) und mehrere von Albrecht Dürer (1471 — 1528) gehören diesem Zeitraume an. Steinschneidekunst wurde um dieselbe Zeit in Italien wieder geübt. Die Malerei gelangte schon seit dem Anfange des 13ten Jahrhunderts durch nähere Bekanntschaft mit den Werken griechischer Maler zu einem neuen Aufschwunge sowohl in Italien, namentlich

in Siena, Pisa und Florenz, als auch am Niederrheine, besonders in Cöln und Mastricht. Ihrer im Anfange der neuern Zeit erreichten Vollendung näherte sie sich durch die Gemälde des Giotto und Stephano von Florenz, Simon und Duccio von Siena, Franco von Bologna, Pietro von Perugia, Dominico del Ghirlandajo, Jakobo Gentile, Giovanni Belmi, der Niederländer Hubert und Johann van Eyck, welche auch die Technik der Oelmalerei in hohem Grade ausbildeten, und vor Allem durch den in allen bildenden Künsten vortrefflichen Leonardo da Vinci († 1519).

Die Musik, welche der Gottesdienst fortwährend unentbehrlich gemacht hatte, erhielt durch die Minnepoesie zwar größere Mannigfaltigkeit; blieb aber doch im Wesentlichen noch lange sehr mangelhaft. Erst gegen das Ende dieser Periode wurde sie, besonders in Italien und unter dem Einflusse des Studiums der classischen Werke über diese Kunst auf eine wissenschaftliche Weise behandelt.

Ende des zweiten Theiles.

Wichtigere Druckfehler zum 2. Bd. 2. Abthlg.

S. 36. Z. 14. lies durch statt der.
— 50. — 2. l. Taadsch Ben Dschof (Goff, oder Ben Hanas) st. Tagag Ben Hanas.
— 54. — 6. l. Melitene st. Militene.
— 61. — 8. l. Misr st. Kahira.
— 64. — 20. l. 328, d. i. 24. Jun. 940 st. 327, d. i. 3. Jul. 939.
— 96. — 1. v. u. ist nach Dschulhedsche hinzuzufügen 422.
— 140. — 24. l. Schirujeh st. Schirujah.
— 160. — 2. l. Darab st. Dara.
— 3. l. Menudscheher st. Manutscheher.
— 166. in der Stammtafel Z. 6. l. Darab st. Dara.
— 204. — 8. l. 1030 st. 1031.
— 208. — 22. u. 23. l. am Neuruzi Sultani, d. i. 21. März 1053 st. 1. Muharrem 445, d. i. 21. April 1053.
— 212. — 3. l. Gehansuz (Dschihansus) st. Gehansup.
— 218. — 8. ist b) hinzuzufügen.
— 219. — 18. l. 969/70 st. 970.
— 255. Anmerk. Z. 11. l. *mendis* st. mentis.
— 5. v. u. ist nach sqq. hinzuzufügen: gr. et lat. ed. *C. B. Hase* post *Leonem Diaconum*, Parisiis 1819. F. p. 177—182.
— 401. Z. 1. l. ἀλληλέγγυον st. ἀλληλέγγνον.

Schi[illegible]r

Schi

Schin[illegible]er

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Beitelrock, Johann Michael,

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Gymnasien und höhere Lehr-Institute

Bd.: 2

Neuburg a. d. D. (1833)

H.un. 24 m-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10031104-6